

**P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagsexportamt Wien 40**

# Stenographisches Protokoll

## 6. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**XI. Gesetzgebungsperiode**

**Freitag, 13. Mai 1966**

### Tagesordnung

1. Erste Lesung der Regierungsvorlage: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1966
2. Erste Lesung der Regierungsvorlage: Wiederherstellung der Zuständigkeit des Landeshauptmannes auf dem Gebiet des öffentlichen Sicherheitswesens
3. Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Dr. Staribacher und Genossen: Novellierung des Einkommensteuergesetzes 1953

### Inhalt

#### Personalien

- Krankmeldungen (S. 193)  
Entschuldigungen (S. 193)  
Ordnungsruf (S. 203)

#### Fragestunde

- Beantwortung der mündlichen Anfragen 9, 30, 8, 20, 10, 40, 2, 4, 31, 26, 15, 37, 39 und 16 (S. 194)

#### Bundesregierung

- Bericht des Bundesministeriums für Justiz über die bedingte Entlassung von Strafgefangenen aus der Strafhaft für das Jahr 1965 — Justizausschuß (S. 202)  
Vertretungsschreiben (S. 202)

#### Regierungsvorlagen

- Zuweisung der Vorlagen 12 und 18 (S. 202)

#### Rechnungshof

- Bundesrechnungsausschluß für das Jahr 1964 — Rechnungshofausschuß (S. 202)

#### Verhandlungen

- Erste Lesung der Regierungsvorlage (15 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1966

Redner: Peter (S. 203), Machunze (S. 209), Czettel (S. 215), Ing. Häuser (S. 221), Mitterer (S. 228), Meißl (S. 239), Wallner (S. 241), Dr. Hertha Firnberg (S. 246) und Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (S. 249)

Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuß (S. 255)

Erste Lesung der Regierungsvorlage: Wiederherstellung der Zuständigkeit des Landeshauptmannes auf dem Gebiet des öffentlichen Sicherheitswesens (17 d. B.)

Redner: Czettel (S. 255), Dr. Kranzlmaier (S. 257) und Dr. van Tongel (S. 264)

Zuweisung an den Verfassungsausschuß (S. 266)

Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Dr. Staribacher und Genossen: Novellierung des Einkommensteuergesetzes 1953 (6/A)

Redner: Dr. Staribacher (S. 266), Staudinger (S. 273) und Melter (S. 280)

Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuß (S. 282)

### Eingebracht wurden

#### Antrag der Abgeordneten

Dr. Broda, Dipl.-Ing. Waldburner, Dr. Hertha Firnberg, Dr. Kleiner, Dr. Stella Klein-Löw und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über den Österreichischen Forschungsrat (7/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

Meißl, Melter und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Novellierung des Bauern-Krankenversicherungsgesetzes (20/J)

Steinhuber, Moser, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Äußerungen des Direktors der Rektoratskanzlei und Lehrbeauftragten der Universität Graz Dr. Fetsch (21/J)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

**Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldburner, Dritter Präsident Wallner.**

unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Anton Schlager und Rosa Jochmann.

Entschuldigt ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Hämerle. Entschuldigt ist ferner der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Tončić.

**Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.**

Das amtliche Protokoll der 5. Sitzung des Nationalrates ist in der Kanzlei aufgelegen,

## Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 3 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen. Die Anfragen an den Herrn Handelsminister werden vom Herrn Bundesminister Dr. Schleinzer beantwortet werden, der mit der Vertretung des Herrn Handelsministers beauftragt ist.

## Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

**Präsident:** 1. Anfrage: Abgeordneter Meißl (FPÖ) an den Herrn Handelsminister, betreffend Einbau eines Tachographen in jedes Tankfahrzeug:

9/M

Warum wurde es unterlassen, in der Tankfahrzeugverordnung 1965 den Einbau eines Tachographen, der es den Straßenaufsichtsorganen ermöglicht, Überschreitungen der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit auch nachträglich festzustellen, für jedes Tankfahrzeug zwingend vorzuschreiben?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Herr Abgeordneter! Die Tankfahrzeugverordnung aus dem Jahre 1965 wurde auf Grund des Kraftfahrgesetzes aus 1955 erlassen. Dieses Gesetz bietet keine gesetzliche Grundlage für eine Bestimmung, die zur Ausrüstung von Tankfahrzeugen mit Fahrtschreibern verpflichten würde. Das Kraftfahrgesetz 1955 schreibt in seinem IX. Abschnitt über „Sondervorschriften für einzelne Arten von Kraftfahrzeugen“ die Fahrtschreiber ausdrücklich nur für Omnibusse oder Lastkraftwagen zur Personenbeförderung vor. Es wäre daher gesetzlich nicht gedeckt gewesen, eine derartige Verpflichtung zum Einbau von „Geschwindigkeitsschreibern“ in die Tankfahrzeugverordnung aufzunehmen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister! Sind Sie bereit, sich dafür zu verwenden, daß bei einer allfälligen Novellierung darauf Bedacht genommen wird?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Es fällt mir selbst in meiner Vertretungsfunktion leicht, diese Frage mit Ja zu beantworten, da der Entwurf des Kraftfahrgesetzes 1966, der neuerlich als Regierungsvorlage eingereicht werden wird, die gesetzliche Verpflichtung zur Ausrüstung von Kraftwagen zur Beförderung gefährlicher Güter auch in diesem Punkte vorsieht.

**Präsident:** 2. Anfrage: Abgeordneter Glaser (ÖVP) an den Herrn Handelsminister, betreffend Vermehrung der Tankstellen:

30/M

Welche Möglichkeiten bestehen, um die weitere Vermehrung der Tankstellen in tragbaren Grenzen zu halten?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Herr Abgeordneter! Nach der geltenden Rechtslage ist der Verkauf von Treibstoffen im Wege von Tankstellen ein Anmeldungs-gewerbe. Es kann daher bei Zutreffen der in der Gewerbeordnung aufgestellten gesetzlichen Voraussetzungen auf Grund einer Anmeldung bei der Gewerbebehörde ausgeübt werden. Die Erlangung der Gewerbeberechtigung ist nicht davon abhängig, daß ein Bedarf nach der Gewerbeausübung besteht.

Die Errichtung und der Betrieb der Tankstellenanlagen unterliegt der Genehmigungs-pflicht nach dem III. Hauptstück der Ge-werbeordnung. Im Genehmigungsverfahren hat die Gewerbebehörde lediglich die Mög-lichkeit, die Genehmigung der Betriebsanlage zu versagen, wenn die Sicherheit des Verkehrs gefährdet ist.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Glaser: Herr Bundesminister! Es gibt, glaube ich, keine Meinungsverschieden-heit darüber, daß in den letzten Jahren neue Tankstellen wie Schwämme nach einem war-men Regen aus dem Boden geschossen sind. In der Stadt Salzburg gibt es jetzt etwa an die 100 Tankstellen, in einem relativ kleinen Ort wie Radstadt bereits 8. Ich möchte daher an Sie, auch wenn Sie derzeit nur eine Ver-tretungsfunktion ausüben, die Frage richten, ob Sie es nicht für wünschenswert halten, daß den oft riesigen Fehlinvestitionen auf dem Sektor des Tankstellenneubaus und der immer schwieriger werdenden Wettbewerbslage der bestehenden Tankstellen selbst durch die Einführung der gewerberechtlichen Lokal-bedarfsprüfung für Tankstellenneubauten ent-gegengewirkt werden soll. Ich weiß, daß das eine gesetzliche Änderung bedeuten würde.

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Auf diese Frage lassen Sie mich Ihnen folgendes sagen: Es ist richtig: Dafür würde es einer gesetzlichen Maßnahme bedürfen. Es käme allenfalls die Konzessionierung des Tank-stellengewerbes mit gleichzeitiger Einführung einer Bedarfsprüfung in Betracht. Es ist aller-dings die Frage, ob hinreichende öffentliche Interessen gegeben sind, die einen derartigen Eingriff in den Marktmechanismus rechtfertigen. Dieser Sachverhalt wird vom zu-ständigen Ressort zu prüfen sein. (Abg. Pölz: Die Antwort fließender lesen!)

**Präsident:** Darüber steht nichts in der Geschäftsordnung! (*Ruf bei der FPÖ: Eine Fragestunde, keine Lesestunde! — Heiterkeit.*)

3. Anfrage: Abgeordneter Meiβl (*FPÖ*) an den Herrn Handelsminister, betreffend Erdbewegungen auf der Gleichenberger Bundesstraße:

**8/M**

Welche Sicherheitsmaßnahmen wurden im Zusammenhang mit den auf der Gleichenberger Bundesstraße (Bauvorhaben Klausen) aufgetretenen Erdbewegungen in der Zwischenzeit ergriffen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer:** Herr Abgeordneter! Auf Ihre Anfrage darf ich Ihnen folgendes mitteilen: Während der Bauarbeiten begeht ein Sicherungsposten den Hangbereich. Er ist in der Lage, die Wahrnehmungen in entsprechender Weise zur Baustelle durchzugeben. Zur Nachtzeit und an arbeitsfreien Tagen beobachtet der Posten von der Straße aus und ist auch in der Lage, bei Gefahr eine Sofortabsperrung vorzunehmen und die Umleitung des Verkehrs zu veranlassen. Diese Sicherheitsmaßnahmen sind ausreichend, da keine unmittelbare Gefahr bei der Benützung der Bundesstraße besteht.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Meiβl:** Herr Bundesminister! Es ist natürlich sehr schade, daß der zuständige Ressortminister nicht anwesend ist. Ich habe bereits eine schriftliche Beantwortung erhalten, die unrichtig ist. Es wird davon gesprochen, daß sich der Erdrutsch eine halbe Stunde vorher ankündigt. Tatsache ist, daß zehn Minuten vor dem letzten Erdrutsch drei Autobusse mit Schulkindern durchgefahren sind und die Absperrung erst nachträglich vorgenommen wurde. Ich darf daher nochmals die Frage stellen: Was wird nun wirklich unternommen, um entsprechende Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer:** Nach meiner Information ist zwischen dem Zeitpunkt der Absperrung und der Durchfahrt der Omnibusse mit Schulkindern ein Zeitraum von 25 Minuten verstrichen. Wie Sie ausführen, haben Sie in der Zwischenzeit eine schriftliche Anfragebeantwortung erhalten. Ich werde den Herrn Handelsminister darauf aufmerksam machen, daß offenbar die schriftliche Beantwortung zu dem, was Sie an Information besitzen, in Widerspruch steht. Es wird seine Aufgabe sein, dann diesen Sachverhalt hinreichend aufzuklären.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Meiβl:** Herr Bundesminister! Ich darf auch noch die Frage stellen — ich bitte um Weiterleitung an den Herrn Handelsminister —, wer die Fachgutachten über die geologischen Untersuchungen erstellt hat.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer:** Die Weiterleitung dieser Zusatzfrage wird gerne geschehen.

**Präsident:** 4. Anfrage: Abgeordneter Pölz (*SPÖ*) an den Herrn Handelsminister, betreffend Fahrbahnschäden auf der Westautobahn:

**20/M**

Wie hoch ist die Schadensumme, die durch die Fahrbahnschäden auf der Westautobahn bei den Strengbergen entstanden ist?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer:** Mit den Fahrbahnschäden auf der Westautobahn ist eine Untersuchungskommission befaßt. Sie hat die Aufgabe, die Ursachen dieses Schadensfalles festzustellen. Den Vorsitz in dieser Untersuchungskommission führt ein Vertreter des Rechnungshofes. Ein Bericht über das Ergebnis dieser Untersuchungen liegt gegenwärtig noch nicht vor. Ob und inwieweit die betroffenen Bauunternehmungen im Rahmen der Gewährleistung für diese Schäden aufkommen müssen oder ob dem Bund ein finanzieller Schaden erwächst, kann erst nach Vorliegen dieses Berichtes beurteilt werden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Pölz:** Ich möchte meine Frage wiederholen, auf die mir nicht geantwortet worden ist. Wie hoch ist die Schadensumme, Herr Minister? (*Abg. Glaser: Sie muß erst festgestellt werden!* — *Ruf bei der SPÖ: Das wäre die Frage gewesen, die Sie zu beantworten haben!*)

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer:** Ich muß also meine Antwort noch einmal wiederholen und feststellen, daß diese Schadensumme im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht feststeht und daß ich auch der Ermittlung und dem Ergebnis der Untersuchungskommission nicht vorgegreifen könnte. (*Abg. Altenburger: Na also!* — *Abg. Dr. Haider: Noch einmal das gleiche!*)

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Pölz:** Bis wann kann mit der Generalsanierung der beiden Fahrbahnen gerechnet werden, oder wann wird sie in Angriff genommen? Nach Abschluß dieser Untersuchung?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer**: Auf diese Frage kann ich Ihnen hinsichtlich der zeitlichen Limitierung keine verbindliche Auskunft geben. Es wird alles geschehen, um diesen Schadensfall ehestens zu beheben.

**Präsident:** 5. Anfrage: Abgeordneter **Meißl (FPÖ)** an den Herrn Handelsminister, betreffend Forderungen einer Baufirma an das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau:

**10/M**

Ist es richtig, daß eine am Bau der Westautobahn beteiligte Baufirma aus Wieselburg in Niederösterreich ihnen mit mehr als 10 Millionen Schilling bezifferten Forderungen an das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau nach mehrjährigem, vergeblichem Warten nunmehr durch Abzug aller Arbeitskräfte und Maschinen Nachdruck verleihen mußte?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer**: Herr Abgeordneter! Dieser Anfrage liegt offenbar folgender Sachverhalt zugrunde: Es ist zwar hier die Rede von einer Wieselburger Baufirma, es dürfte sich aber mutmaßlich um eine Wilhelmsburger Bauunternehmung handeln. Diese hat in zwei Erdbaulosen der Westautobahn rechtswidrig vorübergehend die Bauarbeiten eingestellt. Die Einstellung erfolgte hauptsächlich wegen Nichtanerkennung von Nachtragsforderungen dieser Bauunternehmung aus früheren und bereits Jahre zurückliegenden Arbeiten, und zwar an anderen Autobaulosen. Diese alten Forderungen in der Höhe von mehr als 10 Millionen Schilling wurden vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau wiederholt eingehend geprüft und mit einer einzigen Ausnahme als völlig unberechtigt abgewiesen. Die Bauunternehmung hat in der Zwischenzeit die Arbeiten wiederaufgenommen, obwohl das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau hinsichtlich dieser alten Forderungen seinen Standpunkt nicht revidiert hat.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

**Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft**

**Präsident:** 6. Anfrage: Abgeordneter **Zeillinger (FPÖ)** an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Herausgabe einer Sondermarke:

**40/M**

Welche Gründe waren maßgebend, daß anlässlich des am 1. Mai festlich begangenen Jubiläums der 150jährigen Zugehörigkeit des Bundeslandes Salzburg zu Österreich keine Sondermarke herausgegeben wurde?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dr. Dipl.-Ing. Ludwig **Weiß**: Herr Abgeordneter! Die Postverwaltung benötigt, um sich mit der Herausgabe einer Sondermarke zu beschäftigen, den Antrag einer offiziellen Stelle. Ein solcher Antrag ist bei der Postverwaltung im Zusammenhang mit dem Jubiläum der 150jährigen Zugehörigkeit Salzburgs zu Österreich nicht eingetroffen, weshalb auch die Herausgabe einer Sondermarke unterblieben ist.

Da, begonnen vom künstlerischen Entwurf bis zur endgültigen Ausgabe der Marke, ungefähr neun Monate erforderlich sind, hätte ein solcher Antrag bereits im Sommer des vorigen Jahres gestellt werden müssen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zeillinger**: Herr Minister! Es ist mir neu, daß es eine gesetzliche Bestimmung gibt, wonach derjenige, der geehrt werden soll, selber den Antrag stellen soll, daß er geehrt wird. Das entspricht ungefähr der Moral, daß am Muttertag die Mutter ihre Kinder einladen müßte, sie zu ehren. In allen Zeitungen ist gestanden, daß bereits im Vorjahr bei der Herausgabe des Programms für das Jahr 1966 in allen Briefmarkenecken kritisiert worden ist, daß die Postverwaltung dieses Gedenktages nicht gedenkt, obwohl sie bei anderen Bundesländern wesentlich großzügiger war. Ich habe keinen Neid gegenüber „Burgenland — 40 Jahre“ oder gegenüber den Gewerkschaften; jeder Verein, der zehn Jahre besteht, kriegt heute schon eine entsprechende Briefmarke.

Ich darf Sie fragen: Auf welcher gesetzlichen Bestimmung beruht der Standpunkt, daß unter allen Umständen ein Antrag gestellt werden muß und daß die Bundesverwaltung nicht aus eigener Kraft initiativ werden darf?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. **Weiß**: Eine gesetzliche Bestimmung ist nicht vorhanden; es ist dies eine langjährige Übung. Ich glaube, daß dann, wenn alle diese Jubiläen in Evidenz gehalten werden sollten, die Postverwaltung eigentlich einen Historiker einstellen müßte. Sie kann also letzten Endes der Mitwirkung der offiziellen Stellen nicht entbehren.

Bezüglich Salzburg gibt es aber vielleicht noch eine weitere Schwierigkeit. Salzburg war bekanntlich bis zum Jahre 1803 ein Fürsterzbistum, wurde dann säkularisiert, kam im Jahre 1806 zum erstenmal zu Österreich, im Jahre 1810 zu Bayern, im Jahre 1816 wieder zu Österreich, und erst im Jahre 1849 wurde Salzburg ein Kronland. (*Allgemeine Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Abg. Peter: Kann das der Piffl auch? — Neuerliche Heiter-*

**Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. Weiß**

keit.) Man könnte also hier die Frage stellen, welches Jubiläum wirklich zu feiern ist. Aber, Herr Abgeordneter, ich werde gerne der Post die Anweisung geben, etwas genauer die Zeitungen zu studieren, um sich auf die verschiedenen Jubiläen vorzubereiten.

**Präsident: Zweite Zusatzfrage.**

Abgeordneter **Zeillinger**: Ich habe also richtig verstanden, daß es, wie Sie es nennen, ein Usus ist und, wie ich mir erlaube, es zu nennen, ein Abusus ist, daß die Postverwaltung erst wartet, ob ein Antrag gestellt wird. Ich darf Sie daher fragen, nachdem ich ja gesehen habe, daß die Postverwaltung — ich nehme an, daß Sie als Kärntner dieses Wissen nicht nur aus der Schule haben, sondern die Daten sicher von den Beamten bekommen haben, daß Sie also genügend ... (*Heiterkeit. — Widerspruch des Abg. Glaser.*) Das soll keine Beleidigung sein, Kollege Glaser! Ich wüßte, glaube ich, die Kärntner Daten nicht so genau wie der Herr Minister. Das soll kein Schritt gegen den Herrn Minister sein. Herr Kollege Glaser! Ich werde Sie dann fragen, ob Sie von Vorarlberg und Tirol alle Daten so genau wissen. (*Heiterkeit.*)

Wenn die Beamten der Post das schon nicht wissen, so könnten sie zumindest die Zeitungen lesen. Ich kann Ihnen zeigen, daß bereits im Vorjahr in allen Briefmarkenecken gestanden ist: Warum in Salzburg nicht? Im übrigen stand doch der Tag fest. Der Herr Bundespräsident und die Tausende von Leuten kamen ja nicht zufällig auf den Residenzplatz, sondern deshalb, weil wir 150 Jahre bei Österreich sind.

Darf ich Sie, Herr Minister, da wir uns schon wesentlich näher gekommen sind als mit Ihrer zweiten Antwort, nun fragen, ob Sie bereit sind, schon jetzt der Post den Auftrag zu geben, für das Jahr 2016 die Herausgabe einer Briefmarke in Vormerkung zu nehmen (*allgemeine Heiterkeit.*), und das darf gleich als Antrag für Salzburg gelten.

**Präsident: Herr Minister.**

Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. **Weiß**: Herr Abgeordneter! Ich bin gerne bereit, der Post diesen Auftrag zu geben, und ich hoffe, daß Sie im Jahre 2016 zufrieden sein werden. (*Lebhafte Heiterkeit.*)

**Präsident: Danke, Herr Minister.** Hoffentlich hält die gute Stimmung bei den ersten Lesungen an.

**Bundeskanzleramt**

**Präsident: 7. Anfrage:** Abgeordneter Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, be-

treffend Bericht über Rechtsstellung der politischen Parteien:

**2/M**

Sind Sie bereit, den in der X. Gesetzgebungsperiode dem Nationalrat zugeleiteten Bericht über die Rechtsstellung der politischen Parteien, der wegen vorzeitiger Auflösung des Nationalrates nicht abschließend behandelt wurde, ehebaldigst neuerlich dem Nationalrat vorzulegen?

**Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.**

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Bekanntlich hat die Bundesregierung in der letzten Gesetzgebungsperiode einen Bericht über ihre Rechtsauffassung, betreffend die Stellung der politischen Parteien im öffentlichen Leben, dem Hohen Hause vorgelegt. Dieser Bericht ist obsolet geworden. Das Bundeskanzleramt ist augenblicklich dabei, einen neuen Bericht, entsprechend der Rechtslage, der Literatur und anderen Gegebenheiten, abzufassen. Dieser Bericht wird von mir noch im Laufe der Monate Mai oder Juni der Bundesregierung vorgelegt und sodann im Hohen Hause neu eingebracht werden.

**Präsident: Eine Zusatzfrage.**

Abgeordneter Dr. van **Tongel**: Der Verfassungsausschuß hat für diesen alten Bericht, den Sie, Herr Kanzler, eben erwähnt haben, einen Unterausschuß eingesetzt, und dieser Unterausschuß hat seine Beratungen aufgenommen. Bei dieser Gelegenheit wurde einvernehmlich festgestellt, daß diese Ausarbeitung, die offensichtlich vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes stammt, eine ausgezeichnete, erschöpfende, umfassende und wirkliche Grundlage für die Vorberatungen hier im Hohen Hause ist. Ich würde es daher begrüßen, wenn dieser alte Bericht höchstens umgearbeitet wird, in seinen wesentlichen Details war er sehr gut. Ich möchte daher fragen, ob Sie diesen alten Bericht zur Grundlage der Ausarbeitung eines ergänzten neuen Berichtes machen werden.

**Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.**

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Selbstverständlich, Herr Abgeordneter.

**Präsident: 8. Anfrage:** Abgeordneter Melter (*FPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Benützung von Dienstfahrzeugen:

**4/M**

Werden Sie, dem kürzlich bekanntgewor denen Beispiel des belgischen Kabinetts folgend, Anweisung geben, daß sämtliche Minister, Staatssekretäre und Beamte ihre Dienstfahrzeuge zu Wochenendausflügen und Urlaubsreisen in Hinkunft nicht mehr benutzen dürfen?

**Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.**

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Zu dieser Anfrage des sehr geehrten Herrn Abgeordneten Melter erlaube ich mir zu bemerken, daß entsprechend dem Bundesgesetz vom 29. Februar 1956, BGBI. Nr. 57, über die Stellung der obersten Organe des Bundes dem Herrn Bundespräsidenten, dem Präsidenten des Nationalrates, dem Vorsitzenden des Bundesrates, jedem Mitglied der Bundesregierung und jedem Staatssekretär, jedem Landeshauptmann sowie dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Rechnungshofes neben einer Amtswohnung ohne Einschränkung ein Dienstwagen gebührt. Würde der Dienstwagen nicht zur Verfügung gestellt, müßte eine Entschädigung gewährt werden. Eine Änderung dieses Anspruches könnte nur auf gesetzlichem Wege erfolgen.

Was nun die Beamten betrifft, so haben diese keinen persönlichen Anspruch auf einen Dienstwagen und dürfen für dienstliche Zwecke nur im Amte verfügbare Wagen zu rein dienstlichen Zwecken benützen. Über die Fahrten wird von jedem Kraftfahrer ein Fahrtenbuch geführt, welches nicht nur von der Dienstbehörde, sondern anlässlich der Kontrolle durch den Rechnungshof auch von diesem überprüft wird.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Melter:** Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Diese Antwort kann nicht zufriedenstellen. Ich habe mich auf eine Verfügung des belgischen Ministerpräsidenten bezogen, der im Hinblick auf die schwierigen finanziellen Verhältnisse verfügt hat, daß größte Sparsamkeit zu walten hat und daß demzufolge sowohl Minister wie leitende Beamte keine Dienstfahrzeuge für private Zwecke benützen dürfen.

Die Frage geht also dahin: Sind Sie bereit, im Hinblick auf die finanzielle Situation des österreichischen Staatshaushaltes Verfügungen zu treffen und dafür vorzusorgen, daß auch in Österreich auf diesem Sektor größte Sparsamkeit waltet, und auf welche Art und Weise wollen Sie diese Vorkehrungen treffen?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Es ist selbstverständlich — und ich nehme nicht an, daß Sie das Gegenteil vermutet haben —, daß die Verwaltung und auch die Benützung der der Verwaltung zur Verfügung gestellten Einrichtungen nach den Gesetzen strengster Sparsamkeit durchgeführt werden muß und auch durchgeführt wird. Ich habe gegenüber den Herren Ministern, gegenüber den Herren Landeshauptleuten und gegenüber den anderen obersten Organen des Bundes keine diesbezügliche Weisungsgewalt, wohl aber habe ich dem Geist der Sparsamkeit in den Ämtern, in denen ich

bisher tätig war, persönlich immer zum Durchbruch verholfen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Melter:** Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Ich glaube, daß in der Öffentlichkeit diese Ihre Beurteilung nicht ankommen kann, denn es wird im Gegenteil immer wieder beanstandet, daß sehr viele Dienstreisen durchgeführt werden, bei denen man nicht unterscheiden kann, ob es sich um Dienstobligationen oder um die Teilnahme an parteipolitischen Veranstaltungen handelt, die mit dem Dienst nicht direkt im Zusammenhang stehen.

Wenn meinerseits also durch diese Anfrage bezeichnet wird, hier Klarheit zu schaffen, so wäre doch dem Gedanken allmählich näherzutreten, daß Dienstfahrzeuge gekennzeichnet werden, sodaß auch die Öffentlichkeit überprüfen kann, inwieweit hier eine zweckmäßige Verwendung erfolgt. Sind Sie der Auffassung...

**Präsident (das Glockenzeichen gebend):** Bitte sich kurz zu fassen, das ist schon keine Frage mehr. (*Abg. Glaser: Das muß er erst lernen! — Abg. Peter: Nur Sie sind ein vom Himmel gefallener Meister!*)

**Abgeordneter Melter:** Wenn Sie einmal daraufkommen, ist es auch gut. (*Ruf bei der FPÖ: Die Präpotenz des Herrn Glaser ist unerträglich!*)

**Präsident (das Glockenzeichen gebend):** Kollege Zeillinger, lassen Sie doch Ihren Fraktionskollegen reden.

**Abgeordneter Melter:** Herr Bundeskanzler! Sind Sie bereit, allenfalls Änderungen der Vorschriften bezüglich der Mitglieder der Bundesregierung zu erlassen, denn diese sind ja auf Grund ihrer Einkünfte imstande, trotz der hohen Einfuhrzölle und der erhöhten Mineralölsteuer persönlich ein Kraftfahrzeug anzuschaffen beziehungsweise zu betreiben.

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Ich kann nur dazu bereit sein, das Gesetz getreu und nach dem Grundsatz der Sparsamkeit zu erfüllen. Ich bin nicht in der Lage, diesbezügliche gesetzesändernde Vorschläge zu machen, weil ich die Auffassung vertrete, Herr Abgeordneter, daß ein Dienstwagen einem hohen Organ der Verwaltung zusteht. Man soll und, ich glaube, man darf nicht einmal unterscheiden, ob er diesen Dienstwagen am Samstag oder ob er ihn am Montag benützt.

Sie müssen sich auch darüber ein Bild machen, daß es für unsreinen etwas schwer ist. Ich habe jahrelang einen Privatwagen gefahren, aber es ist nicht so einfach, sich bei

**Bundeskanzler Dr. Klaus**

diesem Straßenverkehr und bei den Beanspruchungen, denen wir alle ausgesetzt sind, zu irgendwelchen Urlaubsfahrten und der gleichen einen Privatwagen zu nehmen. Ich bin daher der Meinung, wir haben das Recht, diesen Wagen zu benützen, wir haben aber die Pflicht, ihn sparsam zu benützen.

Was die Kennzeichnung anlangt, so ist in einem Gesetzentwurf für das Kraftfahrgesetz die Kennzeichnung der Dienstwagen vorgesehen gewesen. Der Herr Bundesminister für Handel wird dieses Gesetz in absehbarer Zeit wieder einbringen, und im Handelsausschuß kann dann die Beratung über die Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge des öffentlichen Dienstes fortgesetzt werden.

Was mich persönlich anlangt, so behalte ich mir vor, mit dem Wagen W 1 überall dorthin zu fahren, wo ich glaube, es verantworten zu können. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Danke, Herr Bundeskanzler.

**Bundesministerium für Inneres**

**Präsident:** 9. Anfrage: Abgeordneter Machunze (ÖVP) an den Herrn Innenminister, betreffend Kaiserliche Verordnung über das Dorotheum:

**31/M**

Sind Sie, Herr Minister, bereit, die Bestimmungen der Kaiserlichen Verordnung vom 1. Februar 1785, die für das Dorotheum auch heute noch gilt beziehungsweise die bei einem Prozeß gegen Bedienstete dieses Institutes im Vorjahr eine wesentliche Rolle spielte, überprüfen zu lassen, ob diese Verordnung der heutigen Zeit noch entspricht?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Inneres Dr. Hetzenauer:** Herr Abgeordneter Machunze! Auf Ihre Anfrage vom 6. Mai hat mein Ministerium schon jetzt die Frage geprüft, inwieweit die als Kaiserliche Verordnung bezeichnete Vorschrift für das Dorotheum derzeit noch zeitgemäß und anwendbar ist. Es wurde dabei neuerdings festgestellt, daß diese Kaiserliche Nachricht mit Gesetzeskraft auch derzeit noch erforderlich ist, weil ansonsten dem Dorotheum die Rechtsgrundlage für den Betrieb des Versatzamtes entzogen würde.

Über die Anregung des Rechnungshofes hat sich aber das Kuratorium des Dorotheums seit einiger Zeit schon bemüht, eine neue Geschäftsordnung auszuarbeiten. Diese Arbeiten sind so weit fortgeschritten, daß in einer Abschlußverhandlung voraussichtlich noch im Laufe dieses Monats die Endredaktion dieser Geschäftsordnung stattfinden kann. Nach Kundmachung dieser Geschäftsordnung wird es künftig nicht mehr notwendig sein, auf die Kaiserliche Nachricht des Jahres 1785 Bezug zu nehmen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Machunze:** Herr Minister! Ist in dieser beabsichtigten Neuordnung darauf Rücksicht genommen, daß man die Bediensteten des Dorotheums, die durch diese Kaiserliche Verordnung ständig in Gewissenskonflikte kommen, von dieser Gewissenspflicht befreit? Denn das hat ja zu dem Prozeß im vergangenen Jahr geführt.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Hetzenauer:** Gewiß wird man bei der Neufassung der Geschäftsordnung die Erfahrung nützen, die man mit der Anwendung der Kaiserlichen Nachricht aus dem Jahre 1785 gemacht hat.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

**Bundesministerium für Unterricht**

**Präsident:** 10. Anfrage: Abgeordneter Konir an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Propagandapressedienst „i b f“:

**26/M**

Wie hoch sind die Kosten, die dem Bundesministerium für Unterricht bisher durch die Finanzierung des Propagandapressedienstes „i b f“ entstanden sind?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Unterricht Dr. Piffl-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich nehme an, daß Sie damit den Informationsdienst „i b f“ meinen. Der Informationsdienst „i b f“ hat von mir im gegenwärtigen Budgetjahr eine Subvention von 100.000 S erhalten.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Konir:** Herr Minister! Können Sie sagen, wie diese 100.000 S verwendet worden sind, wieweit damit Sach- und Personalosten beglichen worden sind?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević:** Die Verwendung wird nachzuweisen sein. Ich nehme an, daß dieser Aufwand, der eigentlich ergänzend für die Starthilfe gegeben wurde, für die Ausstattung der technischen Einrichtungen aufgewendet wurde. Aber die genaue Übersicht hierüber werde ich von „i b f“ nach Abschluß dieses Rechnungsjahres verlangen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Konir:** Darf ich noch fragen, unter welcher Budgetpost ich diese Ausgabe finden könnte?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević:** Herr Abgeordneter! Sie finden ebenso wie in anderen

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević**

Ressorts eine Budgetpost für Informationsdienst. In meinem Ministerium ist eine solche Post in Kapitel 11 vorgesehen, von anderen Ministerien weiß ich die genauen Daten nicht, aber sie sind auch vorgesehen. Vorbild für die erstmalige Einführung einer solchen Post im Unterrichtsministerium war die zuvor schon lange bestehende Post im Verkehrsministerium gewesen. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

**Präsident:** 11. Anfrage: Abgeordneter Doktor van Tongel an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Bundesjugendring:

**15/M**

Sind Sie, Herr Minister, bereit, zielführende Schritte hinsichtlich der Aufnahmемöglichkeit weiterer Jugendorganisationen in den österreichischen Bundesjugendring einzuleiten?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Bundesjugendring ist ein Verein nach dem Privatrecht. Ich habe nach dem Vereinsrecht keine unmittelbare Einflußnahme. Ich habe aber sofort nach Übernahme meines Amtes im Jahre 1964 Gelegenheit genommen, dem Bundesjugendring nahezulegen, seine diesbezügliche Praxis zu überdenken und möglichst mit rechtsstaatlichen Auffassungen in Einklang zu bringen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. van Tongel:** Werden Sie, Herr Minister, bei der Budgeterstellung die Budgetansätze, betreffend Förderung des Bundesjugendringes, entweder kürzen oder überhaupt streichen lassen, wenn der Bundesjugendring seine bisherige exklusive Praxis beibehält und seine Statuten nicht ändert?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević:** Der Bundesjugendring ist eine Jugendorganisation, eine Dachorganisation wie mehrere andere. Ich werde bei der Antragstellung für das künftige Budget Vorsorge treffen, daß die Jugendverbände insgesamt die ihrem Leistungsgrad und ihren Aufgaben entsprechenden Budgetmittel erhalten.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. van Tongel:** Werden Sie unter Umständen bereits bei den jetzt folgenden Budgetdebatten diesen Grundsatz zur Anwendung bringen und einen Antrag auf Streichung der bisherigen Post stellen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević:** Der Bundesjugendring — ich wiederhole es noch einmal — ist eine von vielen Jugendorganisationen, die aus dem Budget des Unterrichtsministers

eine Subventionierung erhalten haben und erhalten werden. Es ist also nicht daran zu denken, daß ich etwa diese Budgetpost streiche, weil dann eine Fülle von Jugendorganisationen der Subvention verlustig gingen. Ich werde aber selbstverständlich weiterhin auf alle Jugendorganisationen Einfluß nehmen, daß sie sich möglichst im Rahmen dessen bewegen, was wir im demokratischen und rechtsstaatlichen Sinn als richtig empfinden.

**Präsident:** 12. Anfrage: Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Mädchen- und Frauenbildung:

**37/M**

Welche Absichten bestehen im Bundesministerium für Unterricht in der Richtung der Intensivierung der Mädchen- und Frauenbildung?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Auf diesem Gebiete beschäftigen wir uns sehr eingehend mit Überlegungen einer Intensivierung. Hier ist vor allem an die Revision der Unterrichtsgestaltung in den Fächern der spezifischen Mädchenbildung gedacht. In allen neuen Lehrplänen wird besonders darauf Bezug genommen. Wir hoffen auch, daß hinsichtlich der Lehr- und Lernbehelfe Fortschritte unmittelbar bevorstehen, daß vor allem aber auch die Ausbildung der Lehrerinnen auf diesem Gebiet den modernen Erkenntnissen entsprechend vervollkommen wird.

Ich darf erwähnen, daß ich vor kurzem im Bundesministerium für Unterricht eine Abteilung für frauliche und Mädchenbelange eingesetzt habe, die die Aufgabe hat, bei allen Arbeiten des Ministeriums in allen Sektionen, von der pädagogischen Sektion bis zur Sportsektion, die fraulichen Belange besonders zu wahren. Ich erwarte mir von der Tätigkeit dieser Abteilung eine sehr gute Einflußnahme auf sämtliche Arbeiten meines Hauses.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ist im Lehrplan des Polytechnischen Lehrganges auch eine entsprechende Stundenzahl für diese Belange vorgesehen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević:** Es ist im Rahmen des gesamten Lehrplanes für Mädchen, die den Polytechnischen Lehrgang besuchen, eine Stundenzahl vorgesehen, in denen sie in den typisch fraulichen und mädchenhaften Belangen unterwiesen werden, aber nicht nur in diesen Belangen, sondern in einer eben den Mädchen entsprechenden Form.

**Präsident:** 13. Anfrage: Abgeordneter Doktor Kleiner (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Erlaß des Rektors der Hochschule für Welthandel:

**39/M**

Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich der Erlaß des Rektors der Hochschule für Welthandel vom 5. Dezember 1965, der die Inskription eines dritten nicht anrechenbaren Semesters an die Bewilligung des Professorenkollegiums bindet?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. *Piffl-Perčević*: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Gemäß § 16 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Welthandel aus dem Jahre 1930, BGBl. Nr. 318/1930, kann die erste Prüfung erst nach dem dritten Semester abgelegt werden. Das ist eine Sperrvorschrift: nicht eher. Durch diese rechtliche Bestimmung scheint die Möglichkeit offen zu sein, daß der Rektor hier großzügiger vorgeht und auch größere Zeiträume zubilligt, ehe neue Semester inskribiert werden dürfen. Es scheint mir durch diese Bestimmung gedeckt zu sein, wenn er eine noch großzügigere Handhabung doch an die Zustimmung des Professorenkollegiums bindet.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. *Kleiner*: Herr Bundesminister! Sie sagten, daß der Student nicht eher als bis zum Ablauf des vorgeschriebenen Studiumsabschnittes zur Prüfung antreten kann. Sind Sie also der Meinung, daß dieser Erlaß, diese Verfügung des Rektors in diesem Fall, da der Studienabschnitt nicht eingehalten wurde, als ein Mindesterfordernis für den zeitlichen Antritt zu einer Prüfung richtig ist? Sind Sie der Meinung, daß das zulässig ist?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. *Piffl-Perčević*: Es ist zum Verständnis dieser Frage notwendig festzustellen, daß bisher vorgesehen war, daß ohne diese Prüfung das 5. Semester nicht mehr inskribiert werden durfte. Der Rektor dehnt dies dahin aus, daß das 7. Semester ohne diese Prüfung nicht inskribiert werden darf. Er weitet die Möglichkeit des Studenten, sich seinen Gegebenheiten anzupassen, um weitere zwei Semester aus, kommt also den Studenten entgegen. Dieses zusätzliche Entgegenkommen darf er wohl zur Absicherung der Sinnhaftigkeit an die Zustimmung des Professorenkollegiums binden.

Im übrigen darf ich darauf verweisen, daß diese Fragen im neuen, dem Hause zugeleiteten Entwurf eines Allgemeinen Hochschulstudien gesetzes einer Präzisierung zugeführt werden sollen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. *Kleiner*: Erlauben Sie mir nur die kurze Bemerkung, daß es früheste Zeitpunkte gibt, in denen eine Prüfung abgelegt werden kann. Eine Behinderung des Studiums oder eine Versagung der Fortsetzung des Studiums gibt es meiner Ansicht nach nicht.

Aber ich möchte eine andere Frage stellen: Sind Sie der Meinung, Herr Minister, daß es richtig ist, wenn der Rektor in dem gegenständlichen Fall dem Studenten, der ein Werkstudent ist, brieflich die Antwort erteilt: „Für die übrigen Umstände Ihres Lebens“ — damit meint er sein Leben als Werkstudent — „sind Sie schließlich selbst verantwortlich. Bei der heutigen Lage des Arbeitsmarktes werden Sie sicher auch einen viel aussichtsreicheren Posten finden, sodaß Sie nicht unbedingt darauf beharren sollten, ein verfehltes Studium“ — eine Kritik, die auch einem Rektor nicht zusteht — „fortzusetzen.“

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. *Piffl-Perčević*: Die Beurteilung der Talente des Studenten für dieses Studium obliegt den Professoren (*Abg. Konir*: *Aber auch der sozialen Umstände!*), und es kann sein, daß hier eine Umschreibung gemeint wäre, die ihm das näherlegt. Ich habe aber nicht zu befinden über die Beurteilung dieser Talente durch die zuständigen Professoren.

**Präsident:** 14. Anfrage: Abgeordneter Doktor *Scrinzi* (*FPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Novellierung des Studienbeihilfengesetzes:

**16/M**

Welche sachlichen Erwägungen lassen es vom Standpunkt Ihres Ressorts noch immer als ungewiß erscheinen, ob der Entwurf für die bereits seit langem fällige Novellierung des Studienbeihilfengesetzes dem Nationalrat noch in der Frühjahrs session vorgelegt werden kann?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. *Piffl-Perčević*: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es können sich im Zuge des Begutachtungsverfahrens neue Aspekte ergeben, die zusätzliche Überprüfungen, Berechnungen und Überlegungen erfordern, Rückfragen bei verschiedenen Stellen, die etwa davon betroffen sind, sodaß erfahrungsgemäß, solange nicht ein Begutachtungsverfahren abgeschlossen ist, nicht gesagt werden kann, daß ein Gesetz bis zu einem bestimmten Termin plenumsreif sein wird.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. *Scrinzi*: Herr Minister! Können Sie uns sagen, wie lange dieses Begut-

**Dr. Scrinzi**

achtungsverfahren, das ja schon geraume Zeit läuft, noch fortgesetzt werden solle.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Der Rat für Hochschulfragen beschäftigt sich in ganz wenigen Tagen mit den bisherigen Ergebnissen der Überlegungen. Es wird diese Beratung ergeben, wieweit schon ein plenumsreifer Entwurf vorgelegt werden kann oder ob noch neuerliche Erwägungen, Rückfragen und ähnliches mehr anzustellen sein werden. Ich hoffe, daß es gelingt, in diesem Sommersemester einen voll umfassenden Entwurf vorzulegen. Ich habe mir vorgenommen, wenn sich Schwierigkeiten auftun sollten, in einer Gesetzesnovelle — nicht, wie in einer Korrespondenz irrtümlich gemeint wurde, mit einer Verordnung — wenigstens die drückendsten Härten rasch zu beheben und dann die schwierigen anderen Probleme allenfalls einer weiteren Überlegung zuzuführen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Sehr geehrter Herr Minister! Sind Sie bereit, auf das Begutachtungsverfahren in einer Weise einzuwirken, daß das Ergebnis der ins Auge zu fassenden Novellierung allenfalls schon im Bundeshaushalt für das Jahr 1967 seinen Niederschlag finden kann?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Diese Absicht habe ich absolut. Selbstverständlich gehen alle meine Bestrebungen darauf hinaus, daß die Auswirkungen eines neuen Gesetzes jedenfalls schon im Bundeshaushaltspunkt 1967 ihren Niederschlag finden.

**Präsident:** Der Abgeordnete Dr. Scrinzi hat an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten eine Anfrage betreffend Südtirol gerichtet. Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Die Beantwortung dieser Anfrage wird einvernehmlich mit dem Anfragsteller zurückgestellt, um dem Außenminister die Möglichkeit zu geben, sie später selbst zu beantworten.

Die Fragestunde ist beendet.

Zunächst weise ich die Regierungsvorlage, betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Bauten und Technik und über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien (12 der Beilagen), deren beantragte erste Lesung der Nationalrat in seiner Sitzung am 11. Mai 1966 abgelehnt hat, dem Verfassungsausschuß zu,

desgleichen die Regierungsvorlage, betreffend ein Bundesgesetz über die Bundesmineralöl-

steuer (Bundesmineralölsteuergesetz) (18 der Beilagen), dem Finanz- und Budgetausschuß.

Da die am 11. Mai zur Verteilung gelangten Einladungen für diese beiden Ausschüsse, die noch vor der Sitzung gedruckt wurden, nur auf Grund der Verhandlungen der Präsidialkonferenz erstellt werden konnten, sind diese überholt. Die Einladungen werden neu verteilt.

Falls kein Widerspruch erhoben wird, weise ich den eingelangten Bericht des Bundesministeriums für Justiz über die bedingte Entlassung von Strafgefangenen aus der Strafhaft für das Jahr 1965 dem Justizausschuß zu.

Ferner weise ich den Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1964 neuerlich dem Rechnungshofausschuß zu.

Ein Widerspruch wird nicht erhoben.

Ich ersuche den Schriftführer, Abgeordneten Zeillinger, um die Verlesung eines Schreibens des Bundeskanzlers.

**Schriftführer Zeillinger:**

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 11. Mai 1966, Zl. 4181/66, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der Verhinderung des Vizekanzlers Dr. Fritz Bock, Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, in der Zeit vom 11. bis 15. Mai 1966 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Karl Schleinzer mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

**Präsident:** Dient zur Kenntnis.

Die Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen haben einen Antrag, betreffend Novellierung des Studienbeihilfengesetzes, eingebracht. Der Antrag ist nicht genügend unterstützt. Ich stelle daher im Sinne des § 18 Geschäftsordnungsgesetz die Unterstützungsfrage und bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Minderheit, abgelehnt.

**1. Punkt: Erste Lesung der Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1966 (15 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Erste Lesung der Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1966.

Wir gehen in die Debatte ein.

**Präsident**

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Peter: (FPÖ) Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zum erstenmal liegt dem österreichischen Nationalrat der Haushaltsentwurf einer Einparteienregierung vor. Wer der Meinung ist, daß dieser vorliegende Haushaltsentwurf durch den Grundsatz der Ganzheit und der Einheitlichkeit gekennzeichnet ist, der irrt. Das ist deswegen nicht verwunderlich, weil die Meinungen jener Kräfte, die derzeit die Alleinregierung der ÖVP repräsentieren, weit, ja wenn nicht weiter auseinandergehen als jene Auffassungen, die seinerzeit in der starren Koalition vorgeherrscht haben.

Auszüge aus der heutigen Tagespresse veranschaulichen das Gesagte in einem besonderen Maße. Wir lesen in der einen Zeitung, daß der Arbeiter- und Angestelltenbund der Österreichischen Volkspartei dem Verstaatlichten-Konzept des ÖVP-Wirtschaftsbundes eine Absage erteilt hat. Wir lesen im nächsten Blatt, daß der Herr Präsident der Bundeshandelskammer, der hier im Hause befindliche Abgeordnete Sallinger, die im Budget enthaltenen Belastungen für die österreichische Wirtschaft als unzumutbar betrachtet, daß die Auswirkungen der Tariferhöhungen, die im Haushaltspunkt enthalten sind, unmöglich von der österreichischen Wirtschaft aufgefangen werden können und daß dies also zu weiteren Teuerungen führen wird. Der dem Hohen Hause angehörende Herr Bundeshandelskammerpräsident und Abgeordneter Sallinger wird sich aber nicht abhalten lassen, dem vorliegenden Bundeshaushaltspunkt seine Zustimmung zu erteilen. Er wird also anders entscheiden, als er es gegenüber der österreichischen Wirtschaft zum Ausdruck gebracht hat. Das kennzeichnet die Situation treffend, in der sich die ÖVP-Alleinregierung wenige Wochen nach ihrem Amtsantritt befindet.

In einem Blatt, das der ÖVP nahesteht, lesen wir heute über die „Linie der ÖAAB-Minister“. Hat es in der zerbrochenen Koalition zwei Meinungen gegeben, so gibt es in der Alleinregierung der ÖVP nunmehr drei Meinungen. Wir haben zwar eine Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei (*Ruf bei der ÖVP: Der hat Sorgen! — Abg. Fachleutner: Eine Sammlung des gesamten Volkes!*), aber zugleich, Herr Kollege Fachleutner, eine Drei-Linien- und -Bünderegierung der Österreichischen Volkspartei.

Es wird sich also erweisen müssen, meine Damen und Herren, ob diese Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei geschlossener und handlungsfähiger ist als die zerbrochene Koalition. (*Abg. Fachleutner: Das werden*

*sie beweisen!*) Ich werde mich freuen, es dient dem Wohle der österreichischen Wirtschaft und dem des einzelnen Staatsbürgers, wenn diese ÖVP-Alleinregierung bessere Arbeitsergebnisse erzielt als das abgetretene Kabinett Klaus-Pittermann.

Wenn die abgetretene Koalition auf den Pittermann gekommen ist, so befindet sich nunmehr die Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei auf dem besten Weg, auf die Bünde zu kommen. Man ist auf Grund dieses Eindruckes allzuleicht geneigt, für den Herrn Bundeskanzler in Zukunft schwarz zu sehen (*Abg. Dr. Wirthalm: Das war gut!*), wenn man jene Schwierigkeiten bedenkt, die aus dem Lager der ÖVP-Bünde nunmehr in grundsätzlicher Hinsicht anklingen. (*Abg. Glaser: Herr Kollege Peter, wie sehen Sie für Ihre eigene Partei für die Zukunft?*) Immer hoffnungsvoll und blau, Herr Kollege Glaser. (*Heiterkeit.*) Denn wenn Sie glauben, es gibt in der Politik nur einen Schwarzen Peter, dann irren Sie grundsätzlich — es wird in Zukunft auch einen „blauen Peter“ geben. (*Abg. Glaser: Er wird aber immer schwächer und kleiner!*)

Der Inhalt der vorgestrigen Rede des Herrn Finanzministers ... (*Zwischenruf des Abg. Altenburger.*) Kümmern Sie sich um die „Kronen-Zeitung“, Herr Altenburger, das ist viel gescheiter! (*Abg. Altenburger: Kümmern Sie sich um Ihre Millionen, die Sie bekommen haben!* — *Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Geben Sie uns Freiheitlichen nur weitere Millionen aus dem Gewerkschaftsbund! Sie bekommen diese als ÖVP und Sie bekommen diese als Sozialistische Partei. Anerkennen Sie unsere freiheitliche Fraktion, und geben Sie uns, was uns zusteht. Bringen Sie Ordnung in die „Kronen-Zeitung“, das steht Ihnen besser an. (*Abg. Altenburger: Um Ihre Millionen kümmern Sie sich! Ich habe nichts bekommen!* — *Der Präsident gibt neuerlich das Glockenzeichen.* — *Zwischenruf des Abg. Lanc.*)

Seien wir nicht kleinlich, Herr Kollege. Ich werde doch noch auf die Zwischenrufe des Herrn Kollegen Altenburger antworten dürfen. (*Abg. Altenburger: Ich habe keine Millionen bekommen, aber Sie als Parteibmann haben sie bekommen!*) Sie haben als christliche Gewerkschaftsfraktion Millionenbeträge aus den Gewerkschaftsbeiträgen erhalten, und weil Sie uns als Fraktion nicht anerkennen, enthalten Sie uns diese Beträge vor. Das ist die Tatsache! (*Abg. Altenburger: Das ist eine Lüge! Das ist eine Lüge!*)

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich erteile dem Abgeordneten Altenburger einen Ordnungsruf, und ich bitte den Herrn Redner,

**Präsident**

sich wieder an das Bundesfinanzgesetz zu halten.

Abgeordneter Peter (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren! Der Inhalt der vorgestrigen Haushaltsrede des Herrn Finanzministers wird heute am treffendsten durch einen Satz wiedergegeben, den eine Karikatur enthält, die der „Kurier“ veröffentlicht hat. Dieser Satz lautet: „Jetzt waß i net, san ma stier oder net?“ Dieser Grundsatz zieht sich durch den vorliegenden Bundeshaushaltsplan, der diesem Nationalrat verspätet vorgelegt wurde. Mit dem vorliegenden Bundeshaushaltsplan 1966 stehen alle Versäumnisse und alle Unterlassungen der alten Koalitionsregierung der ÖVP und der Sozialistischen Partei zu Buch und damit zur Kritik.

Ein Journalist kennzeichnete gestern den vorliegenden Haushaltsplan mit dem Satz: „Das Budget ist kein Prachtwerk.“ Er hat mit der Charakterisierung recht. Er führte dann aus, daß es sich um eine nüchterne Zweckkonstruktion handelt, die man noch nicht einmal von überholten finanzpolitischen Stilelementen früherer Jahre befreien konnte. Auch dazu war die ÖVP-Alleinregierung nicht in der Lage, weil die Versäumnisse des abgetretenen Koalitionssystems noch weit in diese Legislaturperiode hineinreichen werden.

Wir Freiheitlichen betrachten das Bundesfinanzgesetz 1966 nicht einmal als nüchterne Zweckkonstruktion, sondern wir sehen in diesem vielmehr ein verfassungswidriges Budget. Allein wenn man die ersten Seiten des Bundesfinanzgesetzes studiert, begegnet einem der Ermächtigungsunfug in einem nie dagewesenen Ausmaß. Nach der bisherigen Judikatur des Verfassungsgerichtshofes haben diese Ermächtigungen keine verfassungsmäßige Deckung. Ich möchte den Herrn Finanzminister bitten, im Laufe der Budgetberatungen dazu seine Meinung zu äußern. Teilt er die Auffassung der bisherigen Judikatur des Verfassungsgerichtshofes, dann hat er dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes im vorliegenden Bundeshaushaltsplan 1966 nicht entsprochen.

Zu den elementarsten Versäumnissen der abgetretenen starren Koalition zählt, daß sie niemals ein verfassungsmäßiges Budget gewährleistet hat, und zu den Bedauerlichkeiten dieser neuen Legislaturperiode gehört es, daß die Alleinregierung der ÖVP mit diesem Koalitionsunfug im neuen Bundesfinanzgesetz noch immer nicht Schluß gemacht hat. Es interessiert uns brennend, wie sich die Regierungspartei die Lösung dieser verfassungsrechtlichen Frage vorstellt. Wann werden darüber mit den anderen Fraktionen

dieses Hohen Hauses Gespräche und Verhandlungen geführt werden? Fest steht, daß das Budgetrecht eines der ausgeprägtesten Rechte des Parlaments ist. Wir verlangen die volle Wiederherstellung dieses parlamentarischen Grundrechtes, das im Bundesfinanzgesetz 1966 nach wie vor nicht gewährleistet ist.

Aus der Rede des Herrn Bundesfinanzministers und dem vorliegenden Haushaltsplan geht hervor, daß der Haushaltsplan keinem langfristigen Budgetkonzept gleichzusetzen ist und daß ebenso ein langfristiges Investitionskonzept fehlt.

Darüber hinaus nimmt der vorliegende Haushaltsplan keine wie immer geartete Rücksicht auf die schwerwiegende und tiefgreifende Strukturkrise der österreichischen Wirtschaft. Es ist kein Stabilisierungsbudget, wie uns die Regierung vor Augen zu führen beabsichtigt, es ist ein unerbittliches Sparbudget, das vor allem zu Lasten des sozial Schwachen in diesem Staate geht.

Man wird uns entgegenhalten, daß die darunterliegenden Staatsfinanzen, wie das besonders in der Abrechnung des Monates April sichtbar wurde, drakonische Maßnahmen verlangen. Gerade das gebietet, daran zu erinnern, daß die bisherigen Regierungsparteien ÖVP und SPÖ in geradezu lefftifriger Weise den Staatshaushalt in den abgelaufenen Jahren an den Rand des Abgrunds getrieben haben. Die Handlungsunfähigkeit und der totale Bankrott des starren Koalitionssystems werden damit wieder in Erinnerung gerufen.

Neben der ÖVP fallen auch der Sozialistischen Partei, die heute mit uns Freiheitlichen die Oppositionsbänke teilt, schwerwiegende Versäumnisse zu.

Vor allem ist der Sozialistischen Partei maßgeblich mitanzulasten, daß sie in den abgelaufenen Jahren keine geeignete, zeitgemäße und moderne Führungsform für die verstaatlichte Industrie gefunden hat. Die verstaatlichte Industrie befindet sich in einer Krise ungeahnten Ausmaßes. Dieser Wirtschaftszweig beschäftigt 130.000 Arbeiter und Angestellte, die dort wertvolle Arbeit zum Wohle der österreichischen Wirtschaft und damit der Gesamtheit des Volkes leisten. Ihre Arbeit, ihre Leistung wird seit Jahren durch die Unzulänglichkeit der Führungsform der verstaatlichten Industrie abgewertet und in Frage gestellt. Nach wie vor zeichnen sich keine Lösungen der wirtschaftlich kranken Bereiche der verstaatlichten Industrie ab. Die Proporzmißwirtschaft im Bereich der verstaatlichten Industrie feiert nach wie vor fröhliche Urständ.

**Peter**

Am allermeisten ist der Bereich der Forschung in den Teilen der verstaatlichten Industrie im Rückstand. (*Abg. Ing. Scheibengraf: Gar nicht!*) Hier treten die Forderungen in Erinnerung, die die Arbeitsgemeinschaft für Wissenschaft und Kunst in der vergangenen Woche der Öffentlichkeit bekanntgegeben hat.

Daraus hat sich für weite Teile der österreichischen Wirtschaft in den letzten Jahren eine maßgebliche Isolierung Österreichs ergeben, die darin begründet ist, daß die Sozialistische Partei auf dem Gebiet der Wirtschaft eine stockkonservative Auffassung ihr eigen nennt. Die wachstumsorientierte wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der übrigen Welt wurde aus parteipolitisch-dogmatischen Engstirnigkeiten erschwert und in vielen Fällen beeinträchtigt.

Nach wie vor fehlt auch in dieser Stunde eine Arbeitsteilung im modernen wirtschaftlichen Großraum unserer Zeit. Auch darüber hat die Rede des Bundesfinanzministers nichts ausgesagt.

Aber diese reaktionäre Gesinnung der SPÖ auf dem Gebiet der Wirtschaft wird auch teilweise von Bereichen der Österreichischen Volkspartei bekundet. Sie hat zu beachtlichen finanziellen Katastrophen im Bereich der verstaatlichten Industrie geführt. Allein die Zeche Fohnsdorf erbrachte 1965 wieder einen Verlust von 61 Millionen Schilling. Dieser Betrag allein hätte zu einer sechsprozentigen Dividende auf das Aktienkapital des Konzerns von 1 Milliarde Schilling ausgereicht. Nun können wir Löcher stopfen, allein deswegen, weil Führungsversäumnisse ungeahnten Ausmaßes vorliegen. Von 1961 bis 1965 betrug der Verlust der Zeche Fohnsdorf sage und schreibe 310 Millionen Schilling.

Die ÖVP braucht in diesem Zusammenhang keinesfalls schadenfroh nach den sozialistischen Bänken zu zeigen. (*Rufe bei der ÖVP: Tun wir gar nicht!*) Zum Beispiel bekundet in der Frage des Kohlenbergbaues Ihr Landeshauptmann Krainer genau dieselbe reaktionäre Auffassung wie die Herren der Sozialistischen Partei! (*Rufe bei der ÖVP: Schreien Sie doch nicht so!*) Entschuldigen Sie, daß mir der Herrgott ein etwas lautes Organ mit auf den Weg gegeben hat, ich werde mich mäßigen, wenn Sie eine so zartbesaitete Natur sind. (*Heiterkeit.*)

Die Umschichtung der Arbeitskräfte zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur ist auch nach dem vorliegenden Bundeshaushaltspunkt ein leeres Gerede. Wir danken dem Herrn Finanzminister für einen Brief an die Klubobmänner, in dem er sich angeboten hat, die Abgeordneten bei der Beurteilung des Budgets zu unterstützen, Fragen zu beant-

worten und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. (*Ruf bei der SPÖ: Das ist schon das meiste!*) Ja, ich möchte sagen: Wir danken ihm dafür, aber man merkt die Absicht und wird verstimmt, wenn man als Abgeordneter die jüngsten Budgetweisheiten auf dem Umweg über einen Vortrag des Finanzministers in Paris aus der Tagespresse erfahren muß. Jedenfalls danken wir der Presse für diese Information auf diesem Weg über die Ansichten des Herrn Ministers zum Haushaltspunkt 1966. Es würde einer echten parlamentarischen Gesinnung und demokratischen Praxis entsprechen, wenn man künftig die Würde des Hohen Hauses und auch die der Abgeordneten von Seite der Herren der Regierung etwas mehr beachten würde, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Wenn man die Erläuterungen des Bundesfinanzgesetzes 1966 durchblättert, kommt man im Artikel III Abs. 5 Z. 2 zu folgender Feststellung: „die Zustimmung zur Überschreitung der Ausgabenansätze des Kapitels 23 Titel 5 „Heer und Heeresverwaltung“... für Waffen- und Gerätelieferungen auf Grund ausländischer Kreditgeschäfte bis zu einem Betrage von 500 Millionen Schilling“ ist zu geben. Nach einer zehnjährigen Arbeit im oberösterreichischen Landtag vertrete ich die Auffassung — ich kann mich aber irren —, daß derartige Beträge im Haushaltspunkt des Bundes aufscheinen müßten. Ich habe daher das Kapitel 23 nach dieser Hinsicht einer Prüfung unterzogen und mußte feststellen, daß diese Summe nicht im Haushaltspunkt enthalten ist. Sollte ich mich irren, so bitte ich den Herrn Bundesfinanzminister im vorhinein um Entschuldigung. Sollte er sich mit seinen Beamten geirrt haben, dann sind seine Budgetansätze falsch, und dann trifft der Grundsatz des „Kurier“: „Jetzt woß i net, san ma stier oder net?“, in einem noch zutreffenderen Ausmaß zu. Darüber darf ich also den Herrn Finanzminister um eine gelegentliche Auskunft bitten.

Mit dem Zusammenbruch der starren Koalition ging auch das Zeitalter steriler und funktionsunfähiger Ministerkomitees zu Ende. Die Grablegung dieser Verlegenheitslösungen der Koalition besorgte jüngst der Herr Bundeskanzler durch deren Auflösung. Mit der ÖVP-Alleinregierung begann eine neue Epoche, nämlich die der Kommissionen und Sanierungen. Die Budgetrede des Herrn Finanzministers gibt darüber eingehend Aufschluß. Es werden darin Sanierungspläne und Kommissionierungskonzepte angekündigt, ohne daß auch nur in einem einzigen Fall eine befriedigende grundlegende und wirklich konzeptive Aussage vorliegen würde.

**Peter**

War die Regierungserklärung, die wir am 20. April dieses Jahres erhalten haben, ein weitreichender Blütenstrauß von Versprechungen, ohne daß zum Ausdruck gebracht worden wäre, wie diese Versprechungen realisiert werden können, so bewegt sich der Bundeshaushalt 1966 auf einer ähnlichen Linie. Man ist versucht, an eine Sendung Hans Weigels zu denken, die er vor geraumer Zeit im Rundfunk dargeboten hatte und die lautete: „In den Wind gesprochen.“ In der Rede des Bundesfinanzministers strotzt es von „es sollte geschehen“ und „es müßte geschehen“. Aber darüber, was zu geschehen hat, hat uns die Finanzministerrede zuwenig Aufschluß gegeben. (Abg. Regensburger: Sie haben schlecht zugehört!) Nein, nicht schlecht, ich habe nicht nur gut zugehört, Herr Kollege Regensburger, sondern ich habe sie auch gut durchgelesen, mindestens so gut wie Sie, seien Sie dessen versichert! (Zwischenrufe und Heiterkeit bei der ÖVP.)

Die Mängel vergangener Haushaltspläne spiegeln sich in diesem Bundesfinanzgesetz wider. Für diese darin enthaltenen Fehlleistungen ist der derzeitige Bundesfinanzminister mit der ÖVP-Alleinregierung verantwortlich. Mängel der früheren Budgetpolitik sind auch Hindernisse dafür, daß weitreichendere und zukunftsweisendere Wege beschritten werden konnten. Der Herr Minister hat zugegeben, daß sich der Staatshaushalt nach wie vor im Engpaß der Forderungen nach Förderung des Wirtschaftswachstums, nach Erhaltung der Kaufkraft des Schillings und nach Senkung der Lohn- und Einkommensteuer befindet. Das Budget ist weitreichend auf den Konsum und weniger auf die Investitionen ausgerichtet.

Es mangeln die Initialzündungen für die österreichische Wirtschaft. Das Budget trägt der Konjunkturlage nicht Rechnung. Mehr Steuermittel werden für Konsumzwecke freigestellt, dadurch ist der Finanzminister zu Kürzungen auf dem Gebiet des Investitionssektors gezwungen gewesen. Ob der von ihm mit diesem Bundesfinanzgesetz 1966 beschrittene Weg volkswirtschaftlich und finanzpolitisch richtig ist, wird erst die Zukunft zu erweisen haben.

Konjunkturlage und Wirtschaftswachstum allerdings hätten gerade den umgekehrten Weg notwendig erscheinen lassen und die Betonung auf notwendige Investitionen legen müssen. Die Regierungserklärung verspricht eine gerechte Familienbesteuerung, die Umsatzsteuerreform, die Gewerbesteuerreform, die Reform der Lohn- und Einkommensteuer und nicht zuletzt die Förderung wachstumsentscheidender Maßnahmen.

Diesen Forderungen des Regierungsprogramms steht die berechtigte Forderung entgegen: Was sieht der Haushaltspunkt zu deren Verwirklichung vor? Es kann nicht überhört werden, daß eine Reihe von Fachleuten aus dem Lager der Österreichischen Volkspartei gegen den im Bundesfinanzgesetz 1966 eingeschlagenen Weg ernsthafte Bedenken haben und diesen Weg als finanzpolitisch falsch bezeichnen.

Besonders nachdenklich gestimmt wird man, wenn noch dazu vom Herrn Finanzminister in seiner vorgestrigen Rede der Versuch unternommen wurde, den Austerity-Charakter des vorliegenden Bundesfinanzgesetzes in Abrede zu stellen. Es fragt sich darüber hinaus, ob die Austerity von heute Voraussetzung für die Prosperity von morgen ist. Und so sehr auch, gerade zum Teil aus dem Lager der ÖVP, die Auffassungen eines Horst Knapp bekämpft werden, so gibt es andererseits im Lager der Österreichischen Volkspartei ebenso Finanzfachleute, die diese Meinung als richtig erachten. In den „Finanznachrichten“ brachte Knapp folgendes zum Ausdruck: „Austerity ist ein tugendhaftes Ziel, und Hut ab, wenn eine Partei, die soeben einen spektakulären Wahlsieg errungen hat, diesen Kurs allen weitaus populäreren Zielen vorzieht. Aber Austerity ist nicht Endzweck, sondern immer nur ein Mittel zum Zweck, oder auf gut deutsch, man kann von einem Volk verlangen, den Gürtel heute enger zu schnallen, wenn man ihm plausibel beweisen kann, daß die Austerity von heute der Preis für die Prosperity von morgen ist.“

Just das steckt aber im neuen Austerity-Programm der Bundesregierung nicht drinnen. Es hetzt uns in eine Rezession, ohne daß damit irgendeine wachstumspolitische Fernwirkung verbunden wäre. Mit diesem Satz und diesem Gedanken wird sich die Finanzpolitik der Bundesregierung in den nächsten Monaten und Jahren noch eingehend auseinanderzusetzen haben.

Wenn der Herr Bundesfinanzminister, wiederum wörtlich, in seiner vorgestrigen Rede zum Ausdruck brachte, daß starke Wachstumsreserven sich vor allem im Bereich der öffentlichen und der verstaatlichten Industrie befinden, dann hätten wir Abgeordneten von ihm auch eine Antwort darauf erwartet, wie er diese Wachstumsreserven dem gesamtwirtschaftlichen Prozeß nutzbar zu machen gedenkt. Aber auch auf diesen richtigen Gedanken ist uns der Herr Bundesfinanzminister eine gültige Antwort schuldig geblieben.

Er führte weiter aus, daß in den defizitären Unternehmungen des Staates viel Kapital

**Peter**

ungenutzt und unproduktiv eingesetzt wurde. Der Einsatz von Budgetmitteln, die als Subvention und ohne Verpflichtung zu Rationalisierungsmaßnahmen vergeben werden, aber ist nach Ansicht des Herrn Bundesfinanzministers eine Verwendung von Steuergeldern wie in einem Faß ohne Boden. Auch dieses Bundesfinanzgesetz beschreitet den Weg, ein Faß ohne Boden zu sein, weil es von Sanierungsplänen und Vorschlägen spricht, aber die Antwort darauf beharrlich schuldig bleibt. Diese Feststellung des Herrn Bundesfinanzministers deckt wieder einmal jene Sünden der Vergangenheit auf, von denen sich weder die Österreichische Volkspartei noch die Sozialistische Partei reinwaschen kann. Wir erwarten eine Antwort, wie die Bundesregierung die Wachstumsreserven freizumachen gedenkt.

Wann wird damit nach welchem Konzept begonnen? Es wäre hoch an der Zeit, wenn sich die Regierung in einer verbindlichen Form äußern würde. Mit der Parole des Zeitlassens wird man in diesen schwerwiegenden Wirtschaftsfragen sicherlich nicht das Auslangen finden. Die frühere ÖVP-Ausrede war, daß die Sozialistische Partei Lösungen verhindert. Durch das Wahlergebnis des 6. März 1966 ist hier eine grundlegend andere Situation eingetreten. Seit geraumer Zeit wird darüber diskutiert, was die Österreichische Volkspartei unmittelbar und in absehbarer Zeit zur Lösung dieser Fragen zu unternehmen gedenkt.

Wörtlich sagte der Herr Finanzminister zu den Bundesbahnen: Es wird notwendig sein, einen Sanierungsplan zu verwirklichen, um dieses Unternehmen endlich wirtschaftlich zu führen. Hier wird also zugegeben, daß die Bundesbahnen in den letzten Jahren unwirtschaftlich geführt worden sind. Warum hat die Volkspartei als maßgebliche erste Regierungspartei in den letzten 20 Jahren diese Mängel nicht abgestellt? Nun versucht sie, einen neuen Weg zu beschreiten, von dem sie der Überzeugung ist, daß er zielführend ist. Aber auch hier ist mehr Realismus als Optimismus am Platze.

Wie man hört, sucht der Herr Verkehrsminister Fachleute und Experten. Man hört, er soll sich dabei außerordentlich schwer tun. Es wäre auch überaus interessant, zu wissen, was der Herr Verkehrsminister über das hinaus zu sagen gedenkt, was er gestern in der Pressekonferenz bekanntgegeben hat. Wie wird er den Gedanken lösen, den er folgendermaßen formuliert hat: „Die Ursachen dieses Defizits im einzelnen und die Maßnahmen zu einer Generalbereinigung des finanziellen Problems unserer Eisenbahnen werden Gegenstand einer umfassenden Studie eines“ — wörtlich — „unabhängigen Expertenkomitees“ sein. Ich beglückwünsche Sie, Herr Verkehrs-

minister, wenn Sie in Österreich ein unabhängiges Expertenkomitee für diese Fragen finden. Oder haben Sie die Absicht, hier andere Wege zu beschreiten? (Abg. Dr. Pittermann: *Versagt ihr euch auch?*) Wir werden ja nicht gefragt! Immerhin sind wir genauso parteigebunden wie Sie, Herr Kollege Doktor Pittermann, allerdings in einer anderen Richtung. (Zwischenruf des Abg. Dr. J. Gruber.) Ich habe Sie nicht verstanden, Herr Kollege Gruber. (Abg. Dr. J. Gruber: *Kann man nicht einmal den Peter nehmen als Experten!* — Heiterkeit.) Nein, für Verkehrsfragen bin ich kein Experte. Ich hoffe, daß Sie bessere haben, als ich es in dieser Frage bin. (Abg. Dr. Pittermann: *Aber er ist das Kind eines Eisenbahners, das muß man sagen!*) Dessen habe ich mich nie geschämt.

Im Bundeshaushaltspolitik ist der Grundsatz verankert, daß eine Reihe von Problemen mit Hilfe von Tariferhöhungen gelöst werden soll. Man versucht, mit Tariferhöhungen das Defizit der Bundesbahnen einzudämmen, bedenkt aber nicht, daß sich zwangsläufig mit der Erhöhung der Gütertarife ein eklatanter Preisauftrieb ergeben wird. Darauf nimmt ja letzten Endes auch die Aussage Bezug, die von der Bundeshandelskammer gemacht wurde. Die Überwälzung der erhöhten Tarife auf die transportierten Waren und Güter wird wiederum in erster Linie die Wirtschaft und in der weiteren Folge jeden einzelnen Staatsbürger empfindlich treffen.

Wenn man glaubt, mit der Einführung des Bundeszuschlages zur Mineralölsteuer einen zukunftsweisenden Weg zur Lösung unseres Straßenbaues beschritten zu haben, so wird man, davon bin ich überzeugt, auch hier über kurz oder lang eine bittere Enttäuschung erleben. Man ist bei dieser Frage und ihrer Lösung auch wieder kleinlich gegenüber den Bundesländern vorgegangen. Es wurde wiederum allein an die Interessen des Bundes gedacht und weniger auf die der Länder Rücksicht genommen.

Allerdings hat die Rede des Finanzministers bemerkenswerte Ankündigungen enthalten. Er spricht von einer Vereinfachung der Verwaltung, er spricht von einer Reform bei der Staatsverrechnung, er spricht von der Einsparung von Arbeitskräften, er spricht von der Auskämmung von entbehrlichen Dienstposten, er spricht von besser bezahlten Beamten, die als Vorbild für eine rationalisierte Verwaltung dienen sollen.

Wir bekennen uns als Freiheitliche zu den vom Herrn Bundesfinanzminister dargelegten Grundsätzen, würden aber von ihm in absehbarer Zeit wirklich gern hören, wie er diese berechtigten Forderungen zu realisieren beab-

**Peter**

sichtigt. Was die Rationalisierung der Bundesverwaltung betrifft, so hoffen wir, daß er den ersten Schritt in seinem eigenen Ressort setzt, denn dort herrschen wirklich reformwürdige Zustände. Vielleicht hat der Herr Finanzminister die Güte, sich einmal mit dem Problem der Zulagenwirtschaft in seinem Ministerium etwas eingehender zu beschäftigen und uns in diesem Hohen Hause darüber Aufschluß zu geben.

Der Herr Finanzminister spricht in seiner Rede auch von der so notwendigen Senkung der Einkommen- und Lohnsteuer. Allerdings ist der Zeitraum für die Senkung der Lohn- und Einkommensteuer in der Rede sehr weit gesteckt, wenn es heißt, daß die Senkung der Progression, die Senkung der Lohn- und Einkommensteuer „für diese Legislaturperiode“ geplant ist. (Abg. Weikhart: *Vor den Wahlen!*) Ich wollte es gerade sagen. Die ÖVP hält jetzt beim Budget nieder, damit die Regierung am Ende der Legislaturperiode wieder über genügend Wahlgeschenke verfügt.

Was die Senkung der Lohn- und Einkommensteuer betrifft, ist dies beinahe eine Erklärung im Stil des politischen Sankt-Nimmerleins-Tages, denn die jetzt gültige Progression bringt Selbständige wie Unselbständige um einen wesentlichen Ertrag ihrer eigenen Arbeit. Diese Progression hemmt den Leistungswillen und drängt im öffentlichen Dienst zur unübersichtlichen Zulagenwirtschaft. Diese Zulagenwirtschaft in der Verwaltung des öffentlichen Dienstes ist der grundlegende Anlaß dafür, daß ein einheitliches Besoldungsrecht der Beamten immer mehr in Frage gestellt wird. Allerdings bemüht sich die sozialistische Fraktion in jüngster Zeit sehr eingehend um eine Lohnsteuersenkung — was wir Freiheitlichen ebenso begrüßen —, merkwürdigerweise allerdings intensiver als zu jener Zeit, als sie noch als Regierungspartei Gelegenheit hatte, wesentlich mehr zu tun, als es einer Oppositionspartei möglich ist.

Die „Arbeiter-Zeitung“ schrieb gestern: „Die SPÖ-Abgeordneten haben daher einen Initiativantrag eingebracht, der ... den sozial Schwachen einen Ausgleich für die Mehrbelastungen des Schmitz-Budgets bringen könnte. — Der SP-Plan ist aber nicht erst durch das Schmitz-Budget aktuell geworden. Eine Milderung war schon längst fällig.“

Warum haben Sie die Milderung, meine Herren von der sozialistischen Fraktion, nicht zu einem Zeitpunkt intensiver betrieben, wo Sie noch mit mehr Einfluß und mehr Aussicht auf Erfolg diesen Weg hätten beschreiten können? (Abg. Dr. Staribacher: *Das werden Sie heute noch hören!*) Ich werde sehr auf-

passen bei Ihrer Rede, Herr Kollege Dr. Staribacher. Wenn Sie es jetzt besser können als auf den Regierungsbänken, so gratuliere ich Ihnen dazu. (Abg. Dr. Pittermann: *Er war ja nicht dort!*) Sie geben damit auch zu, daß man in der Demokratie noch viel zu lernen hat, Herr Kollege, auch wenn man so stark ist wie die sozialistische Fraktion.

Wir begrüßen weiterhin, daß der Herr Finanzminister in seiner Rede von einer Reform der Familienbesteuerung gesprochen hat. Sie ist in Aussicht gestellt. Aber er hat wiederum nicht gesagt, wann er der so sehr bedrängten Familie in Österreich wirklich echt unter die Arme zu greifen gedenkt. Allerdings verspricht das ÖVP-Wahlprogramm, das wir ja alle sehr eingehend studiert haben (Abg. Dr. Pittermann: *Das ist die Grundlage unserer Anträge! — weitere Zwischenrufe*), auf dem Gebiet der Familienpolitik mehr, als der Herr Finanzminister in seiner vorgestrigen Rede in Aussicht gestellt hat. Hier klafft also schon wieder eine entsprechende Kluft zwischen Theorie und Praxis. Ich hoffe, daß sich die derzeitige Regierungspartei in ihrer Praxis ebenso bewähren wird wie in der Formulierung ihres sicher ausgezeichneten Wahlprogramms.

Dieses Wahlprogramm weist einen besonderen Charakter auf. Es geht weit über den Rahmen der Österreichischen Volkspartei hinaus, reicht bis in die Interessensbereiche der anderen Fraktionen hinein und wird uns Anlaß sein, Ihnen mit Hilfe von Anregungen und Aktionen dieses Hohen Hauses bei der Verwirklichung Ihres eigenen Wahlprogramms zu helfen. (Abg. Dr. Gorbach: *Laßt uns vier Jahre Zeit!*) Ja, wir hoffen, Herr Altbundeskanzler, daß in diesen vier Jahren von der Österreichischen Volkspartei eine qualitativ wertvollere Arbeit geleistet wird, als im Bundesfinanzgesetz 1966 zum Ausdruck gebracht wird. (Abg. Machunze: *Die Regierung ist erst vier Wochen alt!*) Sie werden sich wundern, Herr Kollege Machunze, wie die Regierung ausschaut, wenn sie älter als vier Wochen ist! (Heiterkeit. — Abg. Lola Solar: *Abwarten!*)

Natürlich gilt im besonderen für die Politik der Grundsatz: Man soll den Tag nie vor dem Abend loben, auch dann nicht, wenn man derzeit über 85 Mandate verfügt. (Abg. Dr. J. Gruber: *Auch nicht, wenn man nur sechs hat!*) Nehmen Sie zur Kenntnis, Herr Kollege Gruber, daß es viel schwieriger ist, die Ansicht einer Fraktion zu vertreten, die mit nur sechs Mandaten in diesem Hohen Hause sitzt. Ich bekenne mich zu einem Grundsatz, der stets in Ihren Reihen vertreten wird: Die „Mehrern“, die seid's ihr, ob ihr aber auch die Gescheiterten seid, das werdet ihr in den

**Peter**

nächsten vier Jahren zu beweisen haben. (*Beifall und Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ.* — *Abg. Dr. J. Gruber:* Sie gehören jedenfalls zu den Gescheiteren!) Nein, Herr Kollege, das bilde ich mir nicht ein. Ich bin ja nicht so vermessnen wie ein Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei, der daran glaubt, daß die ÖVP-Alleinregierung das in den nächsten vier Jahren verwirklichen wird, was sie in ihrem Wahlprogramm versprochen hat. (*Ruf: So bescheiden sind Sie ja bei Gott nicht!* — *Abg. Fachleutner:* Kann man nicht erwarten von ihm! — *Abg. Dr. Pittermann:* Wir sind bei einer Debattenrede und nicht bei einem Intelligenztest! — *Abg. Dr. van Tongel:* Beweisen Sie es, aber nicht so wie beim Wahlprogramm 1962!)

**Präsident** (das Glockenzeichen gebend): Zur Sache! Wir brauchen jetzt die Finanzexperten und nicht die Propagandaexperten! (*Abg. Dr. J. Gruber:* Es geht schon weiter!)

Abgeordneter **Peter** (fortsetzend): Ich danke Ihnen, Herr Kollege Gruber, daß Sie mir behilflich sind, meine Rede fortzusetzen.

Meine Damen und Herren! Als freiheitliche Fraktion bekennen wir uns zu einem weiteren Grundsatz, den der Herr Bundesfinanzminister in seiner Rede zum Ausdruck gebracht hat. Er bittet die Abgeordneten, bei der Beurteilung der Finanzgesetze zu berücksichtigen, daß eine ordentliche Finanz- und Budgetpolitik nur eine Politik für alle Österreicher sein kann, gleichgültig, welchem Stand sie angehören oder welcher politischen Gruppe sie nahestehen. Da komme ich jetzt auf den Zwischenruf mit der Bescheidenheit zurück: Da sollten Sie, meine Herren der ÖVP, etwas bescheidener sein, die Sie jetzt die Regierungsbank einnehmen, denn Sie haben erst unter Beweis zu stellen, wozu Sie mit der Kraft Ihrer 85 Mandate befähigt sind, bevor Sie einem Abgeordneten der Opposition unterstellen, daß er unbescheiden sei. Wir werden stets dort unbescheiden sein — das können Sie zur Kenntnis nehmen —, wo wir Sie an die Einlösung Ihrer eigenen Wahlversprechen erinnern müssen.

Wir haben uns aber auch als Abgeordnete der österreichischen Volksvertretung darüber klar zu sein, daß unser Wohlstand und damit der soziale Fortschritt jedes einzelnen Bürgers in diesem Land mit der Lösung der Wachstumsfrage steht und fällt. Wir Freiheitlichen — ich darf es wiederholen — bekennen uns zum sozialen Fortschritt. Wir sind uns aber ebenso der Tatsache bewußt, daß dieser soziale Fortschritt niemals gewährleistet werden kann, wenn die Wirtschaft nicht wachstumsorientiert und leistungsfähig gestaltet wird. Nun drängt sich bei der Beratung dieses Bundesfinanz-

gesetzes 1966 die Frage auf, ob durch dieses vorliegende Austerity-Budget die wachstums-hemmende Besteuerung gemindert und vermindert wird. Zur Stunde noch nicht; das Versprechen liegt vor, die Tat fehlt.

Wir haben uns weiter die Frage vorzulegen: Werden durch dieses Austerity-Budget der Wirtschaft Beschleunigungsimpulse verliehen? Ich wage dies zu bezweifeln.

Weiter steht die Frage zur Diskussion: Werden durch dieses Austerity-Budget der Wirtschaft die notwendigen Investitionsanreize gegeben? Auch das wage ich zu bezweifeln.

Werden durch dieses Austerity-Budget der Wirtschaft die notwendigen Investitionsbe-günstigungen gegeben? Auch das ist die Re-gierung bis zur Stunde schuldig geblieben.

Wird die steile Steuerprogression abgebaut? Nein!

Und nun die letzte, aber die entscheidende Frage: Wird ein längerfristiges, genügend konkretes, aber doch flexibles wirtschafts-politisches Arbeitsprogramm durch dieses Austerity-Budget der Regierung Klaus — Bock garantiert? Auch darauf muß mit einem Nein geantwortet werden.

Aus diesem Grund lehnen wir Freiheitlichen das verfassungswidrige und nicht genügend wachstumsorientierte Bundesfinanzgesetz 1966 ab. (*Beifall bei der FPÖ.* — *Ruf bei der ÖVP:* So wie immer!)

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Machunze. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Machunze** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Am Budget 1966 scheiterte die frühere Regierungskoalition. Das Parlament beschloß ein Budgetprovisorium, das mit 30. Juni 1966 abläuft. Es war daher notwendig, daß wir uns rechtzeitig über ein Budget für das Jahr 1966 klar werden.

Am 11. Mai legte nun der Herr Bundesminister für Finanzen dem Nationalrat ein Budget für das ganze Jahr 1966 vor. Herr Abgeordneter Peter! Sie haben eine Sorge zum Ausdruck gebracht: Wie wird wohl die Österreichische Volkspartei mit den Meinungen ihrer drei Bündefertig werden? Herr Abgeordneter Peter! Darauf gibt's eine Antwort: Überlassen Sie diese Sorge dem Bundesparteibmann der Österreichischen Volkspartei und der Österreichischen Volkspartei selber! (*Abg. Peter:* Mit dem allergrößten Vergnügen, Herr Abgeordneter Machunze!) Wir werden damit fertig werden! (*Beifall bei der ÖVP.* — *Zwischenruf des Abg. Dr. Pittermann.*) Ich komme auf Ihre Rede, Herr Kollege Peter, dann noch einmal zurück.

**Machunze**

Die einzelnen Kapitel, die wir im Budget vorfinden, wurden vom Herrn Finanzminister eingehend erläutert. Das Budget geht jeden Staatsbürger an, die Jugend ebenso wie die alten Mitbürger, die Produzenten ebenso wie die Konsumenten.

Im Jahre 1966 wird der Staat rund 70 Milliarden Schilling ausgeben. Diese 70 Milliarden müssen von den Staatsbürgern aufgebracht werden, denn der Staat kann nur ausgeben, was er vorher den 7 Millionen Österreichern in Form von Steuern, Abgaben und Zöllen abgenommen hat.

Wie oft wird schlicht und einfach gesagt: Der Staat soll zahlen! Zahlreich sind die Resolutionen, Forderungen und Wünsche, die im Laufe eines Finanzjahres an den Staat herangetragen werden. Oft hat man allerdings den Eindruck, daß den Fordernden nicht bewußt ist, wer dieser Staat, an den sie ihre Forderungen richten, eigentlich ist. Die Republik Österreich ist die Gemeinschaft von 7 Millionen Menschen. Wer Forderungen an den Staat richtet, richtet diese Forderungen eben an die 7 Millionen Österreicher. Man kann es auch anders sagen: Was wir ausgeben, was wir verbrauchen wollen, muß vorher erarbeitet werden. Man kann mit Recht von einer Familie Österreicher sprechen. Gibt diese Familie Österreicher die ihr zur Verfügung stehenden Mittel immer so aus, wie es sinnvoll und richtig wäre? Müssen wir nicht darüber besorgt sein, daß etwa die Ausgaben für Alkohol in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen sind? Sollte uns nicht die Tatsache zu denken geben, daß die Importe von teuren ausländischen Spirituosen in den letzten Jahren überaus stark angestiegen sind? Was sagt nun, Hohes Haus, ein Fachmann?

Der angesehene Leiter des Institutes für Wirtschaftsforschung, ein von links und rechts anerkannter Fachmann, Professor Nemschak, sagte vor wenigen Wochen in einem Vortrag — und ich bitte, das wörtlich zitieren zu dürfen —:

„Die gegenwärtige wirtschaftliche Situation sieht, oberflächlich betrachtet, viel weniger dramatisch aus als 1951. Es droht unmittelbar weder eine Inflation noch eine Krise. Im Gegenteil, es geht uns heute ausgezeichnet, so gut wie noch nie.“

Leider haben wir das Maß für das Mögliche und Vernünftige verloren. Wir können nicht rasch genug unseren Lebensstandard verbessern, wir sind ungehalten, wenn wir nicht gleichzeitig ein neues Auto, eine neue Wohnung und eine schöne Urlaubsreise haben können. Der österreichische Wohlstandsbürger von heute ißt selbstverständlich subventioniertes

Brot, trinkt subventionierte Milch, benützt zu subventionierten Tarifen öffentliche Verkehrsmittel und elektrischen Strom und zahlt für seine Wohnung oft nur einen Pappenstiel. Dafür kann er mehr für Alkohol und Tabak ausgeben.

Gleichzeitig fordern wir kürzere Arbeitszeiten, längere Urlaube, lassen uns früher pensionieren und erwarten eine dynamische Rente.

Viele Betriebe, auch wenn Sie notleidend sind und alle Kräfte darauf konzentrieren sollten, wieder wettbewerbsfähig zu werden, gewähren großzügig soziale Nebenleistungen, Sozialdividenden, zusätzliche Pensionen und Vergünstigungen aller Art, die in besseren Zeiten eingeführt wurden.

Resigniert finden wir uns damit ab“ — so sagt Professor Nemschak —, „daß der Staat viel zuwenig Mittel für Ausbildung und Forschung aufwendet, daß unsere Hochschulen teilweise auf ein katastrophales Niveau abgesunken sind, daß wir die Landesverteidigung sträflich vernachlässigen, und erinnern uns bei besonderen Anlässen wehmütig daran, daß Österreich eine alte Kulturnation gewesen ist, die früher einmal verhältnismäßig die meisten Nobelpreisträger hervorgebracht hat.“

Das, Hohes Haus, ist die Feststellung eines Fachmannes. Nun hat der Herr Abgeordnete Peter gesagt: Das Budget 1966 geht zu Lasten der sozial Schwachen. Er hat dafür allerdings keinen Beweis erbracht. Ich werde dann noch nachweisen, daß das Budget 1966 keineswegs zu Lasten der sozial Schwachen geht, aber man muß der Opposition gütigst nachsehen, daß sie einfach das Budget mit einem solchen Pauschalsatz abtun will.

Noch eines, Herr Abgeordneter Peter: Die Bundesregierung ist vier Wochen im Amt. Ich möchte der Opposition sagen: Es gibt in der Politik und auch in der Bundesregierung keine Zauberkünstler, die innerhalb von vier Wochen alle Pläne über all das, was sie innerhalb von vier Jahren verwirklichen wollen, auf den Tisch legen können. Diese Menschen sind noch nicht geboren, die das könnten. (Ruf bei der ÖVP: Peter schon!)

Wir sollten im Hohen Haus auch keine Zahlenspielereien mit dem Bundesvoranschlag 1966 betreiben. Das ist der Sinn und die Aufgabe der Budgetdebatte im Ausschuß, verehrter Herr Abgeordneter Peter, und es wird dort Gelegenheit sein, mit allen Regierungsmitgliedern, auch mit dem Herrn Finanzminister, ein fruchtbare Gespräch zu führen. Es wird dort Gelegenheit geben, die Ansichten der Opposition und die der Regierung einander gebenüberzustellen, um eine fruchtbare

**Machunze**

und, wie ich hoffe, sachliche Debatte im Finanz- und Budgetausschuß zu führen.

Hohes Haus! Die Einnahmen des Staates stammen zum überwiegenden Teil aus den direkten und indirekten Steuern. Es gibt keinen Finanzminister, der auf das Zahlen von Steuern verzichten kann, und es gibt nirgends auf der Welt einen Staatsbürger, der mit Begeisterung seine Steuern entrichten würde.

Mit einer Steuer möchte ich mich etwas eingehender beschäftigen, weil sie in der nächsten Zeit im Mittelpunkt der politischen Auseinandersetzung stehen wird. Wir kommen heute noch bei einem anderen Tagesordnungspunkt auf diese Dinge zu sprechen.

Am 11. Mai, also vor wenigen Tagen, schrieb der „Express“:

„Die Einnahmen des Finanzministers aus der Lohnsteuer sind seit der letzten Lohnsteuerreform im Jahre 1954 um 4,3 Milliarden Schilling gestiegen.“

Das ist richtig. Aber warum ist denn das Lohnsteueraufkommen gestiegen? Wir haben doch die Gesetze in diesem Haus nicht geändert. (Abg. Dr. Pittermann: Leider!) Es gibt zwei sehr sachliche Gründe, die beweisen, warum die Lohnsteuer gestiegen ist:

1. Dank der Konjunktur konnten wir in Österreich in den letzten Jahren eine starke Zunahme der Beschäftigtenziffern feststellen.

2. Dank der wirtschaftlichen Entwicklung war es möglich geworden, Lohn- und Gehalts erhöhungen zu gewähren.

Diese zwei Tatsachen möchte ich als Beweis dafür anführen, daß die Lohnsteuer ganz zwangsläufig steigen mußte.

Professor Nemschak stellte in dem von mir schon erwähnten Vortrag fest, daß die Zahl der Beschäftigten in der Industrie von 1950 bis 1962 um 150.000 oder um 33 Prozent zugenommen hat. Wenn mehr Menschen Beschäftigung gefunden haben, muß das Aufkommen nicht nur an Lohnsteuer, sondern auch an Umsatzsteuer und an anderen Steuern zwangsläufig steigen.

Es gibt aber einen ganz unverdächtigen Zeugen, den ich hier zitieren möchte. Der Österreichische Arbeiterkammertag hat vor wenigen Tagen das „Wirtschafts- und sozialstatistische Taschenbuch“ für das Jahr 1966 herausgegeben. Dieses „Wirtschafts- und sozialstatistische Taschenbuch“ der Arbeiterkammer stellt auf Seite 202 fest: Die Beschäftigten in der Industrie sind von 648.054 auf 680.690 im Jahre 1965 gestiegen. Das ist eine durchaus erfreuliche und positive Entwicklung.

Aber wie hat sich — wiederum laut dem statistischen Taschenbuch der Arbeiterkammer — das Einkommen in Österreich entwickelt? Sie können das auf Seite 119 nachlesen: Im Jahre 1958 betrug das monatliche Durchschnittseinkommen eines Arbeiters 1740 S. Im Jahre 1965 betrug das durchschnittliche Monatseinkommen eines Arbeiters 3160 S — alles nach der Statistik der Arbeiterkammer. (Abg. Dr. Pittermann: Gott sei Dank!) Für Angestellte und Beamte betrug der Durchschnitt im Jahre 1958 2913 S, im Jahre 1965 4650 S.

Diese Zahlen hat nicht etwa der Herr Finanzminister erfunden, um das höhere Aufkommen an Lohnsteuer zu begründen oder gar zu verteidigen.

Und wie hat sich das Aufkommen an Lohn- und Einkommensteuer entwickelt? Ich halte mich immer an das erwähnte Taschenbuch des Arbeiterkammertages. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weiks: Also sprach Zarathustra! — Abg. Konir: Auf Seite 118 sind die Preise!) Auch über die Preise, Kollege Konir, können wir durchaus diskutieren, ich habe das Taschenbuch der Arbeiterkammer sehr genau studiert. (Abg. Dr. Pittermann: Gute Grundlagen!)

Auf Seite 140 finden wir nun folgende Angaben über die Entwicklung der Lohn- und Einkommensteuer: Die veranlagte Einkommensteuer erbrachte im Jahre 1958 2.751,9 Millionen, im Jahre 1964 5.171,8 Millionen. Die Lohnsteuer erbrachte im Jahre 1958 2.077,3 Millionen, 1964 4.636,3 Millionen.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich feststellen, daß die Österreichische Volkspartei zu einer vernünftigen und sachlich vertretbaren Reform der Lohn- und Einkommensteuer jederzeit bereit ist. Wogegen wir uns aber aussprechen — und das wird noch von einem Kollegen meiner Fraktion gesagt werden —, das wäre eine Reform, die nur einzelnen Gruppen gewisse Vorteile brächte.

In diesem Zusammenhang scheint aber die Frage berechtigt, ob der Herr Finanzminister das erhöhte Aufkommen an Lohn- und Einkommensteuer für Dinge verwendet hat, die nicht allen Österreichern in irgendeiner Form zugute gekommen sind. An den steigenden Staatsausgaben und an dem gestiegenen Aufkommen an Lohn- und Einkommensteuer haben auch die arbeitenden Menschen dieses Landes einen gerechten Anteil erhalten. Man kann über Größenordnungen streiten, aber ich möchte wieder die Ziffern sprechen lassen. Auf Seite 134 bringt das statistische Taschenbuch der Arbeiterkammer folgende Ziffern:

Im Bereich der sozialen Verwaltung sind die Ausgaben wie folgt gestiegen: 1958

**Machunze**

4.122,9 Millionen, 1964 8.658 Millionen, 1965 9.697 Millionen, und nach dem Voranschlag für 1966 werden diese Ausgaben auf 10.961 Millionen ansteigen. (Abg. Dr. Pittermann: *Aber auch die Beiträge! Absolut und in Prozentsätzen!*) Herr Abgeordneter Dr. Pittermann! Auch das Beitragsaufkommen steigt in der Sozialversicherung. Wenn Sie aber etwa den Bundesvoranschlag des Jahres 1958 mit dem Bundesvoranschlag 1966 vergleichen, werden Sie mir beistimmen, wenn ich sage, daß auf dem Sektor der sozialen Verwaltung die prozentuelle Steigerung am höchsten ist. (Abg. Dr. Pittermann: *Wohl, wohl!*) Darüber können wir nicht streiten, weil das im Bundesvoranschlag nachweisbar ist.

Das ist von unserem Standpunkt aus eine durchaus begrüßenswerte Entwicklung. Und ich übe daran keineswegs eine Kritik, denn, Hohes Haus, die Sozialversicherung beziehungsweise die Aufwendungen des Bundes für soziale Angelegenheiten sind keineswegs eine Angelegenheit der Arbeitnehmer, sondern die Sozialversicherung interessiert heute genauso die Selbständigen und ebenso die Bauern. Daher ist die Sozialpolitik in diesem Lande ein Anliegen, das uns alle angeht. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte mich aber doch, weil der Zwischenruf kam, daß auch die Beiträge der Sozialversicherung gestiegen sind, ein ganz klein wenig mit der Frage der Sozialversicherung beschäftigen. Es gibt nämlich einen Zweig, dessen Entwicklung sehr deutlich zeigt, daß die arbeitenden Menschen dieses Landes einen steigenden Anteil an den Ausgaben des Staates haben, der wesentlich höher ist als die Steigerung der Lohnsteuer: ich meine die Sozialversicherung. Dabei wird niemand behaupten können und wollen, daß die Renten und Pensionen in Österreich zu hoch sind, daß die Leute mit den Renten etwa einen Lebensstandard bestreiten können, den zu erträumen sie früher nie gewagt hätten. Aber niemand wird andererseits bestreiten können, daß diese Ausgaben im Bereich der Sozialversicherung den alt und krank gewordenen Menschen dieses Landes zugeflossen sind.

Nun halte ich mich wiederum genau an das Jahrbuch der Arbeiterkammer, das auf Seite 144 die Entwicklung der Ausgaben des Bundes für die Leistungen der Sozialversicherung wie folgt festhält:

1958 betragen die Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung 1.243 Millionen, 1964 5.292 Millionen, 1965 5.853 Millionen, und 1966 werden sie 7.075 Millionen betragen. Auf diesem Sektor allein ergibt sich also innerhalb von acht Jahren eine Steigerung um 5,8 Mil-

liarden, und wir sind sehr stolz darauf. (Abg. Horr: *Machunze! Der Umfang ist doch wesentlich größer geworden, das ist ja mitentscheidend!*) Lieber Kollege Horr! Wir sind sehr stolz auf diese Entwicklung, und ich übe gar keine Kritik, sondern ich möchte damit nur sagen: Wenn man auf der einen Seite feststellt, das Aufkommen an Lohnsteuer sei um soundso viele Milliarden gestiegen, dann muß man auch den Mut haben, zu sagen, daß auf der anderen Seite die Ausgaben für einen wichtigen Zweig der Arbeitnehmer in Österreich wesentlich stärker gestiegen sind als das Aufkommen an Lohn- und Einkommensteuer. (Abg. Dr. Pittermann: *Aber auch die Selbständigen, Machunze! Das soll von den Löhnen bezahlt werden!* — Abg. Scheibenreif: *Das ist die Arbeit der Bauern!*)

Diese Ziffern beweisen aber auch, daß das Schreckgespenst vom Rentenklau, das in der Wahlpropaganda wieder einmal an die Wand gemalt wurde, nicht mehr in Form von Plakaten, sondern in Form der Flüsterpropaganda durch die Briefträger und andere Leute, ein Märchen ist. Auch die Regierung der Österreichischen Volkspartei wird dafür sorgen, daß in Zukunft Renten und Pensionen bezahlt werden können und daß daher kein einziger Sozialrentner in diesem Land auch nur um einen einzigen Schilling zu bangen braucht. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: *Machunze! Das ist ja eine gesetzliche Verpflichtung!*) Herr Doktor Pittermann! Das war immer so, auch vor den Wahlen! Aber vor den Wahlen hat die Sozialistische Partei in ihrem Mundfunk gesagt: Wenn die ÖVP die Mehrheit bekommt, dann sind die Renten in Gefahr. Ihr Rentner paßt auf! — Das hat sie gesagt. (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Peter: *Die Schwarzen haben gesagt: Wenn der Pittermann Bundeskanzler wird, gibt es auch keine Renten mehr!* — Das war eure Argumentation! — Abg. Doktor J. Gruber: *Peterle! Wo haben Sie das gehört?* — Abg. Libal: *Reden Sie doch von dem, was Sie alles versprochen haben!* — Weitere Zwischenrufe.) Darauf zu reden, werden wir in den nächsten vier Jahren sehr oft Gelegenheit haben in diesem Haus. (Abg. Peter: *Der Rentenklau ist und bleibt ein Koalitions-erzeugnis, Herr Kollege!*) Nein, nein, Herr Abgeordneter Peter, die Österreichische Volkspartei hat in diesem Land noch niemandem eine Rente geklaut, das möchte ich feststellen, und sie wird auch in Zukunft niemandem eine Rente klauen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Aber um mich wieder dem Budget zuzuwenden: Der Staat, Hohes Haus, ist auch Arbeitgeber, und man kann nicht sagen, daß dieser Arbeitgeber seine Dienstnehmer fürstlich besoldet. Wenn auch jetzt die Ge-

**Machunze**

hälter und Pensionen angehoben werden konnten, wird noch manches geschehen müssen. Der Staat hat immer neue Aufgaben übernehmen müssen, und es stieg daher die Zahl der Bediensteten. 1947 waren es 226.000, 1961 262.000, 1966 sind es 276.000.

Ich möchte ganz offen sagen, daß es ein besonderes Anliegen der Bundesregierung sein müßte, vor allem die Anfangsbezüge im öffentlichen Dienst zu regulieren. Das sage ich nicht allein im Interesse der Betroffenen, sondern auch im Interesse der Verwaltung, die bei der jetzigen Bezahlung kaum einen entsprechend ausgebildeten Nachwuchs erhalten wird. In vielen Zweigen der öffentlichen Verwaltung macht sich nämlich bereits heute eine echte Sorge um Nachwuchskräfte bemerkbar.

Der Bund muß in seinem Budget auch für jene vorsorgen, die ein langes Leben hindurch der Öffentlichkeit gedient haben. Ich meine die Pensionisten des öffentlichen Dienstes. Hier hat sich der Stand wie folgt entwickelt: In der Hoheitsverwaltung gab es 1961 74.564 Pensionisten, 1966 77.594. Dazu kommen 79.000 Pensionisten der Österreichischen Bundesbahnen.

Hohes Haus! Bei unseren Überlegungen darf aber nicht übersehen werden, daß Österreich und seinen Bewohnern durch den zweiten Weltkrieg bedeutende Wunden geschlagen wurden. Wir mußten viele Milliarden für den wirtschaftlichen Wiederaufbau verwenden. Wir dürfen aber auch stolz auf die vollbrachten Aufbauleistungen sein. Wir sollten diese Tatsachen nicht verniedlichen, wie es leider da und dort immer wieder geschieht, das heißt, wir sollten das Licht nicht unter den Scheffel stellen. Wir haben zehntausende kriegszerstörte Wohnungen wiederaufgebaut, Kulturbauten errichtet sowie Betriebe instandgesetzt und modernisiert.

Nur ein paar nüchterne Zahlen sollen beweisen, wie hoch die durch den Krieg verursachten Belastungen direkt und indirekt sind. Im Budget 1966 mußte für 307.804 Kriegsopfer und für 5340 politische Opfer finanziell vorgesorgt werden. Für andere Belastungen, die der Krieg verursachte — wir finden die Ansätze im Kapitel 26 —, haben wir 1964 822 Millionen und 1965 958 Millionen ausgegeben. Heuer werden es 641 Millionen sein.

Dabei sind noch lange nicht alle Kriegsfolgen überwunden. Ich denke hier an die Auslandsösterreicher, an die Umsiedler und Vertriebenen, deren Sorgen und Probleme noch lange nicht gelöst sind.

Hohes Haus! Erfreulich ist, daß die Ausgaben für Unterricht, Forschung und Wissen-

schaft erhöht werden konnten. Hier ist — das sagen wir ganz offen — noch viel aufzuholen, denn wir müssen der jungen Generation jene Ausbildungsmöglichkeiten bieten, die in der heutigen Zeit erforderlich sind.

Dabei sollten wir allerdings auch hier nicht unser Licht unter den Scheffel stellen. Vorgestern abend kamen im Österreichischen Fernsehen zwei junge Wissenschaftler zu Wort, die als Österreicher allerdings im Ausland arbeiten, die sich aber ihr Wissen an Österreichs Hohen Schulen erworben haben. Gerade auf dem Gebiet von Wissenschaft und Forschung kann nicht genug investiert werden. Hier werden allerdings die Ausgaben nicht sofort sichtbare Erfolge bringen, aber sich in Zukunft drei- und vierfach lohnen.

Besondere Sorgen bereitet uns allen der Wohnungsbau, obwohl man sagen muß, daß kaum zu anderen Zeiten in Österreich soviel gebaut wurde wie gerade heute. Viele Milliarden wurden ausgegeben zur Wiederherstellung der kriegszerstörten und zur Förderung des Baues zusätzlicher Wohnungen.

Ich möchte aber ganz offen sagen, daß wir noch große Anstrengungen unternehmen müssen, um den Bau von Wohnungen zu verstärken, denn noch warten in unserem Land zehntausende Familien auf ein Odbach. Die Sorge um die familiengerechte Wohnung für alle Familien ist ein echtes Anliegen, wobei allerdings nicht übersehen werden darf, daß die Frage der Verteilung des vorhandenen Wohnraumes ebenso geregelt werden muß. Wenn es beispielsweise heute in der Bundeshauptstadt Wien mehr Wohnungen als vor dem Krieg gibt, wenn es weniger Einwohner als vor dem Krieg gibt und trotzdem zehntausende Wohnungssuchende und zehntausende leerstehende Wohnungen gezählt werden, dann zeigt das mehr, als alle Statistiken über den Wohnungsbau dies je vermögen, daß bei der Verteilung des vorhandenen Wohnraums etwas nicht in Ordnung ist. (Abg. Weikart: *Von den existierenden schlechten Wohnungen in Wien müssen Sie sprechen! Denn wir haben zehntausende Wohnungen in Wien, die gesundheitsschädlich sind, die schlecht sind, die zu klein sind, die aus dem 19. Jahrhundert stammen! Das ist die Ursache!* — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weih: *Die kennt er ja nicht!*) Die scheinen in der Statistik des Herrn Stadtrates Glaserer, glaube ich, nicht auf. In der Statistik des Herrn Stadtrates Glaserer scheinen jene Fälle auf, die als Wohnungssuchende beim Wohnungamt gemeldet sind. (Abg. Weikart: *Dann nehmen Sie nur die Unterlagen dazu!*) Herr Kollege Weikart! Ich kenne die Bundeshauptstadt

**Machunze**

Wien auch (*Abg. Weikhart: Das wollten Sie nicht kennen!*), ich weiß um die Notstandsviertel in dieser Stadt. Aber ich stelle fest, daß wir ohne echte Reformen mit der Lösung der Wohnungsfrage auch in Wien nicht fertig werden. (*Zustimmung bei der ÖVP.* — *Abg. Weikhart: Aber der Bund tut dazu ja nichts, lieber Herr Kollege! Denn das, was hier in dem Budget steht, bezahlen doch die Angestellten und die Arbeiter selber! Der Bund macht dazu nichts!*) Herr Kollege Weikhart! Sie waren lange genug als Staatssekretär im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau tätig. Sie wissen ganz genau, welche Mittel des Bundes auch die Gemeinde Wien für den Wohnungsbau in Anspruch nimmt und auch erhalten hat. Darüber wollen wir jetzt keine Diskussion führen. (*Abg. Weikhart: Entschuldigen Sie! Aber das macht nicht der Bund, sondern das sind die Gelder der Arbeiter und Angestellten, die ihnen abgezogen werden! Das wissen Sie doch!*) Für den Wohnungsbau, Herr Abgeordneter Weikhart, werden auch Steuergelder verwendet, und die Steuergelder werden von der gesamten Bevölkerung dieses Landes aufgebracht. (*Abg. Weikhart: Ganz winzig kleine Beträge aus Steuergeldern, ganz winzig kleine!* — *Abg. Horr: Nur verdammt wenig!*) Aber Steuergelder gibt es dafür, das können Sie auch nicht bestreiten.

Hohes Haus! Im Mittelpunkt der Diskussion steht auch der Straßenbau. Moderne und gut ausgebauten Straßen sind für ein Fremdenverkehrsland eine Lebensnotwendigkeit. (*Abg. Horr: Die „Strenzbergsteuer“!*)

Als im Jahre 1953 der damalige Finanzminister Dr. Kamitz den Ausbau der Autobahnen propagierte, schrieb die „Arbeiter-Zeitung“ — Sie können das nachlesen — von „Luftprojekten des Finanzministers“. Heute aber wird gerade von sozialistischer Seite Klage darüber geführt, daß der Straßenbau zuwenig rasch vor sich geht, daß der Ausbau der österreichischen Autobahnen zuwenig zügig erfolgt. Damals, im Jahre 1953, meinte man, die Autobahn werde ja ohnehin nur für ein paar Kapitalisten gebaut. Aber nichts kennzeichnet den wirtschaftlichen Aufstieg Österreichs deutlicher als die verstopften Straßen in den Städten und der Verkehr auf den Autobahnen, denn daß diese Autobahnen nicht nur von „Kapitalisten“ befahren werden, sondern auch von zehntausenden Arbeitern, Angestellten und Beamten, wird niemand bestreiten können.

Wir sind mit dieser Entwicklung durchaus zufrieden. Aber, Hohes Haus, der Straßenbau kostet in einem Gebirgsland, wie es Österreich ist, sehr viel Geld. Wer daher fordert, daß

rasch und gut gebaut wird, muß dem Staat die zur Erfüllung dieser Wünsche notwendigen Mittel geben. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Hohes Haus! Seit dem 20. April haben sich die Verhältnisse in diesem Haus grundlegend geändert. Ich will hier nicht die Ursachen dafür untersuchen, warum die SPÖ den Weg in die Opposition beschritten hat. Ich bin aber der Meinung: Das Zusammenspiel zwischen Regierungspartei und Opposition wird sich erst entwickeln müssen. Unbestritten sollte es jedoch sein, daß es auf parlamentarischer Ebene immer eine fruchtbare Begegnung zwischen den Parteien, aber auch zwischen der Regierung und der Opposition geben sollte. Die Opposition hat ein Recht auf Information, und die Bundesregierung hat sich dazu bereit erklärt. Hier sollte uns das Wechselspiel zwischen Opposition und Regierung vor allem in England, auf das Sie auch stolz sind, vor allem auf die Wahlerfolge Ihres Parteifreundes Wilson, ein gutes Vorbild sein. Dies wird sich umso leichter entwickeln, wenn von keiner Seite die ehrliche Absicht und der gute Wille in Frage gestellt wird.

Zwei Dinge, Hohes Haus, sollten aber gemeinsames Anliegen von Regierung und Opposition sein: die Außenpolitik und die Verteidigungspolitik. Das Ansehen Österreichs im Ausland muß uns allen gleich viel wert sein. Der Verteidigungswille und die Verteidigungsbereitschaft sollten gemeinsames Anliegen aller Österreicher sein. Ich meine daher, daß es trotz der bestehenden Gegensätze eine sachliche Zusammenarbeit geben sollte, wo immer dies möglich ist. Eine sachliche Auseinandersetzung wird in diesem Hause niemand scheuen. Ich möchte aber auf das Wort „sachlich“ besonderen Wert legen.

Ich nehme, Hohes Haus, für mich das Recht in Anspruch, vom Jahre 1934 völlig unbelastet zu sein. Was sich aber bei der Debatte über die Regierungserklärung in diesem Hause abspielte, hat mich wirklich erschüttert.

Das Jahr 1934 liegt weit, weit hinter uns, und wir haben für die Gegenwart und für die Zukunft zu arbeiten. Wir sollten uns daher an das halten, was der damalige Bundeskanzler Dr. Gorbach im Februar 1964 sagte, daß wir nämlich alles vermeiden müßten, was alte Wunden aufreißt und was zu einem neuerlichen Gegeneinander der Österreicher führen könnte. (*Ruf bei der SPÖ: Daran hat sich die ÖVP im Wahlkampf gehalten!?*)

Die Jugend, Hohes Haus, versteht uns nicht mehr, wenn wir von der Vergangenheit nicht loskommen. Aufgabe der Volksvertretung

**Machunze**

sollte es daher sein, ihre Arbeit so einzurichten, daß sie auch kommenden Generationen gegenüber vertreten und verantwortet werden kann. Begraben wir die Schatten der Vergangenheit von 1934! (Abg. Weikhart: *Dafür kommen Sie mit der „Volksfront“ daher! Dafür bezeichnen Sie uns als Kommunisten! Dann sagen Sie, wir sollen es begraben! Nehmen Sie sich einmal selbst das Maß! Das ist entscheidend!*) Kollege Weikhart! Ich habe festgestellt, daß ich von den Dingen um das Jahr 1934 vollkommen unbelastet bin. Auch die Österreichische Volkspartei ist als Partei unbelastet. Sie hat es 1934 nicht gegeben. (Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: *So naiv sind Sie nicht, Herr Kollege!*) Die Österreichische Volkspartei hat 1934 nicht existiert. (Abg. Ing. Häuser: *Dem Worte nach!*) Und daher trägt die Österreichische Volkspartei von heute keine Verantwortung für das, was vor 32 Jahren in diesem Land geschehen ist. (Abg. Weikhart: *Aber Sie haben gutgeheißen im letzten Wahlkampf, daß wir Kommunisten sind! Das haben Sie gutgeheißen!*) Streiten wir jetzt nicht, Herr Kollege Weikhart, über den Wahlkampf und über die Regierungserklärung. (Abg. Weikhart: *Jetzt, weil die Wahl vorbei ist! Warten wir bis zur nächsten!*) Nein, ich wollte als einer, der vom Jahre 1934 wirklich unbelastet ist (Abg. Weikhart: *Aber belastet mit 1966!*), nur die Bitte aussprechen: Versuchen wir im Verhältnis Regierung und Opposition jenen Stil zu finden, der der Sachlichkeit dient und der uns gemeinsam Fortschritte erzielen läßt.

Ich habe nämlich eine echte Sorge, Hohes Haus: Gefährden wir nicht das Ansehen der Volksvertretung durch unsachliche Auseinandersetzungen in diesem Haus. Adolf Hitler beschimpfte den Reichstag der Weimarer Republik; er nannte ihn eine „Quatschbude“. Und als im Deutschen Reich die Demokratie zu Grabe getragen, das Parlament in eine Reichssängerhalle umgewandelt war, gab es bald Blut und Tränen. Und hat nicht, Hohes Haus, auch das Ansehen des Parlaments in der Ersten Republik sehr oft durch unsachliche Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Opposition an Ansehen gelitten? Ich könnte Ihnen jetzt sehr viele Stimmen aus den Jahren vor 1934 zitieren (Ruf bei der SPÖ: *Also nicht ganz unbelastet!*), wo die fruchtlosen Auseinandersetzungen in diesem Haus sehr hart kritisiert worden sind. (Abg. Horr: *Sie waren ja gar nicht da!*) Ich habe es in der Zeitung gelesen, Kollege Horr. (Abg. Weikhart: *Sie haben nicht mitgeleitten! Das ist der Unterschied!*)

Das Ansehen des Parlaments kann auch durch fruchtlose und unsachliche Auseinander-

setzungen in diesem Haus sehr stark in Mitleidenschaft gezogen werden. (Abg. Prinke: *Das weißt du vom Schober 1925!*) Und daher sage ich: Wir alle, meine Damen und Herren, ob Sie heute links auf den Oppositionsbänken oder ob wir hier rechts auf den Bänken der Regierungspartei sitzen, wir alle tragen doch gemeinsam Verantwortung für die 7 Millionen Österreicher, wo immer wir sitzen mögen in diesem Hause. Und dieser Verantwortung kann sich doch im letzten niemand entziehen. Wir alle tragen daher auch die Verantwortung für das Ansehen dieses Hauses, wir alle tragen die Verantwortung für die Demokratie in unserem Vaterland, und wir alle tragen die Verantwortung letzten Endes für die Republik Österreich. (Beifall bei der ÖVP.) Diese Verantwortung nimmt uns niemand ab. Und daher mein Appell: Versuchen wir, sachlich die Dinge zu meistern, die in den nächsten vier Jahren auf uns zukommen. Eine fruchtbare Begegnung von Regierung und Opposition kann dem Volk und dem Land von viel größerem Nutzen sein als ständiger Krieg zwischen den Parteien in diesem Haus, für den vor allem die junge Generation in Österreich kein Verständnis haben würde. (Beifall bei der ÖVP.)

In formeller Hinsicht, Herr Präsident, stelle ich den Antrag, das Bundesfinanzgesetz zur weiteren Behandlung dem Finanz- und Budgetausschuß zuzuweisen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Czettel. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Czettel (SPÖ):** Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Machunze hat gemeint, das Budget gehe jeden an. Ich glaube, dieser Auffassung wird sich jeder von uns anschließen. Er hat auch gemeint, es gibt in der Bundesregierung keinen Zauberkünstler. Das meinen auch wir Sozialisten. Wir wollen nur eines sagen: Es gibt niemanden in diesem Lande, der der Meinung ist, man wird über den eigenen Schatten springen können, man wird Dinge machen können in diesem Lande, die einfach nicht im Bereich der Möglichkeiten liegen. Aber ich glaube, das österreichische Volk, Herr Abgeordneter Machunze, weiß, daß ihm nichts geschenkt wird, daß ihm noch nie etwas geschenkt worden ist. Es kommt jetzt nur darauf an — und das sage ich vor allem Ihnen, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei —, daß Sie sich vor allem einer Tatsache bewußt sind: Sie verwalten jetzt als knappe Mehrheit in diesem Hause alle staatlichen Einnahmen in der Größe von meinetwegen etwa 70 Milliarden Schilling, die aus dem

**Czettel**

ganzen österreichischen Volk kommen. Das sollen wir an die Spitze stellen. (Zwischenruf.) Na ja, wir werden ja gleich im konkreten von unserem Standpunkt aus zu diesem Kriterium Stellung beziehen. Ich möchte das nur der Ordnung halber erwähnt wissen, damit Sie auch unsere Meinung zu diesem Problem kennen.

Zweitens: Der Herr Abgeordnete Machunze hat einen großen Teil seiner Rede der Sozialpolitik dieses Landes gewidmet. Wir nehmen das zur Kenntnis, wir wollen nur ganz bescheiden am Rande hinzufügen: Daß das alles in Österreich möglich war, was Sie jetzt so demonstrativ lobend hervorgehoben haben, verdankt Österreich der Tatsache, daß wir 20 Jahre in diesem Lande sehr entscheidend an der Regierung beteiligt gewesen sind und insbesondere für diesen sozialen Status in diesem Lande erfolgreich gekämpft haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Zwischen dem 22. Oktober, also dem letzten Streit der damaligen beiden Regierungsparteien, und heute liegt ein Wahlkampf, liegt eine Wahl, liegt eine Phase der Regierungsverhandlungen, liegt die Bildung einer Alleinregierung der ÖVP und nun auch ein Entwurf dieser Alleinregierung. Ich weiß schon, meine Damen und Herren, wir sollten in diesem Hause anlässlich der Debatte über den Haushaltspolitik nach der Mahnung des Herrn Präsidenten offenbar nur finanzpolitisch debattieren. Wir sind aber Politiker, und gerade bei einem Budget — ich bitte, das überhaupt einmal sagen zu dürfen — handelt es sich nicht um etwas, das streng formalistisch nach fiskalischen und finanzpolitischen Maßstäben beurteilt werden darf.

Wenn rund ein Drittel des österreichischen Volkseinkommens durch die Schleuse der staatlichen Verwaltung rollt und ganz im Gegensatz zu der Aufgabe des Nachtwächterstaates von ehedem dazu angetan sein soll, Einkommens- und Vermögensverhältnisse bewußt umzuschichten, dann, meine Damen und Herren, hat das Budget nicht nur die Bedeutung der materiellen Grundlage der staatlichen Verwaltung, sondern ist es die Basis der Politik. Es enthält Elemente, über die man hitzig debattieren sollte und die nicht unbedingt mit dem Rechenstift allein beurteilt werden sollten.

Ich will jetzt keine alten Wunden aufreißen, aber das österreichische Volk hat doch ein Recht darauf, nun nach der Hitze des Wahlkampfes im Zuge einer nüchternen, ganz leidenschaftslosen Betrachtung einige Vergleiche zwischen dem, was am 22. Oktober war und heute ist, zur Kenntnis zu bekommen.

Am Abend des 22. Oktober — ich erinnere mich noch genau, es war die zweite Budgetverhandlung, die ich unmittelbar im Raume der Regierung miterleben durfte — haben die Sozialisten eine schriftliche Erklärung deponiert, in der gestanden ist: Die SPÖ-Fraktion der Bundesregierung erklärt, keinerlei Ausgabensteigerungen gegenüber dem Budget 1965 zu verlangen. Ein ausgewogenes Budget eines ordentlichen Haushaltes für 1966 könne auf dieser Basis jederzeit erstellt werden. Sofern durch gesetzliche Verpflichtungen, die im Jahre 1965 vom Nationalrat beschlossen wurden, wie eben, Herr Abgeordneter Machunze, die Pensionsdynamik, die Bauernkrankenversicherung oder die Bezugserhöhung der öffentlich Bediensteten, Mehrausgaben erwachsen, die keine Bedeckung in dem vom Finanzminister vorgelegten Entwurf finden würden, wäre der Haushaltssausgleich durch lineare, gleichmäßige Kürzungen, die durch alle Ressorts gehen sollen, durchzuführen. Dann sagten wir: Einer Erhöhung des Milchpreises, der Eisenbahn- und Autobustarife sowie des Benzinpreises stimmt die SPÖ nicht zu. Ein Sparbudget auf dieser Grundlage sichert den Schilling. Da der sozialistischen Regierungsfraktion um 21 Uhr überreichte Entwurf des Herrn Finanzministers diesen Voraussetzungen nicht entspreche, könne die sozialistische Regierungsfraktion ihre Zustimmung dazu nicht geben.

Daraufhin kam eine Gegenerklärung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Klaus, der nun im Auftrag der ÖVP sagte: Der Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für 1966 wurde ordnungsgemäß und zum vereinbarten Termin eingebrochen und so weiter. Weiters sagte er, er bedaure diese Entwicklung, daß wir versucht haben, während dieser Verhandlungen unsere eigenen Budgetwünsche unterzubringen. Der Herr Bundeskanzler stützte sich sogar auf den formal richtigen Standpunkt, daß nur der Finanzminister das Recht hätte, einen formalen Antrag einzubringen — ich habe allerdings nie verstanden, warum das so formalistisch behandelt werden sollte, nachdem wir doch eine Verantwortung tragende Regierungspartei waren. Die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers sagte, da wir Sozialisten diesem vom Herrn Finanzminister vorgelegten Entwurf nicht zustimmen, könne man unter diesen Umständen nicht annehmen, daß wir zur Weiterarbeit in der Regierung bereit seien, und angesichts dieser Tatsache sehe sich die ÖVP gezwungen, die Regierungsarbeit abzubrechen, und stelle daher den Antrag auf Rücktritt der Regierung. Sie wissen ja alle, was dann geschehen ist.

Ich möchte aber auch noch unsere Feststellung in Erinnerung rufen, daß wir dieses

**Czettel**

Budget vor allem aus drei Gründen abgelehnt haben:

1. einmal, weil es, wie wir nachgewiesen haben, in seinen Intentionen und auch in seinen materiellen Elementen einen nicht zu verantwortenden neuen Impuls für Preissteigerungen beinhaltet,

2. weil es auf dem Investitionssektor den Erfordernissen unserer Zeit und den wirtschaftlichen Bedingungen überhaupt nicht Rechnung trägt und eher restriktiv wirkt und

3. weil trotz dieser Nachteile überhaupt keine echte Initiative zur Lösung irgendeines großen Lebensproblems des österreichischen Volkes ergriffen wird.

Das waren die drei Kriterien, die uns bewogen haben, zu dem Entwurf nein zu sagen.

Dann, Herr Finanzminister, kam diese sehr lobenswerte Denkschrift heraus, die Dokumentation — der Steuerzahler hat diese Schrift, die mitten im Wahlkampf herausgegeben wurde, sogar bezahlt. Diese Dokumentation beinhaltet, sicherlich sachlich richtig, organisch geordnet, die verschiedensten Entwürfe — ein Laie kennt sich ja bei all diesen Dingen überhaupt nicht aus. In einem Vorwort des Herrn Finanzministers wird darzulegen versucht, daß diese Dokumentation in Wirklichkeit ein Nachweis dafür ist, daß weder er noch die ÖVP die Absicht gehabt hätten, im Zuge des Budgets für das Jahr 1966 tatsächlich Preis- und Tariferhöhungen durchzuführen. Hier steht sogar wörtlich: „Vor allem aber wird behauptet, der Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1966 sei am 22. Oktober abgelehnt worden, da er Preis-, Tarif- und Steuererhöhungen enthalten hätte.“ Hier wird gesagt, daß das alles nicht wahr ist.

Ich will jetzt, Herr Finanzminister, auf all das, was hier zum Formalen gesagt werden müßte, gar nicht eingehen, obwohl dies die erste Gelegenheit wäre, dazu laut Stellung zu nehmen. Ich möchte Sie nur im stillen an die letzten zehn Minuten in dieser kritischen Nacht erinnern, wo Sie — um mich selbst zu zitieren — auf die konkrete Frage meinerseits, ob nun die Mittel drinnen sind, die es uns noch bis Jahresende ermöglichen sollten, eine Milchpreiserhöhung zu verhindern, nichts anderes zu sagen gewußt haben, als daß das mit dem Budget nichts zu tun habe, der Milchpreis liege auf einer anderen Ebene. Es war 21 Uhr, wir hätten noch drei Stunden Zeit gehabt, es wäre vielleicht gegangen, aber wir haben zur Kenntnis genommen, daß die ÖVP nicht die Absicht gehabt hat, dem Hohen Hause ein Budget vorzulegen, durch das und in dessen Zusammenhang neue, nicht unwesentliche Preis- und Tariferhöhungen veranlaßt werden

sollten. Das haben wir im Wahlkampf zur Kenntnis genommen.

Damit Sie uns noch deutlicher verstehen: Ich habe gerade von einer Kollegin dieses große Flugblatt bekommen, die Extraausgabe „Heute und morgen“, in dem steht: „Das von Finanzminister Dr. Schmitz in den letzten Verhandlungen vorgelegte und von der SPÖ abgelehnte Budget enthält keinerlei Preis-, Steuer- und Tariferhöhungen. Wer das Gegenteil behauptet — lügt!“

Ich weiß schon, Herr Finanzminister, Sie werden jetzt kommen und sagen: Im formalen Teil des Finanzgesetzes ist nicht gestanden, daß die Bundesbahntarife erhöht werden sollen. Nein, nein, das war die logische Konsequenz Ihrer Kürzungspolitik. (*Abg. Dr. Pittermann: Vorgeschlagen hat er's schon!*) Es ist nicht darin gestanden, daß die Milchpreise erhöht werden müssen — ich weiß, Sie werden das, streng formalistisch gesehen, richtigerweise nachweisen können, was Sie so laut mitten im Wahlkampf behauptet haben.

Aber, meine Damen und Herren, entscheidend ist doch letzten Endes nicht das, was jetzt in der Erinnerung an die entscheidende Budgetnacht hüben und drüben gesagt wird, sondern: Machen wir es uns doch einfach, nehmen wir das Budget her, das hier liegt. Ich frage Sie, wir fragen das österreichische Volk, dem wir während des Wahlkampfes eindeutig gesagt haben, was Sie vorhaben. Viele haben es nicht geglaubt, Sie haben es glücklich verstanden, vom sachlichen Wahlkampfthema abzulenken und nur über diese Volksfrontlügen zu reden (*Abg. Libal: Das waren Lügen!*), wir haben auch das zur Kenntnis genommen. Zehntausende Menschen haben nicht uns, sondern Ihnen geglaubt.

Meine erste Behauptung trifft zu auf das Budget, das nun vorliegt, insbesondere was die im Zusammenhang mit dem Budget in der Öffentlichkeit schon laut diskutierten Erhöhungen von Preisen und Tarifen betrifft: Dieses Budget, das wir vom Politisch-Substantiellen her am 22. Oktober abgelehnt haben, wegen dem es zu Neuwahlen gekommen ist, die Sie gewonnen haben, legen Sie nun vor. Es ist ein Budget der Teuerung. Es ist ein Budget von Maßnahmen, wie Sie gleich hören werden, denen wir Sozialisten auch heute nicht zustimmen können.

Ich möchte in dem Zusammenhang auch daran erinnern, daß, wie ich erwähnt habe, der zweite Grund unserer Ablehnung unsere Meinung war, dieses Budget habe im öffentlichen Sektor ungenügende Investitionsmittel vorgesehen, es könne also dem Bedürfnis der Gesamtwirtschaft von dieser Seite her

**Czettel**

nicht Rechnung tragen. Ganz besonders haben wir als Beispiel die Dotierung, die Sie auf dem Sektor Verkehr beziehungsweise Eisenbahnen vorgesehen haben, im Auge gehabt.

Sie schlagen nun in Ihrem Budget wieder Kürzungen der Anlagenkredite auf diesem Sektor vor. Sie werden um 448 Millionen Schilling gekürzt. Bei anderen Kapiteln haben Sie ebenfalls Kürzungen vor. Ich möchte nicht unverschämt sein, aber weil ich mich auch bei den letzten Regierungsverhandlungen dagegen gewehrt habe, darf ich es erwähnen: Sie kürzen auch die Anlagenkredite auf dem ohnehin bescheiden dotierten Sektor der öffentlichen Sicherheit. Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank! Sie verstehen offenbar nicht, was Sie damit anrichten: Es ist ein Verwaltungszweig, der bisher immer unpopulär gewesen ist, über den man nicht gerne sachlich gesprochen hat. Aber machen Sie nur diese Politik, daß wir zwar jährlich 2.000 Verkehrstote haben und eine Katastrophe nach der anderen erleben, Sie aber trotzdem unseren braven Exekutivbeamten, die Tag und Nacht arbeiten, die keine Überstunden bezahlt bekommen und oft bei einem Hungerlohn große Verantwortung im Interesse des ganzen Volkes tragen, dadurch keinen guten Dienst erweisen, daß Sie die Ausgaben für die öffentliche Sicherheit bei den Anlagenkrediten reduzieren. Sie werden dann allmählich zur Kenntnis nehmen müssen, daß alle gutgemeinten Initiativen zur Bekämpfung der Gefahren auf dem Gebiete der Sicherheit wahrscheinlich null und nichtig werden.

Herr Finanzminister! Sie haben in Ihrer Rede bei diesem Kapitel gesagt, daß bei einem gesamten Investitionsvolumen von rund 61 Milliarden Schilling im Jahre 1965 auf die öffentlichen Investitionen nur 13 Milliarden Schilling oder 20 Prozent entfallen sind. Daraus ergebe sich die Notwendigkeit, nicht nur die Investitionen des Bundes zu erhöhen, sondern auch Maßnahmen zur Förderung der privaten Investitionen zu ergreifen. Sie haben in Ihrer Rede auch nachgewiesen, daß die Anlagenkredite im Budget von 6.865 Millionen Schilling im Jahre 1965 auf 7.079 Millionen Schilling für 1966 erhöht werden, was einer echten Erhöhung um 3 Prozent gleichkommt. Das Ausgabenvolumen des ganzen Budgets — des ordentlichen und des außerordentlichen; nach dem Zitat des Herrn Finanzministers waren beide Teile des Haushaltplanes gemeint — ist aber gegenüber 1965 um 6,6 Prozent höher. Im Wachstum der Investitionen findet also nur die Hälfte des Ausgabenwachstums einen Niederschlag.

Daran ändert auch Ihre Erwähnung nichts, daß Sie bestrebt sind, beim Verkehrsministe-

rium Ausgaben, die erst für 1967 vorgesehen waren, auftragsmäßig noch in die praktische Produktion des Jahres 1966 zu nehmen. Tatsache ist, Herr Finanzminister, daß die Investitionsseite des uns vorgelegten Budgets relativ schlechter dotiert ist, als es im Jahre 1965 der Fall war.

Wir Sozialisten möchten über das Problem der Investitionen noch etwas Grundsätzliches sagen. Eine Regierung, die den Erfordernissen unserer Volkswirtschaft konsequent Rechnung tragen will, wird nicht umhin können, endlich doch einmal ein Konzept der Investitionspolitik zu entwickeln. Ich will jetzt nicht über die Entwicklung der Relation der Bruttoinvestitionen zu den öffentlichen oder der privaten zu den öffentlichen Investitionen theoretisieren. Wir haben uns einmal in einer wirtschaftlich sehr kritischen Zeit durchgerungen, diesem Land ein langfristiges Investitionskonzept zu geben. Ich erinnere mich noch genau an die politischen Auseinandersetzungen im Wahlkampf des Jahres 1952, und ich erinnere mich noch an das vom Herrn Finanzminister Dr. Kamitz nach dem Ergebnis der Wahl des Jahres 1953 vorgelegte Budget. Damals ist es uns gelungen, echte Unterschiede in den grundsätzlichen Auffassungen über die Investitionspolitik durch echte Verhandlungen zu überbrücken. Wir haben damals recht gehabt, und das ganze Gerüfe vom Raab-Kamitz-Kurs, das ich jetzt nicht untersuchen will, ist doch im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß es uns damals gelungen ist, die Investitionsgüterindustrie zu forcieren — im Gegensatz zu der Auffassung, die damals Sie zu diesem Problem gehabt haben; geben Sie mir doch bitte recht.

Wenn Sie, meine Damen und Herren vor allem der Bundesregierung, nicht in der Lage sind, im großen und ganzen ein Konzept zu entwickeln, in dessen Zentrum natürlich ein längerfristiges Konzept der öffentlichen Hand liegen soll, und wenn Sie nicht in der Lage sind, alle Förderungsmaßnahmen, die über die Finanz- und Steuerpolitik die privaten Investitionen beleben sollen, so zielgerichtet wie möglich je nach Konjunkturlage und Lage der einzelnen Industriezweige zu gestalten, dann werden Sie, Herr Dr. Schmitz, allmählich doch zur Kenntnis nehmen müssen — auch wenn Sie es in Ihrer Rede immer wieder widerlegen wollen —, daß die Vorlagen, insbesondere die, die Sie uns heute zur Debatte stellen, in ihrem Wesen restriktiven Charakter haben, auch wenn Sie in Ihrer Deklaration eine andere Meinung vertreten.

Im Zusammenhang mit der Investitionspolitik wollen wir — damit wir auch das hier sagen — nur vor einem warnen: Daß nun

**Czettel**

versucht wird, wie das gestern bei der Pressekonferenz des Herrn Verkehrsministers zum Ausdruck gekommen ist, die Elektrifizierung der Österreichischen Bundesbahnen mit diesem Budget als abgeschlossen zu betrachten. Ich gebe zu bedenken, daß der erste große Komplex der Elektrifizierung des österreichischen Bahnnetzes zwar abgeschlossen ist, daß aber neue Wünsche angemeldet wurden, die zurzeit geprüft werden. Wir würden es auf keinen Fall verstehen, wenn die lobenswerten Investitionen für die Elektrifizierung der Bundesbahnen nun ohne triftigen Grund abgeschlossen werden.

Herr Finanzminister, Sie haben in Ihrer Budgetrede — das gehört ebenfalls noch zu dem Begriff der Investitionen und wurde schon vom Herrn Abgeordneten Peter erwähnt — auch gesagt, daß sich im Bereich der öffentlichen Betriebe und der verstaatlichten Industrie noch starke Wachstumsreserven befinden und man die Defizite abbauen werde. Wir wissen ja, was los ist, was Sie vorhaben. Wir haben schon an einigen Beispielen kennengelernt, mit welcher Gesinnung Sie an die Lösung derartiger Fragen herantreten.

Ich möchte Ihnen, Herr Finanzminister, keinen Vorwurf daraus machen, daß Sie es in der Budgetrede nicht erwähnt haben, aber ich möchte es jetzt zum Ausdruck bringen, daß die verstaatlichte Industrie heuer ihren 20. Geburtstag feiert. Ich erinnere mich noch an die Auseinandersetzungen, die wir hier gehabt haben. Mein damaliger Gegenredner Doktor Hetzenauer sitzt jetzt nicht nur auf der Regierungsbank, er sitzt jetzt auch in der Herrengasse. Ich gebe zu, in den letzten Jahren hätten wir das Klima gehabt, um die echten, sachlichen Wirtschafts- und Betriebsprobleme dieses großen wirtschaftlichen Komplexes nicht nur zu beraten, sondern auch zu lösen. Wir waren in unserer Fraktion auch schon, bevor wir noch daran gedacht haben, Wahlen auszuschreiben, ernsthaft bemüht, Vorschläge für eine Reorganisation auszuarbeiten, die wir Ihnen dann unterbreitet haben.

Sie haben jetzt allerhand mit der verstaatlichten Industrie vor. Kein Mensch weiß noch, was eigentlich geschehen soll. Herr Staatssekretär Dr. Taus wird aber sicherlich heute oder morgen das Konzept der ÖVP vorlegen. Ich möchte Ihnen bei der Gelegenheit nur eines sagen: Wenn man darangeht, Produktionsbereinigungen und Programmbereinigungen durchzuführen, dann soll man sich klar darüber sein, daß eine Arbeitskraft kein Stück Material ist, das man in eine Kiste packen und von Donawitz nach Linz oder von Niederösterreich nach Ranshofen schicken kann. (Abg. Dr. Pittermann: *Nicht einmal von Eisenerz nach Donawitz!*)

Wenn man in der Urproduktion, in der Grundstoffindustrie jetzt darangeht, Bereinigungen durchzuführen — wir wissen nicht, was Sie konkret vorhaben —, und vielleicht doch die Struktur entsprechend berücksichtigt, dann werden Sie, ob Sie wollen oder nicht — das hängt jetzt nicht damit zusammen, ob wir in der Regierung sind oder nicht —, damit rechnen müssen, daß wir uns bei diesen Beratungen das nötige Gehör verschaffen werden (*Beifall bei der SPÖ*), so wie es uns angesichts der aktuellen Situation für richtig erscheint. Wir werden das natürlich — ich will niemandem vorgreifen — unter Wahrung all dessen tun, was uns die Demokratie an Möglichkeiten und Rechten bietet.

Ich möchte Sie nur davor warnen, jetzt auf die Idee zu kommen: Sperren wir einen Betrieb nach dem anderen von heute auf morgen zu. Wir haben ähnliche Auffassungen schon kennengelernt. Hier geht es um echte Strukturfragen. Diese 130.000 oder 135.000 Menschen, denen zumindest wir sozialistischen Abgeordneten — aber ich hoffe doch, das ganze Haus — anlässlich dieses 20. Geburtstages offen „danke schön“ im Namen Österreichs sagen wollen (*Beifall bei der SPÖ*), haben ein Recht darauf, bei der Behandlung dieser Frage gehört zu werden. (Abg. Peter: *Das „Danke schön“ ist die Defizitwirtschaft!*) Herr Abgeordneter Peter! Ich wollte Sie schonen, denn das ist ein Schlagwort geworden. (Abg. Peter: *Sehen Sie sich die wirtschaftliche Verfassung an, dann haben Sie das Schlagwort!*) Die kenne ich vielleicht besser als Sie, aber das steht nicht zur Debatte.

Wir sollten doch eines wissen: In diesem Komplex der verstaatlichten Industrie — ich halte mich im übrigen streng an die Erläuternden Bemerkungen — haben wir, was das Grundkapital betrifft, ein Vermögen von nominell 10 bis 11 Milliarden Schilling liegen. Der innere Wert der Betriebe ist ja, wie Sie alle wissen, weitaus größer. Sie bekommen nächstes Jahr wieder 2 Millionen Schilling. Ich weiß schon, das ist nicht viel, aber es entspricht immerhin einer Kapitaldividende von 2 Prozent. Wenn Sie auch sagen, ein erheblicher Teil geht wieder in den Investitionsfonds, so bringen die Betriebe doch immerhin etwas. Sie bringen nicht nur materiell etwas, sie haben doch für die gesamte Wirtschaft eine Bedeutung, die man nicht in Diagrammen, in Zahlen allein festlegen kann. Es wäre doch ein Wahnsinn, das zu erkennen. Ich habe gehört, Sie wollen den Investitionsfonds auflösen. Bitte, wir werden ja sehen, welche Alternativen, welche neuen Möglichkeiten der Investitionshilfe Sie für diese Betriebe schaffen werden.

**Czettel**

Das alles, Herr Abgeordneter Peter, muß doch auch vom wirklichen, bilanzmäßigen Bild der Betriebe her gesehen werden. Ich gebe Ihnen recht, es gibt einige Betriebe, die untersucht werden müssen, die besser funktionieren müssen; das ist ja alles bekannt. Aber verfallen wir doch nicht unter Hinweis auf Einzelerscheinungen in den Fehler, die ganze verstaatlichte Industrie in diesem Lande zu diskriminieren. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das wollen wir Ihnen sagen.

Wir haben daher auch das zweite Argument in den damaligen Regierungsverhandlungen heute vorzubringen. Wir glauben, aus diesem Budget kann nicht jener Investitionsimpuls direkt oder indirekt entwickelt werden, den unsere gesamte Wirtschaft braucht.

Nun kommt es zur dritten Frage. Wir haben am 22. Oktober kritisiert, daß trotz der vorgesehenen Belastung, trotz der mangelnden Investitionstätigkeit keine neue Initiative zur Lösung irgendeines großen Lebensproblems unseres Landes — es gibt davon eine Reihe — eingeleitet wird. Nichts ist geschehen zur Sanierung des Wohnungsproblems. Ich weiß schon, man wird in einem Jahr nicht den Wohnungsfehlbestand beseitigen können, aber selbst der Ansatz für eine Initiative, der auch im Budget seinen Niederschlag finden könnte, fehlt.

Es werden noch andere Redner meiner Fraktion zu den einzelnen Sachgebieten, insbesondere auch zur Kulturpolitik, Stellung nehmen. Auch das, was in diesem Budget als die große Kulturinitiative angekündigt wird, steht in keinem Verhältnis zu dem, was Sie an Belastungen für die Öffentlichkeit vorsehen, um gewisse Dinge durchführen zu können. Also auch hier keine neue Initiative! Daher müssen wir sagen, daß auch dieses dritte Argument, das uns am 22. Oktober bewogen hat, zu Ihrem Voranschlag nein zu sagen, heute noch Geltung hat.

Ich möchte nun abschließend zu diesem großen Komplex noch feststellen: Sie haben einmal gesagt, jetzt hörte sich der Klassenkampf in der Regierung auf! Ich will jetzt über diese Formulierung nicht mit Ihnen streiten. Aber, meine Damen und Herren, wir sollten doch mit beiden Füßen in der Gesellschaft stehen. Wenn nicht beim Budget, wo gibt es denn dann überhaupt noch eine legale, klare Möglichkeit, die echten Verschiedenheiten der Auffassungen, die echten Unterschiede der Interessen auszutragen, als bei der Verteilung jenes Kuchens, der Budget heißt, der doch in Wirklichkeit auch nur ein Äquivalent aus dem gemeinsam erarbeiteten Ertrag, aus dem Volkseinkommen und dem Bruttonationalprodukt ist.

Daher ist es selbstverständlich, daß in einer Gesellschaft, in der es verschiedene Auffassungen, soziale Gruppen auf Grund der ganzen sozialen Struktur gibt, der Streit um die Verteilung dieses Kuchens politisch hochbrisant ist. Wir sollten nicht so tun, Herr Machunze, als wollten wir deshalb, weil wir zu diesem Budget grundsätzlich Einwände haben, den politischen Streit haben.

Auf Ihre Mahnung, doch zu vergessen, vor allem das Jahr 1934, will ich wirklich nicht eingehen, sonst zerflattert uns heute wieder die ganze Debatte. Ich war damals ja auch erst 11 Jahre alt. Aber vom Vergessen allein hat niemand etwas. Wie man die logische Schlußfolgerung aus all dem, was war, zieht, ist die entscheidende Frage.

Ich muß etwas unterstützen, was mein Parteifreund Kreisky in der Debatte zur Regierungserklärung so eindringlich gesagt hat: Mit dem Appell „Halten wir zusammen!“ ist noch nie die Welt erneuert worden. Es wird ja an Ihnen liegen, und es liegt jetzt schon im Zusammenhang mit dem Budget an Ihnen, zu beweisen, wieweit Sie dort, wo es zum Beispiel darum geht, Lasten zu verteilen, durch Ihre Politik dazu beitragen, daß im österreichischen Volk nicht wieder etwas entsteht, was unter Umständen wieder zu all dem führen könnte, was schon einmal war. (*Abg. Mitterer: Das hat doch mit 1934 nichts zu tun! — Abg. Dr. Pittermann: Mit Gesundbetten allein werden wir auch nichts erreichen!*) 1934 haben Sie auch allein regiert, Sie haben damals unter Zuhilfenahme eines Mangels der Geschäftsordnung regiert; Sie kennen ja die Umstände.

Wer zahlt weitgehend dieses Budget, Herr Abgeordneter Mitterer? Ich hoffe, Sie geben mir da wenigstens recht. (*Abg. Mitterer: Alle! — Abg. Dr. Pittermann: Der eine zahlt einen Groschen, der andere einen Schilling!*) Alle, sicherlich. Also stellen wir nochmals fest: Das Geld gehört dem österreichischen Volk und nicht dem Herrn Finanzminister. Das ist einmal klargestellt. Es wäre schlecht, wenn Sie das nicht wüßten.

Vergleichen Sie jetzt einmal die Steigerung der Einnahmen. Ich will jetzt keine Analyse aus der Entwicklung der letzten 10 oder 20 Jahre vornehmen. Sie haben im Vergleich zum Rechnungsabschluß 1965, der noch nicht vorliegt, der teilweise eine Fiktion sein wird, Herr Finanzminister, brutto mit rund 6 Milliarden Schilling Mehreinnahmen zu rechnen. Sie holen sich diese Mehreinnahmen aus den direkten Steuern mit rund 3,2 Milliarden Schilling, aus der Umsatzsteuer und den Zöllen insgesamt mit wahrscheinlich 1,3 oder 1,4 Milliarden Schilling,

**Czettel**

aus einem Plus bei den Verbrauchsteuern von 860 Millionen Schilling und bei den Gebühren und Verkehrsteuern mit rund 500 Millionen Schilling mehr als 1965.

Wenn Sie das jetzt vom Gesichtspunkt der Belastung im Vergleich der Jahre 1965 und 1966 sehen, dann müssen Sie folgendes feststellen: Die Lohnsteuer wird nach Ihren Schätzungen im Verhältnis zu 1965 um 1,2 Milliarden steigen, die Umsatzsteuer mit dem Bundeszuschlag und die Zölle werden um 1,4 Milliarden steigen, die Verbrauchsteuern um 860 Millionen Schilling. Sie kommen auf rund 3,5 Milliarden Schilling, die fast ausschließlich die Konsumenten und die Leute, die die Masseneinkommen beziehen, zu tragen haben. Das dürfte doch unbestritten sein.

Vergleicht man nun diese Entwicklung nur von 1965 auf 1966 mit der Entwicklung bei jenen Steuern, die typisch aus dem Kapital, aus dem Kapitalertrag, aus dem Vermögen kommen, die also immerhin heute in Österreich auch eine gewisse Bedeutung haben, dann sieht man: Die veranlagte Einkommensteuer wird um zirka 800 Millionen Schilling steigen, die Kapitalertragsteuer sogar nur um 8 Millionen Schilling, die Abgaben von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben um 1,3 Millionen — das fällt also gar nicht ins Gewicht. Die Körperschaftsteuer wird um 270 Millionen steigen, die Gewerbesteuer samt der Bundesgewerbesteuer um 250 Millionen Schilling, die Vermögensteuer um 80 Millionen Schilling, die Kapitalverkehrsteuer um 2 Millionen Schilling und die Grunderwerbsteuer um 9 Millionen Schilling. Das sind zusammen 1,4 Milliarden.

Sie sanieren nun Ihre Politik, Herr Bundeskanzler, Ihre Regierung mit dem Herrn Finanzminister, auf zwei Arten auf dem Rücken des arbeitenden Volkes: durch die Heranziehung eines im Verhältnis zu den anderen Einkommen relativ und absolut höher gestiegenen Steuerertrages — das ist formal Ihr gutes Recht; wir werden bei der Debatte über unseren Steuerantrag dazu noch viel mehr zu sagen haben —, und Sie sanieren Ihre Politik zweitens auf dem Rücken der Konsumenten und des arbeitenden Volkes durch eine Preis- und Tarifpolitik, die sicherlich in ihrer gesamten Konsequenz mindestens 1 Milliarde Schilling ausmachen wird. Weil wir daher der Meinung sind, daß diese Politik erstens einmal das Verlegen des Großteils der Lasten auf die arbeitenden Menschen und Konsumenten, das Zurückbleiben der Investitionen aus der öffentlichen Hand und das Ausbleiben jeder echten Initiative bedeutet, weil wir glauben, daß diese Politik, die somit eine Politik der ÖVP ist, der wir ja

kein Vertrauen in dieser Politik geben können, soziales Unrecht bedeutet und gegen das arbeitende Volk gerichtet ist, lehnen wir heuer das erste Mal dieses Bundesbudget ab. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Häuser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. Häuser (SPÖ): Werte Damen und Herren! Wenn wir heute im Zusammenhang mit der ersten Lesung des Bundesfinanzgesetzes für 1966 zu diesem und zu der vom Herrn Finanzminister vorgetragenen Budgetrede Stellung nehmen, so möchte ich fürs erste als Abgeordneter der Opposition hier feststellen, daß für die gründliche Vorbereitung dieser umfangreichen Materie eigentlich sehr wenig Zeit zur Verfügung gestellt wurde. Eineinhalb Tage blieben uns, um diese Elaborate und auch die Budgetrede einem Studium zu unterziehen, und ich glaube, daß wir als Abgeordnete in der Verpflichtung unserer Aufgaben unseren Wählern gegenüber das Recht haben müssen, zu solch wichtigen Fragen mehr Zeit zur Verfügung zu haben.

Es mag sein, daß man im Rahmen dieses ganzen Planes der Abwicklung der Budgetberatungen das Argument vortragen wird, daß uns die Zeitnot zu diesem Verhalten gezwungen hat, aber ich glaube, daß man damit dem Parlament und vor allem der Volksvertretung keinen guten Dienst erweist, wenn man für solch wichtige sachliche Arbeit nicht die notwendige Zeit zur Verfügung stellt. Wir werden ja im Rahmen der Spezialdebatte vom 15. bis 24. Juni wohl Gelegenheit haben, auf einzelne Dinge noch einzugehen, aber ich möchte jetzt nicht, daß man den Vorwurf, uns hier in Zeitnot gebracht zu haben, etwa mit diesem Argument abtut: Man hat ja dann Gelegenheit, über diese Dinge weiterzureden!

Diese Überstürzung im Rahmen der Vorlage und der Festlegung der ersten Lesung schadet meiner Meinung nach dem Ansehen und der Würde dieses Parlaments. Es schadet aber auch der Würde des Hohen Hauses — und das ist mein persönlicher Eindruck —, wenn in einem Extempore des Herrn Finanzministers die Damen und Herren dieses Hauses eingeladen werden, es sich in den Stühlen bequemer zu machen, weil sie sich nun eine lange Rede über Grundsätze, Gedanken und Überlegungen, wie sie der Herr Finanzminister angestellt hat, anzuhören haben. Darf ich hier feststellen, Herr Finanzminister: Es schickt sich nicht, solche Ausführungen dem Parlament gegenüber zu machen, denn Sie sind kraft der Verfassung diesem Parlament verantwortlich!

**Ing. Häuser**

(*Beifall bei der SPÖ. — Rufe bei der SPÖ: Jawohl! — Gegenrufe bei der ÖVP.*)

Nach diesen Präludien möchte ich nun zur Sache selbst sprechen. In der Schlußbemerkung der Budgetrede des Herrn Finanzministers finden wir auf Seite 35 eine Bitte vorgetragen, in der es heißt, daß wir bei der Beurteilung dieses Finanzgesetzes berücksichtigen mögen, daß eine ordentliche Finanz- und Budgetpolitik nur eine Politik für alle Österreicher sein kann, gleichgültig, welchem Stand sie angehören oder welcher politischen Gruppe sie nahestehen. Ich glaube, es sollte dadurch der Eindruck entstehen, daß das vorliegende Finanzgesetz dieser Zielsetzung entspricht; und schon aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Machunze war ja zu entnehmen, daß man das auch noch irgendwie untermauern möchte. Auch der Hinweis, daß die Leistungen der Sozialversicherung, des Straßenbaus, der Bundesbahnen, der Schulen und der anderen öffentlichen Einrichtungen von jedermann in Anspruch genommen werden — das stimmt eigentlich sachlich und nach sozialen Gesichtspunkten nur mit Einschränkungen —, ist auch so ein Hinweis: Es wird für alle etwas gemacht!

Meine Damen und Herren! Ganz besonders — und das zweifellos erstmalig in einer Budgetrede — finden wir aber einen Hinweis, daß Leistungen der Allgemeinheit unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, ob sie jetzt dieser oder jener politischen Partei zustehen und zugeführt werden, wenn man darauf Bedacht nimmt und lapidar feststellt: Die Pensionen und Renten werden ausbezahlt unabhängig davon, welcher politischen Partei der Empfänger zugehörig ist. — Ja, meine Damen und Herren, wo sind wir denn? Haben wir hier im Rahmen dieses Parlaments als Staatsbürger für alle zu handeln (*Zwischenrufe bei der ÖVP — Gegenrufe bei der SPÖ*), oder wollen Sie etwa damit aussprechen, es könnte auch so sein, daß man Renten und Pensionen vielleicht für die Angehörigen der Österreichischen Volkspartei anders bemäßt als für andere Gruppen? (*Rufe bei der ÖVP: Geh, geh! Primitiver geht es nicht mehr!*) Aber das ist ja hier klar zum Ausdruck gebracht. Sie drohen mit dem Zeigefinger, man möge nur brav sein, weil man sonst die Dinge vielleicht doch irgendwie anders regeln könnte. (*Ruf bei der SPÖ: Das neue Niveau ist das!*) Wir meinen, daß das Selbstverständlichkeit sind, die in einer Finanzrede nichts zu suchen haben. (*Beifall bei der SPÖ.*) Aber all das macht uns etwas hellhörig.

Meine Damen und Herren! Noch etwas ist aus dem Zusammenhang gerissen, in Zusammenhang mit dem Budget gestellt aber ein

Grundsatz, der ebenfalls eine Absicht vermuten läßt — ich will sehr vorsichtig sein, denn noch weiß man nicht, was dahintersteckt —, so ähnlich, wie es bei manchem Passus in der Regierungserklärung war. Da heißt es auf Seite 34: Je konsequenter sich der Grundsatz durchsetzt, daß jeder, der ein Einkommen bezieht, für seinen Lebensunterhalt in erster Linie selbst aufkommt, desto erfolgreicher wird er zu seinem eigenen Vorteil sparen können und desto zweckmäßiger werden die Steuermittel der Allgemeinheit für allgemein vorrangige Zwecke eingesetzt werden. — Ja, meine Damen und Herren, was bedeutet das praktisch? Das bedeutet, daß man daran denkt, die verschiedenen Verpflichtungen des Staates, die er für seine Bürger, vor allem für seine sozial schlechter gestellten Bürger hat, genau zu untersuchen, ob man sie weiter aufrechterhält; denn allein in Zusammenhang mit diesem Satz und dem vorhergehenden ist ja festgelegt worden, daß die bisherige Subventionspolitik einer neuen Betrachtung, einer neuen Form unterzogen werden soll, und wir wissen heute noch nicht, wie das hinsichtlich der Belastung der breiten Schichten des österreichischen Volkes ausschauen wird. Darüber ist ja bis jetzt kein Wort geredet worden.

Aber wir wollen als Sozialisten doch klar hier aussprechen, daß es immer unsere Auffassung war, daß ein moderner Staat neben den Erfüllungen in den vielfältigsten Bereichen für die Allgemeinheit in ständig steigendem Maße die Aufgabe hat, sich auch um die sozialen Belange zu kümmern, und vor allem eine Verpflichtung hat, den sozial schlechter gestellten Gruppen in direkter und indirekter Form zu helfen. Wenn der Herr Finanzminister in Zusammenhang mit den Subventionen diese Dinge meint, so werden wir, wenn konkrete Vorschläge hier vorgelegt werden, sehr genau überprüfen, wie die Auswirkungen auf die einzelnen gesellschaftlichen Schichten unseres Staates aussehen werden.

Meine Herren! Ich werde jetzt zu demselben Kapitel Stellung nehmen, das der Herr Abgeordnete Machunze sozusagen zu verteidigen versucht hat. Die Zeit des Herrschaftsstaates, wo man eine Politik nur für die begüterten Schichten gemacht hat, gehört der Vergangenheit an. Wollen Sie das zur Kenntnis nehmen (*Abg. Dr. J. Gruber: Das haben wir schon lange!* — *Abg. Glaser: Wir leben im Jahr 1966!*), denn Sie werden dafür letzten Endes die Verantwortung zu tragen haben. Man soll nicht mit Methoden, wie sie in diesem Budget hier vorliegen, versuchen, diesen Herrschaftsstaat, diese Oberschicht gegen die Masse auszuspielen und sie etwa wieder zu neuer Blüte zu erwecken. (*Ruf bei der ÖVP: Der Hans Grimm redet!*)

**Ing. Häuser**

Man kann sich sehr leicht mit so allgemeinen Floskeln wie: Man will der Allgemeinheit dienen!, für eine Zeit irgendwie hinweghelfen, aber wir sehen sehr genau, meine Damen und Herren, was hier beabsichtigt ist und was sich insbesondere — es sind heute schon so viele Vergleichsziffern vorgetragen worden —, seit der Herr Finanzminister Schmitz im Amte ist, auf diesem Gebiete getan hat.

Herr Abgeordneter Machunze! Sie haben gesagt, es geht primär darum, daß der Staat nur das ausgeben kann, was er seinen Staatsbürgern abgenommen hat. Man muß aber dann schauen, wem er das Geld abnimmt! Mein Kollege Czettel hat schon darauf hingewiesen. Ich möchte mich jetzt nur mit dem beschäftigen, wofür der Herr Finanzminister Schmitz selbst persönlich verantwortlich zeichnet, für die Zeit vom Jahre 1964 bis zur Budgetvorlage für das Jahr 1966.

Darf ich hier feststellen, daß im Kapitel 17 Titel 1 auf Seite 65 des Bundesvoranschlags festgelegt ist, daß sich die direkten Steuern um 5.525 Millionen Schilling oder um 27 Prozent erhöhen. In derselben Zeit erhöht sich der Eingang an Lohnsteuer um 2.264 Millionen Schilling oder um 50 Prozent! (Abg. Kulhanek: Entweder wird mehr verdient, oder es sind mehr geworden! Eines von den zweien!) Moment! Ich komme schon auf das Verdienen zu sprechen! Seien Sie ein bissel vorsichtiger, Herr Abgeordneter Kulhanek! (Zwischenrufe.) Die Einkommensteuer der Selbständigen aber, die sich um 1,3 Milliarden Schilling erhöht, entspricht einer Erhöhung um nur 24 Prozent. Hören Sie noch weiter: Die Vermögensteuer ist von 1964 bis 1966, wenn man den mittlerweile gesetzlich abgeschafften Vermögenszuschlag von 50 Prozent miteinbezieht, um 122 Millionen Schilling vermindert worden oder um 13 Prozent geringer geworden. Jetzt frage ich Sie, Herr Abgeordneter Machunze, ob Sie noch immer der Meinung sind, daß hier die Lasten sehr sozial gleich verteilt sind? Auf das Problem der Einkommensveränderungen werde ich im Laufe meiner Rede noch zu sprechen kommen. (Abg. Kulhanek: Aber Sie werden nicht bestreiten können: Ein Ausgezogener hat eben kein Gewand mehr! — Zwischenruf des Abg. Machunze. — Gegenrufe bei der SPÖ.) Ich komme schon noch auf das zurück.

Noch eines fällt uns doch auf, meine Damen und Herren! Sieht man sich die Entwicklung der Umsatzsteuer an, findet man, daß gegenüber 1964, damals nach dem Rechnungsschluß mit 12.829 Millionen Schilling, nun im Jahre 1965 nach dem vorläufigen Abschluß ein Beitrag von 13,7 Milliarden hereingebracht wurde. Ich stelle vorläufig in Parenthese dazu das Präliminare von 15,6 Milliarden

Schilling. Für 1966 ist ein solches von 14,85 Milliarden festgelegt. Das heißt, daß wir 1964 eine Erhöhung der Warenumsatzsteuer gegenüber jeweils dem Vorjahr von 15 Prozent, 1965 von 7,5 Prozent, 1966 geschätzt 8,3 Prozent haben werden.

Stellt man diese Prozentzahlen derprozentualen Steigerung des Güter- und Leistungsvolumens gegenüber, so findet man 1964 eine solche Steigerung von 10 Prozent, 1965 von 9 Prozent und für 1966 geschätzt von 8 Prozent.

Fürs erste fällt bei dieser Zahlenbetrachtung auf, daß zwischen dem vorläufigen Ergebnis von 1965 und dem Präliminare, das im Bundesvoranschlag 1965 vom Herrn Finanzminister vorgelegt wurde, eine Unterschreitung von 1,9 Milliarden Schilling festzustellen ist. Ich möchte nicht behaupten, daß man da von einem wirklichkeitsnahen Budget sprechen kann, und ich glaube, es wird auch niemand behaupten können, daß man hier eine sehr sorgfältige und von fachlichem Wissen getragene Vorbereitung an den Tag gelegt hat.

Über die Ursachen und die Umstände, warum dieser starke Abfall der Steigerung der Umsatzsteuer 1965 gegenüber dem Schätzbetrag zu suchen ist, ist der Herr Finanzminister auch in seiner Budgetrede dem Parlament alles schuldig geblieben. Man hat auch keine Unterlagen, man hat auch nicht in den Erläuterungen irgendwie darauf hingewiesen, woraus sich dieses Minus von 450 Millionen Schilling im Jahre 1966 gegenüber dem Präliminare 1965 ergibt. Man muß erst durch verschiedene Unterlagen einiges aus diesem Gebiete zu erfahren versuchen.

Vor allem glaube ich, meine Damen und Herren und vor allem Herr Finanzminister, daß es auf die Dauer untragbar ist, daß man dem Hohen Hause nur Endziffern vorlegt. Wir wissen — es ist gesetzlich festgelegt —, daß es hier Ausgleichssteuerrückvergütungen bei der Einfuhr, daß es Umsatzsteuervergütungen gibt, daß es Ausfuhrvergütungen gibt, daß wir Pauschalsätze für die Umsatzsteuer haben. Aber ich glaube, wir haben ein Recht darauf, daß wir einmal die Globalziffer an Eingängen und daneben dann all das erhalten, was man sozusagen — nehmen wir es jetzt einmal als wirklich vorhanden — auch wieder als Förderung der Wirtschaft auf diesem indirekten Wege den einzelnen Unternehmungen zuschiebt. Denn der Verdacht ist auch hier sehr nahe — nur so sind ja die starken Prozentrückgänge zu erklären —, daß nicht nur rein wirtschaftliche Notwendigkeiten diesen Milliardenbeträgen, die weniger eingegangen sind, zugrunde liegen, sondern daß sich auch hier Privilegien für einzelne gesellschaftliche Schichten unseres Landes auswirken. (Abg. Dr. Weiß-

**Ing. Häuser**

*mann: Das ist doch eine Unverschämtheit, eine Beleidigung! — Abg. Mitterer: Die Sektion IV wird sich bedanken!)* Wir werden die Ziffern genau sehen, und dann werden wir wissen, was dahintersteckt. Mehr habe ich fürs erste einmal nicht verlangt. Ich habe von einem Verdacht gesprochen. Sie können sich von diesem Verdacht befreien. Aber daß man ohne jedwede Unterlage und Aufklärung nur die Globalziffern hier vorlegt, nehmen wir nicht zur Kenntnis.

Die Grundtendenz der Rede des Herrn Finanzministers lag in den Hinweisen, daß es notwendig ist, die Wirtschaft zu beleben und eine Steigerung des Wirtschaftswachstums herbeizuführen, daß wir ein stabiles Budget brauchen, daß wir vor allem die Aufgabe haben, der Erhaltung der Kaufkraft unserer Währung zu dienen.

Ich möchte mich jetzt nicht mit dem Grundsatz beschäftigen, der auch so sehr, sehr einfach in dieser Budgetrede eingebaut war, daß es allein schon genüge, einen Ausgleich zwischen Ausgaben und Einnahmen auf der einen Seite und die Höhe des außerordentlichen Budgets mit der Höhe der Schuldentlastung ins reine zu bringen, um dann schon ein währungsneutrales Budget zu haben. Ich glaube, so einfach kann man sich die Dinge nicht machen.

Aber darf ich Sie, Herr Finanzminister, darauf aufmerksam machen, daß Sie von dem währungsneutralen Budget auch schon 1965 gesprochen haben und daß wir in dieser Rede und auch jetzt in den Vorlagen im I. Teil der Erläuterungen finden, daß es im Jahre 1965 einer der markanten Punkte war, die Erhaltung der Kaufkraft der Währung zu sichern, neue Auftriebstonnen zu verhindern und einen Beitrag der Bundesregierung zum Erfolg der Stabilisierung des Schillings zu leisten.

Sie selbst mußten zugeben, daß der Preisauftrieb 1965 4,8 Prozent betragen hat. Ich weiß nicht, ob das gar so stabil ist in bezug auf die Preisentwicklung. Ich stelle nur fest, daß es die höchste Preisentwicklung seit 1952 war.

Aber Sie haben mit diesen 4,8 Prozent, Herr Finanzminister, noch nicht alles ausgedrückt, was an fühlbarer Belastung für die sozial schlechter gestellten Gruppen zu tragen ist: denn der Teilindex für die Ernährung ist 6,9 Prozent, gemessen an dem Vergleichsjahr 1964. Das heißt also, daß gerade die Gruppen mit geringerem Einkommen besonders stark zu leiden haben und daß man die Dinge nicht so abtun kann, daß man hier nur von der Gesamterhöhung der Preisentwicklung spricht.

In dem Zusammenhang darf ich wohl feststellen, daß ich einige Skepsis an den Tag

lege — wenn dieses Versprechen von 1964, das Budget wäre währungsneutral, schon so stark danebengangen ist —, Ihre Prognose für 1966, daß wir nur eine etwa 3prozentige Geldwertverdünnung haben werden, als realistisch zu betrachten. Ich stelle dazu gleich fest, daß im ersten Quartal 1966, gemessen am ersten Quartal 1965, die Preisentwicklung, der Lebenshaltungskostenindex um 4,5 Prozent höher ist.

Dazu kommt dann noch — ich werde nicht allzusehr darauf eingehen —, daß Sie ja in dieses Ihr Budget, das Sie kaufkraftsichernd währungsmäßig erstellt haben, selbst Teuerungen einbezogen haben, die in direkter oder indirekter Form letzten Endes auf die breite Masse, auf die Konsumenten, ihre Auswirkungen haben werden.

Wenn ich dazu noch sage, daß wir in den letzten Wochen schon mit Besorgnis die Entwicklung auf dem Fleischpreissektor beobachten mußten, und wir wissen, daß die Spitze dieser Preisauftriebsbewegungen etwa im Juni, Juli dieses Jahres liegen wird, wenn wir feststellen müssen, daß jetzt schon die arbeitenden Menschen einen Kaufkraftverlust von 5 bis 6 Prozent gegenüber dem letzten Abschluß ihrer Kollektivverträge in Kauf nehmen mußten, dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn die Arbeiter und Angestellten nun neuerdings Lohn- und Gehaltsforderungen stellen. Sie haben, glaube ich, das Recht auf Wiederherstellung der durch diese Preispolitik, die Sie betreiben, verlorengegangenen Kaufkraft, sie haben auch das Recht auf einen Anteil, und es ist nur ein sehr bescheidener Anteil, den sie erhalten, am realen Brutto-Nationalprodukt.

Ich möchte bei dieser Frage der Lohn- und Gehaltsbewegung auch neuerlich eines deutlich unterstreichen: Ich bitte die rechte Seite dieses Hauses, endlich einmal davon Kenntnis zu nehmen, daß Lohn- und Gehaltsbewegungen eine Phasenverschiebung von mindestens einem Jahr haben. Vergleichen Sie daher in aller Zukunft — die Bitte richtet sich auch an den Herrn Bundeskanzler — Ziffern nicht gleich mit dem vergangenen Jahr und dem Einkommen der Selbständigen, sondern eben in der Phasenverschiebung; denn das, was 1965 an Lohn- und Gehaltsverbesserungen gegeben wurde, ist die Abgeltung für die Jahre 1964 und vorher und nicht für das laufende Jahr. Wir müssen immer warten, bis wir die statistischen Unterlagen über die Realwerterhöhung, über den Ertrag dieser Wirtschaft bekommen, und dann ist man erst bereit, mit uns in Verhandlungen einzutreten. (Abg. Dr. Weißmann: Aber jetzt widersprechen Sie ja dem Präsidenten Benya!) Sie verstehen von dem zuwenig,

**Ing. Häuser**

ich bin bei den Verhandlungen der Unternehmer zuviel dabei gewesen, um das besser zu kennen!

Man spricht dann, wenn solche Forderungen gestellt werden, immer wieder von der Gefahr für das Wirtschaftswachstum und unterschiebt ihnen auch immer wieder — und das geht bis hinauf in die höchsten Kreise der Regierung —, daß sie die Ursachen des Preisauftriebes sind. Ich möchte feststellen, daß in der Budgetrede des Herrn Finanzministers das nicht so deutlich zum Ausdruck gekommen ist, denn er hat nur einen kurzen Hinweis gegeben, allerdings auch im Zusammenhang mit der Wirtschaftsentwicklung, daß Lohnforderungen von großen Arbeitergruppen bevorstehen. Er hat auch in seinem Budget kleine Hinweise gebracht, daß das Budget durch die Personalkosten des öffentlichen Dienstes belastet wird, und stellt dazu die 10-Prozent-Ziffer, ohne zu sagen, daß in dieser 10-Prozent-Ziffer Mehrbelastung verschiedene andere Dinge enthalten sind. Das muß man sich dann in den Erläuternden Bemerkungen nachlesen.

Er sagt auch, daß es vordringlichste Aufgabe dieses Budgets sei, finanzpolitische Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung zu setzen. Das erinnert mich — ich habe in meiner letzten Rede davon gesprochen — an den Slogan: „Zuerst kommt der Gewinn.“ Und wenn man den einmal in genügend großem Maße den Unternehmern gegeben hat, dann wird aus diesem Gewinn der Nutzen für alle, dann können wir investieren, und dann können wir die Sozialversicherung ausbauen, dann können wir sogar aus diesem Gewinn den Unselbständigen auch bessere Löhne und Gehälter geben. (Abg. Dr. Weißmann: *Die anderen gehen alle spazieren!* — Abg. Kulhanek: *Sie sind ja konsequent! Bei der Verstaatlichen kommt zuerst immer der Verlust und dann die Aufteilung!*)

Es steht auch weiter in der Budgetrede, daß wir keinen Raum haben, um die Investitionsleistungen des Bundes noch weiter zu steigern, aber gleichzeitig finden wir in dieser Rede, daß wohl Raum vorhanden ist, um zur angeblichen Förderung der privaten Wirtschaft Milliardenbeträge aus diesem oder dem nächstfolgenden Budget zur Verfügung zu stellen.

Man argumentiert da immer wieder, man strebe ein Wirtschaftswachstum mit der Zielsetzung von 4 Prozent an. (Abg. Dr. Pittermann: *Der ÖAAB hat sich ja zurückgezogen! Absatzbewegung von der Verantwortung!*) Auch das, meine Herren, betrachte ich, wenn Sie nur auf dieser Ebene die Wirtschaft fördern wollen, als unrealistisch; denn man braucht zur Wirtschaftsförderung mehr Maßnahmen. Und hier soll ausgesprochen werden, daß diese

Verlangsamung unseres Wirtschaftswachstums — und das hat der Herr Finanzminister auch selbst gesagt — schon einige Jahre zurückliegt. Ja, meine Damen und Herren: In diesen vier Jahren seit 1962 stellen wir eine Verlangsamung dieses Wirtschaftswachstums fest. Wer war denn schuld, daß bis jetzt keine konkreten Maßnahmen erfolgt sind? (Ruf bei der ÖVP: *Sie! Sie allein!* — Abg. Dr. Weißmann: *Sie haben ja alles abgelehnt!*) Wir haben Ihnen, und wir können es Ihnen vorlegen, Herr Abgeordneter Weißmann, genügend Unterlagen, genügend Vorschläge zur Verbesserung der Stabilität, zur Verbesserung der Kaufkraft, zur Ankurbelung der Wirtschaft gegeben. Ich sage noch mehr: Wir haben den Teil unserer Vorschläge 1964 praktiziert, indem wir als Gewerkschaft eine sehr vorsichtige — ich möchte nicht mehr sagen — Lohn- und Gehaltspolitik durchgeführt haben. Aber Ihren Beitrag zu der Stabilisierung und zur Förderung des Wirtschaftswachstums sind Sie uns schuldig geblieben, weil Sie grundsätzlich Koordinierungsmaßnahmen, weil Sie grundsätzlich jede Programmierung und jedes Konzept auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes und des Kapitalmarktes ablehnen. (Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)

Sie haben nicht nur taube Ohren in diesen Bereichen, sondern Sie haben sogar dagegen sehr heftig reagiert und haben mit dem Hinweis, daß man doch nicht vom Staat her die freie Wirtschaft dirigieren könne, sondern daß man die freie Unternehmerinitiative aufrechterhalten müsse (Abg. Kulhanek: *Sehr richtig!*), vier Jahre hindurch jeden brauchbaren und konkreten Vorschlag, der auch von Ihren Wirtschaftsexperten als brauchbar angesehen worden ist, abgelehnt. Jetzt kommen Sie und sagen: Den Dirigismus, den lehnen wir ab, das Kollektiv des Staates hat nicht einzutreten in die wirtschaftlichen Gegebenheiten! Aber dieses Kollektiv Staat ist, damit wir in unserer freien Wirtschaftsinitiative fortfahren können, verpflichtet, uns soundso viele Milliarden zur Verfügung zu stellen, ohne eine Garantie abzugeben, daß diese Mittel wirklich für eine Wirtschaftsförderung, die im Interesse der Allgemeinheit liegt, verwendet werden.

Meine Herren, man darf nicht dem einen Wasser predigen und selbst Wein trinken. Das geschieht aber, indem Sie uns immer wieder vorhalten, wir sollten doch vernünftig sein, wir sollten Verantwortung an den Tag legen.

Ich werde Ihnen jetzt die Einkommensverhältnisse dieser zwei Jahre aufzeigen, damit Sie sehen, wo diese Verantwortung und diese Vernunft wirklich liegen. Ich vergleiche hier auch wieder nicht Globalziffern, meine Herren; denn dann kommt dieses Argument des Herrn

**Ing. Häuser**

Abgeordneten Machunze, das dahin geht: Die Beschäftigungsziffer ist gestiegen und so weiter, und deshalb muß man die Lohnsteuerentwicklung anders sehen als die der übrigen Steuern. Ich vergleiche das Pro-Kopf-Einkommen, in der Erkenntnis, daß alle Durchschnittsziffern natürlich ihre Problematik haben.

Ich stelle fest, daß auf Grund der Verteilung des Volkseinkommens 1964 die Selbständigen pro Kopf 5.740 S und 1965 3.610 S mehr aus dem Wirtschaftsertrag für sich in Anspruch genommen haben; das sind 9.350 S. (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Mussil.*) Wissen Sie, meine Damen und Herren, wie diese „unverantwortliche Politik“ auf dem Lohn- und Gehaltssektor aussieht? Was ich jetzt bringe, sind nicht nur die kollektivvertraglichen Löhne und Gehälter, sondern die effektiven Durchschnittseinkommen. Bei den Unselbständigen war 1964 ein Mehr von 3.084 S, 1965 ein solches von 3.696 S. Das gibt 6.780 S auf den Kopf des arbeitenden Menschen gegenüber 9.350 S auf den Kopf der Selbständigen. Ich weiß, ich bin mir dessen bewußt: Auch dort gibt es eine große Zahl, die — weil es ja eine Durchschnittsziffer ist — bei weitem mehr verdient haben. (*Abg. Mitterer: Und die arbeiten alle nichts? — Gegenrufe bei der SPÖ.*) Freilich arbeiten sie, aber auch wir arbeiten, Herr Abgeordneter Mitterer! (*Lebhafte Zwischenrufe.*) Nehmen Sie das zur Kenntnis! Auch wir mit unserer Arbeitskraft, und zwar die große Masse des österreichischen Volkes, die unselbständig erwerbstätig ist, arbeiten mit ihren Köpfen und mit ihren Händen an dieser Wirtschaft mit, und es ist nicht nur Ihre Wirtschaft, sondern es ist unsere Wirtschaft, und den Ertrag wollen wir gemeinsam haben! (*Lebhafte Beifall bei der SPÖ.*)

Und jetzt bitte ich zu betrachten: Bei dieser Erhöhung — nun haben wir Vergleichsziffern — pro Kopf von 9.350 S (*Abg. Mitterer: Die von Ihnen errechneten!*) und 6.780 S wird die Steigerung der Steuereingänge auf der einen Seite, die mehr Einkommenserhöhung erhalten hat, nur 24 Prozent ausmachen, während sich auf dem Sektor der arbeitenden Menschen, deren Mehr im Vergleich dazu nur zwei Drittel beträgt, eine Zunahme, eine Belastung, eine Abgabe für den Staat — obwohl Sie sagen, daß es für alle ganz gleichmäßig ist — von 50 Prozent ergeben wird.

Darf ich Sie noch auf andere Konsequenzen, nicht nur auf solche Schwierigkeiten, die nur den einzelnen betreffen, aufmerksam machen. Diese Entwicklung — und die scheinen Sie gar nicht beobachtet zu haben — hat auch wirtschaftspolitische Auswirkungen. Ich habe mich der Mühe unterzogen und habe die durchschnitt-

lichen Einkommensverhältnisse von 1964 und 1965 einander gegenübergestellt, habe den Realwertverlust des Einkommens 1965 auf Grund der 3,8prozentigen Erhöhung der Lebenshaltungskosten von 1964 in Abzug gebracht, das heißt auf die Kaufkraftbasis von 1964 gestellt, und habe nun Sozialversicherungsbeitrag und Lohnsteuer der Steuergruppen II und III/1 für diese beiden Nominalbeträge abgezogen. Wissen Sie, daß trotz der Erhöhung des Durchschnittseinkommens von 1964 auf 1965 im Ausmaß von 308 S nominal eine Realwerterhöhung des Durchschnittseinkommens in der Steuergruppe II von 74 S und in der Steuergruppe III/1 von 80 S vorhanden ist?

Setzen Sie diese Realeinkommenserhöhung in eine Relation zu dem, was wir für die weitere Ingangsetzung, für die bessere wirtschaftliche Entwicklung brauchen! Denn diese relativ kleine Realvermehrung unserer Massenkaufkraft wird zweifellos auf die tragende Säule der Konsumwirtschaft sehr wenig einwirken und sehr, sehr wenig Impulse abgeben. Es ist sehr zu befürchten, daß mit dieser geringen Erhöhung der Kaufkraft die Nachfrage nach Konsumgütern gedrosselt wird. Sie mögen vielleicht meinen, daß das preispolitisch günstig wäre. Aber es ist wirtschaftspolitisch sehr, sehr gefährlich, meine Damen und Herren, weil es für eine längere Zeitphase auf dieser Ebene zweifellos zu einer Einschränkung der Produktion kommen müßte.

Wir glauben, daß man die Konsumkraft aufrechterhalten müßte. Wir glauben, daß man in dieser Hinsicht auch deshalb eine ständige Anpassung an die Produktions- und Produktivitätssteigerung durchführen müßte, weil wir sonst etwas erreichen, was wir 1965 aus der Statistik bereits feststellen können, nämlich eine geringere Steigerung der Spartätigkeit. Wenn sich die Menschen, die natürlich einen Warenhunger haben, die Warenbedürfnisse haben, mit ihrem Einkommen auf Grund der Preiserhöhung nicht mehr die Güter kaufen können, dann werden sie — und das zeigen ja die Ziffern — eben weniger sparen, um trotzdem ihre Konsumbedürfnisse befriedigen zu können. Aber diese geringere Spartätigkeit wird sich dann letzten Endes wieder nachteilig auf die Wirtschaft auswirken.

Ich darf noch zum Kapitel 15, Soziale Verwaltung, kurz etwas sagen. Es wird hier besonders stark unterstrichen — und auch dazu hat Herr Abgeordneter Machunze ja einige Gedankengänge dargelegt —, daß wir einen Mehraufwand von 1,5 Milliarden Schilling oder 16 Prozent zu verzeichnen haben. Es wurden sehr vielfältige Vergleiche mit dieser Steigerung angestellt, hinsichtlich des Aufwandes für die soziale Sicherheit im allgemeinen und des Auf-

**Ing. Häuser**

wandes für die Pensionsversicherung im besonderen zur Budgetentwicklung. Ich habe den Eindruck, daß der Herr Finanzminister an dieser Steigerung seiner Ausgaben keine allzu große Freude gehabt hat, weil hier ganz besonders die Steigerung unterstrichen wurde, die also seitens seines Ressorts aufgewendet wird.

Wir werden uns in der Spezialdebatte zu diesem Kapitel noch mit einigen Dingen beschäftigen. Ich möchte nur folgendes klarstellen: Die Erhöhungen, die in diesem Kapitel, zu welchem Zeitpunkt immer Sie es zum Vergleich heranziehen wollen, aufscheinen, sind nicht allein Erhöhungen, die sich auf die Verbesserung der sozialen Gesetzgebung für die Unselbständigen beziehen. Es ist schon gesagt worden — und wir freuen uns, schon um einen Einwand von Ihnen zu unterbinden —, daß auch Ihre Bereiche, die sich ja so lange gegen diese kollektive Einführung gewehrt haben, nun auch miteinbezogen sind. Je weiter zurück Sie Vergleiche ziehen, desto größer wird also der Unterschied deshalb, weil wir nun die Bereiche der Selbständigen in die Sozialversicherung miteinbezogen haben.

Wenn Sie aber nun davon reden, wer also diese Dinge primär bezahlt, dann darf ich auch Ihnen folgendes sagen: Ich bleibe bei dem Vergleich, den der Herr Finanzminister selbst in seiner Rede angeschnitten hat; er hat nämlich das Jahr 1962 mit dem Jahr 1966 verglichen und hat gesagt, das Budgetvolumen sei nur um 30 Prozent gestiegen, während der Aufwand für die soziale Sicherheit eine Steigerung um 80 Prozent erfahren hat. Herr Finanzminister! Bitte, mögen Sie feststellen, wie stark die Einkommenserhöhung des Staates von 1962 bis 1966 in bezug auf Lohnsteuer ist, und Sie werden sehen, daß es 89 Prozent sind, daß wir also unseren Anteil an der Verbesserung der sozialen Leistung, so weit es Zuschüsse des Staates sind, selbst finanziert haben. (Abg. Kulhanek: *Das ist Ihr Einmaleins!*) Ja das Einmaleins ist Ihnen dann nicht recht, wenn wir Ihnen nachweisen, daß Sie Ihre soziale Sicherheit auf Kosten der arbeitenden Menschen haben. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Es ist schon unterstrichen worden, daß fast all das, was dieses Kapitel betrifft, auf Verpflichtungen beruht, die durch Gesetze festgelegt sind, die wir — auch das ist schon ausgesprochen worden — in der Koalitionszeit geschaffen haben.

Insbesondere möchte ich, weil auch der Herr Finanzminister davon sprach, auf das Pensionsanpassungsgesetz zu sprechen kommen. Herr Dr. Hauser kann mich gleich richtigstellen (*Ruf bei der ÖVP: Sagen Sie etwas Falsches?*), wenn ich jetzt Dinge sage, die nicht stimmen. Wir haben auf dieses

Pensionsanpassungsgesetz, das wir 1964/65 beraten und dann beschlossen haben, eigentlich sehr, sehr lange warten müssen. Denn ich erinnere daran, daß es bereits bei der 8. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz eine Parteienvereinbarung gegeben hat, wonach man übereingekommen ist, über diese Pensionsautomatik, wie wir sie damals noch genannt haben, 1963 zu verhandeln. Aber 1963 hat man dieser Besserstellung der arbeitenden Menschen, die man auch jetzt vor der letzten Wahl sehr gerne als Wahlschläger gebraucht hat, kein großes Interesse entgegengebracht, man hat sie also weiter verschoben.

Aber ich stelle fest, daß bei den Parteienberatungen über Einspruch des Herrn Finanzministers durch Prozentanhöhung sehr, sehr starke Belastungen für die Unselbständigen festgelegt worden sind. (Abg. Kulhanek: *Für beide!*) Herr Kollege, nicht die Teile. (Abg. Kulhanek: *Für beide!*) Herr Kollege Kulhanek, reden wir nicht immer von Teilen, denn Sie zahlen es ja nicht aus Ihrer Tasche! Das zahlen ja wir mit unserer Arbeit! Das ist ja nur eine andere Form. (Beifall bei der SPÖ.) Wir bezahlen das, weil wir es miterarbeiten müssen, und daher ist es unser Anteil. Wenn man diese Belastung der arbeitenden Menschen in einem sehr, sehr hohen, in einem fast nicht mehr zumutbaren Ausmaß verlangt hat, nur deshalb, weil sich der Herr Finanzminister einige Millionen oder hunderte Millionen ersparen wollte, dann soll man jetzt nicht so tun, als wäre dieses Werk so nach den Wünschen und Auffassungen der Österreichischen Volkspartei zustande gekommen und als wäre das, was jetzt im Rahmen des Budgets festgelegt ist, sozusagen ein Beitrag der neuen Alleinregierung.

Wir haben dieses Gesetz mit großen Schwierigkeiten zuwege gebracht. Ich möchte feststellen, daß wir Sozialisten stolz darauf sind, nach einem langen Kampf dieses Pensionsanpassungsgesetz durchgesetzt zu haben, weil wir glauben, daß die Menschen, die ein Leben lang in der Wirtschaft standen, auch das Recht haben — sie mußten sehr, sehr lange auf dieses Recht warten, durch (*auf die Bänke der Regierungspartei weisend*) Ihre Schuld —, einen gesicherten Lebensabend zu verbringen.

Ich darf abschließend, meine Damen und Herren, feststellen, daß das Finanzgesetz, wie es vorliegt, keine ausreichende Grundlage für die Förderung des Wirtschaftswachstums enthält, daß es alles andere ist als preisstabilisierend, daß es vor allem kein Budget für alle Österreicher ist, sondern einer kleinen privilegierten Schicht (*Widerspruch bei der ÖVP*) Vorteile unter dem Vorwand der

**Ing. Häuser**

Wirtschaftsförderung gibt, und daß es die breite Masse der arbeitenden Menschen belastet. Daher: Ein Nein zu diesem Gesetz von uns Sozialisten! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mitterer. Ich erteile es ihm. (Rufe bei der SPÖ: Aber jetzt! — Ruf bei der SPÖ: Damit Stimmung hineinkommt! — Abg. Mitterer: Sie freuen sich umsonst!)

Abgeordneter Mitterer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Schon einer meiner Herren Vorredner hat gesagt, daß der Staatshaushalt jeden angeht. Die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Czettel, daß wir hier natürlich auch über sehr hochpolitische Fragen zu sprechen haben, ist völlig richtig. Es geht ja um eine sehr wesentliche Frage, die sehr weitgehend in den Haushalt jedes einzelnen Menschen hineingreift. Daher das große Interesse, das wir dem Budget entgegenbringen.

Selbstverständlich ist es das gute Recht jeder Partei, ihre Meinung darzutun. Ich anerkenne und respektiere sehr, daß der Herr Abgeordnete Czettel hier seinen Standpunkt vertreten kann. Zu den Dingen, die mein Herr Vorredner gebracht hat, möchte ich dann später etwas sagen. (Ruf bei der ÖVP: Er ist schon beim Essen! — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihls: Keine Sorge, ihr braucht keine Angst zu haben, er ist noch da! — Abg. Benya: Wir lassen uns nicht entgehen, was Sie zu sagen haben!) Danke vielmals!

Man muß vor allem erkennen, daß ein Budget, das Jahre hindurch für viele Aufgaben so weitgehend ausgelaugt wurde, die zweifellos notwendig waren, das mehr als 90 Prozent gesetzliche Ansätze enthält, natürlich nicht jenen klassischen Lehren entsprechen kann, die man von einer restriktiven beziehungsweise einer Deficiting-Politik erwarten könnte.

Es mag sehr schön sein, theoretisch festzustellen — und wir kennen das alle aus der Lehrmeinung —, daß ein Budget im Zeichen einer inflationistischen Entwicklung restriktiv sein soll, im Zeichen einer deflationistischen Entwicklung entsprechend expansiv sein soll. Es mag sehr vieles davon stimmen, aber leider sind die Realitäten stärker als noch so große Erkenntnisse. Wir sollen uns auch darüber unterhalten, wie unter den gegenwärtigen Umständen und unter Beachtung der Realität ein Budget erstellt werden kann. Nur wenig Spielraum bleibt hier der Konjunkturpolitik, und wir alle haben diese Tatsache schon seit Jahren zwar mit Bedauern, aber immerhin festgestellt.

Die Wachstums- und die Investitionsraten, meine Damen und Herren, sind in der ganzen Welt, nicht nur in Österreich, rückläufig. Aber in Österreich sind die Wachstums- und Investitionsraten geradezu bedrohlich rückläufig geworden. Daher müssen wir diesen Fragen unser besonderes Augenmerk zuwenden. (Abg. Ing. Häuser: Seit vier Jahren ist das so, Herr Abgeordneter, aber jetzt wollen Sie dem das Augenmerk zuwenden!) Ich habe gesagt: Seit einigen Jahren! Wir haben dieser Frage schon die ganze Zeit unser Augenmerk zugewendet. Aber leider ist das zweite Auge nicht mitgefolgt. Wir konnten daher leider nicht alles das tun, was uns notwendig erschien ist. Nun aber, da wir die Alleinregierung gebildet haben und die Verantwortung tragen, wollen wir — und ich glaube, das ist richtig — dem Wachstum unser besonderes Augenmerk zuwenden.

Ich möchte voranstellen, daß das Wachstum weder durch einen Befehl noch durch einen Beschuß statuiert werden kann. Man kann zwar alles mögliche beschließen, man kann auch alles mögliche anordnen; es ist nur die Frage, ob das dann auch gemacht werden kann. Es hat schon Fälle gegeben, da Wachstumsraten, und zwar auf Antrag eines bestimmten Landes, auf internationaler Ebene beschlossen worden sind, und gerade in dem Land, das diese Wachstumsrate beantragt hat, ist die Rate um die Hälfte zurückgeblieben. Wir wissen doch alle genau, daß man Nationalökonomie weder durch Demagogie noch durch Beschlüsse entsprechend formulieren kann, sondern daß die Nationalökonomie eigene Gesetzmäßigkeiten hat.

Die Wachstumsimpulse sollen nun gegeben werden. Soweit waren viele Redner — ich glaube, das auch der Rede des Abgeordneten Czettel entnommen zu haben — völlig einer Meinung. Die Meinungsverschiedenheiten bestehen ja darin, daß die einen der Auffassung sind, die Wachstumsimpulse sollen durch die öffentlichen Investitionen kommen, und die anderen die Lehrmeinung vertreten, daß die Wachstumsimpulse durch die Wirtschaft selbst ausgelöst werden sollen, indem man ihr steuerliche und andere Möglichkeiten eröffnet. Das ist, glaube ich, die Differenz unserer Auffassungen. Daß in einem Land, das fast die niedrigste Wachstumsrate Europas schon anpeilt, eine Maßnahme gesetzt werden muß, das ist, glaube ich, unbestritten. Es geht also nur um den Weg.

Gestatten Sie, daß ich nun einige Feststellungen dazu treffe. Die Prognosen der verschiedenen wirtschaftswissenschaftlichen Institute waren im vorigen Jahr besonders optimistisch, sie sind auch heuer wieder leicht

**Mitterer**

optimistisch. Daher sind die Ansätze, die wir im Budget finden, immerhin noch von einem gewissen Optimismus getragen. Wenn es uns allerdings nicht gelingen sollte, entsprechende Wachstumsimpulse zu setzen, dann werden auch diese Ansätze nicht realisierbar sein.

Das Wachstum und die Wirtschaftskraft sind ja nicht etwas, was einige Nationalökonomien irgendwo erfunden haben und worüber sie sich unterhalten, sondern sie sind der Garant für den sozialen Fortschritt, der Garant für die sozialen Leistungen, der Garant für Fortschritte auf dem kulturellen und auf dem Bildungsgebiet. Sie sind daher für alle eine Lebensfrage. Der Herr Abgeordnete Czettel hat gesagt, daß Geld sei von allen. Es hat doch hier kein Mensch behauptet, daß das Geld nur von den einen oder von den anderen sei. Es gibt schon einige Gruppen, die dazu beigetragen haben, und zwar ganz erheblich — ich werde darauf noch zu sprechen kommen. Ich glaube, das ist unbestritten. Die Frage ist nur, wie wir es nun angehen sollen.

Wir haben schon Fälle erlebt, wo Wachstumsimpulse zentral gelenkt und branchenmäßig gleich gegeben wurden, und zwar vor vielen Jahren, als man ERP-Kredite geben und andere Maßnahmen ergreifen konnte. Es hat sich herausgestellt, daß sich mit wenigen Ausnahmen fast überall dort, wo solche zentral gelenkten und zentral geforderten Maßnahmen gesetzt wurden, jetzt zeigt, daß diese Impulse nicht richtig gesetzt worden waren und daß die Wachstumsraten dort nicht eingesetzt haben. Vor allem aber hat uns die Entwicklung auf diesen Gebieten recht gegeben, wenn wir damals schon gewarnt haben. Es sind ja gerade jene Gruppen, bei denen heute erhebliche strukturelle Schwierigkeiten eingetreten sind; denken Sie nur an die Kohle und an andere Branchen.

Der Staat kann nicht — nicht einmal in den östlichen Staaten kann man das heute mehr exerzieren — alle Impulse setzen. Was er tun kann, ist, an der Richtigstellung und an der Verbesserung der Infrastruktur zu arbeiten. Er kann steuerpolitische Entscheidungen treffen, um diese Impulse durchzusetzen, er kann die Investoren entsprechend anregen, er kann feststellen, ob er mehr den staatlichen Impuls oder mehr den privaten setzen soll. Aber die Investitionen selbst und die Arbeit, die sich daraus ergibt, müssen doch die einzelnen Wirtschaftskörper selbst tätigen.

Nun möchte ich etwas sagen, was vielleicht nicht sehr gut in Ihren Ohren klingt — ich weiß, daß Sie auf diese Bemerkung immer sehr allergisch reagieren, aber ich möchte es trotzdem noch einmal wiederholen —: Es

wurde im Zusammenhang mit der Investitionsbegünstigung immer wieder davon gesprochen, daß man eine Kommission gründen soll, natürlich paritätisch besetzt, das ist das neue System in den letzten Jahren gewesen. Man hat geglaubt, wenn man eine Kommission paritätisch besetzt, ist sie auch besonders fähig. Aber es zeigte sich, daß das nicht immer der Fall ist. Nun hat man Kommissionen gefordert, um durch sie feststellen zu lassen, in welcher Richtung Investitionen gehen sollen. Diese Kommissionen haben es in sich, nicht an sich. Sie sind nämlich für alles zuständig, zumindest erklären sie sich für immer mehr zuständig, aber wenn es dann gilt, die Verantwortung zu tragen, ziehen sich alle in das Kollektiv einer namenlosen Kommission zurück, niemand ist dann mehr zuständig, und niemand kann dann herangezogen werden. Die Entscheidungen, die man damals getroffen hat, wie ich es bereits ausgeführt habe, haben bewiesen, daß Strukturschwierigkeiten nunmehr in großem Maße aufgetreten sind. Heute aber redet kein Mensch mehr davon, warum und wieso das geschehen ist.

Noch etwas müssen wir erkennen, ob wir es wahrhaben wollen oder nicht: Die Voraussetzung der echten Impulse und der Möglichkeit, durch solche Impulse auch das Wachstum anzuregen, die Investitionstätigkeit anzuregen, ist das Vertrauen der leitenden Personen in der ganzen Wirtschaft, ob sie nun in der verstaatlichten oder in der Privatwirtschaft stehen mögen. Denn wenn das Vertrauen nicht da ist, daß diese Impulse auch einen Sinn und Zweck haben, daß es aufwärtsgeht, daß wir eine expansive Wirtschaft haben werden, dann nützen alle noch so guten Maßnahmen nichts. Ich glaube, daß in dem letzten halben Jahr in dieser Unsicherheit, in dem immer schwieriger werdenden Klima dieses Vertrauen wesentlich zusammengeschrumpft ist. Ich habe die sehr berechtigte Hoffnung — und die letzten Wochenausweise haben es ja gezeigt —, daß dieses Vertrauen nun wieder gekehrt ist und daß wir daher nun mit Voll dampf an die Perfektionierung unserer Gedanken gehen sollen, nämlich die Wirtschaftswachstumsgesetze so schnell als möglich zu verabschieden.

Ich möchte — ich habe es schon zu wiederholten Malen getan — bewußt nochmals feststellen: Die Wirtschaftswachstumsgeschenke ... (Abg. Dr. Staribacher: „Geschenke“! — Heiterkeit. — Weitere Zwischenrufe.) Die Wirtschaftswachstumsgesetze sind keine Geschenke für die Selbständigen, sie sind auch keine Nachlässe für die Selbständigen, keine Sondervorteile für die Selbständigen (Abg. Ing. Häuser: „Konsumentenfördernd“ sind sie!), sondern diese Wirtschaftswachs-

**Mitterer**

tumsgesetze werden geschaffen, um eine Betriebskapitalbildung zu ermöglichen. Ohne Betriebskapital gibt es in der ganzen Welt keine aktive Betriebsführung. Wenn wir nicht in die Lage versetzt werden, den Betrieben die Selbstfinanzierung wenigstens zum Teil zu ermöglichen, geben wir ihnen auch nicht die Möglichkeit, Kapital aufzunehmen und sich auszuleihen, weil man einem Betrieb, der nichts besitzt, auch nichts borgen kann.

Wenn wir in den Kapitalmarktgesetzen die Investitionsbegünstigung und die Förderung der Investitionen besonders herausgestellt haben, so deshalb, weil wir wissen, daß es sich auch hier nicht um Geschenke handelt, sondern um Maßnahmen, die Betriebe wettbewerbsfähig zu gestalten und für einen größeren Markt wettbewerbsfähig zu machen.

Wenn Sie bedenken, was in der ganzen Welt in dieser Richtung getan wird — nicht nur getan wurde, sondern getan wird — und wie sich hier manche Länder anstrengen, so wird Ihnen wohl klar sein, daß wir da nicht zurückstehen können und daß daher die Frage der Investitionsbegünstigung nicht eine Frage einiger Unternehmer beziehungsweise Selbständiger ist, sondern die Frage der Sicherung der Arbeitsplätze von tausenden Arbeitern. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn wir die Möglichkeiten von Aktienemissionen und die Möglichkeiten der Ingangsetzung des Kapitalmarktes besonders herausstellen, so deshalb, weil viele Betriebe mangels entsprechenden Kapitals gezwungen sein werden, den Kapitalmarkt zu beanspruchen, auf den Kapitalmarkt zu gehen, und weil man nicht erwarten kann, daß jemand Aktien zeichnet und sich aktiv am Kapitalmarkt beteiligt, wenn er dafür drei- oder viermal steuerlich bestraft wird.

Die Frage des Wirtschaftswachstums ist daher eine Frage, die uns alle angeht. Ich glaube sagen zu dürfen, daß es ohne Wirtschaftswachstum weder einen Fortschritt noch höhere Sozialleistungen noch einen höheren Lebensstandard geben kann.

Wenn wir im Budget nachsehen, so werden wir finden, daß eine Reihe von direkten Investitionen vorgesehen ist; denken Sie nur an das Kapitel Bahn, an das Kapitel Post und andere Positionen mehr. Meine Damen und Herren! Heute haben schon einige Redner Kritik geübt und gesagt, das sollte man und jenes sollte man und dieses könnte man, aber kein einziger Kritiker hat gesagt, wo man es wegnehmen soll, wenn man es dorthin gibt, denn mehr wird das Geld nicht. Sie müssen bedenken, daß wir mit den vorhandenen Mitteln auskommen müssen. Wenn man also Ratschläge erteilt und sagt, man sollte

hier und man sollte dort mehr investieren, so ist das zwar, absolut gesehen, richtig, wir müssen aber auf unsere Mittel Bedacht nehmen, wir können sie nicht ins Uferlose vermehren, weil dagegen etwas spricht, worauf ich noch zurückkommen werde. Man sollte also mit den Wunschprogrammen etwas vorsichtiger sein und auf die Tatsache Rücksicht nehmen, daß nur ein limitierter Betrag zur Verfügung steht.

In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig, einige Worte über die verstaatlichte Industrie zu sagen. Ich möchte voranstellen, daß die ewigen Erklärungen, dieser oder jener Redner von unserer Seite hätte sich gegen die verstaatlichte Wirtschaft gewandt, völlig falsch sind. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Es ist selbstverständlich, daß wir heute in besonderem Maße mit der verstaatlichten Wirtschaft rechnen und daß wir sie gesund erhalten müssen, damit sie lebensfähig bleibt. Wenn man aber eine große Gruppe von verstaatlichten Betrieben bejaht und ihr zugesteht, daß sie gut geführt ist, daß sie eine erhebliche Leistung erbringt, dann kann das doch nicht dazu führen, daß wir jeden Betrieb ad infinitum aufrechterhalten, nur deswegen, weil er verstaatlicht ist, auch dann, wenn der Rechnungshof ein so vernichtendes Urteil abgibt, wie das in einem bestimmten Fall gewesen ist. Sie alle kennen diesen Betrieb, der heute noch existiert und in den heute noch jedes Jahr Dutzende Millionen hineingebuttet werden. Das kann man doch auf die Dauer nicht machen. Das sind Dinge, die es nicht einmal in kommunistischen Ländern gibt, denn selbst dort sperrt man Betriebe zu, wenn sie nicht lebensfähig sind. In Schweden, das sozialistisch geleitet ist, hat man vor einigen Tagen das letzte Kohlenbergwerk gesperrt.

Die Aufrechterhaltung jedes Betriebes ist also nicht die Garantie dafür, daß die verstaatlichten Betriebe gut geführt sind, sondern es ist notwendig und wichtig, eine Trennung vorzunehmen: das, was gut ist, zu erhalten und auszubauen, und das, was nicht mehr zu retten ist, abzuändern und zu liquidieren und die menschlichen Probleme, die heute mit Recht erwähnt worden sind, zu berücksichtigen. Aber nicht so, daß man diese menschlichen Probleme dadurch löst, daß man jedes Jahr das Defizit auf den Tisch des Vaterlandes legt und damit die Arbeiter besoldet, sondern daß man Umschulungs- und andere Maßnahmen trifft, um den arbeitenden Menschen die Möglichkeit zu geben, einen neuen Arbeitsplatz zu bekommen. Man darf nicht das Defizit ins Unendliche laufen lassen, nur um den arbeitenden Menschen dort den Platz zu sichern, was letzten Endes doch nicht

**Mitterer**

gelingen kann, wie es sich erst in den letzten Wochen wieder gezeigt hat.

Das ist meiner Meinung nach eine aktive Politik, nicht aber eine solche, daß man den Grundsatz vertritt, die guten Betriebe sollen die schlechten übernehmen, daß man erstens nicht mehr feststellen kann, was gut und was schlecht ist, und zweitens in eine unendliche Defizitwirtschaft hineinschlittert, die wir uns schon deshalb nicht leisten können, weil wir einfach das Geld nicht haben, um das Defizit solcher Betriebe durch Jahrzehnte abzudecken. Das wäre als eine konstruktive Politik zu bezeichnen.

Einen Betrieb, der keine Aufträge mehr hat, der strukturell nicht mehr zu halten ist, kann man nicht halten. Das ist der Gang der Dinge, das ist in der ganzen Welt so. Man kann auch nicht deshalb Pferde importieren, damit die Hufschmiede Beschäftigung finden. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Wenn man also erkennt, daß die verstaatlichte Wirtschaft eine entsprechende Stellung hat, dann wäre es kindisch zu glauben, daß wir irgend etwas tun wollen, um den Betrieben zu schaden. Es denkt auch kein Mensch daran, sie zu reprivilisieren, sie, wie es so schön heißt, privat zu verschachern. Wenn nun zum Beispiel ein solcher Betrieb für etwa 10 oder 15 Prozent seines Stammkapitals neue Aktien ausgibt, ist damit etwas geschehen, ist der Betrieb damit dem Staat entzogen? Hat der Staat nicht die Mehrheit, hat er nicht seine volle Gestionsfähigkeit, und hat sich nicht der Betrieb dadurch Kapital beschafft? Er hat es. Aber das Dogma könnte angeknackt werden: ein verstaatlichter Betrieb geht nicht auf den Kapitalmarkt! Er soll es aber tun, weil es in der ganzen Welt so üblich ist! (*Abg. Dr. Stariabacher: Sie haben selber vorgerechnet, daß das der teuerste Weg ist!*) Sie brauchen gar nicht die Hände zusammenzuschlagen, bei der vorigen Rede hätte man die Hände viel mehr zusammenzuschlagen müssen. (*Abg. Ing. Kunst: Wem gehören denn jetzt die Betriebe des Deutschen Eigentums, die Sie damals verkauft haben? Die haben jetzt die Ausländer, die gehören nicht mehr Österreich!*)

Die Betriebe, die Kapital benötigen, werden gezwungen sein, den Kapitalmarkt zu beanspruchen, weil sie aus diesem Budget, selbst wenn Sie die größten Umschichtungen vornehmen, jene Beträge, die diese Betriebe noch brauchen, einfach nicht mehr herausbekommen können. Wir sollten in jenen Fällen, in denen ein harter Schnitt vonnöten ist, zuerst die menschlichen Schwierigkeiten lösen und dort Übergangsmaßnahmen setzen, auch Geld investieren, damit den Menschen eine Umschulung und die Möglichkeit, einen anderen Arbeitsplatz zu finden, gegeben wird. Keinesfalls

aber darf man das Defizit ins Uferlose anwachsen lassen.

Es ist schon sehr viel über die Frage der Erträge und der Steuerleistung gesprochen worden. Der Herr Abgeordnete Czettel hat selbst zugegeben, daß der Ertrag der verstaatlichten Betriebe reichlich mager war. Das können Sie doch wohl nicht bestreiten, denn wenn ein Kapital von etwa 10 Milliarden Schilling — ob diese Summe stimmt, darüber kann man streiten, darüber gibt es sehr viele Meinungen, aber es ist gleichgültig, ob es 10, 11 oder 9 Milliarden sind — eine Dividende bringt, die, wie der Herr Abgeordnete Czettel gesagt hat, ungefähr 2 Prozent beträgt —  $1\frac{1}{2}$  Prozent scheint mir richtiger zu sein —, dann ist das mehr als dürftig und mager.

Wenn Sie dann in die Waagschale werfen, daß dafür ein Preisvorteil für die Wirtschaft geschaffen worden ist, dann frage ich Sie: Haben Sie schon einmal von den Preisvorteilen gesprochen, die dadurch entstehen, daß heute tausende und abertausende Kleingewerbetreibende und Bauern zu Preisen verkaufen, die nicht einmal annähernd die Kosten decken? Von diesen Preisvorteilen hat man noch nie etwas gehört, die müßte man auch dazuschlagen. (*Abg. Benya: Die Preise kennen wir nicht!*)

Vor allem aber hat mich besonders — ich sage das ganz ehrlich — gekränkt und beleidigt, daß hier von den „arbeitenden Menschen“ gesprochen wurde und von den „anderen“. Damit sind offensichtlich — es war zwar nicht ausgesprochen — nicht arbeitende Menschen gemeint. (*Abg. Weikhart: Tun Sie das nicht so interpretieren! Das war doch nicht so gemeint!*) Herr Kollege, wenn man sagt: hier die arbeitenden Menschen, und dort die anderen, dann ist das eine arge Diskriminierung für alle jene, die ehrlich und anständig ihrem Beruf nachgehen! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wenn man bedenkt, daß der Bund in die verstaatlichte Wirtschaft rund 3 Milliarden Schilling investiert hat, aber kaum  $1\frac{1}{4}$  Milliarden herausbekommen hat, dann muß man doch wohl sagen, daß, materiell gesehen, große Opfer gebracht wurden. Es wäre falsch, zu behaupten, der Bund habe zuwenig getan. Wenn man einen solchen Betrag nennen kann, dann läßt sich das sehen. (*Abg. Ing. Kunst: Sagen Sie das dem Dr. Igler!*) Die Arbeitsplätze kann man, wie ich schon gesagt habe, nur dadurch sichern, daß man gesunden Betrieben Lebensmöglichkeiten gibt, aber nicht kranke Betriebe unter allen Umständen erhalten will, nur um dem Dogma Rechnung zu tragen.

Herr Abgeordneter Czettel hat dann hier noch gemeint, es wäre doch ganz nett, einmal

**Mitterer**

danke zu sagen. Sicher, aber ich habe noch nie davon gehört, daß Sie auch den andern, die ebenfalls Menschen sind und arbeiten, danke sagen. Sie haben sie immer nur diskriminiert und herabgesetzt und gesagt: Das sind die Bösen, und wir sind die Braven. Ich möchte also auch denen danke sagen, schließe mich allerdings dem Dank an die anderen gern an. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun wird im Budget vorgesehen, daß ungefähr um 800 Millionen Schilling mehr als bisher in direkte Investitionen fließen, und es wird außerdem durch die 1 Milliarde Geldmarkt-Schatzscheine im Sommer eine Belebung des Kreditmarktes eintreten. Man soll doch nicht darüber hinwegschweigen, daß derzeit der Kreditmarkt sehr in Schwierigkeiten gekommen ist. Die Notenbank mußte zur Sicherung der Währung und der Stabilität restriktive Maßnahmen ergreifen, die notwendig waren, um das Preis- und Lohngefüge nicht in noch größere Schwankungen zu bringen. Aber diese Tatsache hat natürlich auf dem Kreditsektor Schwierigkeiten ausgelöst. Wir haben es heute mit der Tatsache zu tun, daß viele Banken auch bei absolut gesicherten Kreditnehmern und bei unbestrittenen Bonitätsfragen schon sehr große Schwierigkeiten haben, den benötigten Kredit aufzubringen. Ich glaube also, daß man auch in dieser Frage eine sehr offene Politik betrieben und entsprechende Maßnahmen im Budget vorgesehen hat, die notwendig sind, um die Kreditsituation zu erleichtern.

Nun dürfte ich vielleicht noch eine kleine Forderung im Zusammenhang mit dem Budget anmelden. Es wurde das zwar weder in der Rede des Herrn Finanzministers noch auch von den Abgeordneten erwähnt, aber ich glaube, auch das müssen wir einmal angehen. Wir haben schon über das Haushaltsrecht verhandelt. Es wird notwendig sein, daß wir in Bälde ein neues Haushaltsrecht auf die Beine stellen, das es dem Finanzminister ermöglicht, vernünftig und normal, wie es in der ganzen Welt üblich ist, sein Budget zu administrieren und seine Aufgaben zu erfüllen.

Ein anderes, sehr schwieriges Kapitel — es wurde ja schon immer wieder erwähnt, und ich weiß, daß man in Österreich fast nur an heiße Eisen röhrt, wenn man Wahrheiten ausspricht — ist der langsame und sukzessive Abbau der Preisstützungen, wobei ich mir vorstelle, daß man es nicht so vornimmt, daß man den Minderbemittelten etwas wegnimmt, wenn die Preisstützung ausläßt, sondern daß man langsam auf die Direkthilfen übergeht und damit das unhaltbare System der Preisstützungen, wie es heute im EWG-Raum

einfach undenkbar ist, langsam und vorsichtig zu Ende bringt. Das ist eine Maßnahme, die nicht von heute auf morgen vor sich gehen kann, aber auch sie wird begonnen werden müssen.

Nun zu einem weiteren heißen Eisen, das sicher auch schon heute sehr viel zur Diskussion gekommen ist, das aber auch besprochen werden soll. Es ist die Entwicklung der Löhne, der Preise und der Kosten. Es ist eine weltweite Sorge aller Industriestaaten, bei einer Vollbeschäftigung eine Ausgeglichenheit und Ausgewogenheit der Preise, der Löhne und aller anderen Kosten zu erhalten. Ich weiß, daß das eine sehr heikle Frage ist, die aber natürlich auch nur ökonomisch, ruhig und sachlich geregelt werden kann und nicht durch irgendwelche großspurige Reden. Das ist ja die Sorge aller. Meine Damen und Herren, die Geldwertstabilität, die entsprechende Dotierung bei den Löhnen, aber auch die Sicherung bei den Preisen ist die Sorge — fast kann ich sagen — Nummer eins in allen modernen westlichen Industriestaaten. Ich darf vielleicht darauf hinweisen, daß in der Schweiz, einem sehr konsolidierten Land mit konsolidierten Verhältnissen, im vorigen Jahr Preisseigerungen von 5 Prozent aufgetreten sind, immerhin etwas, was in der Schweiz bisher fast unbekannt war.

Daß die Preisseigerungen im vorigen Jahr, meine Damen und Herren, nicht dadurch ausgelöst worden sind, daß diese oder jene politische Partei mehr oder weniger am Ruder war, sondern dadurch, daß wir zu den normalen Entwicklungen dazu eine Naturkatastrophe beschert bekommen haben, wie wir sie noch nie gekannt haben, seit Jahrzehnten zumindest nicht gekannt haben, ist allgemein bekannt. (*Abg. Ing. Kunst: Weil man nicht rechtzeitig die Mittel zur Beseitigung der Schäden eingesetzt hat!*) Daß alle diese Maßnahmen, die wir gesetzt haben, nicht den vollen Erfolg gebracht haben, das beweist ja am besten die Tatsache, daß die Schweiz, die weder materiell noch devisenmäßig noch sonst Schwierigkeiten gehabt hat, nicht in der Lage war, diese Auftriebstendenzen entsprechend zu dämpfen.

Nun könnte man der Meinung sein, daß es damit sein Bewenden findet, das zu sagen. Aber ich glaube, man soll eines klar aussprechen: Selbstverständlich hat der Arbeitnehmer sein Recht, einen höheren Lohn zu fordern, und selbstverständlich will er teilhaben an der Produktivität. Aber dort, meine Damen und Herren, wo die Lohnsteigerung über die Produktivitätssteigerung hinausgeht, führt das entweder zu höheren Preisen oder zu inflationistischen Entwicklungen. Das ist

**Mitterer**

eine Binsenweisheit, die Ihnen jeder Nationalökonom bestätigen kann. Wir können auch solche Dinge nicht dadurch ändern, daß man sie durch großes Geschrei zu unterdrücken sucht. So ist es in der Nationalökonomie nun einmal.

Ich muß dazu auch ganz offen sagen — es wurde heute schon die Rede des Herrn Präsidenten Sallinger in Vorarlberg zitiert —: Wenn ununterbrochen die Kosten steigen, wenn es einmal die Tarife, einmal andere Ausgaben sind, einmal die Löhne wieder sind, dann ist es klar, daß die Wirtschaft mit ihren Erträgnissen diese Steigerungen nicht auffangen kann, weil sie in der Entwicklung der Produktivität nicht in dem Maß weiterkommt, wie es bei den Löhnen und den Unkosten der Fall war. (*Abg. Dr. Tull: Die Tarife erhöhen doch Sie!*) Ich komme gleich darauf, Sie brauchen sich gar nicht zu beunruhigen, es kommen alle daran. Nun ist das gar keine neue Angelegenheit. Wir wissen alle, daß man in der totalen Vollbeschäftigung weder die Löhne noch die Preise völlig stillhalten kann. Aber wir müssen ein ausgewogenes System entwickeln, das es möglich macht, die Löhne der Produktivitätssteigerung anzugeleichen (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Auch die Preise!*) und nicht die Produktivität schwächer zu belassen und die Löhne ins Unendliche zu steigern. (*Abg. Ing. Häuser: „Unendlich“ waren die Ziffern, die ich genannt habe!*)

Selbstverständlich ist es das Recht jedes Arbeitnehmers, jedes Arbeiters, an der Entwicklung der Wirtschaft teilzuhaben, aber es soll mit Maß und Ziel erfolgen. Das gleiche müssen wir bei den Preisen erzwingen können, weil auch die Preise ein wesentlicher Bestandteil sind. Aber erwarten Sie nicht, daß bei steigenden Kosten und steigenden Löhnen die Preise hinuntergehen oder immer gleichbleiben können. Wir müssen nur versuchen, diese Entwicklung so weit abzubremsen, daß wir auf einem erträglichen Maße verbleiben. Das ist die große Aufgabe, meine Damen und Herren. Es hat gar keinen Sinn, wenn jede Gruppe die andere beschuldigt, sondern wir müssen erkennen, daß beide Gruppen leben wollen und leben müssen und daß man eine vernünftige Lösung in dieser Frage finden muß. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Häuser: Drei Jahre lang liegen die Vorschläge vor!*)

Jedesmal, wenn diese Diskussion beginnt — es war heute noch nicht der Fall, aber ich kann mir denken, es wird in den nächsten Tagen kommen, ich möchte daher selber gleich die Sache antönen —, wird immer wieder von der Senkung der Unternehmergevinne gesprochen. Nun sehen Sie sich doch die

Unternehmungsgewinne bei der Verstaatlichten an und sehen Sie sie sich bei der Privatwirtschaft an. Das sind doch alles, meine Damen und Herren, heute keine Geheimnisse mehr. Sie wissen ganz genau, daß durch eine ganz perfekte Steueradministration der letzte Groschen erfaßt wird. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Wer einmal eine Betriebsprüfung gehabt hat ... Herr Kollege, Sie werden gleich das Lachen verlernen, sonst wäre es ja nicht möglich, daß bei verschiedenen verstaatlichten Betrieben eine Nachforderung von rund 850 Millionen Schilling im Laufe der letzten Jahre nach Betriebsprüfungen erfolgt ist. Ich glaube, man soll doch erkennen, daß mit der heutigen Systematik der Steuerprüfungen eine Hinterziehung praktisch nicht mehr möglich ist und daß daher die Ertragslage der Betriebe allgemein bekannt ist, im übrigen nicht nur in Österreich, sondern in der ganzen Welt. Es ist fast überall so, daß steigende Umsätze nicht den steigenden Unkosten folgten konnten und daß daher die Ertragslage — in der ganzen Welt, so auch in Österreich — zurückgegangen ist.

Meine Damen und Herren! Immer wieder wird gesagt, daß es gewisse Betriebe gäbe, die zeigen, wie billig man sein könnte, wo es die Discounter und andere Erscheinungen gibt. Dazu möchte ich doch sagen: Nach den Discountern das Leitbild für die Kalkulation zu errichten, glaube ich, wäre falsch, und es hat ja auch in der ganzen Welt nicht zum Ziel geführt. Auch Kartellpreise, die immer wieder ganz besonders angegriffen werden, können ja nur gemacht werden, wenn die zuständige Kommission, der auch ein Vertreter der Arbeiterkammer angehört, ihren Sanktus gegeben hat. Wenn ein Kartellpreis X auf den Markt kommt, ist er ja praktisch nicht von der Firma allein kalkuliert, sondern er hat die Kartellkommission durchheilt, und dort sitzt genauso ein Vertreter der Arbeiterkammer, dem die ganze Kalkulation vorgelegt werden muß. Ich würde also doch bitten, daß man in dieser Frage ein bißchen vorsichtiger ist und nicht immer wieder diskriminierende Äußerungen über einen ganzen Stand macht, der unter sehr, sehr schwierigen Umständen zu arbeiten hat.

Ich weiß nicht, wie viele Damen und Herren von Ihnen heute das Leben eines Kleingewerbetreibenden oder eines kleinen Händlers in Kauf nehmen würden, der von früh bis abends in seinem Betrieb steht, der keine 40-, 45- oder 50-Stundenwoche kennt, sondern viel mehr Stunden arbeiten muß, und dem man nachher immer nur sagt, was er alles schlecht gemacht hat. Wenn man das einer anderen Gruppe antäte, möchte ich sehen, wie sie

**Mitterer**

darauf reagiert. (Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)

Wir sollten uns also nicht darin ergehen, immer wieder diesen tausenden Betrieben, die anständig und ordentlich ihren Lebensunterhalt verdienen, zu sagen, was sie alles schlecht und was sie alles falsch machen, sondern man soll erkennen, daß die Existenz dieser tausenden Klein- und Mittelbetriebe auch die Existenz eines mittelständisch geordneten Staates ist, daß wir diese Menschen im Staat brauchen, weil sie arbeiten und schaffen und etwas Nützliches leisten. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Abgeordneter Czettel hat richtig gesagt, daß durch die Steuerpolitik eine Neu- und Umverteilung des Einkommens erfolgt und daher natürlich die Wirtschafts- und Finanzpolitik immer mehr in das Zentralgeschehen einrückt. Wir sind heute — das ist unbestritten — wahrscheinlich der höchstbesteuernde Staat unter allen westlichen Staaten! Die Folge davon ist die ständige Flucht der Tüchtigen, all jener, die so viel können und wissen, daß sie nicht im Lande bleiben müssen und es vorziehen, ins Ausland zu gehen. Nicht, weil sie dort immer höhere Löhne und Erträge oder meinethalben eine höhere Besoldung bekommen, sondern weil die Differenz zwischen Brutto- und Nettolohn im Ausland wesentlich geringer ist. Die Grenzgänger von Vorarlberg in die Schweiz werden Ihnen diese Tatsache bestätigen. (Abg. Dr. Pittermann: Daher Senkung der Lohnsteuer! — Abg. Benya: Genau das!) Ich komme gleich darauf zu sprechen, Herr Vizekanzler, ich kann nicht schneller, ich komme schon dazu. (Abg. Dr. Pittermann: Ob Sie kommen, das ist weniger interessant, ob die Senkung kommt, das ist interessant!) Ja, ich weiß, Herr Abgeordneter Dr. Pittermann; ich habe auch gar nicht behauptet, daß es so interessant ist, wenn ich komme. Das behaupten nur andere, daß sie so interessant und so gescheit sind; ich habe das nie von mir behauptet. Ich möchte zu dieser Frage ein bißchen später Stellung nehmen, wenn Sie gestatten.

Ich möchte nur die Tatsache aufzeigen, daß jede höhere Besteuerung, von der wir immer wieder unter dem Wort „Erschließung neuer Steuerquellen“ hören — das ist ein Wort, das viele nicht verstehen, und deswegen formuliert man es wahrscheinlich so —, daß jede solche Neuerschließung von Steuerquellen zu Leistungsminderungen führt und außerdem etwas zeigt, was man allgemein bestreitet oder nicht zu erkennen scheint: daß auch eine Erhöhung des Steuersatzes per Saldo noch lange nicht zu höheren Steuereingängen führt, weil die Leistung zurückgeht. (Abg. Dr. Pittermann: Wir werden Sie als Hauptredner

bei der Mineralölsteuererhöhung einsetzen! — Heiterkeit.) Wir werden uns darüber sehr gerne unterhalten!

In Wirklichkeit bedeutet eine Steuererhöhung noch lange keinen höheren Steuereingang, insbesondere dort, wo es sich um Steuern handelt, die direkt erbracht werden. Wenn heute etwa die Umsatzsteuer erhöht würde, würde wahrscheinlich mehr eingehen, weil ja gewisse Umsätze gemacht werden müssen und man um sie nicht herumkann. Wenn man aber die Lohnsteuer, die Einkommensteuer oder andere direkte Steuern erhöht, wird die Leistung zurückgehen, und daher würde selbst eine Erhöhung dieser Sätze nicht zu dem gewünschten Erfolg führen, ganz abgesehen davon, daß wir ohnedies, wie schon gesagt, zu den höchstbesteuernden Ländern gehören.

Eine Tabelle über den Zuwachs des Brutto-Nationalproduktes zeigt immerhin, daß Österreich durchaus im Mittelfeld liegt. Ich darf Ihnen sagen, daß die Entwicklung des Brutto-Nationalproduktes in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren von 1964 bis 1966 im Verhältnis 6,5 : 5,1 : 4,6 beträgt und in Österreich 6,4 : 4, in anderen Ländern aber wesentlich darunter liegt. Man sieht also, daß wir uns ungefähr im Mittelfeld befinden. Das ist nicht ganz befriedigend, aber immerhin ist die Tatsache zu erkennen, daß wir durchaus nicht so schlecht gearbeitet haben, wie allgemein immer wieder gesagt wird.

Während von 1964 auf 1965 der Steuereingang um 10,4 Prozent gewachsen ist, ist das Nationalprodukt nur um 7,9 Prozent gewachsen. Das ist also eine nennenswerte Differenz. Von 1965 auf 1966 sind die Steuereingänge um 11,7 Prozent gewachsen, das Nationalprodukt aber nur um 7,6 Prozent, also eine Minusentwicklung gegenüber den Vergleichsjahren 1964 und 1965. (Abg. Doktor Pittermann: Die Lohnsteuer ist um 23 Prozent gewachsen!) Ich komme gleich darauf. Ich entnehme das dem I. Teil der Erläuterungen.

Jetzt zum Hauptthema! Ein Vorredner hat über die Entwicklung der Einkommen- und Lohnsteuer gesprochen. Ich werde dann einige Ziffern nennen, aber nicht so herausgepickte, sondern ganz nüchterne, klare Ziffern. Erstens ist die Zahl der Selbständigen im Rücklaufend begriffen, während die Zahl der Unselbständigen wächst, zweitens steht fest — ich habe das bereits erläutert, und Sie können es im übrigen in der ganzen Welt sehen —, daß die Erträge der Betriebe rückläufig sind, daß selbst bei steigenden Umsätzen die Erträge sinken und daher die Ertrag-

**Mitterer**

steuern der allgemeinen Entwicklung nicht mehr folgen können.

Im Handbuch der Arbeiterkammer — dieses Handbuch ist zumindest eine von Ihnen nicht zu bezweifelnde Informationsquelle (*Abg. Dr. Pittermann: Im Gegenteil, wir sind froh, wenn Sie sich darauf stützen!*) ich würde doch nicht wagen, etwas anderes zu zitieren (*Abg. Dr. Pittermann: Benya, ich muß dir gratulieren!*), ich bitte also, Dr. Pittermann, achtzugeben — steht nachzulesen, daß von 1958 bis 1964 die Einkommensteuer von 2,7 Milliarden auf 5,2 Milliarden gestiegen ist. Das ist also im Zeitraum von 1958 bis 1964 ein Zuwachs auf rund das Doppelte. Die Lohnsteuer erhöhte sich von 2 Milliarden auf 4,6 Milliarden, also auf etwas mehr als das Doppelte. Sie können nicht immer nur ein Zufallsjahr herausnehmen, sondern ich gehe auf jene Ziffern ein, die Sie im Handbuch selbst geliefert haben, wo dargetan ist, daß es durchaus nicht so ist, wie immer gesagt wird: Die Selbständigen zahlen keine oder nur sehr wenig Steuern, die anderen bezahlen sie. In Wahrheit ist es so — Sie werden vielleicht heute noch Gelegenheit haben, das von einem anderen Redner zu hören —, daß bei der Lohnsteuer und bei der Einkommensteuer schon heute eine sehr wesentliche Differenz besteht. Es ist nämlich festgestellt, daß bei der Lohnsteuer und bei der Einkommensteuer nicht nur 10 Prozent Unterschied in der Besteuerungshöhe liegen, was der Verfassungsgerichtshof als noch tragbar bezeichnet hat, sondern daß durch verschiedene Sonderbestimmungen und Absetzbeträge heute eine Differenz in verschiedenen Gruppen weit über 30 Prozent besteht. Das ist, zugegeben, nicht bei allen Gruppen ganz gleich, weil das je nach den absoluten Freibeträgen entsprechend variiert. Wir genießen also nicht die Vorteile bei der Steuerzahlung, und die anderen haben die Nachteile, sondern wir leisten weiß Gott unseren Obolus an diesen Steuern. (*Abg. Doktor Staribacher: Die Unselbständigen zahlen indirekte Steuern auch, die können sie nicht absetzen, daher ist die Belastung viel höher!* — *Abg. Mayr: Glauben Sie, wir leben von der Luft?*) Ich werde Ihnen gleich darauf antworten. Zahlen die Arbeitnehmer oder die Freiberuflichen Gewerbesteuer? Die Arbeitnehmer nicht. Aber wir zahlen Gewerbesteuer als Strafsteuer für die Selbständigen! (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihns: Im Preis zahlen wir das!*)

Während die Steuerbelastung 1957 noch 30,9 Prozent des Nationalproduktes betragen hat, ist diese Belastung 1965 auf 36,5 Prozent gewachsen. Man kann also weiß Gott nicht sagen, daß die Steuerschraube noch irgendwo angezogen werden könnte.

Nun hat man noch ein Argument: Die Lohnsteuerpflichtigen zahlen ihre Lohnsteuer sofort, sie wird gleich abgezogen, die anderen bezahlen sie aber später. Das stimmt doch nicht, meine Damen und Herren! Wenn Sie sich die Steuervorschreibung eines Selbständigen anschauen, werden Sie sehen, daß er Vorauszahlungen in gleicher Höhe zu leisten hat wie seine laufenden Zahlungen und daß erst nachher eine Verrechnung erfolgt. Ist der Differenzbetrag nicht größer als 20 Prozent, muß er weiterhin eine hohe Vorauszahlung leisten, auch wenn er nachher eine Gutschrift bekommt, von der er sehr wenig hat, denn zuerst hat er ja das Geld hergeben müssen. Das mit dem Nachzahlen stimmt also nicht. Wir haben Vorauszahlungen in gleicher Höhe zu leisten. Das sei auch einmal festgestellt, weil das immer anders dargetan wird. (*Abg. Ing. Kunst: Und die Steuer wälzen Sie über die Preise wieder auf die Konsumenten ab!*) Darf ich Ihnen antworten, oder schreien Sie mir da auch dazwischen? Wenn Sie behaupten, wir wälzen die Steuern auf die Konsumenten ab, dann fragen Sie einmal den Konsum, warum er die Preise nicht senken kann. Der ist ja angeblich so brav und tut so etwas nicht. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Kunst: Der zahlt 7 Prozent!*) Ja, aber nicht wirklich! Das bilden nur Sie sich ein, in Wirklichkeit stimmt das nicht. Es gäbe dann keinen einzigen privaten Geschäftsmann mehr, denn in Wien bekommt in den neuen Bezirken doch überhaupt nur die Konsumgenossenschaft Lokale. Trotzdem gibt es noch immer private Geschäfte. (*Abg. Benya: Das stimmt doch nicht! Schauen Sie sich einmal in Wien um!*) Herr Kollege, ich bin gerne bereit, Ihnen eine Reihe von großen neuen Siedlungsgebieten zu nennen, wo nur der Konsumverein Lokale bekommen hat. (*Abg. Dr. Pittermann: Das erlaubt der Prinke?*) Der Abgeordnete Prinke kann derzeit noch nicht in den Häusern der Gemeinde Wien für uns Lokale bauen. So weit sind wir noch nicht. Aber es kommt vielleicht noch. (*Abg. Robak: Reden Sie von den landwirtschaftlichen Genossenschaften!*)

Es wurde also gesagt, das seien herrliche Zustände. Sie bezeichnen damit doch sicherlich die Situation, in der sich die Selbständigen befinden. Wie erklären Sie es aber dann, meine Damen und Herren, daß, obwohl die Bauern angeblich die herrlichsten Subventionen bekommen und es nur so raucht von Subventionen, obwohl wir so herrliche Steuerzugeständnisse haben, Jahr für Jahr aus den Kreisen der Selbständigen und der Bauern die Kinder davonlaufen, weil auch bei ihnen die Erkenntnis wachgerufen ist, daß man als Arbeitnehmer heute besser dran ist als als Selbständiger. Das ist der Grund, warum er ...

**Mitterer**

(*Abg. Ing. Kunst: Die haben keinen Gewerkschaftsbund!*) Ja, mag sein. Wenn wir einen Gewerkschaftsbund hätten, Herr Kollege, dann würden Sie vielleicht solche diskriminierenden Worte über die Selbständigen nicht mehr sagen. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Weitere Zwischenrufe.*) Ich kann leider nicht alles hören, was Sie dort brüllen, da müssen Sie etwas nach vorne kommen. Ich lade Sie höflichst ein, Platz zu nehmen. Mich stören die Zwischenrufe nicht. (*Unter lebhafter Heiterkeit bei der ÖVP verläßt Abg. Ing. Kunst seinen Platz in der letzten Reihe und nimmt in der zweiten Bankreihe Platz.*)

Die ungenügende Kapitalbildung im Bereich der privaten Wirtschaft zwingt viele, andere Berufe zu ergreifen. Vor allem anderen macht sie aber etwas nicht möglich, was wir so dringend brauchen würden: die notwendige Ausstattung aller Betriebe mit dem benötigten Kapital.

Wir können heute in Österreich feststellen — damit komme ich dem Wunsch des Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann nach —, daß die Progression bei den Steuergruppen und in den Steuertabellen Ihre eigenen Steuerkinder aufzufressen beginnt. Durch dieses System der steigenden Progressionslast veranlaßt, werden wir auch in der Lohn- und Einkommensteuer einen Schritt tun müssen. Aber den kann man nicht dadurch tun, indem man eine Globalforderung aufstellt und sich nicht den Kopf zerbricht, wie man es bedeckt, sondern ... (*Abg. Benya: Machen wir das heuer noch?*) Ich komme gleich darauf zu sprechen.

Man kann das nicht in einem Jahr tun, Herr Kollege, denn sonst hätten Sie es ja schon in den letzten drei Jahren machen können; wir waren ja bis vor einem halben Jahr immer zusammen. Aber ich erinnere mich, daß einmal einer Ihrer Herren Kollegen gesagt hat: Höhere Einkommen? Das interessiert uns überhaupt nicht, die Progression trifft uns ja gar nicht, daher machen wir nichts daran! Aber jetzt, wo Sie in diese Schwierigkeiten mit der Progression hineingekommen sind, muß plötzlich in einem Jahr alles, was es nur überhaupt gibt, geregelt werden. Das kann aber niemand verlangen, sondern wir werden — darauf werde ich noch zu sprechen kommen — ein klares Timing, einen klaren Plan aufstellen müssen, in welcher Zeit wir welche Schritte machen. Wir können auch nicht alles für das Wirtschaftswachstum in einem Jahr durchführen, weil die Mittel einfach nicht reichen.

Wir sollen aber doch erkennen, daß die Progression abgesenkt werden muß, denn soviel wie einst derjenige, der als General-

direktor stark besteuert war, zahlt heute schon der Portier, er ist inzwischen in jene Gruppe hineingewachsen, die ihm praktisch alle Möglichkeiten zur Kapitalbildung nimmt. Weil wir wissen, daß die Progression in der Lohn- und in der Einkommensteuer heute eine sehr wesentliche Frage ist, wird der Herr Finanzminister in Kürze diesem Hause Vorschläge unterbreiten, um eine Maßnahme zu setzen, um die Progressionslisten in der Einkommen- und in der Lohnsteuer zu ändern; und zwar auch schrittweise, so wie wir es bei anderen Steuermaßnahmen zu tun die Ge pflogenheit haben. In der ganzen Frage der Progression müssen wir aber erkennen: Freie Bahn dem Tüchtigen, damit nicht der, der nichts tut, belohnt und der, der etwas macht, bestraft wird (*Abg. Dr. Pittermann: Daher Steuerfreiheit für die Überstunden!*), sondern er soll steuerlich entsprechend berücksichtigt werden. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Also sehr bald die Tat folgen lassen!*)

Ich bin allerdings der Meinung, daß die Steuerfreiheit für Überstunden allein keine genügende Maßnahme wäre. (*Abg. Dr. Pittermann: Ein Anfang!*) Nein, das ist kein Anfang, weil es ja sehr viele Gruppen gibt, bei denen das dann nicht zum Tragen käme, sondern es wird wahrscheinlich der bessere Weg sein, wenn wir die Steuerprogression an sich in dem gesamten Bereich der mittleren und unteren Gruppen absenken, um jedem die gleichen Möglichkeiten zu geben. Dafür müßten doch Sie, Herr Dr. Pittermann, großes Verständnis haben. (*Abg. Dr. Pittermann: Sie wollen bis zum Sankt-Nimmerleinstag die Überstunden besteuern!*)

Wenn Sie die Progressionslisten anderer Länder anschauen — ich rede gar nicht von der Schweiz, wo heute noch die Steuern sehr niedrig sind, aber etwa der Bundesrepublik —, dann werden Sie erkennen, daß unsere Forderung vernünftig und maßvoll ist. Ich wiederhole nochmals: Der Herr Finanzminister wird diesem Wunsche Rechnung tragen.

Man soll dabei auch eines berücksichtigen: Es ist selbstverständlich, daß die Einkommen- und Lohnsteuer zusammen bearbeitet werden müssen, denn die Lohnsteuer ist ja nur die Ableitung eines Einkommensteuersystems. Man kann das daher nicht voneinander trennen.

Man soll aber etwas tun, und es wird vielleicht notwendig sein, das ganz deutlich und klar zu sagen: Man soll verschiedene besondere Schwerpunkte schaffen. Insbesondere liegt mir am Herzen, hier zu sagen, daß dem Alleinverdiener eine bessere steuerliche Position eingeräumt werden soll als bisher (*Abg. Dr. Pittermann: Absolut richtig, jawohl!*),

**Mitterer**

denn heute ist er der Bestrafte und derjenige, der am meisten den Druck der Steuerlast zu spüren bekommt. (*Zustimmung bei der ÖVP.* — *Abg. Dr. Pittermann:* Sie werden sehr bald dazu Stellung nehmen können, Herr Kollege! Ich hoffe auf Ihre Zustimmung!)

Daß die Finanzpolitik der Österreichischen Volkspartei und alles das, was wir tun, durchaus auf Berechtigung beruht, zeigt am besten eine Studie, die die EWG vor kurzem veröffentlicht hat. Es heißt da: Beschäftigungs- und Ausbildungspolitik; Förderung einer stärkeren Berufstätigkeit der Frauen; keine Einschränkung der Tendenz zur Verlängerung des Schulbesuches; Entlastung des Arbeitsmarktes durch Gastarbeiter; Förderung der Arbeitsmobilität; behutsames Vorgehen bei der weiteren Verkürzung der Arbeitszeit; Erleichterung von Investitionen durch Maßnahmen der Steuerpolitik und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes; Wissenschaft: Festlegung der finanziellen Mittel der öffentlichen Hand für Forschung über mehrere Jahre hinweg, enge Zusammenarbeit der Regierung mit Wissenschaft und Wirtschaft; öffentliche Finanzpolitik; sinnvolle Beschränkung des Ausgabenzuwachses, soweit der Finanzbedarf durch Kreditaufnahme gedeckt wird; Begebung von langfristigen Anleihen und die Sicherstellung, daß sie die Staatsunternehmen einschließlich der Verkehrsträger finanziell selbst tragen; Förderung der privaten Kapitalbildung; Abwehr potentieller Inflationsgefahren und der Kosten des Preisanstieges.

Ich glaube, genau das haben wir in der letzten Zeit immer wieder getan und auch mit Erfolg versucht. Man kann also nicht sagen, daß wir schlechte Politik gemacht hätten und andere eine bessere Lösung vorgeschlagen haben, denn Sie haben ja keine Lösung vorgeschlagen, Sie haben ja nur kritisiert.

Natürlich kann man nicht alles auf einmal machen, ich möchte das noch einmal erwähnen. Wir können weder die Maßnahmen des Wirtschaftswachstums noch die Lohnsteuer- und Einkommensteuersenkung noch all die anderen Dinge in einem halben Jahr machen und sofort wirksam werden lassen, weil das das Budget nicht aushalten würde. (*Abg. Dr. Tull:* Fangen wir mit den Überstunden an!)

Ich kann mich sehr genau erinnern, und ich freue mich, daß der Herr Abgeordnete Dr. Pittermann hier im Hause ist: Als seinerzeit Raab der Sozialistischen Partei die Finanzministerposition angeboten hat, hat Dr. Pittermann schnell, wie er immer schaltet und flugs reagiert, am nächsten Tag eine Rede gehalten, in der er erklärte: Natürlich kann man nicht alles auf einmal machen, wir werden

uns das sehr überlegen müssen. (*Hört! Hört! — Rufe bei der ÖVP.*) Ich werde Ihnen die Rede, Herr Abgeordneter, sie war ja offiziell, einmal vorlesen, damit Sie sehen, wie sehr sorgsam Sie heute vorgehen würden, wenn Sie das Budget zu verwalten hätten. Wir werden uns an diesen weisen Rat absolut halten. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Pittermann.*) Ich war ja auch dagegen, ich war ja nicht dafür. Ich will nur sagen, wie Sie damals reagiert haben. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Wir haben auch die Absicht, den Gewerbesteuersreibetrag aufzustocken, weil auch hier eine Valorisierung berechtigt erscheint. Herr Abgeordneter Dr. Pittermann hat mir freundlicherweise noch als Vizekanzler geschrieben, er werde sich bemühen, in seinen eigenen Reihen dafür einzustehen, daß wir eine möglichst balldige Lösung dieser an sich kleinen Frage herbeiführen können. Es handelt sich um die Valorisierung des bisherigen Freibetrages von 18.000 S auf 24.000 S im Jahr, also um Betriebe kleinsten Art und kleinster Dimension. (*Abg. Dr. Pittermann:* Und Sie können bei der Lohnsteuer entgegenkommen!) Ich habe mich sehr bedankt dafür, Herr Abgeordneter, Sie müssen doch zugeben, daß ich kein unhöflicher Mensch bin; das sagen nur die anderen. (*Heiterkeit.*)

Wir haben von der Umsatzsteuer — unser Leidens- und Sorgenkind genannt — gehört. Ich muß Ihnen sagen, daß sie fast von Monat zu Monat drückender und unerträglicher wird. Wenn wir mit Blickrichtung auf die EWG die Dinge betrachten, dann müssen wir sehr bald zu einer vollkommen anderen Regelung kommen. Die Umsatzsteuer hat ja schon Jahre hindurch dieses Haus beschäftigt, sie ist in ihrer Wirkung einfach katastrophal für die kleinen Betriebe. Wenn wir die Wertschöpfung besteuern und nicht eine zufällige Kaskadenform, wie es heute der Fall ist, werden wir, glaube ich, eine gute Lösung finden. Was wir von der gewerblichen Wirtschaft hier fordern, meine Damen und Herren, das ist weder ein Geschenk noch eine soziale Maßnahme noch eine Subvention noch irgend etwas Ähnliches. Wir wollen nur gleiches Recht und gleiche Startbedingungen für jeden gewerblichen Betrieb, ganz egal, ob er groß, mehr- oder einphasig sein mag. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Einen Sonderfall haben wir hier noch dem Herrn Finanzminister vorzubringen. (*Rufe bei der SPÖ:* Der ist ja gar nicht da!) Vielleicht wird auch einmal eine Lösung in der Angelegenheit der Bücher gelingen. So leicht ist das ja nicht, meine Damen und Herren, denn Sie haben ja auch verschiedene Länder, wo Sie selbst die Regierung stellen, denken Sie an Wien zum Beispiel. Versuchen Sie, beim

**Mitterer**

Herrn Vizebürgermeister Slavik auch als Sozialist etwas durchzubringen. Sie werden schon Ihre Wunder erleben. Wir haben also in der Frage der Bücher eine Bitte: daß wir hier zu einer niedrigeren Besteuerung kommen, weil ein Buch doch letzten Endes ein wesentliches Kulturgut ist. Vielleicht gibt es auch hier einmal eine Lösung.

Ich glaube, daß wir den Ausbau der bisherigen Maßnahmen für die bedrohten Branchen, den wir gegen den Wunsch und nur unter dem Druck von bevorstehenden Wahlen auch bei der Sozialistischen Partei damals erkämpfen konnten, diesen Ausbau der Sonder- und Freibeträge fortsetzen sollen, bis wir zu einer Generallösung in der Frage der Umsatzsteuer gekommen sind. (Abg. Dr. Pittermann: Aber bei der Lohnsteuer auch, Herr Kollege!) Natürlich!

Ich bitte aber, noch etwas zu berücksichtigen: Der Fremdenverkehr befindet sich in einer großen Schwierigkeit. Die Betriebe, die Verpflegung abgeben, kommen immer mehr in Schwierigkeiten. Wir werden auch hier steuerliche Maßnahmen setzen müssen, um dem Fremdenverkehr, der völlig schutzlos der internationalen Konkurrenz ausgesetzt ist, eine Möglichkeit zu geben.

Und nun wurde heute hier auch über die Frage der Umsatzsteuerrückvergütung gesprochen, und es sind sehr harte Ausdrücke gefallen. Ich glaube, der Herr Kollege, der das gesagt hat, hat keine Ahnung, daß von dieser Umsatzsteuerrückvergütung einen sehr erheblichen Teil die verstaatlichte Wirtschaft in Anspruch nimmt; und, wie ich sagen möchte, mit vollem Recht und notwendigerweise, weil wir ohne diese Rückvergütung heute in der Welt nicht mehr konkurrenzfähig wären. Wenn Sie daher gegen die Umsatzsteuerrückvergütung polemisieren, dann polemisierten Sie gegen die von Ihnen sonst so heiß vertretene verstaatlichte Wirtschaft, die diese Umsatzsteuerrückvergütung dringend braucht, denn der Export ist — und das wird Ihnen ja auch bekannt sein — in den letzten Monaten auch etwas zurückgegangen beziehungsweise ist er dem Trend eines stärkeren Imports nicht genügend gefolgt.

Noch besteht zwar kein Grund für eine katastrophale Situation bei der Devisenlage, aber die Entwicklung der Ein- und Ausfuhr hat gewisse Tendenzen, die zu denken geben. (Abg. Dr. Pittermann: Auch für den Fremdenverkehr!) Ja, ja! Und wir sollten uns darüber nicht hinwiegäuschen, daß der Fremdenverkehr nicht immer alles ausgleichen kann, was durch eine defizitäre Handelsbilanz geschaffen wurde. Österreich war immer strukturell passiv in der Handelsbilanz, das stimmt, und immer haben

wir durch die Zahlungsbilanz weitgehend den Ausgleich geschaffen. Der Fremdenverkehr hat Milliarden — es waren über 13 Milliarden — an Devisen aufgebracht. Die Österreicher fahren jetzt sehr viel ins Ausland. Etwa 3 Milliarden wurden von Österreichern für eigene Auslandsreisen verwendet. Mit 10 Milliarden konnte das Defizit abgedeckt werden. Aber in der Entwicklung des Ex- und Importes müssen wir sehr vorsichtig sein und müssen versuchen, allen Exportbranchen, so weit es möglich ist, Hilfe zu geben, und daher so rasch als möglich die Gruppen 4 und 5 in der Exportrückvergütung wieder verlängern, denn diese Bestimmungen laufen mit Ende des Jahres ab. Gerade diese Branchen mit den Fertigwaren müssen ja Monate vorher Bestellungen aufnehmen. Wenn wir daher nicht rasch eine Lösung und einen Abschluß hier finden, dann könnte es passieren, daß wertvolle Abschlüsse verlorengehen. Wir werden daher auch in dieser Frage sehr rasch handeln müssen.

Und nun sollten wir uns auch einmal überlegen — das ist nur eine Anregung, die ich gebe —, überholte Kontroll- und Prüfstellen abzubauen. Da gibt es eine Importkontrolle, und ich weiß nicht, was noch alles. In einer Zeit, da jeder täglich 10.000 S ins Ausland als Reisedevisen mitnehmen kann, halte ich solche Einrichtungen für wirklich überholt. Und wenn jetzt erst in den letzten Tagen — wenn das auch ein eigenes Ministerium betrifft, ist das ganz egal — dieses Hussenstück mit der technischen Abwicklung beim Zurücksenden von Reparaturen gemacht wurde, dann zeigt das, daß manche Schreibtische noch immer überfällig sind und wir auch hier sehr wesentliche Möglichkeiten haben, eine Verwaltungsvereinfachung herbeizuführen. (Beifall bei der ÖVP.)

Nun möchte ich noch auf einen Punkt des Budgets zu sprechen kommen, das ist der Schwerpunkt Kultur und Bildung. Ich sage das deshalb, weil die Frage der Bildung nicht nur Angelegenheit eines Kulturstaates, sondern auch Voraussetzung einer prosperierenden, modernen Wettbewerbswirtschaft ist. Denn wo kämen wir mit der Wettbewerbswirtschaft hin, wenn wir nicht mehr die nötigen Arbeitskräfte zur Verfügung haben, nicht mehr die Wissenschaftler, die Techniker und alle jene, die eine solche Wirtschaft entsprechend administrieren können? Wenn es daher gelungen ist, bei der Budgetentwicklung 1962 bis 1966, wo das Budget etwa 30 Prozent angewachsen ist, 65 Prozent mehr für den Unterricht bereitzustellen, so ist das immerhin ein Fortschritt. Und ich möchte betonen, daß gerade an dieser Frage ja das letzte Budget mit gescheitert ist, weil die Sozialistische Partei leider

**Mitterer**

nicht bereit war, dem Vorrang der Kulturpolitik Raum zu geben, sondern eine gleichmäßige Benachteiligung oder Bevorteilung aller einzelnen Ressorts verlangt hat, nicht nach dem Grundsatz: Was dient dem Volk ?, sondern nach dem vom Herrn Parteiobmann vertretenen Grundsatz: Was dient der Partei !

Von der Mischform, die immer wieder propagiert wird — der Herr Abgeordnete Migsch hat sehr oft davon gesprochen —, der Mischform einer Staatswirtschaft mit einer freien oder Wettbewerbswirtschaft, sollten wir uns entfernen. Wir sollten erkennen, daß in anderen Ländern die Sozialisten viel fortschrittlicher geworden sind. Darf ich Ihnen hier sagen, daß Professor Carlo Schmidt erklärt hat: „Wir glauben nicht mehr, daß das Heil des Volkes in der Verstaatlichung der Industrie zu suchen ist. Wichtiger ist eine Arbeitsverfassung, die den Arbeitnehmer auf dem Weg der wirtschaftlichen Bestimmung vom Untertan im Betrieb zum Betriebsbürger macht. Voraussetzung dafür ist das Bekenntnis zum Privateigentum. Deshalb soll das Eigentum so breit als möglich gestreut werden.“ — Das sagt ein Sozialist, aber leider nicht in Österreich, sondern in Deutschland.

Ich komme zum Schluß und möchte sagen, daß das Budget, wenn es natürlich auch nicht alle Wünsche erfüllen konnte und nicht alle Wünsche erfüllt hat und nie erfüllen wird, doch nicht jenes Budget ist, von dem ein Abgeordneter hier gesagt hat, es sei ein reines Austerity-Budget, ein Budget, bei dem nichts mehr übrig bleibt für den einzelnen.

Wir haben bisher Oppositionsreden gehört, aber, meine Damen und Herren, das ist uns nichts Neues! (Abg. Dr. Pittermann: Aber das waren Ihre Freunde!) Sie haben ja die Oppositionsreden auch gehalten, solange Sie in der Regierung waren! (Abg. Dr. Pittermann: Aber Sie auch, Mitterer, Sie auch!) Nein, ich habe gar nicht eine Oppositionsrede gehalten, ich habe jene Punkte herausgestellt, zu denen wir uns absolut bekennen, und jene vom Forderungsprogramm vorgetragen. Aber Sie haben sich ja nicht ändern müssen, denn Sie haben ja auch, solange Sie in der Regierung waren, Oppositionsreden gehalten. Aber eines, muß ich sagen, hat mich erschüttert: die Rede meines Herrn Vorredners. Wenn man Nationalökonomie gelernt hat und das nun hören muß, dann, glaube ich, ist das schon wirklich eine starke Zumutung; denn da waren Dinge drinnen, zu denen man deshalb nicht Stellung nehmen kann, weil man sonst irgendwie sehr verletzend werden müßte. Ich glaube, Sie werden mich verstehen, was ich meine. (Abg. Skritek: So überheblich müssen Sie nicht reden, Herr Abgeordneter!)

Und vor allem anderen möchte ich nochmal sagen, daß nicht die Sozialistische Partei für den arbeitenden Menschen und wir für die anderen sind, sondern daß gerade dieses Budget ein mutiger Schritt in eine neue Entwicklung für alle Menschen in diesem Lande ist. Meine Damen und Herren! Wenn immer wieder von der Masse gesprochen wurde, die hier auf der anderen Seite steht: die Masse der Bevölkerung hat uns diesmal die Mehrheit gegeben und nicht die Minderheit! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Kunst: Sie haben nur 48 Prozent !)

Wenn wir also an die Stelle verstaubter Dogmen und überholter „-ismen“ und steriler Stagnation eine Politik der Zukunft für alle Österreicher setzen, dann haben wir der gesamten Bevölkerung den besten Dienst getan. (Abg. Dr. Hertha Firnberg: Was heißt „für alle“ !) Für alle Österreicher (Abg. Dr. Pittermann: Die Tariferhöhungen für alle!), denn das, was wir hier vorschlagen, das ist für alle Österreicher und nicht nur für eine Partei, denn letzten Endes haben alle in Österreich das Recht, besser zu leben. Sie leben aber nicht besser, indem man für sie schreit, sondern wenn man für sie etwas tut! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Die Tariferhöhungen !)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächster Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Meißl das Wort.

Abgeordneter Meißl (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesminister für Finanzen sieht es in seiner Budgetrede am Mittwoch als eine Verpflichtung an, allerdings nicht, hier zu sein, aber eine Finanz- und Budgetpolitik der offenen Karten zu betreiben. Zieht man nun das Fazit dieses Kartenlegens, so kommt man leider zur Erkenntnis, daß die zwei großen Gruppen der Selbständigen — Gewerbe, Handel, Fremdenverkehr und die Bauern — dabei zu kurz kommen. Gerade aber der Herr Finanzminister müßte ein besonderes Interesse daran haben, diese Gruppen stark und leistungsfähig zu erhalten. Denn erstens: Handel, Gewerbe und Fremdenverkehr sind immer noch eine der tragenden Säulen der Steueraufbringung, wenn es auch heute schon festgestellt wurde, daß die Lohnsteuer, wenn auch auf Grund einer falschen Entwicklung, die Einkommensteuer der Selbständigen überrundet hat. Und die Landwirtschaft ist ein Sorgenkind des Herrn Finanzministers, weil hier immer noch infolge einer entarteten Subventionspolitik investiert werden muß.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch sagen, daß es falsch ist, der Landwirtschaft immer vorzurechnen, was sie alles bekommt,

**Meißl**

wenn man ihr auf der anderen Seite die gerechten Preise verwehrt.

Ich möchte nun einige Probleme der Wirtschaftstreibenden aufzeigen. Es wird der Spezialdebatte vorbehalten sein, hier noch ausführlicher Stellung zu nehmen.

Was wir Freiheitlichen in dem uns vorgelegten Budgetentwurf vermissen, ist die Tat- sache, daß fast keine steuerlichen Sofortmaßnahmen enthalten sind, wie auch eine Verbesserung von echten Förderungsmaßnahmen fehlt. Es fehlt aber auch die Initiative für die so oft angekündigte Verwaltungsreform.

Keine Beruhigung bedeutet es für die Selbständigen, wenn man durch den uns vorgelegten Budgetentwurf erfahren muß, daß heuer 3.700 neue Dienstposten — abgesehen von 3.550 neuen Posten für Lehrer — auf- scheinen, also 7.250 neue Beamte. Diese Neu- einstellungen machen allein 326 Millionen Schilling aus.

Die Ankündigung des Herrn Finanzministers, man werde im Jahre 1967 entsprechende Maßnahmen ergreifen, nimmt der gelernte Österreicher natürlich nicht für voll. Trotzdem wollen wir ihm einen kleinen Vertrauensvorschuß geben, wenn er verspricht, den Bereich der öffentlichen Verwaltung systematisch nach entbehrliehen Dienstposten zu durchkämmen und, wo immer ein Dienstposten entbehrliech ist, diesen einzusparen.

Wir Freiheitlichen wünschen diesem General Unruh des Herrn Finanzministers schon heute viel Glück. (*Abg. Horr: Dafür haben wir um einen Minister mehr!*) Eine Tatsache.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon in meiner Budgetrede vom 11. Dezember 1964 als eine entscheidende freiheitliche Forderung für die kleinen und mittleren Einkommen eine Änderung der Progression verlangt. Sie kennen doch das bekannte System, das einen Mittelstandsbauch entwickelt hat; und nun wird vom Herrn Finanzminister eine Änderung für 1967 in Aussicht gestellt. Wir werden hier ständige und auch unangenehme Mahner in dieser Frage sein, darauf kann sich der Herr Finanzminister verlassen (*Abg. Hartl: Bravo!*), wobei wir auch sehr darauf achten werden, ob eine wirkliche Entlastung eintritt und nicht nur eine Schein- oder Alibiaktion gestartet wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber gleich den Kollegen von der rechten Seite folgendes sagen: Es liegt hier ein Antrag der Kollegen Mitterer, soviel ich sehe, Mayr, Scherrer, Dr. Fiedler und Genossen vor, der auf eine Änderung der Gewerbesteuer abzielt. Ich kann Ihnen heute im Namen meiner Fraktion erklären: wir werden diese Frage

unterstützen. Wir sind nur sehr, sehr interessiert daran, daß sie auch bald kommt, und auch darauf werden wir zu achten haben.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch eine ältere freiheitliche Forderung wieder anmelden. Wir haben schon im Jahre 1964 — es ist ein Antrag Tongel, Meißl und Genossen — eine Erhöhung der Freibeträge für die mittägige Ehefrau verlangt, eine Erhöhung von 16.000 auf 24.000 S, es wurde damals von der Koalition abgelehnt. Wir werden in den Ausschüssen diese Forderung wieder vorbringen, und wir erwarten auch hier von Ihnen eine positive Behandlung.

Ich komme nun auf eine andere Frage zu sprechen, und das ist die Gruppe des Fremdenverkehrs. Wir haben wiederholt — und es war auch meine Aufgabe — hier in diesem Hause vorgebracht, daß es ein besonderes Übel in der Fremdenverkehrswirtschaft ist, daß man in der Besteuerung der Küchenbetriebe nicht einen entscheidenden Schritt getan hat. Wir haben verlangt, die Umsatzsteuer für die Küchenbetriebe auf 1,7 herabzusetzen, um damit der Fremdenverkehrswirtschaft eine wirkliche Entlastung zu bringen. Dies ist vor allem deshalb notwendig, weil auch in der Fremdenverkehrswirtschaft eine Umschichtung aus diesem Grund eingetreten ist, indem man es heute vorzieht, sogenannte Hotel garni, also Frühstücksbetriebe, zu schaffen, das heißt, daß man auf Dauer gesehen wohl den Gast beherbergen, auch das sonstige Service bieten wird, ihn aber zu den Hauptmahlzeiten nicht mehr verpflegen kann oder will.

Wir sind daher sehr, sehr interessiert — und ich bitte hier, sie sind allerdings nicht anwesend, meine beiden Kollegen Graf und Marberger um Unterstützung —, daß in dieser Frage wirklich baldigst eine Aktion gesetzt wird. Es ist nämlich von großer Wichtigkeit. Ich habe auch die Ausführungen dieser beiden Kollegen in der Fachpresse gelesen, und ich möchte diesen beiden Kollegen dazu nur sagen: Ihre Wünsche und Forderungen haben unsere volle Unterstützung, aber sie sollen in ihrer Partei dafür sorgen, daß es auch bald geschieht.

Ich lese hier: Verlängerung der Laufzeit der Bürgeskredite auf 10 Jahre, Erleichterung der Zuteilungsmodalitäten für ERP-Kredite unter 500.000 S Höhe, Erweiterung der Zinsenzuschüsse, Ermäßigung der Umsatzsteuer für die Küchenbetriebe auf 1,7, Kleingewerbekredite, und so weiter, alles Fragen, die wir längst verlangt haben und bei denen Sie bei uns nur offene Türen einrennen.

Über vieles wird noch in den Ausschüssen und in der Spezialdebatte zu reden sein. Wenn aber nicht bald eine wirkliche Entlastung für

**Meißl**

die kleinen und mittleren Gewerbetreibenden eintritt — und ich kann die Ausführungen des ebenfalls nicht anwesenden Kollegen Mitterer nur unterstreichen —, so wird diese Flucht, wie ich hier schon einmal ausgeführt habe, weiter andauern, und es wird natürlich zu einer Vermehrung der Lohnsteuer kommen, aber nur deshalb, weil die Selbständigen es vorziehen, in die Unselbständigkeit zu gehen.

Die zweite große Gruppe der Selbständigen ist unser Bauernstand, und dieser zählt ebenfalls, möchte ich sagen, zu den Schmitz-Geschädigten. Zu den Wahlschlagern des Bauernbundes zählte der immerwährende Appell an die Bauerneinigkeit: Gebt uns noch mehr Stimmen, und wir werden berechtigte Wünsche der Bauern in einem verstärkten Ausmaß durchführen! Sie haben die Stimmen bekommen, nicht nur aus Angst vor den bösen Kommunisten, sondern auch deshalb, weil es sicherlich viele bäuerliche Jungwähler gegeben hat, die gesagt haben: Ja man müßte doch einmal in diesem Fall der ÖVP die Stimme geben, damit dann auch unsere beruflichen Wünsche und Interessen in einem verstärkten Umfang vertreten werden. Natürlich bestand früher immer die Sorge und vor allem die Ausrede, die man gebraucht hat, daß die bösen Sozi, der Gewerkschaftsbund und so weiter es verhindern. Aber diese Ausrede besteht nicht mehr. Freie Bahn dem Bauernbund! Ich möchte aber dazu nur sagen: Bei diesem Budget haben wir nichts davon gemerkt, und nach einer Regierungserklärung, die schon sehr, sehr dürtig war und nichts geboten hat, hat der Herr Finanzminister schamhaft die Landwirtschaft verschwiegen. Warum hat er sie verschwiegen? Weil 100 Millionen Schilling an echten Förderungsmitteln in diesem Budget fehlen, das heißt, weniger veranlagt sind als im letzten Jahr!

Es ist natürlich weiterhin noch ein Posten von 40 Millionen Schilling drinnen, über den man diskutieren kann. Hoffen wir — wir sind gutgläubig —, daß diese 40 Millionen flüssiggemacht werden. Dann sind es immerhin 100 Millionen, das heißt, wenn man die Kostensteigerung des letzten Jahres, die die Landwirtschaft doch genauso trifft, mit einbezieht, so ist es nicht nur eine Verminderung um 15, sondern um 20 Prozent, die die Landwirtschaft diesmal an echten Förderungsmitteln weniger erhält — und dies, meine Damen und Herren, zu einem Zeitpunkt, wo man doch alles daransetzen müßte, die Landwirtschaft EWG-reif zu machen, also noch mehr Mittel investieren müßte. Es muß dies klar ausgesprochen werden, und es muß auch ausgesprochen werden, daß der Bauernbund dem Auftrag, den er von seinen Wählern erhalten

hat, nicht entsprochen hat und daß die Disparität in der Landwirtschaft weiter anhalten wird, das heißt, sie wird sich unter Umständen noch verschlechtern. Das bedeutet, daß der Bauer weiterhin zum Almosenempfänger gestempelt wird, auch wenn es dem Kollegen Tödling nicht ganz paßt.

Ich habe die Ehre, nunmehr hier auch die Agenden der Landwirtschaft zu vertreten. Ich habe auch das Forderungsprogramm der Präsidentenkonferenz gelesen, Sie sicherlich auch — ja da klafft eben ein sehr, sehr großer Unterschied zwischen dem Wunsch auf Förderung und der Realität.

Ich möchte daher abschließend folgendes sagen: Wenn man die Selbständigen, Handelsbetreibende, Gewerbetreibende, Gast- und Fremdenverkehrsgewerbe und die Bauern, diese zwei großen Gruppen, weiterhin so behandelt wie in diesem Budget — ich weiß, es ist die kleinere Zahl und man operiert damit —, dann braucht sich der Herr Finanzminister nicht zu wundern, wenn ihm die Decke in Zukunft noch kürzer werden wird. In den Ausschüssen wird darüber zu beraten sein. Vielleicht ist eine Besserstellung zu erreichen; wenn nicht, dann darf ich auch für diese beiden Kapitel hier deponieren, daß wir diesem Budget unsere Zustimmung nicht geben werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Wallner. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Wallner (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nach einem durch den Rücktritt der Bundesregierung ausgelösten Budgetprovisorium, das den jeweiligen Notwendigkeiten nicht voll Rechnung trägt, ist es nun sehr zu begrüßen, daß es nun wieder zur Verabschließung eines ordentlichen Budgets kommt. Als Vertreter der österreichischen Landwirtschaft (*Ruf bei der SPÖ: Der Kollege hat was gegen Sie!*) darf ich feststellen, daß der Bundesminister für Finanzen bei der Ausarbeitung des Haushaltplanes für 1966 bestrebt war, der Erhaltung eines stabilen Preisgefüges zu dienen, an dessen Erhaltung wohl alle Wirtschaftsgruppen, auch die Landwirtschaft, interessiert sind. Wir sind uns dessen bewußt, daß dies die wichtigste Voraussetzung einer gesunden Weiterentwicklung unserer gesamten Wirtschaft ist. Bei einer solchen Entwicklung ist auch die Bevölkerung in der Lage, die Nahrungsmittel, die die österreichische Landwirtschaft in genügender Menge, in reicher Auswahl und in bester Qualität erzeugt, zu kaufen.

Wir gönnen den anderen Wirtschaftsgruppen, vor allem auch den unselbständig Erwerbs-

**Wallner**

tätigen, nicht zuletzt auch im eigenen Interesse die Besserung der Lebenshaltung, die sie erreicht haben. Aber wir müssen und dürfen auch Verständnis dafür verlangen, daß die Landwirtschaft nicht zu den zurückbleibenden Randschichten der Wohlstandsgesellschaft gehören darf, sondern an der Entwicklung auch in angemessener Weise teilhaben muß. Dies gilt nicht nur für die wirtschaftliche Entwicklung, sondern auch für den sozialen Fortschritt. Wir müssen die Arbeitsbelastung der bäuerlichen Bevölkerung in tragbaren Grenzen halten und ihr auch Freizeit in einem Maß sichern, das ihr ebenso wie der städtischen Bevölkerung die Möglichkeit der Erhaltung der Gesundheit, der Entspannung und auch der Weiterbildung gibt. Hier ist noch vieles zu tun und muß getan werden, wenn wir die bäuerliche Jugend unserem Berufsstand erhalten wollen. Die Entwicklung darf nicht dahin führen, daß unseren Kindern das Interesse und die Freude genommen wird, Besitznachfolger auf dem Hof zu werden.

Unser Interesse an der Stabilisierung des Lohn- und Preisniveaus liegt auf der Hand. Die Land- und Forstwirtschaft ist heute mit der übrigen Wirtschaft mehr denn je verflochten. Der zunehmende Mangel an menschlicher Arbeitskraft auf dem Hof und die zunehmende technische Ausstattung der Betriebe zwingt den Landwirt, sich bei der Instandhaltung der Anlagen und Geräte seines Betriebes immer mehr der Fachleute aus anderen Berufen zu bedienen. Auf der anderen Seite bringt es die Entwicklung des Lohn- und Preisgefüges mit sich, daß es immer größerer Anstrengungen bedarf, um die Leistungen anderer Berufsgruppen überhaupt in Anspruch nehmen zu können. Immer mehr Waren müssen wir auf den Markt bringen, um die gleiche Menge von Betriebsmitteln oder Dienstleistungen zu erhalten. Diese Entwicklung geht in einem Tempo vor sich, mit dem auch die erstaunliche Produktivitätssteigerung in unserem Berufe, die ohnedies jene in anderen Wirtschaftszweigen weit übersteigt, nicht Schritt halten kann.

So mußte die österreichische Landwirtschaft im Jahre 1958, also vor acht Jahren, für eine Maurerstunde den Gegenwert von etwa 7 kg Weizen oder 10,5 l Milch und für eine Mechanikerstunde den Gegenwert von rund 6,5 kg Weizen oder 9,5 l Milch verkaufen. Im Jahre 1965 schon war diese Relation bei der Maurerstunde von 7 kg auf 13,5 kg Weizen oder von 9,5 l auf 15 l Milch gestiegen und die Mechanikerstunde von 6,5 kg Weizen auf 13 kg und von 9,5 l Milch auf 15 l Milch. Ich glaube, meine Damen und Herren, diese Zahlen

machen es klar, warum die Bauernschaft bei dieser Entwicklung mit großer Sorge erfüllt ist.

Dazu kommt, daß die österreichische Landwirtschaft die Rückschläge noch nicht überwunden hat, die ihr das Katastrophenjahr 1965 zugefügt hat. Wenn diese Katastrophen auch in manchen Teilen unserer Heimat die gesamte Bevölkerung in schmerzlichster Weise in Mitteidenschaft gezogen haben, so dürfen wir doch nicht übersehen, daß keine Gruppe unseres Volkes in so breiter Front betroffen wurde wie gerade die Bauernschaft. Der Rückschlag, den diese Katastrophe verursacht hat, kommt auch in der Entwicklung der Anteile unseres Berufsstandes am Bruttonationalprodukt und am Volkseinkommen zum Ausdruck. Einige Zahlen machen dies deutlich.

In den Jahren 1963 und 1964 ist es uns durch größte Anstrengungen und nicht zuletzt auch durch die Hilfen des Grünen Planes gelungen, den ständigen Rückgang unserer relativen Anteile am Bruttonationalprodukt und am Volkseinkommen aufzufangen und diese Anteile bei rund 9,5 Prozent zu stabilisieren. Das Jahr 1965 mit seinen Unwetterkatastrophen hat unsere Hoffnungen zunichte gemacht, daß diese Stabilisierung andauern werde oder daß es uns sogar gelingen könnte, unsere relativen Anteile wieder zu verbessern. Es sind vielmehr sogar die absoluten Anteile an beiden Werten erstmalig erheblich zurückgegangen, und zwar beim Bruttonationalprodukt um 0,8 Milliarden Schilling auf 20,2 Milliarden und beim Volkseinkommen sogar um 1,6 Milliarden auf 14,5 Milliarden. Bei den relativen Anteilen spiegelt sich diese höchst bedauerliche Tatsache in einem Absinken auf 8,5 und 8 Prozent wider.

Ich will der Beschußfassung des Hohen Hauses über den Bundesvoranschlag 1966 nicht voreilen. Sie werden aber verstehen, meine Damen und Herren, daß es für die Land- und Forstwirtschaft bei dieser wirtschaftlichen Lage sehr bedauerlich ist, wenn im Entwurf, der uns vorliegt, der Grüne Plan nicht entsprechend, wie wir uns das vorgestellt haben, weiterentwickelt werden konnte und wenn auch durch eine 10prozentige Kürzung der Ansätze im ordentlichen Haushalt gegenüber dem Budgetentwurf vom Oktober 1965 der bisherige Punktewert bei der Treibstoffverbilligung kaum gehalten werden kann. Der Bauer wird also mit gutem Recht für die Forderung auf Preisdisziplin nur dann Verständnis aufbringen können, wenn die Gesamtheit entsprechend handelt und wenn alle Gruppen beweisen, daß die Lohn- und Preisdisziplin auch dann die Richtschnur ihres Handelns ist, wenn es für sie

**Wallner**

selbst gewisse Härten und Verzichte mit sich bringt. Die jüngste Entwicklung in der Paritätischen Kommission gibt hier zu großer Sorge Anlaß, aber ich will doch hoffen, daß schließlich im Interesse von uns allen die Einsicht obsiegt.

Ich möchte Ihre Zeit nicht mit Details in Anspruch nehmen, meine Damen und Herren, will es aber doch nicht versäumen, meine Meinung zu einigen Fragen zu sagen, die mir besonders wichtig erscheinen.

In erster Linie denke ich hier an die befristeten Wirtschaftsgesetze. In den Verhandlungen zur Regierungsbildung war bereits zwischen beiden Parteien Einvernehmen darüber erzielt worden, daß ihre Geltungsdauer um zwei Jahre verlängert wird. Wir haben von der Bauernschaft aus durch unser Abgehen von der Forderung auf Verlängerung dieser Gesetze für die ganze jetzige Legislaturperiode auf zwei Jahre einen echten Beitrag zur Erleichterung der gemeinsamen Regierungsbildung leisten wollen. Es wäre nicht nur vom Standpunkt der Interessen der Land- und Forstwirtschaft bedauerlich, wenn es dazu nicht käme.

Zum Landwirtschaftsgesetz im besonderen möchte ich in Erinnerung bringen, daß es sich beim Grünen Plan um ein langfristiges Konzept zur Strukturverbesserung der Land- und Forstwirtschaft mit dem Ziel der Europa-reife unserer Betriebe handelt. Das Hohe Haus war sich schon bei der Erlassung dieses Gesetzes darüber im klaren, daß sich der beabsichtigte Erfolg nicht in kurzer Zeit erzwingen läßt, sondern nur das Ergebnis langfristiger und zielbewußter Maßnahmen sein kann. Die Beiträge zu diesen Maßnahmen sind keine Geschenke an die Bauern, sie sollen ihren Willen zur Selbsthilfe stärken und in den richtigen Bahnen halten. Die Bewältigung der Aufgaben geht eben über die Leistungsfähigkeit und häufig auch über den Wirkungsbereich des einzelnen Betriebes weit hinaus. Denken wir hier nur an den Bau von Güterwegen oder an die Verbesserung der Besitzstruktur. Das sind Maßnahmen, die der einzelne Betrieb beim besten Willen nicht allein durchführen kann. Die Belastungen, die er dabei selber tragen muß, sind ohnedies so groß, daß sie oftmals seine Kräfte übersteigen.

Auf allen Gebieten des Grünen Planes sind die Arbeiten in bestem Fluß. Überall sind ermutigende Fortschritte erzielt worden. Einzelne Maßnahmen stehen kurz vor dem Abschluß, bei anderen ist bereits ein Gutteil der Arbeit durchgeführt, und bei einer dritten Gruppe von besonders langfristigen Maßnahmen liegt der Hauptteil der Arbeit noch vor

uns. Alle diese Maßnahmen liegen nicht nur im Interesse der Land- und Forstwirtschaft, sondern auch im Interesse der gesamten Volkswirtschaft. Es wäre unverantwortlich, hier einen Bruch in der bisherigen gedeihlichen Entwicklung eintreten zu lassen. Nicht zuletzt wäre mit einem solchen Bruch auch der Stellung des Parlaments nicht gedient. Wenn die österreichische Landwirtschaft mit dem Grünen Bericht ihre Lage eingehend, objektiv und vorbehaltlos offen darlegt und damit dem Parlament eindeutige Unterlagen für seine Beschlüsse unterbreitet, so wird damit der Würde und der Verantwortung dieses Hohen Hauses in einer bisher einmaligen Weise Rechnung getragen. Eine Änderung könnte also auch aus diesem Gesichtspunkt ein bedauerlicher Rückschritt sein.

Ähnliches gilt für die landwirtschaftliche Marktordnung. Eine Rückschau auf die rund 15jährige Geltungsdauer der gesetzlichen Bestimmungen zur Regelung des Verkehrs mit den landwirtschaftlichen Hauptprodukten Milch, Getreide und Vieh läßt erkennen, daß diese Bestimmungen ihren Zweck erfüllen. Sie konnten maßgeblich dazu beitragen, daß bei diesen Produkten die naturgegebenen Marktschwächen der landwirtschaftlichen Erzeugung weitestgehend ausgeglichen wurden und daß auf den wichtigsten Gebieten der Ernährungswirtschaft eine ruhige Entwicklung Platz gegriffen hat, in der die Interessen der Erzeuger, der Verbraucher und der gewerblichen Wirtschaft bestmöglich aufeinander abgestimmt wurden.

In organisatorischer Hinsicht ist der Leitgedanke dieser Regelungen, daß die Vertreter der drei großen Wirtschaftsgruppen in den agrarischen Wirtschaftsfonds im Wege demokratischer Diskussion zu einvernehmlichen Auffassungen gelangen. Dies ist bisher ungeachtet allfälliger Meinungsverschiedenheiten in großen Fragen der Politik auch immer gelungen. Ein solches Einvernehmen ist gerade auf diesem empfindlichen Gebiet der Ernährungswirtschaft von besonderem Wert. Auch hier birgt ein Bruch in der Entwicklung die Gefahr eines Rückschrittes in sich. Ich wäre enttäuscht, wenn die SPÖ die Gelegenheit zu einer weiteren konstruktiven Mitarbeit, die ihr durch die Verlängerung der Geltungsdauer der Wirtschaftsgesetze geboten wäre, nicht aufgreifen sollte. Ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß sich in dieser wichtigen Angelegenheit auf der Gegenseite die besonnenen Kräfte durchsetzen. Die Fragen der Versorgung mit Grundnahrungsmitteln sind nun einmal ein Gebiet, auf dem sich verschiedene Auffassungen sehr leicht erhitzen. Es wäre zum Wohle aller dringend geboten, daß hier die Begriffe

**Wallner**

Opposition und Obstruktion nicht durcheinandergeraten.

Nun noch einige Worte zur Frage der Subventionen. Herr Abgeordneter Dr. Oskar Weihs hat in der Debatte über die Regierungserklärung der Landwirtschaft vorgehalten, es seien ihr mit Zustimmung der SPÖ in den letzten fünf Jahren 17,5 Milliarden an Subventionen und Förderungsbeträgen gegeben worden. Ähnliche Behauptungen sind nicht neu. Ich bedaure es aufs tiefste, daß sich hier auch gründliche Kenner der Materie nicht immer um eine Entwirrung der Vorstellungen bemühen.

Es sind in der Frage der Subventionen schon so viele Unrichtigkeiten und Halbwahrheiten, die dem Ansehen der Landwirtschaft abträglich sind, geschrieben und gesprochen worden, daß manchmal die Betroffenen selbst schon nicht mehr wissen, was jetzt richtig und was erfunden ist. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) In der öffentlichen Meinung kann dadurch immer wieder der Eindruck entstehen, daß die Landwirtschaft der einzige Wirtschaftszweig ist, der Subventionen erhält.

Es ist auch in sonst wohlinformierten Kreisen nicht genügend bekannt und beachtet, daß es sich hier um ein Problem handelt, das in allen Industriestaaten der westlichen Welt in ähnlicher Weise Sorgen bereitet. Gemeinsam ist überall, daß nicht nur die Landwirtschaft Subventionen erhält und daß nicht alle Subventionen offen als solche bezeichnet werden. Die anders benannten oder sonst unsichtbaren Begünstigungen sind hiebei überall weitaus in der Überzahl. Es beleuchtet die Situation vielleicht am besten, wenn ich sage, daß die EWG dem Abbau der wettbewerbsverzerrenden staatlichen Hilfen zunächst eine eingehende Erhebung vorausgehen lassen mußte, die feststellt, was es auf diesem Gebiet in den einzelnen Mitgliedstaaten unter den verschiedensten Bezeichnungen überhaupt gibt. In Österreich ist aber die Situation keineswegs übersichtlicher.

Daß die Subventionen für die Landwirtschaft immer wieder in aller Munde sind, kommt wohl daher, daß es sich hier fast ausschließlich um sichtbare, ja geradezu auffallende Subventionen handelt. Dabei erhält die Landwirtschaft nur einen Bruchteil der vom Staat ohne entsprechende Gegenleistung gewährten Zuwendungen, die derzeit die Gesamthöhe von rund 23,5 Milliarden erreichen. Selbst wenn man die Preisstützungen im Bereich der Landwirtschaft in vollem Umfang den Agrarsubventionen zurechnen wollte, käme man auf rund 3,5 Milliarden, also nur auf etwa ein Siebentel der genannten Gesamtsumme.

Wie sieht es aber wirklich aus? Lassen Sie mich, sehr geehrte Damen und Herren, die sogenannten Agrarsubventionen an Hand des Beispiels des Rechnungsabschlusses 1964 kurz analysieren. Von insgesamt 3.685 Millionen entfallen rund 898 Millionen Schilling auf Förderungsmaßnahmen einschließlich des Grünen Planes und der Treibstoffverbilligung. Die übrigen 2.787 Millionen wurden für Preisausgleichsmaßnahmen aufgewendet, davon knapp 15 Prozent für den Düngemittelbedarf und den Futtermittelpreisausgleich und gut 85 Prozent für die Preisstützungen bei Milch und Brotgetreide. Es sollte doch schon allgemein bekannt sein, wie und auf wen sich die Lebensmittelpreisstützungen in erster Linie auswirken. Der österreichische Bauer erhält jedenfalls einschließlich der Preisstützungen für seine Produkte im allgemeinen nicht mehr, sondern eher weniger als der Landwirt in anderen Industriestaaten. Bei den Preisstützungen handelt es sich also um Bestandteile unserer Agrarpreise, das heißt um Entgelte für wirtschaftliche Leistungen, und nicht um Zuschüsse, die man als Geschenke diskriminieren kann. Aus dem gleichen Grund darf die Preisstützung auch nicht dem einen gegeben und dem anderen, etwa mit der Begründung, er sei sozial weniger bedürftig, verweigert werden. Schließlich sind auch die Förderungsmittel, die die Landwirtschaft aus Bundesmitteln, vor allem im Rahmen des Grünen Planes, erhält, keine Almosen. Sie dienen zum weitaus überwiegenden Teil der Verbesserung unserer Strukturverhältnisse und damit auch den Interessen der Gesamtwirtschaft. Das hat schließlich auch der Herr Abgeordnete Dr. Weihs anerkannt, als er darauf hinwies, daß die Agrarsubventionen mit Zustimmung der SPÖ gewährt wurden (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Na also!*) und daß seine Partei dieses Verständnis für unseren Berufsstand auch in der Opposition aufbringen werde. Wir werden ja sehen, wie weit sich das bewahrheiten wird.

Ich komme noch einmal auf die Frage der Lohn- und Preisdisziplin zurück. Gerade von Seiten der Landwirtschaft aus sind wir sehr besorgt über die in letzter Zeit wieder massiv auftretenden Lohnforderungen ganzer Gruppen von Arbeitnehmern, so auch der in der Bauwirtschaft, denn gerade unsere landwirtschaftlichen Betriebe müssen im Verhältnis zu ihren überhaupt möglichen Produktionserträgen infolge ihrer Naturabhängigkeit viel Gebäudekapital, Maschinen und Geräte erhalten. Wie viele Investitionen wären in der Landwirtschaft heute nötig! Wir haben vielfach Altgebäudekapital, das aus dem vorigen Jahrhundert stammt und in keiner Weise auf die Notwendigkeiten und auf die Knapp-

**Wallner**

heit der menschlichen Arbeitskräfte von heute Rücksicht nimmt.

Schon bei den bisherigen, die Indexzahlen weit übersteigenden Kosten in der Bauwirtschaft — es ist ja bekannt, daß gerade in der Bauwirtschaft der Index am allerhöchsten ist — ist eine weitere Belastung der Land- und Forstwirtschaft unmöglich. Die Verschuldung nimmt daher schon jetzt in der Landwirtschaft zu. Wenn der Landwirt heute schon für einen Maurer — um nur einen Handwerker zu nennen —, den er zur Erhaltung des Gebäudekapitals braucht, 350 bis 400 S pro Tag bezahlen muß, so muß er bei einem Erzeugerpreis der Milch von 2,30 S 160 bis 170 Liter Milch verkaufen, um diese Leistung erbringen zu können. Vor dem Krieg brauchte der gleiche Bauer hiefür den Verkaufserlös von 30 bis 40 Liter Vollmilch. (Abg. Moser: *Wie schön war die Zeit der Arbeitslosigkeit!*) Heute ist es also fünfmal soviel. Unsere Kühe geben aber trotz intensiverer Betreuung und fortschrittlicher Züchtungsmaßnahmen nicht um soviel mehr Milch.

Was uns aber in diesem Zusammenhang besonders ins Auge springt, ist die Tatsache, daß der Handwerker selbst von den 350 bis 400 S, die wir bezahlen müssen, nur 140 bis 150 S erhält, da ja, wie bekannt ist, in der Bauwirtschaft den Nettolöhnen 130 bis 140 Prozent als Unkosten zuzuschlagen sind. Diese werden aber unter Ausschluß unserer Mitwirkung immer zwischen den beiden Partnern, der Gewerkschaft und der Bauwirtschaft, ausgemacht. (Abg. Libal: *Sind Sie gegen das Budget?*) Ich ließ mir vor kurzem von einer Baufirma eine Aufstellung darüber geben, wie sich diese Unkosten eigentlich entwickeln. Man drückte mir eine Aufstellung in die Hand, in der bei einem Nettolohn von 14 S je Stunde 29 Posten verschiedenster Zuschläge verzeichnet waren, von denen ein Teil, wie Werkzeugzulage, Trennungsgeld, Fahrtgeld, Urlaubsmarken, Zulagen für Staub, Kälte, Hitze, Gerüstzulage, Weihnachtsgeld und sonstige bezahlte Feiertage, dem Arbeitnehmer zukommt, während andere Posten, wie Bürokosten, Bauzinsen, unproduktive Löhne, Bauhof und so weiter, Ausgleichstaxe nach dem Invalideneinstellungsgesetz, verschiedene Steuern und dergleichen vom Arbeitgeber verrechnet werden. (Abg. Frühbauer: *Dem Mitterer sagen!*) Meine Damen und Herren! Sie haben sehr leicht reden, wenn Sie nicht Bauern sind, die ihre Produkte zu den festgesetzten Preisen absetzen und die sehen müssen, daß sie sich angesichts dieser Entwicklung kaum mehr eine Investition leisten können. (Abg. Konir: *Gehen wir gemeinsam gegen die Regierung!*)

Durch diese verschiedenen Zuschläge werden aus den 14 S Nettolohn je Stunde 38,95 S, die wir bei den Investitionen für die Arbeitsstunde eines Maurers bezahlen müssen. (Abg. Zeillinger: *Der Erfolg Ihrer Politik!*) Wir hören, daß in anderen europäischen Staaten zwar der Nettolohn höher ist, nicht aber die sonstigen Kosten. Bei den neuen Lohnforderungen möge daher darauf geachtet werden, daß nicht neuerliche Kostensteigerungen herauskommen (Abg. Zeillinger: *Wie soll man das machen?*), denn — das möchte ich mit aller Deutlichkeit erklären — die Landwirtschaft ist nicht in der Lage, weitere Kostensteigerungen zu übernehmen, ohne Kostenersätze bei den Preisen ihrer Produkte verlangen zu müssen! (Abg. Weikhart: *Für Stabilität! Präsident Wallner in der Opposition!* — Abg. Zeillinger: *Dann stimmen Sie gegen das Budget!* Wenn Sie zustimmen, wird das alles eintreten! — Abg. Weikhart: *Der Bauernbund ist in der Opposition!* — Abg. Libal: *Der Finanzminister hat das alles gemacht!* — Abg. Weikhart: *Jetzt spricht die Opposition!*) Es kann sich jeder von Ihnen zum Wort melden! Wir müssen doch die Form einhalten, daß man den Redner nicht dauernd stört.

Abschließend möchte ich bemerken, daß sich die Bauernschaft ihrer Pflichten gegenüber der Gesamtbevölkerung immer bewußt war und ist. Durch den immer mehr fortschreitenden Abgang von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft in andere Berufe muß vielfach eine Arbeitsleistung vollbracht werden, wie sie nie höher war. Nur zu viele Bauern und Bäuerinnen wissen noch kaum etwas von einer Verbesserung der Lebenshaltung, von Urlaub, Erholung und dergleichen. Die Bauernschaft ist bereit, auch weiterhin ihre Aufgabe zu erfüllen, wenn auch die übrigen Bevölkerungskreise bereit sind, der besonderen Situation der Landbevölkerung Verständnis entgegenzubringen und dieses Verständnis auch unter Beweis zu stellen! (Abg. Moser: *Gute Oppositionsrede!*)

Meine Damen und Herren! Sie machen hier Zwischenrufe, daß ich eigentlich in der Opposition stehen müßte. (Abg. Weikhart: *Geredet haben Sie davon!*) Ich gehöre schon eine Zeitlang dem Parlament an, ich kann mich aber nicht daran erinnern, daß wir bei notwendigen Veränderungen und bei den Sorgen der Landwirtschaft, auch wenn es um das Budget gegangen ist, auf allzu großes Verständnis auf Ihrer Seite gestoßen sind, das es uns möglich gemacht hätte, in noch größerem Ausmaß jene Aufgaben zum Tragen zu bringen, die wir uns zum Ziel gesetzt haben! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Zeillinger: *Wer kürzte den Grünen Plan, Herr Kollege?* — Abg. Dr. Tull: *Schmitz, der Mu-*

**Wallner**

tige! — *Abg. Zeillinger*: Der Finanzminister ist sehr böse auf Sie gewesen! Er hat es sich nur nicht zu sagen getraut! — (Heiterkeit.)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Hertha **Firnberg** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der Herr Finanzminister bezeichnetet als ersten Schwerpunkt des Budgets 1966 die Kulturpolitik. Er weist darauf hin, daß er bereits 1964 in der Budgetrede zum Budget 1965 dies als ersten Schwerpunkt angesehen habe. Ich darf daran erinnern, daß mein Parteifreund und Klubobmann Uhlir damals diesen Prioritätsrang begrüßt hat. Ich darf das namens meiner Partei auch heute tun.

Ich möchte keinen Streit entfachen um das Erstgeburtsrecht der Parteien in Fragen der Bildungspolitik, obwohl es sehr leicht wäre, nachzuweisen, in welch starkem Maß die Initiative auf den Gebieten der Ausbildungspolitik, der Wissenschaftspolitik und der Kulturpolitik seit den Anfängen der Zweiten Republik gerade auf Sozialisten zurückgeht. Ich möchte nur ein Beispiel anführen: den Leidensweg des Forschungsrates, der knapp nach Kriegsende von den Sozialisten präsentiert wurde, jenen Leidensweg, der bis zu unserem letzten Initiativantrag reicht, der eben eingebracht wird.

Der Herr Finanzminister sprach von beachtlichen Verbesserungen des Kulturbudgets. Herr Kollege Mitterer hat auf den Vorrang hingewiesen, den in diesem Budget die Kultur hat. Es sind also 6 Milliarden präliminiert gegenüber 5,25 Milliarden im vorigen Budget. Um aber diese beiden Zahlen richtig zu interpretieren, also dem Vorrang der Kultur die richtige Größenordnung zu geben, möchte ich darauf hinweisen, daß ein beträchtlicher Teil dieser zusätzlichen Mittel allein auf die erhöhten Beamtenbezüge zurückgeht. Das ist sehr begrüßenswert; wir wären die letzten, die das nicht begrüßen würden, aber das kann doch nur sehr eingeschränkt als Verbesserung des Kulturbudgets im Sinne von Bildungsinvestitionen deklariert werden.

Die Hochschulen erhalten 1250 Millionen, also um rund 250 Millionen mehr als im Vorjahr. Ein Teil geht auf Bezugserhöhungen zurück, ein weiterer Teil auf die Neuschaffung wissenschaftlicher Posten — 65 Professoren, 176 Assistentenposten —, das ist durchaus begrüßenswert. Aber auch hier ist ein Pferdefuß. Die Hoffnung auf Verbesserung wird nur dann erfüllt werden, wenn diese Lehrkanzeln auch wirklich besetzt sind. Sie gestatten mir zu sagen, daß mich hier eine

tiefe Skepsis erfüllt. Vielleicht ist es nicht mehr ganz aktuell, aber in der Anfragebeantwortung vom August hat uns der Herr Unterrichtsminister versichert, daß 56 Ordinariate und 42 Extraordinariate unbesetzt sind. Leere Lehrstühle sind noch keine Verbesserung.

Den Großteil des Mehraufwandes für Schulen, besonders für Pflichtschulen, möchte ich sozusagen als Zwangsausgaben bezeichnen. Wir haben mehr Kinder, die Schülerzahl hat sich erhöht, die Kinder müssen in die Schule gehen. Wir sind gezwungen, unseren Kindern den Schulbesuch zu ermöglichen. Dieser Prozeß ist noch lange nicht beendet. Nach Schätzungen wird es 1970 um fast 200.000 Pflichtschüler mehr geben: ein Zuwachs von einem Viertel innerhalb von knapp vier Jahren. Schließlich ist ja auch die Verwirklichung der Schulgesetze einschließlich des 9. Schuljahres ein längst fälliges Nachziehen der bildungsmäßigen Infrastruktur.

Der Herr Finanzminister bringt zum Kulturbudget sehr präsentable Prozentzahlen, Zuwachsraten, etwa die Vergleiche 1962 bis 1966 mit hohen Prozentsätzen. Herr Kollege Mitterer und andere Kollegen haben das ja schon angeführt. Auch ich kenne dieses Spiel. Es ist also mehr eine gute optische Wirkung als ein wirklich sachlicher Gehalt, besonders dann, wenn man sieht, daß bei Positionen, die nicht ganz so glänzend abschneiden, der Vorjahrsvergleich weggeblieben ist und man nur auf 1962 zurückgreift, wie etwa bei der Erwachsenenbildung oder wie beim Kapitel Kunst, das überhaupt keine Erhöhung, sondern im Gegenteil eine verringerte Zuwendung erhielt, was keine Empfehlung für unser immer als musisch bezeichnetes Österreich ist, eine Bezeichnung, die uns ja heute vielleicht nicht mehr ganz so zukommt, wie es einmal der Fall war. Der Vergleich mit 1962 ist aber insoweit recht bemerkenswert, als er doch zeigt, daß die Tendenz der Ausweitung dieses Budgetteils keineswegs auf die beiden letzten Jahre beschränkt ist, seitdem sozusagen die „Schwerpunkte“ erfunden wurden. (*Die Rednerin greift nach dem Wasser Glas.* — *Abg. Dr. Gorbach*: *Gesundheit!*) Danke! Aber das ist sehr unhöflich, Herr Bundeskanzler!

Mir und meinen Fraktionskollegen scheint es nun doch etwas gegen die zu Beginn unserer Sitzung so angepriesene Bescheidenheit zu sprechen, wenn man diese recht leichte Ausweitung des Budgetteiles Kultur mit dem prätentiösen Ausdruck „Vorrang“ oder „beträchtliche Verbesserung“ nur deshalb so bezeichnet, weil diesmal erstmalig ein Budget allein von einer ÖVP-Regierung erstellt wurde.

**Dr. Hertha Firnberg**

Man kann mit Worten nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Ernst der Situation ernste Maßnahmen verlangt. Die Wirklichkeit ist ja viel komplexer, viel schwieriger.

Wir haben einen gewaltigen Auf- und Nachholbedarf in bezug auf die Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungspolitik. Wir haben auf diesem Gebiet Rückstände wie kaum ein anderes Land in Europa. Ich weiß, daß das kein neues Problem ist. Es ist in diesem Hohen Hause schon sehr oft darüber gesprochen worden, aber das ändert nichts daran, daß sich die Dringlichkeit dieser Probleme von Jahr zu Jahr, ich möchte fast sagen, von Woche zu Woche verstärkt. Es ist in allen Ländern ein sehr starker Impuls vorhanden, der Frage der gezielten Forschungspolitik, der gezielten Wissenschaftspolitik, der gezielten Bildungspolitik weit mehr Aufmerksamkeit und weit mehr Kraft und weit mehr Mittel zuzuwenden, als das bisher der Fall war.

Wir werden in steigendem Maße in der OECD wie im Europarat und in anderen supranationalen Institutionen immer wieder mit diesen Problemen konfrontiert. Wir haben im Europarat noch nie eine derart intensive Arbeit gerade auf den Gebieten der Wissenschafts- und Forschungspolitik erlebt wie eben jetzt. Es ist heute allgemein bekannt und anerkannt, daß ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Ausbildung, Forschung und Wissenschaft einerseits und Wirtschaftswachstum andererseits besteht. Damit ist auch die entscheidende Rolle, die die Bildungs- und Forschungsinvestitionen haben, aufgezeigt. Das mag eine Binsenwahrheit sein, ebenso wie die Feststellung, daß die Hebung der Arbeitsproduktivität doch zu einem großen Teil das Produkt wissenschaftlichen und technischen Könnens ist. Das ist eine Frage, der die OECD sehr viele wichtige und wesentliche Studien gewidmet hat. Forschungspolitik, Wissenschaftspolitik ist unmittelbare Wachstums- politik. Der Hauptträger, der dafür Verantwortliche ist und bleibt der Staat.

Ich habe die Vorträge der drei Wissenschaftsminister Frankreichs, Deutschlands und Luxemburgs über den Bericht der 2. OECD-Wissenschaftsministerkonferenz, die im Jänner stattgefunden hat, bei der letzten Beratenden Versammlung des Europarates als sehr eindrucksvolles Erlebnis empfunden. Alle drei Minister waren sich darüber einig, daß in allen europäischen Ländern das Problem akut ist — wenn auch in verschiedenen Graden — und daß zwischen Europa, und den Vereinigten Staaten, aber auch Rußland und neuerdings China ein Ungleichgewicht der Bildungsentwicklung, der Wissenschaftsentwicklung besteht. Die Vereinigten Staaten allein geben hiefür jähr-

lich 22 Milliarden Dollar aus. Ganz Europa bringt höchstens ein Viertel davon auf. Dieses Ungleichgewicht der Forschung, der Wissenschaft, der Entwicklung bedroht Europa. Das war die allgemeine Feststellung. Der starke Rückstand Österreichs selbst in dem sehr begrenzten europäischen Niveau könnte mit einer ganzen Reihe von Zahlen belegt werden. Ich möchte nur eine Publikation erwähnen, die das Problem meiner Meinung nach besonders instruktiv in einer Studie darstellt, eine Publikation der Arbeiterkammer Wien: „Forschung und Entwicklung in Österreich“.

Im letzten Bericht der OECD wird festgestellt, daß Österreich ein Drittel Prozent seines Sozialproduktes für Forschung und Entwicklung verwendet. Es hat damit einen kleinen Vorsprung vor Irland, Griechenland und Spanien. Wir nähern uns also den Ländern an, die in Europa echt unterentwickelt sind.

Kollege Mitterer hat angeführt, daß Österreich ein Land mit einer sehr niedrigen Wachstumsrate ist. Es besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dieser niedrigen Wachstumsrate unserer Wirtschaft und unserer niedrigen Forschungs-, Wissenschafts- und Entwicklungsraten. Welch große Anstrengungen andere Länder auf diesem Gebiet machen, hat der Wissenschaftsminister Deutschlands, Herr Stoltenberg, sehr eindrucksvoll geschildert. Die deutsche Bundesrepublik steht jetzt bei einem Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung von 1,9 Prozent des Sozialproduktes. Sie wird bis zum Jahre 1970 3 Prozent zu erreichen trachten. Wir haben in Österreich auf diesem Gebiet sehr viel versäumt. Dieses Budget gibt uns nicht die Hoffnung, daß wir aufholen. Es bedeutet keine Kulturinitiative und keinen Vorrang von Wissenschaft, Forschung und Ausbildung.

Vor einigen Tagen, am 7. Mai, hat die Arbeitsgemeinschaft für Wissenschaft und Kunst, eine Arbeitsgemeinschaft von über 200 wissenschaftlichen Verbänden, eine Kundgebung abgehalten. Sie hat mit sehr ernsten Worten die Mahnung an uns gerichtet, der Worte genug sein zu lassen und zu Taten zu schreiten. Wir sollten über diese Mahnung nicht hinweggehen. Die Qualität der Ausbildung auf allen Ebenen bestimmt unser Wirtschaftswachstum. Wenn sich das geplante Wirtschaftswachstum wirklich entwickeln soll, werden unsere Hochschulen weit mehr Akademiker ausbilden müssen als jetzt. Der Mehrbedarf bis zum Jahr 1980 wird auf 50.000 Akademiker geschätzt, das sind zwei Drittel des jetzigen Akademikerbestandes.

Es ist eine logische Folge, daß wir daran gehen müssen, alle Hemmnisse schleunigst zu

**Dr. Hertha Firnberg**

beseitigen. Diese Strategie einer stärkeren Ausbildungspolitik wird alles umfassen müssen: personale, räumliche, institutionelle Unzulänglichkeiten unserer Hochschulen und mehr noch. Wir werden auch darangehen müssen, eine echte Hochschulreform durchzuführen im Geiste der Lehr- und Lernfreiheit, eine Hochschulreform, die Grundlage ist nicht nur für die Erziehung zum Wissen, sondern auch zur Erziehung im Geiste der Freiheit und der Demokratie.

Hier gestatten Sie mir einen kleinen Exkurs. Manches, was jetzt in der ersten Phase der ÖVP-Alleinregierung vor sich geht, macht uns gewisse Bedenken, Bedenken um die Freiheit der Meinung und um das demokratische Verhalten überhaupt. Wo bleibt die Stimme der Opposition heute im Rundfunk und im Fernsehen? Sind Rundfunk und Fernsehen ein Monopol der Regierung, die eine ÖVP-Alleinregierung geworden ist? Gibt es keine andere Meinung mehr, die dem Seher und Hörer von Fernsehen und Rundfunk präsentiert wird? Etwa deswegen, weil, wie Kollege Mitterer gesagt hat, die ÖVP-Regierung heute für alle Österreicher spricht? Ich glaube, wir sollten doch sehr energisch festhalten, daß der Wähler in der Demokratie Anspruch darauf hat, verschiedene Meinungen zu hören, auch andere Meinungen als die der Regierung. (*Beifall bei der SPÖ.*) Nur in einer Diktatur, Hohes Haus, gibt es eine einzige Meinung: die Meinung der Regierung. Die Monopolisierung dieser Massenmedien durch die ÖVP-Regierung ist ein echter Eingriff in die Demokratie und Meinungsbildung. Man soll nicht glauben, daß wir als Opposition uns gegen diesen Eingriff nicht energisch wehren werden. (*Beifall bei der SPÖ.* — Abg. Dr. Pittermann: *Schwarzer Staatsrundfunk!* — Abg. Machunze: *Der Kollege Czernetz sorgt schon bei der Diskussion der Chefredakteure für die Opposition!*) Herr Kollege Machunze! Die Diskussion der Chefredakteure kann nicht als einziges meinungsbildendes Mittel von unserer Seite angesehen werden. (Abg. Dr. Pittermann: *Die findet unter dem schiefen Turm von Pisa statt!*) Da muß es auch andere Gelegenheiten geben, dem Hörer und Seher unsere Meinungen zu präsentieren, das darf kein Monopol werden für eine Regierung, die aus einer einzigen Partei besteht und sich schon jetzt arrogiert, alle Österreicher allein zu vertreten. Von dieser Auffassung ist es nicht sehr weit zu Systemen und Situationen, vor denen gerade von Ihrer Seite immer wieder gewarnt wird, daß wir sie vergessen sollen.

Lassen Sie mich zum Schluß zum Kapitel Kulturbudget sagen: Wir müssen darüber hinaus jede Form von Ausbildungsdiskriminierungen beseitigen; davon gibt es eine

ganze Menge. Wir alle wissen, nur wenige Arbeiterkinder studieren, nur wenige Landkinder (*Abg. Lola Solar: Das stimmt gar nicht!*), und unsere Mädchen sind sehr benachteiligt. Das aber ist unser Begabtenpotential. Hier ist die Reserve für den Nachwuchs, den wir in den nächsten Jahren sehr dringend brauchen werden.

Ich weiß, daß dann immer wieder der Einwand kommt, wir haben ja schließlich das Studienbeihilfengesetz geschaffen, und es gibt keine finanziellen Hemmnisse mehr, wenn ein Kind studieren will, das begabt genug ist. Meine Kollegin und Freundin Frau Doktor Klein-Löw hat erst vor wenigen Tagen viele Mängel aufgezeigt, die dieses Studienbeihilfengesetz hat, die Schikanen, die gerade den jungen Leuten gegenüber ausgeübt werden, die durch dieses Gesetz gefördert werden sollten. Meine Partei hat daher auch einen Initiativantrag eingebracht, der geeignet ist, diese Mängel zu beseitigen, zumindest aber in der Durchführung zu mildern. Ich glaube aber nicht, daß ein Gesetz allein genügt, um das zu erreichen, was wir mit der Studienförderung eigentlich erreichen wollen. Wir vermissen alle Anstrengungen, um den Möglichkeiten höherer Bildung in diesen Kreisen auch jene Publizität zu geben, die für den Erfolg nötig ist, also so eine Art von Grünem Wimpel, wie ihn der Herr Finanzminister verwendet hat, auch einmal für das Studienbeihilfengesetz zu verwenden.

Es wird niemand von uns erwarten, daß Kreise, die Jahrzehnte, ich möchte sagen Jahrhunderte lang von den hohen Schulen ausgeschlossen waren, schlagartig ohne jede Hilfe ihr Verhalten ändern. Das kann man nicht erwarten. Was wir brauchen, sind Ermutigungen für Eltern und Kinder. Zu diesen Ermutigungen gehört unter anderem auch, daß man die Eltern und die Kinder absichert gegen Vorfälle, wie sie etwa ein Fall Borodajkewycz waren. Das ist ein arges Hemmnis in vielen Kreisen unserer Arbeiterschaft und in anderen demokratischen Kreisen. Wir brauchen Ermutigung und praktische Hilfe bei den nichtinformierten Eltern, bei den nichtinformierten jungen Leuten. Würden wir das machen, dann wäre das nicht nur ein Beitrag zur Ausbildungspolitik, zur Wachstumspolitik, sondern auch eine neue und, wie mir scheint, durchaus erwünschte Facette einer neuen Familienpolitik.

Nun gestatten Sie mir noch ein paar Worte zur Familienpolitik. Herr Kollege Peter hat sie in der Rede des Herrn Finanzministers vermißt, im Budget auch. Mir ist es genauso ergangen. Ich finde im ganzen Budget nichts über Familienpolitik außer vielleicht die etwas

**Dr. Hertha Firnberg**

vage Andeutung einer in der Ferne liegenden Steuerreform, die sich dann auch auf die Familienbesteuerung beziehen soll, die Andeutung, daß beim Abbau der Preisstützungen den Beziehern niedriger Renten, den Beziehern von Kinder- und Familienbeihilfen das abgegolten werden soll. Es wäre sehr interessant zu erfahren, welche Pläne der Herr Finanzminister hat, in welchem Maße das abgegolten werden soll. Denn jeder von uns weiß, daß bei einer Preisveränderung, bei einer Aufhebung der Preisregelung für bisher preisgegeregelte Grundnahrungsmittel das ganze Preisniveau ins Rollen kommt. Das ist eine Erfahrung, die wir immer gemacht haben.

Meine Parteifreundin Rosa Weber hat in ihren Ausführungen zur Regierungserklärung einen Katalog von dringlichen familienpolitischen Erfordernissen angeführt, etwa das Nachziehen und die Dynamisierung familienpolitischer Leistungen verschiedenster Art, das Heranführen des Karenzurlaubsgeldes an die Einkommensgrenzen von heute, die Erhöhung der Witwenpension und die Wohnbauförderung. Die Wohnbauförderung ist das dringendste Anliegen, es ist wirklich der Schwerpunkt Nummer eins für unsere jungen Leute. Im Budget ist aber dafür nichts vorgesehen, auch nicht für die Wohnbauförderung. Ein echter Bundesbeitrag zum Wohnbau ist in diesem Budget überhaupt nicht vorhanden, nicht einmal die 50 Millionen je Fonds sind vorhanden. Die 200 Millionen, die vorgesehen und angeführt sind, zahlen sich ja schließlich die Arbeitnehmer selber. Das scheint mir ein sehr arger Widerspruch zu dem zu sein, was in der Wahlkampagne versprochen wurde.

Kollegen Meißl haben 100 Millionen Schilling bei der Landwirtschaft gefehlt. Mir fehlen auch 100 Millionen, und zwar 100 Millionen von den zweckgebundenen Einnahmen für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, die mit 1,645 Milliarden bezeichnet sind, und der Überweisung an den Fonds, an den genau 100 Millionen weniger überwiesen werden. Ich wäre sehr dankbar, wenn ich darüber eine Aufklärung bekommen könnte.

Im Budget ist auch nichts für Familienpolitik vorgesehen. Der Herr Finanzminister, der in seiner Budgetrede durchaus nicht zurückhaltend mit zukunftsweisenden Andeutungen über seine kommenden Pläne war, hat auch keinerlei Erwähnung in dieser Richtung gemacht. (Abg. Steininger: Mutig!)

Wie meinem Parteifreund Häuser ist auch mir der eine Passus in der Rede des Herrn Finanzministers — ich möchte fast sagen — beängstigend aufs Herz gefallen, der Passus

nämlich, der besagt: „Je konsequenter sich der Grundsatz durchsetzt, daß jeder, der ein Einkommen bezieht, für seinen Lebensunterhalt in erster Linie selbst aufkommt...“. Er sprach also nicht einmal eingeschränkt von einem „entsprechenden Einkommen“, das der einzelne bezieht. Dieser Passus hat mich einfach deshalb hellhörig gemacht, weil er den sozial- und familienpolitischen Grundsätzen der gesellschaftlichen Solidarität ins Gesicht schlägt.

Hohes Haus! Zum Schluß möchte ich sagen: Was wir nach diesem Budget und nach dieser Budgetrede befürchten müssen, ist, daß das Budget 1966 keine Zäsur für die Kulturpolitik bedeutet — das ist nicht drinnen —, daß es aber sehr wohl eine Zäsur für den sozialen Fortschritt, für die soziale Gesinnung und für unsere Familienpolitik bedeutet. Ich kann namens meiner Fraktion diesem Budget die Zustimmung nicht erteilen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs das Wort. (Abg. Dr. Gorbach: Steirisch!)

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (SPÖ): Hohes Haus! Es war heute eigentlich sehr interessant, daß alle Redner der Österreichischen Volkspartei gegen ihren Finanzminister gesprochen haben. (Heiterkeit und Widerspruch bei der ÖVP. — Abg. Machunze: Aber nein, ich bin auch von der Volkspartei!)

Der Herr Abgeordnete Mitterer zum Beispiel hat zu Beginn seiner Ausführungen von einer restriktiven Wirkung des Budgets gesprochen, während sich der Herr Finanzminister in seiner Budgetrede für ein Stabilisierungsbudget ausgesprochen hat.

Der Herr Abgeordnete Wallner hat eigentlich einen Schwanengesang auf die Koalition gehalten, weil im Budget der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei sehr beachtliche Kürzungen für die Landwirtschaft vorgesehen sind. Ich darf ihm nur sagen, daß diese Klagen leider zu spät kommen, denn, wenn er sehr genau die Budgetrede des Herrn Finanzministers gelesen hat, dann wird er festgestellt haben, daß der Landwirtschaft noch viel Schlimmeres drohen wird. Ich persönlich freue mich jedenfalls, daß meine Angaben, die ich zur Regierungserklärung gemacht habe, unbestritten blieben, daß sie anerkannt wurden. Es ist eine Frage des Geschmacks, unter welchem Titel die Landwirtschaft Subventionen erhält, und es ist nicht von Bedeutung, wie sie sie erhält. Gefährdet wird sie nur durch Ihren Fraktionskollegen Finanzminister Dr. Pittermann (lebhafte Heiterkeit) — Dr. Schmitz, ich bitte um Entschuldigung.

**Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs**

(*Abg. Dr. Kranzlmayr: Gefährdet auf alle Fälle!*) Das war die Assoziation mit dem Abgeordneten Mitterer. (*Abg. Dr. Pittermann: Er lächelt schon verschmitzt, der Mitterer!*)

Ich darf nur noch bemerken, daß beim Herrn Kollegen Mitterer — er ist hier, ich kann das also ruhig sagen — schon lange der Begriff der „Wachstumsgeschenke“ im Unterbewußtsein verankert gewesen sein muß (*Abg. Minkowitsch: Auf das Unterbewußtsein sollten Sie jetzt nicht mehr anspielen, Herr Abgeordneter!*), der nun plötzlich durch emotionelle Bewegungen an den Tag getreten ist. Ich müßte eigentlich die Frage dazu stellen: Was würde Sigmund Freud dazu sagen? (*Zwischenrufe.*) Sie können ja dort nachlesen, was er sich vorstellen würde.

Hohes Haus! Zum Allgemeinen Teil des Bundesfinanzgesetzes 1966 muß ich doch einige grundsätzliche Feststellungen treffen. Obwohl eine Reihe von Bestimmungen dieses Allgemeinen Teiles anfechtbar sind, möchte ich vorerst nur zwei wichtige Punkte herausgreifen. Ich bin hier in voller Übereinstimmung mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Peter.

Punkt 1 betrifft den Artikel III Abs. 5, der die Bewilligung finanzieller Ausgleiche an den Bundesminister für Finanzen delegiert beziehungsweise Überschreitungsermächtigungen an diesen vorsieht. Hinsichtlich finanzieller Ausgleiche beziehungsweise Überschreitungsermächtigungen an die Vollziehung hat der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis G 1/2/62 ausgeführt, daß bei der Bewilligung des Bundesvoranschlages nach Artikel 51 Bundesverfassung gemäß Artikel 42 Bundesverfassung der Nationalrat alleiniger Gesetzgeber ist. Er hat seine gesetzgeberische Tätigkeit in Form von einjährigen Finanzgesetzen, ausnahmsweise auch in Form von Sondergesetzen, wie Nachtragsgesetzen oder Budgetprovisorien, auszuüben. Bei den bewilligten Ausgaben handelt es sich um sogenannte Kredite. Aus dem Ausdruck „Kredite“ ergibt sich, daß es sich um Ermächtigungen handelt, bis zu der bewilligten Höhe der Beiträge Ausgaben zu tätigen.

Artikel 51 der Bundesverfassung sieht eine andere Form der Bewilligung von Ausgaben als durch Kredite, also ziffernmäßige Festsetzung von Beträgen, nicht vor. Der Nationalrat darf die Höhe der Ausgaben auch nicht in anderer Form umschreiben. Die Bundesverfassung hat ausschließlich den Nationalrat zur Bewilligung von Ausgaben berufen. Der Nationalrat kann eine ihm durch die Bundesverfassung eingeräumte Zuständigkeit ohne besondere Ermächtigung des Verfassungs-

gesetzgebers weder übertragen noch auf sie verzichten. Er kann sie ohne verfassungsgesetzliche Ermächtigung weder einschränken noch ausdehnen. Eine solche verfassungsgesetzliche Ermächtigung liegt nicht vor. Die vorgesehenen Bestimmungen des Artikels 3 Abs. 5, betreffend finanzielle Ausgleiche und Überschreitungen, sind daher nach diesem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes verfassungswidrig.

Der zweite Punkt, den ich hier noch anführen möchte, betrifft die Artikel IX und X des Allgemeinen Teiles, nämlich die Verfüungen über unbewegliches und bewegliches Bundesvermögen, die an den Finanzminister delegiert sind. Diesbezüglich hat der Verfassungsgerichtshof ebenfalls in dem bereits von mir angeführten Erkenntnis ausgeführt, daß gemäß Artikel 42 Abs. 5 Bundesverfassung die Verfügung über Bundesvermögen dem Nationalrat zusteht. Wie ich schon unter Punkt 1 ausgeführt habe, dürfen verfassungsgesetzlich begründete Zuständigkeiten nicht übertragen werden. Es sind daher auch diese Bestimmungen verfassungswidrig. (*Abg. Doktor Gorbach: Furchtbar!*) Sie sind verfassungswidrig, Herr Abgeordneter Dr. Gorbach!

Im übrigen wurden die vorgenannten Grundsätze, die ich eben aufgezählt habe, von Ihnen, Herr Finanzminister, bereits anerkannt, indem Sie hiefür im provisorischen Haushaltsgesetz beziehungsweise im Entwurf des Bundeskanzleramtes für ein neues Haushaltsgesetz entsprechende Regelungen vorgesehen haben. Aus der nunmehrigen Vorgangsweise der Bundesregierung ist zu ersehen, wie Sie in der Praxis das Rechtsstaatlichkeitsprinzip zu befolgen gedenken und wie Sie sich die Aufwertung des Parlaments in Wirklichkeit vorstellen, wenn Sie hier im gegenständlichen Falle sogar die Rechte des Parlaments wesentlich einschränken.

Wir sind sehr bestürzt darüber, daß Sie, Herr Finanzminister, und mit Ihnen die ganze Bundesregierung trotz eines Spruches des Verfassungsgerichtshofes einen neuerlichen Verfassungsbruch begehen. Diese Handlung allein mußte meine Fraktion, die zur österreichischen Bundesverfassung steht, verlassen, kein Vertrauen in die von der ÖVP gestellte Alleinregierung zu haben und schon aus diesem Grunde gegen das Bundesfinanzgesetz zu stimmen.

Auch das österreichische Volk, Herr Minister, wird Ihnen auf diesem Weg der Verletzung der Verfassung nicht mehr folgen. Aber auch nicht alle jene mehr, die für Sie gestimmt haben, werden Ihnen in Zukunft ein zweites Mal ihre Stimme geben. (*Abg. Dr. Haider: Abwar-*

**Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weis**

*ten! — Abg. Dr. Gorbach: Das wird sich erst erweisen!) Natürliche, abwarten!*

Und nun zum Bundesfinanzgesetz selbst, meine Damen und Herren. In Ihrer Budgetrede haben Sie, Herr Finanzminister, erklärt, daß die Ausgaben einschließlich der Tilgung von Schulden 70,6 Milliarden Schilling ausmachen, und damit untermauern wollen, daß von dem Budget 1966 Wachstumsimpulse ausgehen werden. Sie haben allerdings dabei nicht berücksichtigt, daß im vergangenen Jahr eine Inflationsrate von 6 Prozent eingetreten ist, sodaß die von Ihnen angeführte Erhöhung des Ausgabenrahmens real nur das Niveau des Jahres 1965 gerade noch erreichen wird.

Ein weiteres Argument dafür, daß das vorliegende Budget kein Stabilisierungs-, sondern ein Restriktionsbudget ist — hier stimme ich mit dem Kollegen Mitterer sehr überein —, ist aus der revidierten Wirtschaftsprognose der Arbeitsgruppe für vorausschauende volkswirtschaftliche Gesamtrechnung abzuleiten. Dort wird festgehalten, daß das reale Bruttonationalprodukt 1966 knapp die geschätzte Rate von 4 Prozent erreichen wird. Gleichzeitig stellt diese Arbeitsgruppe aber fest, daß eine Preissteigerung von 3 Prozent zu erwarten sei. Eine sehr bescheidene Feststellung, denn auf Grund der derzeitigen Situation und auf Grund der Auswirkungen des vorliegenden Budgets durch Steuer- und Tariferhöhungen bin ich der Auffassung, daß diese Preissteigerungen wesentlich über die genannten 3 Prozent im heurigen Jahr hinausgehen werden.

Aus diesen Gründen — man könnte noch viele Faktoren hier anführen — ist die nationalökonomische Begründung des Finanzministers sehr schwach, weil die Ausgaben langsamer steigen als das Bruttonationalprodukt, die Einnahmen hingegen stärker. Sie selbst, Herr Finanzminister, haben in Ihrer Budgetrede angegeben, daß Sie diese mit 8,5 Prozent präliminieren, sodaß nationalökonomisch vollständig unbestritten ist, daß ein solches Budget einen restriktiven Charakter hat.

Wenn der Herr Finanzminister in diesem Zusammenhang von einem Stabilisierungsbudget spricht, so kann er offensichtlich doch nur meinen, daß die niedrige Wachstumsrate und die hohe Inflationsrate stabilisiert werden sollen. Damit tritt ganz genau das ein, was ich in der Debatte zur Regierungserklärung mit „Stagnation ohne Stabilität“ bezeichnet habe.

**Hohes Haus!** Unsere derzeitige wirtschaftliche Lage ist dadurch gekennzeichnet, daß wir es mit einer tendenziellen Abschwächung des Wirtschaftswachstums und mit einer tendenziellen Steigerung der Preise zu tun haben. Beide Entwicklungen müssen von der Wirtschaftspolitik durch geeignete Maßnahmen be-

kämpft werden, zumindest sollten sie es. Eine Wachstumsrate von 5 und mehr Prozent muß mit Hilfe geeigneter wirtschaftspolitischer Instrumente systematisch erarbeitet werden.

Die verschiedenen Varianten der westlichen Programmierung sind daher nichts anderes als ein Versuch, die wirtschaftlichen Hilfsmittel eines Landes für die optimale Entfaltung der Volkswirtschaft in entsprechender Weise einzusetzen.

Ich stimme daher mit dem Herrn Finanzminister voll und ganz überein (*Bravorufe bei der ÖVP*) — warten Sie nur, es wird Ihnen schon noch vergehen —, daß ein mittelgroßes Wirtschaftswachstum, verbunden mit einer Stabilisierung der Kaufkraft, oberstes Gebot der Wirtschaftspolitik sein muß. Zum Unterschied aber von seiner Meinung, es genüge, nur davon zu reden, ohne entsprechende Maßnahmen zur Regelung dieser Probleme zu ergreifen, glaube ich, daß effektiv zu setzende Maßnahmen dringend erforderlich sind.

Dabei fällt gerade der Budgetpolitik eine sehr tragende Rolle zu. (*Abg. Dr. Hauser: Werden Sie Vorschläge machen?*) Sie brauchen keine Sorge zu haben, sie kommen. Sie sind immer so voreilig, Herr Kollege! (*Abg. Dr. Hauser: Bis jetzt hat sie noch keiner gebracht! — Abg. Konir: Sind Sie bereit, sie zu beschließen?*) Sie können nach mir reden, wenn Sie meine Ausführungen gehört haben. Seien Sie nicht so aufgereggt, ich habe Ihnen das schon letztes Mal gesagt: Sie verlieren immer die Nerven, wenn ich da herunterstehe. Machen das meine hundert Kilo, oder macht das etwas anderes aus? (*Heiterkeit.*)

Voraussetzung allerdings für eine solche Budgetpolitik ist aber zuerst — jetzt kommt das, Herr Kollege, hören Sie nur gut zu — eine Beurteilung der konjunkturellen und strukturellen Entwicklung unserer Volkswirtschaft, die schon seit längerer Zeit — ich nehme an, Sie stimmen mir zu — durch eine gespaltene Konjunktur gekennzeichnet ist.

Und jetzt verwende ich die Worte des Herrn Präsidenten der Österreichischen Nationalbank Professor Kamitz. (*Abg. Dr. Gorbach: Sehr gut!*) Er sagte: „Diese Entwicklung ist keine Schicksalsfügung.“ Ich glaube, er hat recht. „Vielmehr müßte durch effektive und gezielte Maßnahmen der Wirtschaftspolitik auf Grund eines längerfristigen Konzeptes ein größeres Wirtschaftswachstum und eine stabilere Kaufkraft erreicht werden.“

Leider entspricht das vorliegende Budget des Herrn Finanzministers in keiner Weise diesen genannten Notwendigkeiten, was allerdings bei den vom Herrn Finanzminister propagierten Grundsätzen auch nicht wundernehmen kann.

Es wundert mich daher gar nicht, daß er sehr viel Geld dafür ausgeben muß, um es der Öffentlichkeit verständlich zu machen; leider

**Dipl.-Ing. Dr. Oskar Wehs**

gibt er das Geld nicht für ein Wirtschaftswachstum aus.

In Ihrer Budgetrede haben Sie, Herr Finanzminister, erklärt, daß das Budget währungsneutral ist, und haben diese Ihre Auffassung damit begründet, daß Sie gesagt haben: Die Ausgaben in der ordentlichen Gebarung sind gleich den Einnahmen, und die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der Ausgaben in der außerordentlichen Gebarung ist gleich der Schuldentlastung.

Herr Finanzminister Dr. Schmitz legt diesem Hohen Hause nun sein drittes Budget vor. Er hat jedes einzelne als währungsneutral bezeichnet. Allerdings ist er uns bisher jede wissenschaftliche Begründung dafür schuldig geblieben, obwohl er immer gerne den Anschein der Wissenschaftlichkeit erwecken will. Wenn er aber vielleicht meint, daß sein währungsneutrales Budget einen Stabilisierungsbeitrag leiste, erhebt sich wieder die Frage, ob er damit die hohe Inflationsrate oder die niedrige Wachstumsrate stabilisieren will.

Im übrigen beabsichtigt der Herr Finanzminister, seine überaus anfechtbaren Budgetansätze gar nicht einzuhalten. Im Artikel III Abs. 5 will er sich Überschreitungsermächtigungen in der Höhe von 700 Millionen Schilling geben lassen, die durch Kreditoperationen bedeckt werden sollen. Dadurch wird sich jedoch das Defizit um 700 Millionen Schilling erhöhen und somit um diesen Betrag die Schuldentlastung geringer sein als die Neuverschuldung.

So offen sind die Karten des Herrn Finanzministers bei näherer Betrachtung. (Abg. Dr. Gorbach: *Kein Talon!* — Abg. Kratky: *Das ist der Pik-Siebener!* — Heiterkeit.) Man sollte mit offenen Karten spielen, Herr Abgeordneter Dr. Gorbach, vor allem nachdem man das an die Spitze seiner Ausführungen gestellt hat.

Interessant ist dabei, daß bei diesen Überschreitungen 500 Millionen Schilling für ausländische Waffenkäufe enthalten sind, und interessant ist noch dabei, daß dieser Betrag um 50 Millionen Schilling gegenüber dem Budget vom Oktober 1965 erhöht wurde.

In zwei Passagen Ihrer Budgetrede, Herr Finanzminister, sprechen Sie davon, daß neben dem Budget auch die Kreditpolitik Einfluß auf Wachstum und Konjunktur hat und daß Maßnahmen der Kreditpolitik ergriffen werden müssen, um die Investitionsfinanzierung über den Kapitalmarkt, vor allem für die Industrie, zu verbessern. So weit, so gut. Abgesehen aber davon, daß niemand weiß, was Sie unter diesen Maßnahmen verstehen, erlaube ich mir, an Sie, Herr Finanzminister, die höfliche Anfrage zu richten, wie Sie auf Grund der derzeitigen

Kapitalmarktsituation das außerordentliche Budget finanzieren wollen. Ich setze dabei voraus, daß Sie es mit der Verwirklichung dieses außerordentlichen Budgets ernst meinen.

Im übrigen habe ich den Eindruck, daß Sie sich mit Ihrer Regierungserklärung sehr oft im Widerspruch zu Ihrem Interview vom 10. Mai mit der „Neuen Zeit“ in Graz befinden. Ich verweise nur darauf, daß Sie hier angeführt haben, die Wachstumsgesetze werden keine Ausfälle an Steuern bringen. Ihr Ministerium hat allerdings selbst bei den letzten uns bekannten Einbringungen über die Wachstumsgesetze ausgerechnet, daß Sie — bescheiden, wie das Ministerium gerechnet hat — mit mehr als 1,5 Milliarden Schilling rechnen. Wenn Sie sich nun der Mühe unterziehen, diese Berechnungen etwas genauer unter die Lupe zu nehmen, dann kommen Sie darauf, daß es mindestens mehr als 2 Milliarden Schilling ausmachen wird. (Abg. Kratky: *Das ist eh bescheiden!* — Heiterkeit bei der SPÖ.) Ich bitte, ersparen Sie es mir, auf das allgemein Übliche von der rechten Seite näher einzugehen.

Hohes Haus! Im gegenwärtigen Zeitpunkt müßte man also viel mehr wachstumsfördernde Maßnahmen ergreifen, nämlich die Investitionstätigkeit des Bundes durch ausreichende Dotierung der öffentlichen Investitionen vergrößern, um die Kapazität der damit befaßten Industrien auszuweiten. (Abg. Dr. Hauser: *Woher nehmen Sie dieses Geld?*) Das frage ich ja den Finanzminister. (Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Lola Solar: *So leicht wird es sich die Opposition machen!*) Er hat ja im außerordentlichen Budget auch Geld eingesetzt, und ich habe gefragt, woher er sich das nehmen wird. Die Antwort ist er uns schuldig geblieben, Herr Kollege. (Abg. Doktor Hauser: *Und Sie?*)

Ich komme jetzt zu einem anderen Gegenstand zur Auffassung des Herrn Finanzministers. Er erklärte nämlich in seiner Budgetrede, daß in dem Wachstumsrückgang — bitte, das ist wörtlich — zum Teil eine Abschwächung des Angebotes zum Ausdruck kommt, die durch Ausschöpfung der Kapazitätsreserven und des Arbeitsmarktes verursacht wurde. Da bin ich anderer Meinung. Der Herr Finanzminister hat sich diese Argumentation — als getreuer Schüler seines Herrn — zu eigen gemacht, die der Herr Präsident der Österreichischen Nationalbank ausgesprochen hat.

Hingegen stimmt das Wirtschaftsforschungsinstitut meiner Auffassung zu, indem es eindeutig sagt — ich zitiere wieder wörtlich —: „Die Dämpfung des Konjunkturaufschwunges wurde nicht von der Angebotsseite verursacht. Der Produktivitätsspielraum wurde zwar kleiner, die Industrie hat aber

**Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihns**

noch in relativ hohem Maße freie Kapazitäten. Auch die Anspannung auf dem Arbeitsmarkt war nicht so groß, daß sie eine Ausweitung der Industriebeschäftigung verhindert hätte.“

Außerdem würde ich dem Herrn Finanzminister empfehlen, die von der Sektion Industrie der Bundeswirtschaftskammer herausgegebene Statistik über die Kapazitätsauslastungen der Industrie eingehend zu studieren. Daraus könnte er nämlich ersehen, daß noch wesentliche Kapazitätsreserven in unserer Industrie vorhanden sind. (Abg. Staudinger: Herr Dr. Weihns, die Rede von Dr. Nemischak kennen Sie?) Ich halte mich an das Konjunkturforschungsinstitut, und er ist der Chef des Konjunkturforschungsinstitutes. (Abg. Staudinger: Eben! Und da ist wiederholt von dem Mangel an Arbeitern die Rede!) Ich kann Ihnen nicht helfen, Herr Kollege, lesen Sie dort nach. (Abg. Staudinger: Ich lese nach!) Ich bin gerne bereit, Ihnen auch die Seite herauszusuchen, auf der das steht. (Abg. Dr. Gorbach: Herausreißen!) Das kann ich nicht, es wäre schade um mein Heft. (Abg. Dr. Hauser: Herr Abgeordneter Weihns, das sind doch Kapazitätsreserven des Realkapitals! Aber die Menschen fehlen!) Aber entschuldigen Sie: Wieso kommt dann das Institut zur Auffassung, daß auch noch Arbeitskraftreserven vorhanden sind? Dann müssen Sie das Institut korrigieren, doch nicht mich hier. Außerdem müssen Sie dann Ihre eigenen Statistiken korrigieren, Herr Kollege. Dort steht sehr genau drin, wieviel Prozent der Kapazitäten in den einzelnen Industriezweigen nicht ausgelastet sind. (Abg. Staudinger: Insbesondere in einer gewissen Industrie! — Abg. Czettel: In der verstaatlichten, meinen Sie! — Abg. Staudinger: Ja!) Sehen Sie sich die Lederindustrie an, sehen Sie sich die Textilindustrie an, dann werden Sie sich wundern. Aber schauen Sie nicht dort nach, wo Sie glauben, daß man nachschauen sollte, denn dort sehen Sie das nicht. (Abg. Staudinger: Lesen Sie das Referat von Professor Nemischak!) Entschuldigen Sie, aber was soll ich noch alles lesen? Ich lese sehr viel, Sie werden schon merken, was ich heute noch alles zitieren werde. Sie sollten halt doch nicht so voreilig sein. (Abg. Doktor Hauser: In der Textilindustrie fallen ganze Schichten aus, weil die Leute nicht vorhanden sind!) Aber, Herr Kollege, entschuldigen Sie, daß ich das Hohe Haus nicht so lange aufhalte mit unser beider Zwiegespräche, die können wir dann draußen nach meinen Ausführungen halten. (Rufe: Jawohl!)

Es wäre gerade die Aufgabe des Herrn Finanzministers, diese freien Kapazitätsreserven auszulasten und eine entsprechende

Förderung auch der privaten Investitionstätigkeit zu veranlassen.

Hingegen ist der Herr Finanzminister der Meinung, es handle sich um eine wirtschaftsfördernde Maßnahme, wenn der Treibstoffpreis und verschiedene Tarife erhöht werden. Nach dieser Theorie brauchte man nur zu allen möglichen Steuern und Tarifen kräftige Zuschläge zu geben, um dadurch ein kräftigeres Wirtschaftswachstum zu erzielen.

Ich wundere mich eigentlich sehr, daß ein so hervorragend ökonomisch geschulter Fachmann, wie es der Herr Finanzminister ist, nicht weiß, daß genau das Gegenteil von dem eintritt. Durch solche Maßnahmen werden nämlich Preissteigerungen hervorgerufen, die ihrerseits wieder das Wirtschaftswachstum hemmen.

Ich darf betonen, meine Damen und Herren, daß das Prinzip der fiskalischen Sparsamkeit in einer Zeit inflatorischer Tendenzen besonders große Beachtung verdient. Es darf aber keinesfalls um den Preis der Gefährdung künftigen wirtschaftlichen Wachstums erkauf werden. Kürzungen der Investitionen im Bereich der Infrastruktur sind gerade dann unangebracht, wenn diese Ausgaben solcherart gerade Wirtschaftszweigen zugute kommen, in denen noch unausgelastete Kapazitäten vorhanden sind. Ich verweise hier, wie ich das schon öfters getan habe, auf die Schwachstromindustrie, auf die Waggonbauindustrie, auf die Investitionsgüterindustrie und auf ähnliche Industrien. (Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)

Ich frage: Wäre der Herr Finanzminister nicht besser beraten gewesen, ähnliche Maßnahmen vorzuschlagen, wie sie sich in den Vereinigten Staaten jüngst als sehr wirksam erwiesen haben, um eine Steigerung des Wirtschaftswachstums hervorzurufen?

Es müßten der Herr Finanzminister oder seine ihn beratenden Experten doch wissen, daß es für eine Steigerung des wirtschaftlichen Wachstums Maßnahmen gibt, die keine langen Vorbereitungen erfordern würden und von denen schon auf kurze Sicht wachstumssteigernde Wirkungen zu erwarten sind. Ich denke daran, daß ein entsprechendes Investitionsprogramm erstellt wird nach Prioritäten, daß dieses Programm im Rahmen eines Wirtschaftskonzeptes durchgeführt wird.

Bei der Konzeption fiskalischer Impulse für die Investitionstätigkeit müßte man von der bisherigen Praxis der generellen Begünstigung abgehen. Man müßte sich die im Westen immer mehr geübte Methode der gezielten Begünstigungen zu eigen machen. Dazu gehören die branchenmäßigen und regionalen Differenzierungen der steuerlichen Investi-

**Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weih**

tionsbegünstigung und die gezielte Vergabe von niedrig verzinslichen Investitionskrediten. Allerdings bin ich der Meinung, daß man hiefür Sonderkreditinstitute einsetzen sollte.

Aber ein schon nach sehr kurzer Zeit wirk-samer Wachstumseffekt würde auch von einer konsequent betriebenen Wettbewerbspolitik ausgehen.

Auch der Herr Bundeskanzler Klaus hat sich in seiner letzten Radiorede zu dieser Maßnahme bekannt und erklärt — ich zitiere wörtlich —, daß die Erhaltung eines möglichst stabilen Preisniveaus das wichtigste Ziel der Bundes-regierung sei. Er erklärte weiter, daß die vorzunehmende Korrektur — er meint damit sicherlich die Erhöhungen der Benzin- und Ölpreise sowie die der Verkehrstarife — kein Freibrief für ein allgemeines Hinaufnume-rieren der Preise ist. Sein Wort in Gottes Ohr! Kategorisch erklärte der Herr Bundeskanzler: Dem Versuch, Mehrbelastungen einfach zu überwälzen, werden wir — ich nehme an, er meint damit die Bundesregierung — erforder-lichenfalls durch eine Verschärfung des Wett-bewerbes entgegentreten.

Ich wage zu bezweifeln, daß er sich damit das Lob der Bundeswirtschaftskammer ein-heimst.

Für die österreichische Bevölkerung wäre es allerdings wesentlich verständlicher ge-wesen, wenn er sich die von den Arbeit-nehmern schon lange gestellte Forderung zu eigen gemacht hätte, nicht „erforderlichen-falls“, sondern sofort eine Verschärfung des Wettbewerbes zu verlangen.

So, meine Damen und Herren, schauen in Wirklichkeit die freie Marktwirtschaft und die ordnungspolitischen Vorstellungen der Öster-reichischen Volkspartei aus. Daraus kann man eigentlich entnehmen, daß verschiedene Wirt-schaftskreise den Wettbewerb so fürchten wie der Teufel das Weihwasser. (*Ruf: Der Mit-terer!*)

Wir haben schon seit langer Zeit eine Senkung der Zölle verlangt, damit die Unter-nehmer gezwungen werden, nicht nur die technische Ausstattung ihrer Betriebe zu verbessern, sondern auch ihre Erzeugnisse in höherem Maße zu spezialisieren, und Sie hätten damit geholfen, den Preisauftrieb einzudämmen. Diese Forderung würde auch unsere Unternehmungen darauf vorbereiten, in einem größeren Wirtschaftsraum wett-bewerbsfähig zu sein. Allerdings ist auf diesem Gebiete bisher sehr wenig geschehen.

Von den von mir genannten Maßnahmen, meine Damen und Herren, wird aber nur dann ein optimaler Wachstumseffekt ausgehen, wenn sie im Rahmen eines für mehrere Jahre auf-

gestellten Wirtschaftsprogramms aufeinander abgestimmt sind. Auch das verlangt zum Beispiel der Herr Professor Nemschak.

Die Investitionsausgaben der öffentlichen Hand würden damit bei der Budgeterstellung jene Bedeutung erlangen, die ihnen vom Standpunkt der Wachstumspolitik schon im-mer hätte zufallen müssen. Der langfristige Investitionsplan wird dabei insbesondere auf die wachstumspolitische Bedeutung der Aus-gaben, wie Kollegin Dr. Firnberg schon erklärte hat, für Bildung, Erziehung, Forschung und so weiter Rücksicht nehmen müssen.

Leider wurde im vorliegenden Budget des Herrn Finanzministers allen diesen dringenden Anliegen zuwenig Bedeutung beigemessen, um tatsächlich in Zukunft eine Steigerung des Wirtschaftswachstums von der Budgetseite her zu erzielen. Dagegen hat er, der Herr Finanzminister nämlich, als eine der künftigen wachstumsfördernden Maßnahmen in seiner Budgetrede von einer Überprüfung der Preis-stützungen in der Höhe von rund 3 Milliarden Schilling gesprochen. Damit komme ich jetzt auf das zurück, was Herr Präsident Wallner vorhin gesagt hat. Er erklärte — nämlich der Herr Finanzminister, nicht ich —, daß die Subventionen an die Landwirtschaft in Höhe von rund 3 Milliarden Schilling im Laufe der nächsten Jahre abgebaut werden sollen. Dies ist eine Angelegenheit der Landwirt-schaft. Da sich die Landwirtschaft aber meiner Ansicht nach eine Verminderung des Ein-kommens in diesem Ausmaß sicherlich nicht gefallen lassen wird, scheint der Herr Finanz-minister zu beabsichtigen, diesen Betrag auf die Verbraucher abzuwälzen. Bei rund 3,4 Mil-lionen Berufstätigen und Pensionisten würde damit eine jährliche Belastung von rund 900 S pro Einzelperson eintreten. Ich möchte hier mit aller Deutlichkeit feststellen, daß eine solche Belastung für die Bevölkerung ohne eine entsprechende Abgeltung nicht zumutbar ist, sodaß die Gewerkschaften selbstverständlich einen Ausgleich dafür verlangen werden.

Daß weiters eine Abgeltung der Teuerung für Pensionisten und kinderreiche Familien selbstverständlich ist, brauche ich nicht näher zu erwähnen.

Die langjährige Erfahrung hat gezeigt, daß die Direktsubventionen weniger Geld erfordern als die Überwälzung dieser auf die Bevölkerung. Denn mit dem normalen Abbau der Subventionen erhöhen sich automatisch die prozentuellen Spannen, sodaß eine weit größere Belastung der Bevölkerung eintritt, als der Abbau der Subventionen tatsächlich ausmacht. Ich frage mich nur: Was wird dies dann dem Staat und der Wirtschaft kosten?

**Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihns**

Hohes Haus! Meine Betrachtungen über das Budget 1966 möchte ich mit einer kurzen Notiz der deutschen Wirtschafts- und Finanzzeitung „Der Volkswirt“, Frankfurt (Abg. Dr. Gorbach: Schließen!) — noch nicht, Herr Abgeordneter —, vom 22. April 1966 schließen, die vor der Veröffentlichung des Budgetentwurfes des Finanzministers geschrieben wurde. Dieser Artikel ist betitelt „Vor der Stunde der Wahl“ und lautet: „In Österreich ist mit der Bundesregierung Klaus II eine neue innenpolitische Ära angebrochen. Nach mehr als 20 Jahren regiert die bürgerlich-konservative Partei nun allein. Vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet bricht damit in Österreich eine Zeit an, der die Wirtschaft nicht ohne Sorge entgegenseht.“

Sie, Herr Finanzminister, haben mit dem Budget 1966 leider nichts dazu getan, daß die Wirtschaft und die Bevölkerung beruhigt sein kann; vielmehr ist die Sorge dieser noch viel größer geworden. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Es ist beantragt, die Vorlage dem Finanz- und Budgetausschuß zuzuweisen. Im Sinne dieses Antrages weise ich die Vorlage dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

**2. Punkt: Erste Lesung der Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Zuständigkeit des Landeshauptmannes auf dem Gebiet des öffentlichen Sicherheitswesens wiederhergestellt wird (17 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend Wiederherstellung der Zuständigkeit des Landeshauptmannes auf dem Gebiet des öffentlichen Sicherheitswesens.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Czettel. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Czettel (SPÖ):** Hohes Haus! Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Sicherheit sind mitunter Gegenstände von Anfragen oder Debatten, aber ich glaube, seit 20 Jahren hat es in diesem Haus noch keine Debatte über Fragen des öffentlichen Sicherheitswesens gegeben. Mit der vorliegenden Regierungsvorlage soll erreicht werden, daß die sogenannten Sicherheitsdirektionen aufgelassen werden und daß die Aufgaben dieser Sicherheitsdirektionen den Herren Landeshauptleuten in mittelbarer Bundesverwaltung übertragen werden.

Diese Frage war Gegenstand auch der letzten Regierungsbildungsverhandlungen. Wir Sozialisten haben während dieser Verhandlungen den Standpunkt eingenommen, daß

man dieses Vorhaben der Österreichischen Volkspartei nicht akzeptieren könne. Wir haben uns dem Vorwurf ausgesetzt, daß wir dabei vor allem parteimachtpolitische Erwägungen im Auge haben, und wir wollen auch heute in einer relativ kurzen Erklärung begründen, warum wir auch nun, nachdem wir nicht mehr in der Regierung sind, gegen diese Vorlage sind.

Meine Damen und Herren! Es wird irgendwer — ich weiß nicht, wer der Redner der Österreichischen Volkspartei ist — aufstehen und die Fahne des Föderalismus hochheben. Das ist ja jetzt sehr modern. Er wird nachweisen, daß ... (Ruf bei der ÖVP: Seit Fußbach!) Ich spreche mit Ihnen heute nicht über Fußbach! Ja, ich weiß schon. Vielleicht gestatten Sie mir, daß ich das sage, vielleicht könnte es interessant sein, wenn Sie zuhören. Ich glaube, es ist wichtig, daß diese Frage einmal hier im Plenum besprochen wird.

Es gibt sicherlich jemanden, der sagen wird: Die Zuständigkeit der Landeshauptleute bestand vor mehr als 30 Jahren, und das muß jetzt endlich einmal wieder den Landeshauptleuten gegeben werden! Es gibt vielleicht auch jemanden, der sagen könnte, der gegenwärtige Zustand sei verfassungswidrig. Ich möchte nur sagen: Der gegenwärtige Zustand ist durch eine Verfassungsbestimmung im § 15 des Behörden-Überleitungsgesetzes legalisiert. Wir haben am Rande der Verfassung eine Reihe von Bestimmungen, die Verheißungsklauseln beinhalten. Ich will auf diese Angelegenheiten jetzt nicht eingehen. Ich möchte nur feststellen: Wenn Sie einem gesunden Körper einen Arm abhacken und nicht gleichzeitig dafür Vorsorge treffen, daß dieser Organismus eine brauchbare Prothese bekommt, oder wenn Sie nicht gleichzeitig auch dafür Vorsorge treffen, daß verhindert wird, daß durch diese Amputation der ganze Organismus leidet, dann begehen Sie einen großen Fehler; das ist das mindeste.

Das österreichische Sicherheitswesen ist — bei allen Mängeln, die bestehen — organisch gewachsen, immerhin in der Zweiten Republik, und die zurzeit in den Ländern bestehenden Sicherheitsdirektionen sind, ob Sie es jetzt glauben wollen oder nicht, organische Elemente eines Systems, über das man einmal grundsätzlich reden kann, das man sicherlich einmal verändern kann.

Aber wenn Sie jetzt die Sicherheitsdirektionen ausklammern und die Aufgaben dieser Sicherheitsdirektionen den Herren Landeshauptleuten übertragen und noch etwas Zusätzliches machen, was Sie ja beabsichtigen, auch den Herren Landeshauptleuten gewisse Personalbefugnisse aus dem Bereich der Bun-

**Czettel**

deshoheit zu geben — übrigens auch ein Novum, das es sonst in keinem Bundesverwaltungszweig gibt —, dann, das muß Ihnen klar sein, präjudizieren Sie in unserem Lande eine Entwicklung zu Landespolizeien. Es gibt ja ein Bundesland, das ich hier nicht nennen will, aus dem sehr laut die Stimme erhoben worden ist: Machen wir uns eine eigene Landespolizei! Ich kann mir vorstellen, daß das sogar einmal diskutiert werden könnte.

Meine Meinung und die Meinung meiner Fraktion ist, daß dieses Land Österreich nicht so groß ist, daß wir uns den Spaß leisten könnten, das Polizeiwesen vor allem dort, wo es wirklich um echte gemeinsame Interessen geht, in neun Länderpolizeien aufzuspalten.

Wir haben während der Verhandlungen — auch das soll einmal laut gesagt werden — beweisen wollen, daß wir hier nicht aus machtpolitischen Gründen unsere Haltung einnehmen, daß wir auch Verständnis haben für die Wünsche der Länder. Wir haben gemeint — ich bitte, das doch zu verstehen —: Gut, dann nehmen wir aus dem Bereich der Sicherheitsdirektionen all die Agenden heraus, die typisch verwaltungspolizeilicher Art sind, also das Pressewesen, das Paßwesen, das Meldewesen und was es alles geben mag, aber ein Element behalten wir in unmittelbarer Bundeskompetenz: das ist die Verpflichtung auf Grund eines eindeutigen Kompetenztatbestandes, der da lautet: Aufrechterhaltung von öffentlicher Ruhe, Ordnung und Sicherheit! Eine Verpflichtung, die man angesichts der neuen Probleme der öffentlichen Sicherheit heute doch nur zentral erfüllen kann.

Vergessen Sie zweitens bitte nicht, daß die Sicherheitsdirektionen gleichzeitig auch Träger der staatspolizeilichen Tätigkeit sind. Wir alle waren Zeugen, wie in einer gewissen Zeit die Probleme der Staatspolizei — ob gebührlich oder ungebührlich, möchte ich jetzt dahingestellt sein lassen — hochgespielt wurden, als wir alle Ursachen erkannt haben, dieses Problem so zu lösen, behutsam und auf Zeit, daß die österreichische Bevölkerung das Gefühl hat, daß wir wirklich in keinem Polizeistaat leben. Und jetzt wollen Sie das alles neun Landeshauptleuten geben.

Jetzt könnte jemand aufstehen, und es wird jemand von Ihnen aufstehen und sagen: Was regen Sie sich denn auf? Mittelbare Bundesverwaltung ist ja etwas, was ja noch immer der Weisungsgewalt des zuständigen Bundesministers unterliegt. Wissen Sie, diese Weisungsgewalt des Ministers gegenüber den Landeshauptleuten im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung ist eigenartig. Ich hoffe, Sie kennen den rechtlichen Sachverhalt.

Natürlich kann der Herr Bundesminister für Inneres dem Herrn Landeshauptmann, der nun die Sicherheitsagenden seines Landes in mittelbarer Bundesverwaltung ausübt, eine Weisung geben. Der Herr Landeshauptmann kann sich denken: Ich fühle mich aus konkreten, lokal bedingten Gründen nicht verpflichtet. Und er fügt sich dieser Weisungsgebundenheit nicht. Dann sieht zwar die Bundesverfassung im Artikel 142 vor, daß gegen einen solchen Landeshauptmann, noch dazu auf solch einem hochbrisanten Gebiet wie auf dem Polizeigebiet, natürlich die Anklage beim Verfassungsgerichtshof erhoben werden kann, dies aber nur dann, wenn es die Bundesregierung beschließt. Ich glaube, es hat in der Geschichte der Zweiten Republik noch keinen Fall gegeben, in dem irgendein Minister deshalb, weil ein Landeshauptmann im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung eine Weisung des Ministers nicht befolgt hat, es angestrebt oder gar erreicht hätte, die Anklage beim Verfassungsgerichtshof zu erheben.

Ich möchte Ihnen daher nur folgendes sagen, meine Damen und Herren: Wir könnten jetzt, wenn das wirklich etwas Machtpolitisches wäre, was uns zu dieser Haltung veranlaßt, auf dem Standpunkt stehen und sagen: Unter den neun Bundesländern gibt es drei, die unter sozialistischer Führung stehen; steigen wir auf diese Initiative ein! Daß wir das nicht tun, soll Ihnen, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, beweisen, daß wir in dem Problem mehr sehen als etwas, was wir nur vom parteipolitischen Gesichtspunkt aus beurteilen.

Uns tut jeder Innenminister leid, ganz gleich, welcher Partei er angehört, der logischerweise in diesem relativ kleinen Land Dinge verantworten muß, die bei der Bekämpfung des Verbrecherunwesens auf dem Gebiete der Staatspolizei geschehen, und er wird von uns zur Verantwortung gezogen, wenn er dann hier in dieser Arena des politischen Geschehens erklären muß: Tut mir leid, das geht mich nicht unmittelbar an, das ist Sache des Herrn Landeshauptmannes!

Ein zweites, meine Damen und Herren: Ich war Zeuge, als sich der Herr Bundeskanzler in der letzten Legislaturperiode anstrengend bemüht hat, auf Grund der Forderungen der Länder den großen Katalog der Länderwünsche zu realisieren. Ich habe — ich sage ganz aufrichtig, das ist ein kleiner Gag — immer gelächelt, als permanent die Forderung der Länder erhoben worden ist, zum Beispiel den Floriani-Fonds, der derzeit von der Feuerwehrverwaltung selbstständig verwaltet wird und der, wie ich glaube, nicht

**Czettel**

einmal 160.000 S beinhaltet, in die Kompetenz der Länder zu übertragen.

Wir wären jetzt bereit gewesen, einen relativ umfangreichen Katalog aus dem Sektor der Verwaltungspolizei in die Mittelbarkeit der Bundesverwaltung, also den Herren Landeshauptleuten, zu geben. Wir haben gesagt, nur die Kompetenz der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit und die Staatpolizei soll man noch zentral lassen. Das hat Ihnen, Herr Bundeskanzler und Herr Generalsekretär, nicht genügt.

(*Abg. Dr. Withalm: Die Erhebungsgruppen waren auch dabei!*) Wir könnten jetzt natürlich fachsimpeln. Ich beuge mich vor den hohen Verfassungsjuristen, die Sie in diese Version gelegt haben. Ich kann hier keinen Namen nennen. Ich beuge mich wirklich. Ich wünschte nur, daß sich diese hohen Verfassungsjuristen einmal drei Wochen lang in eine Sicherheitsdirektion setzen, damit sie daraufkommen, worum es wirklich geht. Ich werbe hier für etwas, was uns gar nicht mehr zusteht, und ich hoffe, der neue Innenminister wird mich dabei unterstützen. Es geht darum, ob das Parlament zustimmt, daß ein organisch gewachsenes, dem Wohle der Allgemeinheit zugerichtetes Sicherheitssystem mit seiner Exekutive mutwillig zerschlagen wird oder nicht. Das ist die Frage, vor der wir bei der Behandlung dieser Regierungsvorlage stehen.

Weil wir Sozialisten in den letzten 20 Jahren produktiv und erfolgreich am Aufbau dieses österreichischen Sicherheitssystems im Inneren mitgewirkt haben und weil wir daher nicht zusehen wollen, wie so etwas nun mutwillig zerschlagen wird, sind wir nicht in der Lage, dem Antrag unsere Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Kranzlmayr. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kranzlmayr (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Tagesordnung des Nationalrates nimmt drei Vorlagen in erste Lesung, die für die gesamte Bevölkerung in verschiedenster Hinsicht von großer Bedeutung sind. Zwei der drei Tagesordnungspunkte beschäftigen sich mit wirtschaftlichen und finanziellen Fragen des Volkes, und es ist daher verständlich, wenn diese Vorlagen in ihrer unmittelbaren Wirkung großes Augenmerk in der Öffentlichkeit finden.

Die Frage, zu der ich in erster Lesung zu sprechen habe, ist keine Frage der finanziellen oder wirtschaftlichen Verwaltung, sondern der Grundsätze der Gesetzgebung und Vollziehung. Damit, meine Frauen und Herren,

sind wir aber bei den entscheidenden Punkten unseres Staates überhaupt, denn hier geht es um Fragen unserer Verfassung und damit um Probleme von staatspolitischer Bedeutung.

Meine Partei ist sich der weittragenden Bedeutung der Regierungsvorlage 17 der Beilagen bewußt. Die Verfolgung des bundesstaatlichen Prinzips unserer Verfassung macht es notwendig, schon in erster Lesung auf die Tragweite der zu treffenden Regelung hinzuweisen und damit die Beratungen des Verfassungsausschusses herauszustellen.

In den vergangenen Tagen ist in Zeitungen, die der Opposition nahestehen, zu lesen gewesen, daß die Regierung gesetzliche Maßnahmen totschweigen wolle. Darf ich feststellen, daß meine Fraktion es nicht totschweigen kann, wenn zehn Jahre nach dem Ende jener Zustände, die die gegenwärtige Gesetzeslage rechtfertigen, noch immer eine Regelung des öffentlichen Sicherheitswesens getroffen ist, die in ungeheurem Gegensatz zu den Grundsätzen unserer Verfassung und des Bundesstaates steht. Hier, glaube ich, hat es sich Kollege Czettel mit seinen Ausführungen doch etwas zu leicht gemacht, wenn er nur davon gesprochen hat, daß die Beibehaltung gerechtfertigt sei, weil die Sicherheitsdirektionen organisch gewachsen wären. Dazu, glaube ich, ist der Zeitraum viel zu kurz gewesen.

Schon der Titel der Regierungsvorlage weist auf das eigentliche Problem hin. Es heißt da: Es handelt sich um eine „Wiederherstellung“ der Zuständigkeit des Landeshauptmannes auf dem Gebiet des öffentlichen Sicherheitswesens. Der Verfassungsgesetzgeber hat dabei ernste Überlegungen angestellt, wenn er diese Zuständigkeiten gemäß Artikel 102 Bundes-Verfassungsgesetz in den Bereich der Länder verwiesen hat. Die Besorgung der Angelegenheiten des öffentlichen Sicherheitswesens soll also dem Landeshauptmann und den ihm unterstellten Landesbehörden beziehungsweise den Bundespolizeibehörden innerhalb ihres örtlichen und sachlichen Wirkungsbereiches zukommen.

Fragen des öffentlichen Sicherheitswesens sind Fragen, die den Staat im Nerv seiner Aufgabe berühren. Die Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit ist eine der Aufgaben, bei denen es sich kein Gemeinwesen leisten kann, verwaschene, unklare oder gegen die Verfassung konzipierte Regelungen zu schaffen.

Wie es zu dieser gegenwärtigen Regelung gekommen ist, soll im folgenden kurz aufgezeigt werden. Die von der Bundesregierung Schober im Jahre 1929 eingebrachte Regierungsvorlage hat wesentliche Änderungen im Aufbau unseres Staatswesens gebracht. Neben der Stärkung

**Dr. Kranzlmayr**

der Stellung des Herrn Bundespräsidenten sah sie unter anderem vor, wie Artikel 102 Abs. 2 betont, daß — ich bitte, Herr Kollege Czettel, das nochmals zu beherzigen — „unter außerordentlichen Verhältnissen die Führung der Angelegenheiten der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit durch unmittelbare Bundesbehörden zulässig ist“. (Abg. Czettel: *Das war vor fast 40 Jahren! Was hat sich seither geändert!* — Abg. Probst: *Was geht uns der Schober an! Jetzt machen Sie uns für den Schober auch noch verantwortlich!* — *Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Werden Sie doch nicht nervös! Manche Namen sind vielleicht noch unangenehmer als der von Schober. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Lassen Sie sich Zeit, Olah kommt auch noch!

Wer die Protokolle der ersten Lesung zur Bundes-Verfassungsnovelle 1929 studiert, wird feststellen können, daß die Hauptredner der Sozialdemokraten, unter anderem der spätere Bundespräsident Karl Renner, diese Ausweitung der Kompetenz der Zentralbehörde gegenüber den Ländern verurteilt haben. In den Verhandlungen des Verfassungsausschusses wurde vor allem unter dem Gesichtspunkt der innenpolitischen Situation und der Bedrohung durch radikale Elemente von links und rechts auch der damaligen Opposition klar, daß außerordentliche Verhältnisse auch außerordentlicher Regelungen bedürfen. Der eigentliche Eingriff in die Kompetenz der Länder auf organisatorischem Wege geschah erst durch die Verordnung der Bundesregierung über die Bestellung von Sicherheitsdirektoren des Bundes in den Bundesländern. Es ist — jetzt passen Sie auf — das Bundesgesetzblatt Nr. 226 aus dem Jahre 1933.

Man braucht nur auf das Datum dieser Verordnung zu sehen, um festzustellen, daß diese Verordnung zu einer Zeit erlassen wurde, als es dieses Hohe Haus nicht mehr gab. Die ablehnende Haltung, die die SPÖ heute einnimmt, kann man, auf die damalige Zeit bezogen, fast so auslegen, wie es die „Tirolische Tageszeitung“ vor zirka zwei Wochen getan hat: „Mit Pittermann für Dollfuß gegen Seitz!“ Man sieht auch gleich im § 1 (Abg. Czettel: *Das ist doch Demagogie bei einem so ernsten Thema! — Unruhe.* — *Der Präsident gibt das Glockenzeichen.* — Abg. Czettel: *Das ist der „versöhnliche“ Geist!*) an der Berufung auf das hinlänglich bekannte Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz vom 24. Juli 1917, Reichsgesetzblatt Nr. 307 (Abg. Czettel: *Aber ja, zitieren Sie nur! Vor 20 Jahren war das!*), daß es damals außerordentliche Umstände im Inneren wie im Äußeren gab. (Abg. Czettel: *Sie provozieren doch!* — Abg. Weikhart: *Das*

*ist Ihr neues Spiel: provozieren!*) Kollege Czettel, werden Sie nicht nervös! (*Rufe bei der SPÖ: Das ist Ihr wahres Gesicht, Sie provozieren! — Der Präsident gibt erneut das Glockenzeichen.*) Ich weiß, eine historische Darstellung vertragen Sie nicht, insbesondere wo diese Jahre vorkommen. (*Rufe bei der SPÖ: Mit Dollfuß haben wir nichts zu tun! — Vorerst hat der Machunze gesagt, er redet nichts davon!*)

**Präsident:** Das Wort hat der Redner!

Abgeordneter Dr. Kranzlmayr (fortsetzend): Wenn man dann die Tagesordnung jener Nationalratssitzung durchsieht, in der das ... (Abg. Probst: *Jeder redet, was er will!*) Na selbstverständlich, lieber Kollege Probst! Selbstverständlich werde ich reden, was ich will, und nicht, was Sie mir anschaffen! (*Beifall bei der ÖVP.* — Abg. Konir: *Sie reden ja nicht, Sie lesen ja!*) Also bitte, das haben Sie mir vorzuwerfen! (*Ruf bei der SPÖ: Dies ist laut Geschäftsordnung zu verbieten!*) Schauen Sie, ich möchte nur sagen, nehmen Sie Ihre Kollegen einmal bei der Nase und vielleicht sich selbst, und dann wird kaum jemand von Ihnen noch reden. (*Beifall bei der ÖVP.* — Abg. Dr. Gorbach: *Sie können ja nicht einmal lesen!* — Abg. Peter: *Ein schwarz-rotes Nasenbohren dann!* — *Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Es berührt eigenartig, wenn man die Tagesordnung jener Nationalratssitzung durchsieht, in der das Bundes-Verfassungsgesetz beschlossen wurde, dessen Aufhebung der § 1 Abs. 1 der gegenständlichen Regierungsvorlage vorsieht. Als nächster Tagesordnungspunkt wird nämlich die Aufhebung jenes Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes beraten und beschlossen, das die gesetzliche Berufung zur Einsetzung von Sicherheitsdirektionen in den Bundesländern gebracht hat.

Meine Damen und Herren, Sie werden mir zubilligen: das ist kein Zufall, sondern ein aus der Geschichte klar erkennbarer Zusammenhang. Die Staatsregierung hat am 20. Juli 1945 durch das Behörden-Überleitungsgesetz jene Organisation übernommen, die in der Zeit des Dritten Reiches die Reichsstatthalter auf dem Gebiet des öffentlichen Sicherheitswesens geführt haben. Als Österreich endlich wieder ein freigewähltes Parlament hatte, ging man sehr schnell daran, eine rechtliche Sanierung des gegebenen Zustandes herbeizuführen. Man war sich sehr deutlich darüber im klaren, daß es nur ein Provisorium sein konnte. Schon der Titel des genannten Bundes-Verfassungsgesetzes ist mehr als unbestimmt: Es soll ein Bundes-Verfassungsgesetz beschlossen werden, „womit auf dem

**Dr. Kranzlmayr**

Gebiete der allgemeinen Verwaltung Bestimmungen getroffen werden“.

Das schlechte Gewissen der Regierung zeigt sich in den Erläuternden Bemerkungen, wenn dort festgestellt wird: „Ohne in die verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte des Landeshauptmannes zur Führung der mittelbaren Bundesverwaltung dauernd eingreifen zu wollen, sollen diese Bestimmungen des Behörden-Überleitungsgesetzes bis zu einer anders laufenden verfassungsgesetzlichen Regelung aus den Bedürfnissen des Augenblicks heraus aufrechterhalten bleiben.“

Meine Damen und Herren! Was waren nun diese Bedürfnisse des Augenblicks? Man braucht nicht weit zu suchen: Auf der Regierungsvorlage steht der Passus gedruckt: „Diese Maßnahme tritt nicht früher in Kraft, als sie nicht die Genehmigung des Alliierten Rates erhalten hat.“

Sollten Sie noch mehr Argumente für die „Bedürfnisse des Augenblicks“ brauchen, empfehle ich Ihnen das Studium des Index der V. Gesetzgebungsperiode hinsichtlich des Sachregisters unter dem Titel „Sicherheitswesen“. Mehrere Rubriken sind voll von Anfragen, Entschließungen und Anträgen betreffs der öffentlichen Sicherheit. Menschenraub, Verschleppung, Übergriffe der Besatzungsmächte—all das war an der Tagesordnung. Die Länder waren sich darüber im klaren, daß unter diesen Umständen eine zentrale Verwaltung des öffentlichen Sicherheitswesens gerechtfertigt war.

Gehen wir weiter zum Bericht des Verfassungsausschusses 173 der Beilagen. Hier ist man noch deutlicher hinsichtlich der Kompetenz der Landeshauptleute. Man stellt fest: „Es bedeutet daher die Übertragung dieses Wirkungsbereiches in der Mittelinstanz auf eine eigene Sicherheitsdirektion beziehungsweise unmittelbare Bundesbehörde eine Einschränkung der verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte der Landeshauptleute.“

Brauchen Sie mehr als diese eine Entschuldigung gekleidete Erklärung des Ausschußberichtes?

Man brauchte damals offensichtlich mehr, denn man führte noch an: „Die Länder haben dieser Regelung jedoch anläßlich der Länderkonferenzen ihre Zustimmung erteilt. Diese Einschränkung ist auch begründet durch die derzeitigen Sicherheitsverhältnisse und Anforderungen an diesen Dienst.“

Was sich der Gesetzgeber von der Maßnahme erwartet hat, darüber gibt dieser Bericht ebenfalls Auskunft: „Es steht zu erwarten, daß durch diese Organisation des Sicherheitsdienstes alle unserer Konsolidierung entgegenstehenden Zustände und Ver-

hältnisse auf dem Gebiete des Sicherheitswesens abgestellt werden.“

Dem Ausschuß scheint aber diese Erklärung noch nicht genug gewesen zu sein; abschließend stellte er nämlich fest: „Es scheint aber notwendig, festzustellen, daß hiedurch die verfassungsmäßigen Rechte der Landeshauptleute nicht dauernd eingeschränkt werden sollen und auch die gegenwärtige gesetzliche Regelung nur insolange in Kraft bleibt, als die Verhältnisse die Aufrechterhaltung dieses Zustandes erheischen.“

Meine Damen und Herren! Darf ich Sie allen Ernstes fragen, ob Sie der Ansicht sind, daß wir auch heute noch solche Verhältnisse haben, die die gegenständliche gesetzliche Regelung erheischen? (*Ruf bei der SPÖ: Aber neue Probleme!*) Es würde dem Innenressort, das schließlich 20 Jahre von Sozialisten geführt wurde, ein schlechtes Zeugnis ausstellen, wenn wir noch — wie der Bericht ausführt — „unserer Konsolidierung entgegenstehende Zustände und Verhältnisse“ hätten. Man muß in diesem Zusammenhang — und ich freue mich, das hier feststellen zu können — Oskar Helmer alle Achtung und Anerkennung bezüglich der Führung dieses Ressorts aussprechen. Ob man das bei seinen Nachfolgern auch tun kann, überlasse ich Ihrem eigenen Ermessen. Was ich davon denke, möchte ich einmal in meinen Memoiren schreiben. (*Abg. Weikhart: Solange Helmer gelebt hat, haben Sie eine andere Meinung vertreten!*) Herr Kollege Weikhart, das haben Sie ein paarmal schon gesagt. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Im Nationalrat ist man offensichtlich sehr bald zur Ansicht gelangt, daß die genannten Verhältnisse nicht mehr vorliegen. Der Herr Abgeordnete Dr. Pfeifer hat bereits am 7. Dezember 1953 anläßlich der Budgetdebatte seiner Meinung Ausdruck verliehen, daß die Führung der Sicherheitsdirektionen im Gegensatz zur Verfassung stehe. Er hat damals einen Entschließungsantrag eingebracht, der folgenden Wortlaut hatte: „Die Bundesregierung wird ersucht, vorzusorgen, daß die Sicherheitsdirektionen spätestens mit 1. Juli 1954 aufgehoben werden.“ (*Ruf bei der FPÖ: Eine Bestätigung, daß die Opposition richtig vorausgesagt hat!*) Warten Sie nur ein bißchen!

Die damals noch andauernde Besetzung Österreichs durch die alliierten Siegermächte hat eine Verabschiedung dieser Entschließung leider nicht möglich gemacht. Die Österreichische Volkspartei war sich aber der Bedeutung dieser Frage bewußt und hat bereits am 18. November 1955 einen Antrag der Abgeordneten Pius Fink, Machunze, Glaser,

**Dr. Kranzlmayr**

Grete Rehor, Wallner und Genossen, 167/A, eingebbracht, der die Auflösung der Sicherheitsdirektionen verlangte. Die Begründung des Antrages ist klar und einfach. Es hieß da: „Das Inkrafttreten des Staatsvertrages ist nach Ansicht der gefertigten Abgeordneten der geeignete Zeitpunkt, die verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte der Landeshauptleute wiederherzustellen.“

Dieser Antrag aus der VII. Gesetzgebungsperiode teilte das Schicksal des Antrages 22/A der Abgeordneten Dr. Oberhammer und Genossen in der VIII. Gesetzgebungsperiode, der dasselbe Ziel hatte. Offensichtlich war man damals nicht geneigt, eine Einrichtung aus der Kompetenz des Bundesministeriums für Inneres herzugeben, an die man sich durch mehr als zehn Jahre so gewöhnt hatte. (*Ruf bei der SPÖ: Weil es sich bewährt hatte!*)

Überhaupt ist es etwas Eigenartiges um diese Frage, denn es tauchen in diesem Zusammenhang Namen auf, die eher zur Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit beigetragen haben als zu deren Aufrechterhaltung.

Unter dem Bericht des Verfassungsausschusses 173 der Beilagen aus dem Jahre 1946 finden wir die Unterschrift des Abgeordneten Scharf, der damals Obmann des Verfassungsausschusses war. Scharf haben wir in diesem Hause zuerst links und dann, liebe Frauen und Männer, ganz links gesehen.

Ein zweites Mal brachten die Sicherheitsdirektionen Unruhe unter die Bevölkerung, als es auf einmal willkürliche Versetzungen, Absetzungen gab, die den Landeshauptleuten ihre Ohnmacht trotz der in der Verfassung verankerten Kompetenzauflistung vor Augen führten. Hier war es der damalige Innenminister Olah, den wir zuerst links und dann ganz hinten hier in diesem Hause gesehen haben. (*Abg. Weikhart: Jetzt rechts! Er ist ein guter Freund von Withalm!*) Vergebens spähe ich umher, ich sehe keinen Olah mehr! (*Abg. Probst: Sie sind mit ihm zusammengekommen, nicht wir!* — *Ruf bei der SPÖ: Über Olah brauchen Sie uns nichts zu erzählen!* — *Abg. Probst: Sie haben ihn empfangen, Herr Kanzler, sagen Sie es dem Kranzlmayr!* — *Abg. Weikhart: Welche Besprechungen der Herr Bundeskanzler mit ihm wohl gehabt hat!*)

**Präsident:** Hohes Haus! Wenn wir über Ruhe und Ordnung reden, behalten wir selber Ruhe und Ordnung! (*Abg. Dr. Tull: Klaus konsultierte Olah!*)

Abgeordneter Dr. Kranzlmayr (*fortsetzend*): Kollege Weikhart! Sie werden sagen: Zufälle, Zufälle. Ich möchte festhalten: merkwürdige

Zufälle. Merkwürdig auch, daß diese Akten im Archiv des Bundesministeriums für Inneres nicht mehr vorhanden sind. (*Abg. Czettel: Was ist nicht vorhanden? — Abg. Gertrude Wondrack: Waren Sie beim Bundeskanzler?*) Nein, ich bin nicht beim Bundeskanzler. Warum? (*Ruf bei der SPÖ: Aber der Olah!*) Ich habe ja gewußt, daß Ihnen etwas wehtut bei meiner Rede. (*Zwischenruf des Abg. Probst.*) Daß Sie fertig sind, habe ich schon nach Fußbach bemerkt. (*Heiterkeit. — Beifall bei der ÖVP.*)

Den Ländern ist seit langem klar, daß die Beibehaltung der Sicherheitsdirektionen eine ungeheure Beeinträchtigung ihrer Kompetenzen darstellt. Im Handbuch des Österreichischen Verfassungsrechtes von Adamovich-Spanner kann man auf Seite 217 in der Fußnote 3) eine Skizzierung des geschilderten Tatbestandes lesen. Diese Aufzeichnung schließt mit dem skeptischen Satz: „Diese Maßnahme“ — nämlich die Beibehaltung der Sicherheitsdirektionen — „soll jedoch nur eine vorläufige sein.“ Haben Sie nicht den Eindruck, meine Damen und Herren, daß hier eine gewisse Skepsis zum Ausdruck kommt? Anscheinend waren die Verfasser überzeugt, daß vorläufige Regelungen, also Provisorien, in Österreich eine ungeheuer lange Lebensdauer haben. (*Abg. Gratz: Wie die Marktordnung!*)

Im übrigen hat sich auch der Verfassungsgerichtshof mit der Frage des Artikels 102 Bundes-Verfassungsgesetz im Verhältnis zum Bundesverfassungsgesetz BGBI. Nr. 142/1946 beschäftigt. Mit dem Erkenntnis 2282 vom 20. März 1952 hält der Gerichtshof fest, daß die früheren Kompetenzen des Landeshauptmannes heute zur Gänze ausgeschaltet erscheinen. Er spricht davon, daß diese dem Landeshauptmann erst dann wieder zufallen werden, wenn der genannte § 15 Behörden-Überleitungsgesetz aufgehoben wird. Diese Regelung des Artikels 102 Abs. 1 der Bundesverfassung bezeichnet der Verfassungsgerichtshof als einen Grundsatz und bringt die Hoffnung zum Ausdruck, daß er auch für den Bereich des öffentlichen Sicherheitswesens neuerlich Geltung erlangen wird. Der Gerichtshof geht sogar noch weiter. Er führt nämlich aus, daß er restlos davon überzeugt ist, daß sich die Bundesgesetzgebung mit der in den bezeichneten Gesetzesbestimmungen getroffenen Regelung im Rahmen der Bundesverfassung halten wollte. Also der § 15 Behörden-Überleitungsgesetz sollte die Zuständigkeit der Landeshauptleute nicht ausschalten. Der Gerichtshof stellte weiter mit Bedauern fest, daß die Verwirklichung dieser Absicht in gesetzestechischer Hinsicht nicht

**Dr. Kranzlmayr**

gelungen ist und die Zuständigkeit der Landeshauptmänner erst nach Auflösung der Sicherheitsdirektionen rechtlich wirksam werden wird.

Wollen wir in diesem Zusammenhang vielleicht auch feststellen, daß es sehr bedauerlich ist, daß es die jeweiligen Innenminister in den vergangenen 20 Jahren — und seien es auch nur 10 Jahre — nicht der Mühe wert gefunden haben, eine Normalisierung der verfassungsrechtlichen Zustände auf dem Gebiete der öffentlichen Sicherheit herbeizuführen.

Wir haben somit hinreichend bewiesen, daß sowohl die Gründe als auch die Umstände für die Erlassung des genannten Gesetzes aus 1946, dessen unklarer Titel bereits ein Zeichen einer offensichtlich nicht verfassungskonformen Regelung ist, heute keinerlei Geltung mehr haben.

Die Beweisführung soll hier nicht nur eine negative, sondern auch eine positive sein. Die Wiederherstellung der der Verfassung entsprechenden Rechtslage auf dem Gebiete des öffentlichen Sicherheitswesens bedeutet eine Hervorhebung des föderalistischen Prinzips. Die Erläuternden Bemerkungen haben recht, wenn sie ausführen, daß verfassungsrechtliche Sonderregelungen außerhalb des Bundes-Verfassungsgesetzes zu einer Durchbrechung und Durchlöcherung der staatlichen Grundordnung führen und einen hohen Grad von Rechtsunsicherheit mit sich bringen. (Abg. Czettel: *Wirtschaftsgesetze!*)

In der letzten Zeit wurde eingehend von der Belebung der verfassungsmäßigen Einrichtungen gesprochen. Das föderalistische Prinzip ist eine Einrichtung unserer Verfassung, und es will ernst genommen werden, meine Frauen und Herren! Wir können es uns nicht leisten, den Föderalismus als eine Angelegenheit von Trachtengruppen oder provinzialer Eigenheiten zu betrachten. Das bundesstaatliche Prinzip kann nur durch die Aufteilung der staatlichen Funktionen in Gesetzgebung und Vollziehung auf Bund und Länder verwirklicht werden. Nicht umsonst ist die Eigenschaft Österreichs als Bundesstaat bereits im Artikel 2 unserer Verfassungsurkunde festgehalten. (Ruf bei der SPÖ: *Das wissen wir!*) Dieser Artikel 2 unserer Bundesverfassung ist keine Dekoration, sondern ein Programm, dessen wesentliche Verwirklichung nicht nur der Bundesrat ist, dessen Möglichkeiten ohnedies sehr eingeschränkt sind. Die Kompetenzverteilung der Artikel 10 bis 15 und die Regelungen der Artikel 102 und 103 der Bundesverfassung sind wesentlicher Bestandteil dieses Verfassungsprinzipes.

Wir wollen bei dieser Gelegenheit keine rechtstheoretischen Erörterungen anschließen, aber ich rufe nur in Erinnerung, daß der Verfassungsdienst und namhafte Experten des Verfassungsrechtes schon die Abschaffung der Landesbürgerschaft als einen Einbruch in das föderalistische Prinzip und eine Teilrevision der Verfassung nach Artikel 44 angesehen haben. Ist auch der Verfassungsgerichtshof hinsichtlich der Landesbürgerschaft nicht dieser Meinung, so geht doch deutlich aus seinen Äußerungen im oben zitierten Erkenntnis hervor, daß die Bestimmungen des Artikels 102 integrierender Bestandteil des föderalistischen Prinzips sind.

Der heutige Anlaß rechtfertigt eine eingehendere Erörterung der Grundgedanken des Föderalismus. Allein die Wortbedeutung des lateinischen „foedus“ = Bund, Bündnis, Vertrag, spricht schon von einem gegenseitigen Trauen, Vertrauen, Sich-verlassen-Können. Vielleicht haben wir in der Vergangenheit gegenüber den Ländern dieses Trauen, dieses Vertrauen vernachlässigt.

Universitätsprofessor Dr. Kolb stellt in einem Soziallexikon fest, daß der Gedanke des Föderalismus nicht nur im politischen Bereich, sondern im gesamten öffentlichen Bereich ungeheure Bedeutung hat. Er ist seiner Meinung nach überall dort am Platz, wo es darauf ankommt, einzelne oder kleine Gemeinschaften bestehen zu lassen, ohne daß sie hilflos auf sich allein angewiesen sind, also Vereinigungen, Verbände zu schaffen, die ihren Mitgliedern zwar helfen, sie aber in keiner Weise bevormunden. Der Föderalismus im Staat kann seiner Ansicht nach den Gegebenheiten der Landschaft, der Siedlung und der Geschichte mehr entsprechen und die zur Einheit zusammengefaßten Gebiete in ihrer Eigenart erhalten.

Der gesellschaftlichen Pluralität unserer Zeit entspricht also der Bundesstaat weit mehr als der Einheitsstaat. Er wirkt im Sinne der Ideen der Subsidiarität, die ein wesentlicher Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens sein muß. Auf unsere Frage hier angewendet heißt das, daß es zu prüfen gilt, was die kleineren Gemeinschaften, also die Länder, ohne Gefährdung des zu erreichenden Ziels im eigenen Wirkungsbereich erledigen können.

Hohes Haus! Es wäre mehr als wünschenswert, wenn alle Österreicher, vor allem aber alle hier in diesem Hohen Hause, in allen Auseinandersetzungen über das staatliche Zusammenleben den Grundsatz berücksichtigen würden: Meine Freiheit endet dort, wo die Freiheit des anderen beginnt!, und sich dazu laut und deutlich bekennen würden. (Abg.

**Dr. Kranzlmayr**

*Dr. Tull: Das haben wir gestern vom Herrn Bundespräsidenten gehört!)* Diesen von mir eben zitierten, aus dem Gedankengut der großen Französischen Revolution stammenden Grundsatz hat der Herr Bundespräsident gestern in seiner Festrede vor dem oberösterreichischen Landtag anläßlich der 150jährigen Zugehörigkeit des Innviertels zu Österreich herausgestellt und zu seinem Bekenntnis zum Föderalismus weiter ausgeführt, der Begriff Föderalismus habe keinen trennenden und teilenden, sondern einen zusammenfassenden Inhalt, auch wenn kein Zweifel darüber sei, daß die Eigenständigkeit des einzelnen Bundeslandes sich frei und voll entfalten müsse. Und weiter sagte der Herr Bundespräsident gestern: Wenn sich der Föderalismus im täglichen Leben immer wieder bewähren und durchsetzen müsse, dann werde der Gesamtstaat und jedes Bundesland mit allen Mitbürgern ein Optimum an Entwicklungsmöglichkeiten erreichen.

Ich möchte dem Herrn Bundespräsidenten danken, daß er dieses Bekenntnis zum Föderalismus abgelegt hat, und hoffe, daß sich auch Sie, meine Damen und Herren, damit einverstanden erklären. (*Beifall bei der ÖVP*) Nachdem jedoch das Zentralorgan der Sozialistischen Partei, die „Arbeiter-Zeitung“, und auch das „Linzer Tagblatt“ für diese Ausführungen des Herrn Bundespräsidenten anscheinend keinen Platz in der heutigen Ausgabe zur Verfügung stellen konnten (*Abg. Dr. Withalm: Hört! Hört! — Abg. Steininger: Das bringen wir morgen!*) — ich nehme nicht an, daß sie es absichtlich verschwiegen haben —, fühlte ich mich verpflichtet, Ihnen diese Aussage zur Kenntnis zu bringen. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP*.)

Es ist eigentlich müßig, meine Damen und Herren, die Frage zu stellen, ob die Länder in der Lage sind, für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Wollen Sie ernstlich unseren Landesregierungen und Landeshauptleuten — und hier schließe ich keinen aus — diese Fähigkeiten absprechen, wo sich doch gerade die Länder in viel ernsteren Zeiten als Garanten für diese Ruhe, Ordnung und Sicherheit erwiesen haben?

Österreich besteht durch seine Länder; es hieße die Geschichte dieses Landes ignorieren, wenn man nicht auch in der Durchführung der Verfassung dieser Tatsache Rechnung tragen wollte.

Karl Renner hat 1918 die Beitrittsklärung der heutigen österreichischen Bundesländer zur neu zu schaffenden Republik eingeholt. Er muß also offensichtlich davon überzeugt gewesen sein, daß diese Länder ihre Geschäfte hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Ordnung

allein besorgen können; denn von einer Gewalt bei diesem Beitritt war nicht die Rede, von chaotischen Zuständen, die erst durch die zentrale Regierung beseitigt wurden, kann man nirgendwo etwas lesen. Niemand von meiner Fraktion wird bezweifeln, daß die neun Landeshauptleute Österreichs diese Aufgabe nach dem nun schon länger zurückreichenden Ende der Umstände selbst besorgen können. Meine Damen und Herren von der Opposition! Ich nehme an, Sie werden diesen neun Männern diese Fähigkeit auch nicht absprechen. Das hieße ja, daß Sie zu den Landeshauptleuten, die Ihrer Partei angehören, zu Marek, Bögl und Sima, kein Vertrauen hätten. (*Abg. Robak: Die wollen auch Fernseh- und Rundfunkstudios haben! — Abg. Probst: Wir werden sehen, ob ihr dafür seid, wenn sie eigene Studios haben wollen!*)

Ich bin überzeugt, daß Sie in dieser Frage mit mir einer Meinung sind, aber bisher den Verlust der politischen Macht des Innenministers gefürchtet haben und sich aus diesem Grund gewehrt haben, die Forderungen der Länder in dieser Frage zu berücksichtigen. (*Abg. Czettel: Das stimmt nicht, Herr Staatssekretär!*) Den Beweis sind Sie schuldig geblieben, Herr Kollege Czettel. (*Abg. Czettel: Sie kennen das Problem ganz genau!*)

Hohes Haus! Unter Punkt 23 des sozialistischen „Programms für Österreich“ finde ich unter dem Titel: „Schutz gegen Willkür — Verwaltung für das Volk“ folgenden Satz:

„Sicherung einer volksnahen, zweckmäßigen und billigen Verwaltung; verstärkte Dezentralisierung unter besonderer Berücksichtigung des bundesstaatlichen Charakters der Republik und der Gemeindeautonomie.“ (*Abg. Czettel: Ja, ja!*) Das ist, wenn Sie es vielleicht noch in Erinnerung haben (*Heiterkeit*), in Ihrem „Programm für Österreich“ unter Punkt 23 enthalten. (*Abg. Weikhart: Sie werden noch Gelegenheit haben!*) Was heißt denn die Sicherung einer volksnahen Verwaltung anderes als Verlagerung der Kompetenzen auf die Landesebene? Was heißt denn Berücksichtigung des bundesstaatlichen Charakters, wenn nicht Einräumung jener Rechte für die Landeshauptleute, die ihnen die Verfassung ohnehin gibt? Was heißt denn Dezentralisierung nach föderalistischen Gesichtspunkten, wenn nicht Auflösung von Zentralorganen, deren Entstehungsgrund schon längst weggefallen ist?

Die Opposition wirft uns vor, daß wir seit jeher die Ordnungsmächte des Staates, also Polizei und Bundesheer, gegen die öffentliche Sicherheit gebrauchen wollten. Liegt nicht der Verdacht nahe, daß Sie das uns unterschobene Motiv in den seit dem Staats-

**Dr. Kranzlmayr**

vertrage vergangenen zehn Jahren selbst als Grund für Ihre Weigerung hatten? Ist die Auflösung der Sicherheitsdirektionen nicht der beste Schutz gegen Willkür?

Meine Damen und Herren! Die Führer der Opposition haben nach dem 6. März erklärt, daß sie auf die Durchführung des „Programms für Österreich“ alles Augenmerk wenden werden. (Abg. Gertrude Wondrack: *Sie werden noch Gelegenheit haben!*) Die gegenständliche Regierungsvorlage gibt der Opposition die Chance, einen bedeutenden Punkt ihrer Forderungen in die Wirklichkeit umzusetzen. (Zustimmung bei der ÖVP.) Die Bundesländer und das ganze Bundesvolk werden gespannt Ihre Entscheidung in dieser Frage verfolgen (Abg. Czettel: *Überschätzen Sie das nicht!*); es wird eine Entscheidung für oder gegen den Föderalismus, für oder gegen den Bundesstaat sein. (Abg. Weikhart: *Das Für oder Gegen werden Sie auch bei anderen Dingen zu entscheiden haben!*) Herr Kollege Czettel! Ich glaube, wir haben ja noch Gelegenheit, darüber näher zu sprechen, und vielleicht kommen Sie doch noch darauf, daß meine Ausführungen schon ein bißchen einen Hintergrund haben. (Abg. Libal: *Wie ist es beim Bundesheer?*)

Während der Regierungsverhandlungen haben Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, in Ihrem Presseorgan wiederholt erklärt, daß meine Partei deswegen für die Auflösung der Sicherheitsdirektionen sei, weil diese in der Zuständigkeit eines von der SPÖ geführten Ministeriums lägen. Dieses Argument müssen Sie jetzt weglassen. Wir sagen folgendes: Das Bundesministerium für Inneres wird von uns nicht als Domäne einer Partei, sondern als Dienst an der Sicherheit unseres Volkes nach den Grundsätzen unserer Verfassung betrachtet. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Czettel: *Zweier Bünde!*) Das bitte ich, Herr Kollege Czettel, sich ins Stammbuch zu schreiben! (Abg. Czettel: *Ich? Sehr gut! Werde ich gerne machen!*) Ja, schreiben Sie sich's ins Stammbuch!

Die Grundsätze unserer Verfassungskunde verlangen eine Verwaltung durch die Länder. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie diese Verfassungskunde einfach ignorieren wollen, um einen berechtigten Wunsch der Länder außer acht zu lassen.

Meine Partei ist sich der Grundsätzlichkeit dieser Frage bewußt: Waren es machtpolitische Grundsätze, die für uns interessant sind, so hätte niemand die Regierung zwingen können, diese Vorlage hier einzubringen. Verfassungspolitische Grundsätze aber verlangen von uns die Wiederherstellung der Rechte der Länder. Die Bundesregierung ist die Regie-

lung eines Bundesstaates, dem hat sie auch durch diese Vorlage Rechnung getragen. Das Bekenntnis zum Föderalismus ist für uns kein Argument im Wahlkampf, sondern ein Grundsatz, nach dem sich die Verwaltung der Bundesregierung auszurichten hat. (Abg. Gratz: *Wann erfüllen Sie das Forderungsprogramm der Bundesländer?* — Abg. Moser: *Wie ist das bei der Landwirtschaft?* — Abg. Weikhart: *Sie werden noch Gelegenheit haben, diesen Satz zu bestätigen!*)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz zusammenfassen: Mit der vorliegenden Regierungsvorlage soll ein Zustand beseitigt werden, der in verfassungspolitischer Hinsicht wirklich außerordentlichen Verhältnissen entspricht. Außerordentlichen Verhältnissen sind auch die Sicherheitsdirektionen entsprungen. Wegen außerordentlicher Verhältnisse wurden sie beibehalten. Sie haben auch einen außerordentlichen Eingriff in die Verfassungsordnung unseres Staates gebracht. Wenn der Nationalrat diese Vorlage der Regierung ablehnt, so muß er sich darüber im klaren sein, daß er damit auch das bundesstaatliche Prinzip verletzt. Er muß sich darüber im klaren sein, daß die Grundsätze unserer Verwaltung dadurch weiterhin in einer Weise geregelt sind, die den heutigen Verhältnissen nicht mehr entspricht.

Wir können nicht gleichzeitig sagen, daß die Demokratie belebt und das Parlament aufgewertet wird (Abg. Moser: *Wenn Sie nicht einmal einer ersten Lesung von Gesetzen, die wir verlangen, zustimmen!*), wenn die Chance versäumt wird, alle jene gesetzlichen Regelungen zu beseitigen, die außerdemokratischen Umständen entsprechen.

Die Förderung der Rechtssicherheit, die Verteilung der Aufgaben im Staat und die Wahrung der Verfassungsprinzipien sind eine hohe Aufgabe dieses Hohen Hauses. Regierungspartei und Opposition ohne Unterschied werden bei der Behandlung dieser Vorlage hinreichend Gelegenheit haben, diese Aufgabe zu erfüllen. Die Regierungspartei wird damit ihrem Auftrag gerecht, den nicht zuletzt das Wahlergebnis der Länder erteilt hat. Die Opposition wird damit einer Aufgabe gerecht, die ihr die Funktion des Parlaments im Staat zuweist.

Jene Verfassung, die von der Opposition seit ihrer Schaffung durch Hans Kelsen als die Magna Charta der Demokratie und Freiheit in Österreich bezeichnet wurde, muß in diesem entscheidenden Punkt wiederhergestellt werden. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Czettel: *Auch bei der Wirtschaft!*)

Der Verfassungsausschuß hat die Aufgabe, ein würdiges Werk zu vollziehen und dem

**Dr. Kranzlmayr**

Plenum über seine Beratungen Bericht zu erstatten. Die Staatsbürger erwarten von uns, daß wir ohne Obstruktion sachlich und rasch diese Aufgabe vollziehen. Die Verfolgung der Verfassung nach ihren Prinzipien, ihrem Sinn und ihrer Aufgabenverteilung ist eine Aufgabe, zu der alle Parteien in diesem Hause beauftragt sind.

Wir dürfen erwarten, daß es keine historischen Rücksichten oder trotzige Obstruktion, sondern nur ein verfassungstreues Bekenntnis zu den Grundsätzen unseres demokratischen Österreich bei der Verhandlung dieser Regierungsvorlage geben kann.

Herr Präsident! Ich bitte, diese Vorlage dem Verfassungsausschuß zuweisen zu wollen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst hoffe ich, mich mit einer neuerdings immer häufiger werdenden Gepflogenheit dieses Hohen Hauses nicht allzu sehr in Widerspruch zu setzen, wenn ich Ihnen jetzt keine Vorlesung halte (Abg. Konir: *Das ist ja verboten!*), sondern frei zu Ihnen spreche.

Meine Damen und Herren! Im Jahre 1933 hat Dr. Engelbert Dollfuß, der Chef einer illegalen und verfassungswidrigen Bundesregierung, durch eine Verordnung in Österreich Sicherheitsdirektoren geschaffen. Durch ein sogenanntes „Regierungsgesetz“ aus dem Jahre 1934 einer ebenfalls illegalen und verfassungswidrigen Bundesregierung wurden dann Sicherheitsdirektionen eingeführt. Diese beiden Verfügungen stehen in ausgesprochenem Widerspruch zum Artikel 102 der auch damals geltenden Bundesverfassung und konnten nur durch illegale Maßnahmen in Kraft gesetzt werden.

Ich möchte das hervorheben, da ja auch mein Herr Vorredner schon diesen Gegenstand berührt hat. Ich wundere mich außerordentlich, daß heute die lebhaftesten Verfechter dieser damals geschaffenen illegalen und verfassungswidrigen Maßnahmen auf der linken Seite dieses Hauses sitzen, die damals gleich anderen Gegnern einer illegalen Regierung in Konzentrationslager kamen und politische Verfolgung erleiden mußten.

Ich darf Ihnen auch sagen — und das ist ja aus dem Text der Regierungsvorlage erkennbar —, welche Groteske durch diese Maßnahmen geschaffen worden ist, die bis heute in Kraft steht, und da diese Vorlage, wie wir gehört haben, nicht die Zweidrittelmehrheit bekommen wird, wird sie auch weiterhin

in Österreich in Kraft bleiben: Es ist zum Beispiel im Bereich der Stadt Wien die Polizeidirektion gleichzeitig auch Sicherheitsdirektion. Das bedeutet für immerhin fast 2 Millionen Einwohner unseres Vaterlandes die Tatsache, daß ein und dieselbe Behörde erste und zweite Instanz zugleich ist. Meine Herren! Angesichts der Deklamationen, die wir immer wieder über Rechtsstaat und ähnliche Dinge hören, möchte ich das feststellen.

Seit 1929 wird uns ein sogenanntes Polizeiorganisationsgesetz versprochen. Es ist das eine absolute Notwendigkeit auf Grund der Schoberschen Verfassungsreform und der Tatbestände, die heute von den einzelnen Rednern hier berührt worden sind. Ich weiß nicht, warum ein solches Polizeiorganisationsgesetz auch in den 21 Jahren der Zweiten Republik noch nicht geschaffen wurde.

Die Groteske auf diesem Gebiet erhöht sich, wenn man feststellt, daß zum Beispiel die Regelung von verschiedenen Polizeiangelegenheiten in Wien auf Grund einer Allerhöchsten Entschließung des Kaisers Franz Joseph I. aus dem Jahre 1850 stammt. Diese Allerhöchste Entschließung wurde im damaligen Reichsgesetzblatt nicht publiziert. Sie war aber die Grundlage für die kaiserlichen Statthalter, sie in Erlaßform zu übernehmen. So hat der kaiserliche Statthalter des Erzherzogtums unter der Enns (Niederösterreich), wohin Wien damals gehörte, in einem Erlaß im Jahre 1851 polizeiliche Agenden geregelt, die heute noch für die Handhabung polizeilicher Verwaltungsmaßnahmen in Wien maßgebend sind.

Meine Damen und Herren! Das ist nicht zum Lachen, das ist im höchsten Maße bedauerlich für beide ehemalige Koalitionsparteien, denn sie hätten diesen Zustand längst beseitigen können.

Wenn Herr Abgeordneter Czettel heute beklagt hat und gesagt hat, Österreich ist eben nicht groß genug, um sich den Luxus einer solchen Zersplitterung zu leisten, darf ich darauf hinweisen, daß zwei seiner Amtsvorgänger aus seiner eigenen Partei, die beiden verstorbenen Herren Innenminister Helmer und Afritsch, auf freiheitliche Anregungen, doch zur Bekämpfung des Verbrechertums, vor allem der Blutkriminalität, eine sogenannte zentrale Mordkommission im Bundesministerium für Inneres zu schaffen, immer wieder die Antwort wußten und gaben: Österreich sei zu groß, um eine solche zentrale Verbrecherbekämpfung einrichten zu können. Ich darf darauf hinweisen, daß wir Freiheitlichen Anträge auf Schaffung einer solchen zentralen Mordkommission immer wieder gestellt haben, aber immer wieder haben beide Koalitionsparteien unsere Anträge niedergestimmt.

**Dr. van Tongel**

Immer wieder haben wir auch Anträge auf Abschaffung der Sicherheitsdirektionen gestellt, weil die außerordentlichen Verhältnisse, die im Verfassungs-Überleitungsgesetz 1945 erwähnt wurden, schon seit mehr als zehn Jahren weggefallen sind. Beide Koalitionsparaden, auch die Partei meines Herrn Voredners, haben immer wieder diese freiheitlichen Anträge niedergestimmt. Zu meiner Überraschung habe ich heute gehört, daß er einen Antrag der ÖVP zitiert hat, der auch die Abschaffung der Sicherheitsdirektionen bezieht. Seine Partei, die ÖVP, verehrter Herr Staatssekretär, hat es nur unterlassen, diesen eigenen Antrag der Erledigung zuzuführen.

Wohin es kommt, meine Damen und Herren, wenn auf diesem Gebiet Unklarheiten bestehen, möchte ich damit unterstreichen, daß ich die Regierungsvorlage über eine Kompetenzgesetznovelle heranziehe. Dort heißt es im § 17:

„Soweit der Bundesminister für Inneres nach Maßgabe der bestehenden Rechtsvorschriften zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit Verfügungen über den Einsatz von Wachkörpern der Bundespolizei oder der Bundesgendarmerie zu treffen beabsichtigt, hat er vorerst die Zustimmung der Bundesregierung einzuholen, sofern der Einsatz

a) zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen oder

b) zur Unterdrückung staatsgefährlicher oder rechtswidriger Vorgänge stattfinden soll und aus diesen Anlässen die Zusammenziehung von Einheiten von Wachkörpern in einem Ausmaß von mehr als 100 Mann erforderlich erscheint.“

Es gehört zwar diese Regierungsvorlage nicht zur gegenständlichen Debatte, es wird aber notwendig sein, bei der Beratung des neuen Kompetenzgesetzes diese Frage mit der gegenwärtigen Regierungsvorlage zu konfrontieren beziehungsweise mit dem Tatbestand, der sich ergibt, wenn die gegenwärtige Regierungsvorlage nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit erhält und daher der gegenwärtige Rechtszustand bestehen bleibt.

In der zur Beratung stehenden Regierungsvorlage heißt es in den Erläuternden Bemerkungen mit goldenen Worten — etwas, was sich eigentlich beide ehemaligen Regierungsparteien vorher hätten überlegen sollen —, ich darf jetzt zitieren —, und hier muß ich natürlich lesen, weil ich ja Ihre eigenen Ausführungen zitiere —:

„Verfassungsrechtliche Sonderregelungen außerhalb der Bundesverfassung führen zur Durchbrechung und Durchlöcherung der staat-

lichen Grundordnung und bringen einen hohen Grad von Rechtsunsicherheit mit sich. Wenn man zeitbedingten und vorübergehenden Umständen jeweils durch Verfassungsänderungen begegnet, wird die Verfassungskunde selbst entwertet.“

Meine Damen und Herren! Das ist nicht etwa eine freiheitliche Äußerung und Feststellung, sondern das ist die Begründung der gegenwärtigen Regierungsvorlage. Wie oft haben beide ehemalige Koalitionsparaden gegen diese goldenen Grundwahrheiten verstoßen! Der Herr Bundeskanzler hat angekündigt, daß er dem Nationalrat einen Bericht über die Verfassungslage zuleiten wird, denn diese Verfassungslage ist ja reichlich unklar.

Der neue Ordinarius für Staatsrecht an der Universität Salzburg, Herr Professor Hellbling, führt in einem vielbeachteten Artikel aus, daß eigentlich unsere ganze Bundesverfassung auf sehr schwachen Füßen steht, daß sie in wesentlichen Punkten nicht mehr rechtlich fundiert ist, weil Grundbestimmungen verletzt worden sind. Daß Grundbestimmungen verletzt worden sind, meine Damen und Herren, ist eine Feststellung, die von wissenschaftlicher Seite wiederholt geäußert wurde. Man muß daher sagen, es ist höchste Zeit, daß diese Rechtsunsicherheit auf dem entscheidendsten Gebiet unseres Rechtslebens, auf dem Gebiete des Verfassungsrechtes, endlich einmal und endgültig saniert wird und daß dieses Weiterschleppen von Verfassungsbestimmungen, unklaren Interpretationen und so weiter, wie wir es seit Jahr und Tag hier feststellen müssen, endlich einmal ein Ende findet.

Meine Damen und Herren! Ich darf zum Abschluß namens meiner Fraktion sagen, daß wir der Regierungsvorlage, mit der die Zuständigkeit des Landeshauptmannes auf dem Gebiet des Sicherheitswesens wiederhergestellt wird, generell unsere Zustimmung geben, wiewohl wir uns in Einzelheiten in den Ausschußberatungen noch zu dem einen oder anderen Punkt zu äußern wünschen.

Ich darf nur bitten, daß sich die Redner der derzeitigen monokoloren Regierungspartei, wenn sie Appelle an die „Opposition“ richten, vorher informieren, welche der beiden Oppositionsparteien allenfalls einer Regierungsvorlage der gegenwärtigen Alleinregierung der ÖVP zustimmt, damit ein allfälliges Pauschalurteil richtig verstanden wird. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Kranzlmayr: Das nehme ich gern zur Kenntnis! — Abg. Kulhanek: Oppositionsproporz!)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

**Präsident**

Es ist beantragt, die Vorlage dem Verfassungsausschuß zuzuweisen. Im Sinne dieses Antrages weise ich die Vorlage dem Verfassungsausschuß zu.

**3. Punkt: Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Dr. Staribacher und Genossen betreffend die Novellierung des Einkommensteuergesetzes 1953 (6/A)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Dr. Staribacher und Genossen betreffend Novellierung des Einkommensteuergesetzes 1953.

Wir gehen in die Debatte ein. Ich erteile zunächst dem Abgeordneten Dr. Staribacher als Antragsteller gemäß § 41 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz das Wort zur Begründung.

Abgeordneter Dr. Staribacher (SPÖ): Hohes Haus! Die Sozialistische Partei hat in ihrem „Programm für Österreich“ die Steuergerechtigkeit durch Milderung der Steuerprogression versprochen. Der Antrag, der hier von mir begründet wird, beinhaltet eine solche Lösung. Es wurde in diesem Programm auch gesagt, daß insbesondere die Besteuerung der kleinen und mittleren Lohn- und Gehaltsempfänger in geeigneter Weise eine entsprechende Milderung erfahren soll.

Es hat mich daher erschüttert, daß sich die Regierungspartei mit diesen Problemen, die wir mit diesem Antrag vorgelegt haben, nicht befaßt hat, sondern daß der Herr Finanzminister Schmitz — er ist hier, das freut mich ganz besonders — in einem Interview gesagt hat, er betrachte diesen Antrag lediglich als Antrag mit demagogischem Charakter. (*Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz: Jawohl!*) Ich glaube, Herr Finanzminister, das ist nicht die richtige Art, wie man mit Anträgen, auch mit Initiativanträgen der Opposition, gleich von vornherein umgehen soll. Umso weniger, als ich zu meiner größten Verwunderung feststellen konnte, daß ein Teil dieses Antrages in Ihren in Aussicht genommenen Regierungsvorlagen vorkommt, die Sie einbringen werden, die aber momentan noch zur Begutachtung stehen. Ich nehme doch nicht an, daß Sie sagen werden, Sie wollen eine demagogische Regierungsvorlage einbringen.

Ich möchte gleich von vornherein festhalten, daß es uns Sozialisten mit diesem Antrag darauf ankommt, wirklich einer breiten Masse der kleineren Einkommensbezieher, und zwar — das wird den Herrn Abgeordneten Mitterer interessieren — nicht allein der Lohn- und Gehaltsempfänger, sondern auch der Selbständigen, eine gewisse Entlastung zu bringen.

Was halten wir für notwendig? Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat der Regierung ein Memorandum überreicht. In diesem Memorandum hat der Österreichische Gewerkschaftsbund einstimmig beschlossen, daß die Lohnsteuerprogression, die nur auf der nominalen Steigerung der Lohn- und Gehalts erhöhungen beruht, abgebaut werden soll und daß darüber hinaus eine Erhöhung der Werbungskostenpauschale und der Freibeträge vorzunehmen ist.

Meine Damen und Herren! Das geschieht durch unseren Antrag. Wir glauben, daß diese Vorlage dem Wunsch des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Rechnung trägt.

Sie haben heute vormittag schon gesagt, daß es schwer ist, dem Finanzminister eine Vorlage zu präsentieren, die dann der Finanzminister bezahlen soll. Unsere Redner haben aber schon festgestellt, daß das letzten Endes nicht der Finanzminister bezahlt, sondern daß das Einheben oder das Nichteinheben der Steuern eine Angelegenheit des gesamten österreichischen Volkes ist. Ich möchte daher in diesem Punkt nicht dem Herrn Abgeordneten Mitterer beipflichten, der immer nur von der steuerlichen „Bestrafung“ spricht und davon, daß die Gewerbesteuer eine Strafsteuer sei. Der Finanzminister muß sich ja vorkommen, als wenn er in einem Gefängnis Wärter wäre.

Aber unbedingt muß meiner Meinung nach ein Thema besprochen werden: Es fragt sich doch, wieweit die Belastung der einzelnen Gruppen erfolgen soll. Und da, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, haben Sie heute sehr läblich die Arbeiterkammer zitiert; das Jahrbuch — danke für die Propaganda, die Sie für uns gemacht haben (*Abg. Machunze: Wir sind sehr dankbar dafür!*) — hat Ihnen ja die Ziffern geliefert. Nur, Herr Abgeordneter Mitterer, Sie haben diese Ziffern nicht vollständig wiedergegeben. Sie haben nämlich beim Jahr 1964 aufgehört, Sie haben gesagt: Die Einkommensteuer erbrachte 1958 2,7 Milliarden und 1964 5,1 Milliarden, die Lohnsteuer damals 2 Milliarden und im Jahre 1964 4,6 Milliarden. (*Abg. Mitterer: Stimmt das nicht?*) Das stimmt. Aber Sie hätten die Zahlen von 1965 dazusagen müssen, denn in diesem Jahr ist die Einkommensteuer von 5,1 Milliarden auf 5,7 Milliarden, aber die Lohnsteuer von 4,6 Milliarden ebenfalls auf 5,7 Milliarden gestiegen, und heute erbringt sie sogar mehr als die Einkommensteuer. Im letzten Jahr ist aber keinesfalls — das können Sie mir nicht weismachen — die Zahl der Beschäftigten so stark gestiegen und die Zahl der Selbständigen so zurückgegangen, daß es diese unterschiedliche Erhöhung rechtfertigen würde. (*Abg. Glaser: Aber die*

**Dr. Staribacher**

*Löhne! — Abg. Dr. Withalm: Beides!)*  
Also fällt das eine Argument mit den Beschäftigten einmal weg.

Nun kommen wir zu den höheren Löhnen und Gehältern. Da hat eben der Gewerkschaftsbund durchgesetzt, daß gewisse Steigerungen auf dem Lohn- und Gehaltssektor zu verzeichnen gewesen sind. Aber genau das ist der Grund, warum sich der Österreichische Gewerkschaftsbund — auch wieder einstimmig, meine Damen und Herren — in den letzten Monaten, ja ich kann ruhig sagen, in den letzten Jahren damit beschäftigt hat, wie man dieses Problem lösen kann.

Daher hat es mich gewundert, daß ich in einer ÖVP-Zeitung, in der „Kärntner Volkszeitung“, wieder hinterher gelesen habe: Vor einigen Tagen hat Finanzminister Schmitz eine Reform der Lohnsteuer angekündigt, und einige Tage später rückte der Präsident des ÖGB Benya mit den Forderungen heraus, der Finanzminister soll die Lohnsteuer senken. (*Abg. Kulhanek: Das stimmt auch! So war es! In dem Moment schon!*) Aber so war es ja gar nicht. Was dann kommt, ist natürlich, abgesehen davon, daß es anscheinend der Schreibweise dieser Zeitung entspricht — ich will es nicht vorlesen —, nicht gerade eine objektive Darstellung. Da wird gesagt: Der Herr Präsident Benya muß ja genug verdienen, auf den kommt es nicht so an, aber die tausenden kleinen Lohnempfänger, die müßte man berücksichtigen. Ich würde sagen: Ihre Schreibweise entspricht zweifelsohne nicht gerade der Objektivität.

Aber diese Behauptung in Ihren Zeitungen stimmt überhaupt nicht. Das stimmt nämlich gar nicht, und Sie können nicht sagen: Das war so. Darf ich Sie an einiges erinnern. Sie, Herr Abgeordneter Kulhanek, können das freilich nicht wissen, denn Sie sitzen in der Handelskammer. Aber wenn Sie Ihre Herren vom Gewerkschaftsbund und von der Arbeiterkammer gefragt hätten, so hätten die Ihnen mitgeteilt, daß am 5. Oktober 1965, also lange, bevor das in der Zeitung geschrieben wurde, das Präsidium des Österreichischen Gewerkschaftsbundes in Einhelligkeit beim Herrn Bundeskanzler und beim damaligen Herrn Vizekanzler Pittermann war und auf diese Dinge hingewiesen hat. Damals hat sich das Präsidium einstimmig gegen eine geplant gewesene Erhöhung ausgesprochen und es begrüßt, daß von diesem Plan Abstand genommen worden ist. Können Sie sich erinnern? Da haben Sie ja noch die Lohnsteuer erhöhen wollen. Ich darf Sie an den Zuschlag von 5 Prozent, den Sie vorgeschlagen haben, erinnern. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Ja, ja, natürlich, meine Herren von der Öster-

reichischen Volkspartei, Sie wollten die Lohnsteuer und die Einkommensteuer durch einen Zuschlag um 5 Prozent erhöhen. Erinnern Sie sich nur daran! (*Abg. Kulhanek: Aber nur einmalig, für die Hochwasserkatastrophe!*) Aber ich bitte Sie, Herr Dr. Staribacher, das war ein einmaliges Notopfer! Ich weiß, daß Sie das als „Notopfer“ betitelt haben. Ich stelle nur fest, daß Sie damals die Erhöhung der Lohn- und Einkommensteuer wollten. Sie haben dann davon Abstand genommen, weil der Österreichische Gewerkschaftsbund das gefordert hat. Das halte ich nur zur Richtigstellung fest.

Es geht noch weiter, meine Damen und Herren: Am 12. Oktober war eine Bundesvorstandssitzung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, lange bevor die Koalitionskrise, die Regierungskrise gewesen ist. Dort wurde ebenfalls verlangt, daß eine Milderung der Progression Platz greifen sollte. Immer mit Altenburger! (*Abg. Dr. Pittermann: Dann haben wir hier die Mehrheit!*) Das muß ich ausdrücklich feststellen, daß der Kollege Altenburger im Gewerkschaftsbund mit uns die Beschlüsse gefaßt hat. Ich bin überzeugt davon — das ist meine innere Überzeugung —, daß es letzten Endes bei diesem Problem auch zu einer einvernehmlichen Lösung in diesem Hause kommen wird; davon bin ich völlig überzeugt.

Es hat also, was man einmal festhalten muß, in diesem Punkt von Seiten der Arbeitnehmer einstimmige Beschlüsse gegeben. Das sage ich aber nicht jetzt, um irgendwie Zwitteracht zu säen; ich habe dann noch genug Gelegenheit durch Anführung Ihrer Publikationen. Das sage ich nur, damit endgültig einmal bewiesen ist, was der Österreichische Gewerkschaftsbund wollte.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat daher in seinem Lohnsteuerkomitee — so etwas existiert bei uns — über dieses Problem Beratungen geführt und hat sich den Kopf darüber zerbrochen, welche Vorschläge und welche Maßnahmen die zweckmäßigsten sind. Er hat darauf hingewiesen — das steht auch in der Begründung zu unserem Antrag —, daß über die Tarifregelung noch nicht im jetzigen Zeitpunkt entschieden werden sollte, das heißt, daß nicht sofort — auch damals im Oktober schon — ein Vorschlag unterbreitet werden kann. Freilich ist es nicht so, wie das nun in den Zeitungen geschrieben wird — das „Volksblatt“ schreibt das so schön —, daß es sich dabei um keinen wohl durchdachten Vorschlag handelt. O nein, meine Damen und Herren, das war ein sehr wohl begründeter und wohl durchdachter Vorschlag, den wir Ihnen hier vorlegen. Wir

**Dr. Staribacher**

glauben nämlich, daß es angezeigt ist, so schnell wie möglich diese ungerechtfertigte Steigerung, die sich jetzt für die Arbeiter und Angestellten und für die kleineren Beamten ergeben hat, wegzubringen. Darauf beruhen unsere Vorschläge, die ich Ihnen jetzt im einzelnen erläutern darf.

Bei diesen Vorschlägen muß ich drei große Gruppen unterscheiden:

Bei der ersten Gruppe handelt es sich wirklich nur um eine Lohnsteuersenkung, die den Arbeitern, Angestellten und Beamten, also allen Unselbständigen, zugute kommt. Die Zahlen, die ich Ihnen gerade vorhin genannt habe, die der Herr Abgeordnete Mitterer leider nicht bis zur letzten Phase hier mitgeteilt hat, deuten ja darauf hin, daß es mehr als berechtigt ist, diese Senkungen vorzunehmen.

Dann gibt es aber auch eine Gruppe mit Verbesserungen für die kleineren und mittleren Einkommensbezieher, die davon ebenfalls einen entsprechenden Vorteil haben.

Drittens gibt es — Herr Finanzminister, Sie werden sich wundern, und wir glauben zumindest, daß es sie gibt — einige Bestimmungen, die wachstumsfördernd sind. (*Bundesminister Dr. Schmitz: Eine!*) Nicht nur die eine, die Sie übernommen haben. Ich werde Ihnen dann mehrere aufzählen.

Schließlich gibt es in unserem Vorschlag Bestimmungen, die eine Verwaltungsvereinfachung darstellen und von denen wir glauben, daß sie sehr, sehr zweckmäßig sind.

Lassen Sie mich bitte diese Punkte jetzt der Reihe nach durchgehen.

Wir verlangen die Erhöhung des steuerfreien Betrages für die sonstigen Bezüge von 2.600 S auf 3.500 S. Wissen Sie, meine Damen und Herren, daß heuer zum erstenmal Pensionisten, die eine Ausgleichszulage beziehen, unter den festen Steuersatz fallen werden? Pensionisten, die wahrlich nicht zu den Begütertsten gehören, wenn sie die Ausgleichszulage erhalten, werden auf Grund unserer jetzigen Bestimmungen mit dem festen Steuersatz versteuert werden, wenn sie im Oktober ihre 14. Pension bekommen werden. (*Abg. Machunze: Richtig!*) Herr Abgeordneter Machunze, ich bin daher überzeugt, Sie werden mit uns mitstimmen, damit dieses Unrecht nicht Platz greift und daß diese 2.600 S auf 3.500 S erhöht werden. (*Abg. Czettel: Das werden wir erst sehen!* — *Abg. Konir: Wie ist das jetzt, Machunze — ja oder nein?*) Das ist eine alte Forderung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, die sicher erfüllt werden wird. (*Abg. Kulhanek: Aber was machen wir mit den Gewerbetreibenden? Die haben keine Sonderzahlungen! Wo kriegen*

die die Begünstigungen?) Auf die Gewerbetreibenden, Herr Abgeordneter Kulhanek, komme ich noch zu sprechen. Wir haben auch für die kleinen Gewerbetreibenden vorgesorgt. (*Ruf bei der ÖVP: Der Gewerberetter! — Weitere Zwischenrufe.*) Nein, nein, ich bin keineswegs der Gewerberetter. Als solcher fühle ich mich nicht. Dafür sorgt bei uns insbesondere der Kollege Kostroun. Ich vertrete hier momentan insbesondere die Interessen des Gewerkschaftsbundes und, wenn Sie wollen, der Arbeiterkammer. Da kommt es uns auf eine Anpassung dieser 2.600 S besonders an, weil ich Ihnen ja gerade nachweisen konnte, daß heute auch Leute mit Ausgleichszulagen von diesen festen Steuersätzen betroffen sind, die wirklich die Ärmsten der Armen sind, denn sonst gäbe man sie ihnen ja nicht.

Wir verlangen eine Erhöhung des Werbungskostenpauschales von 273 S auf 351 S. Erlassen Sie es mir, immer die Tages- und Wochensätze zu sagen; die Herren, die sich damit beschäftigen, kennen das ja sehr genau. Auch das ist, glaube ich, eine Forderung, die mehr als begründet ist. Das Werbungskostenpauschale ist seit 1957 nicht mehr erhöht worden. Es ist doch zweifelsohne so, daß mit dem Werbungskostenpauschale alles das abgegolten werden sollte, was dem Arbeiter, Angestellten, kleinen Beamten und so weiter an höheren Werbungskosten im Sinne des Einkommensteuergesetzes erwachsen ist. Da haben Sie gleich den Vorteil, Herr Abgeordneter Kulhanek, den der Gewerbetreibende hat: Er braucht nämlich in diesem Falle kein Pauschale, sondern er kann seine Werbungskosten jederzeit dem Finanzamt nachweisen und bekommt sie daher auch anerkannt. (*Abg. Kulhanek: Nachweisen muß er sie!* — *Abg. Staudinger: Das ist ganz neu in Ihrem Initiativantrag!*) Das ist nicht neu in meinem Initiativantrag, sondern das Werbungskostenpauschale ist ein Ausgleich für die Arbeiter und Angestellten, da sie dieses Vorteils, den die Selbständigen haben, nicht teilhaftig werden. (*Abg. Kulhanek: Der eine muß es als Betriebsausgabe belegmäßig nachweisen, der andere bekommt für die Werbungskosten ein Pauschale zugesprochen!*) Ja, ja, Herr Abgeordneter Kulhanek, natürlich. Aber deshalb ist ja dieses Werbungskostenpauschale für die Arbeiter und Angestellten geschaffen worden. Und wenn Sie zugeben, daß es seit 1957 nicht erhöht worden ist, dann ist eine Anpassung jetzt mehr als recht und billig. (*Abg. Dr. Pittermann: Wachstumsgesetze für die Arbeitnehmer, Herr Kulhanek!*)

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß das auch eine gewisse Verwaltungsverein-

**Dr. Staribacher**

fachung darstellt. Denn wenn das Werbungskostenpauschale heute nicht ausreicht und der Arbeiter zum Finanzamt gehen muß, dann muß er einen eigenen Antrag stellen, und die Finanzbehörde muß sich damit beschäftigen, um es dann vielleicht doch zu genehmigen. Wenn es aber ein höheres Pauschale gibt, dann braucht der Betreffende erst zu gehen, wenn er Werbungskosten über 351 S hat; jetzt sind es 273 S. Das ist ja selbstverständlich, Herr Finanzminister. (*Abg. Mitterer: So eine Verwaltungsvereinfachung!*) Sicher! Wir werden froh sein, wenn Sie noch welche dazu bringen. Sie haben ja einen Großteil dieser Verwaltungsvereinfachungen schon durchgesetzt. Ich brauche Sie nur auf die Pauschalierung der Gewerbetreibenden hinzuweisen, die Ihnen ja nicht unbekannt ist und die auch mit der Verwaltungsvereinfachung begründet wird. Wir wollen immer gleiches Recht für alle. Wir wollen nur nicht haben, daß unsere Leute schlechter behandelt werden als Ihre. (*Abg. Mitterer: Aber bei der Kraftprobe haben Sie ein Pferd und wir ein Huhn!*) Ja, da haben Sie schon recht: Wir haben das Pferdefleisch, und Sie haben das Hendl! Da gebe ich Ihnen schon recht. (*Heiterkeit.*) Aber ansonsten hält dieser Vergleich kaum. (*Abg. Steiner: Die Relation war gemeint!*)

Ich komme damit zur Frage des allgemeinen Sonderpauschales. Wir haben es bei den Beratungen im Jahre 1962 „Gleichstellungs pauschale“ betitelt, es ist aber kein Gleichstellungspauschale geworden. Wir schlagen vor, daß diese 104 S auf 208 S verdoppelt werden sollen. Hier sehen Sie, Herr Abgeordneter Mitterer, daß wir das nicht allein für die Lohnsteuerpflichtigen verlangt haben, sondern wir glauben auch, daß bei der Einkommensteuer diese 1.200 S auf 2.400 S erhöht werden sollen, sodaß die Arbeiter und Angestellten und alle Unselbständigen mit den Selbständigen auf diesem Gebiete gleichgezogen werden. (*Abg. Kulhanek: Direkt ein Samaritanerantrag!*) Nein, nein, das ist kein Samaritanerantrag, das ist nur ein System, von dem wir glauben, daß wir es auch dem kleineren Gewerbetreibenden schuldig sind. Das war — ich mache da aus meinem Herzen keine Mördergrube — insbesondere auf Initiative des Herrn Abgeordneten Kostroun.

Nun komme ich zu den festen Steuersätzen, von denen wir wissen, daß sie heute verhältnismäßig sehr kompliziert sind. Ich brauche ja nicht im besonderen darauf hinzuweisen, wie hier in Hundertstelprozenteren der Steuersatz errechnet werden muß. Die im Einkommensteuergesetz festgesetzten Steuersätze A und B sind zwar absolut entweder in ganzen Prozenten oder maximal mit einem halben Pro-

zent dazu festgesetzt, aber durch die 18 Prozent Zuschläge kommen diese Hundertstelprozenter-Rechnungen heraus. Wir sind der Meinung, man sollte das vereinfachen. Ich gebe schon zu, daß das auch eine Erleichterung für die Arbeiter und Angestellten ergibt, wenn man dann hier insgesamt runde Steuersätze zur Verrechnung bringt.

Ebenso glauben wir, daß eine Verbesserung insofern angezeigt erscheint, daß dieser A-Satz statt bis zu 8.000 S künftig bis zu 12.000 S gelten soll. (*Abg. Kulhanek: Das ist aber nicht für die Kleinen! Das ist schon für die Großen!*) Nein, das gebe ich zu, das ist für die mittleren und höheren Angestellten. Dafür werden wir daher sicher Ihre Zustimmung auf alle Fälle bekommen.

Dann sind wir noch der Meinung — das trifft sowohl für die Lohnsteuer als auch für die Einkommensteuer zu —, daß die Absetzungs beträge für Inhaber von Amtsbescheinigungen und für Körperbehinderte, weil diese Sätze lange nicht geändert wurden, dringend notwendig einer Revision unterzogen werden sollen.

Nun kommt das, was der Herr Finanzminister nicht geglaubt hat: daß auch wachstumsfördernde Maßnahmen in diesem Elaborat enthalten sind. Wir glauben, daß unter anderem zum Beispiel die Freistellung des Überstundenzuschlages zweifelsohne mit dazu beitragen könnte, um eine gewisse Überstundenfreudigkeit, die vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus sehr problematisch ist — das gebe ich ohne weiteres zu —, zu fördern. Aber Sie haben ja hier in Zwischenrufen immer wieder bekundet: es fehlen die Arbeitskräfte, und daher müssen Überstundenleistungen erbracht werden. (*Abg. Kulhanek: Sie wissen es doch selber!*) Natürlich, ich streite es ja gar nicht ab. Ihnen fehlen die Arbeitskräfte, die Sie nicht kriegen. Warum Sie sie nicht kriegen, wissen Sie: Ihr Kontingent für Fremdarbeiter, das nach Österreich kommen könnte, ist ja doppelt so hoch, als Sie tatsächlich hereinbringen. Nur kommen Sie nicht dazu, weil die Deutschen, die Schweizer, die Holländer und so weiter wesentlich mehr bezahlen als die österreichischen Unternehmer. (*Abg. Dr. Pittermann: Europalöhne!*) Daher kommen die ausländischen Arbeitskräfte nicht zu uns.

Wenn wir die Freistellung des Überstundenzuschlages verlangen, so fällt mir die Begründung wirklich leicht, wenn ich die „Tiroler Tageszeitung“ zitiere. Hören Sie einmal zu! Das ist eine „Tiroler ÖVP-Initiative“. Bitte, darüber könnte man streiten. In Tirol ist das eine bedeutende Initiative, die vorgetragen wurde vom Herrn Landeshauptmann, vom

**Dr. Staribacher**

Präsidenten der Handelskammer, von den Abgeordneten und so weiter. Sie preschen mit der Idee vor, man sollte jedem Arbeitnehmer, der Überstunden leistet, diese Überstunden voll auszahlen und sie nicht versteuern. Die gehen ja noch viel weiter! — Und da wird gesagt: Er vertritt das seit Monaten in allen öffentlichen Versammlungen, sehr zum Ärger gewisser ÖVP-Kreise Wiens, wo man wichtige Dinge des öffentlichen Lebens häufig anders beurteilt als bei uns.

Ich will jetzt nicht unbedingt Zwietracht säen. Wie weit das bei Ihnen innerhalb der Österreichischen Volkspartei ein Ärgernis ist, kann ich nicht beurteilen. Wir glauben aber, Herr Finanzminister, daß es wachstumsfördernd ist, wenn der Überstundenzuschlag, der jetzt bis 130 S steuerfrei ist, gänzlich steuerfrei gestellt wird, und daß es verwaltungsvereinfachend wäre. Das Überstundenmachen würde leichter werden, wenn einmal diese Begrenzung fiele.

Aber nun zu einem wirklichen wachstumsfördernden Problem. (Abg. Kulhanek: *Das war also doch nicht wirklich!*) Darüber könnte man noch streiten. Aber bei dem, was ich Ihnen jetzt sage, können Sie beim besten Willen nicht aus. Das ist die Frage der Steuerfreiheit für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeitszuschläge. Wie Sie wissen, ist das keine Arbeit, die irgend jemand mit Freude macht. Besonders am Sonntag arbeitet man nicht gern; ich brauche jetzt nicht wieder auf die Encyklika hinzuweisen und auf die Diskussionen innerhalb der christlichen Arbeiterbewegung. (Abg. Mayr: *Und die Pfsuscher? Die arbeiten freiwillig am Sonntag!*)

Was soll ich mit dem Zwischenruf „Die Pfsuscher“ jetzt anfangen? Wollen Sie es verbieten? Seien Sie vorsichtig! Der Herr Außenminister hat sich einmal schon auf das Glatteis gewagt. Inzwischen ist er von der Sozialpolitik weg und in die Außenpolitik gegangen; ich glaube, das ist für ihn besser. (Heiterkeit bei der SPÖ.) Er ist damals für dieses „Lohnstoppgesetz“ eingetreten und hat eine Bestrafung dafür gefordert, wenn jemand höhere Löhne, als sie im Kollektivvertrag vorgesehen sind, verlangt. Seien Sie also hier sehr, sehr vorsichtig.

Nun aber zu diesen Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschlägen. Diese Arbeiten werden nicht freiwillig gemacht, sie sind sehr unangenehm, müssen aber aus den verschiedensten Gründen gemacht werden, weil kontinuierliche Betriebe das verlangen. Da gibt es diese Begrenzungen, die unglückselig sind; wenn der Betreffende diese Grenze überschreitet, verliert er die Steuerfreiheit. Früher war es noch viel, viel schlimmer, da mußte er das ganze

Jahr nachversteuern; jetzt ist es wenigstens nur so, daß er ab diesem Zeitraum dann mehr Steuern zahlen müßte. Dann kommt diese unmögliche Situation heraus, die wir nicht haben wollen. Wir glauben daher, daß es wahrlich wachstumsfördernd ist, wenn diese Grenze entsprechend hinaufgesetzt wird, um diese Sonntags-, Nacht- und Feiertagszuschläge wirklich steuerfrei zu lassen.

Dann sind wir der Meinung — das hat der Herr Finanzminister sogar in seine Wachstums gesetze jetzt hineingenommen —, man sollte die Sonderausgabenbegrenzung von 7.000 auf 10.000 respektive von 1.000 auf 3.000 erhöhen. Also nur Demagogie kann unser Vorschlag doch nicht sein, wenn sich das herausstellt. (Bundesminister Dr. Schmitz: *In diesem Fall nicht!*) Wenigstens eine Ausnahme! Es macht zwar eine Schwalbe noch keinen Frühling, aber es kommen noch andere Vorschläge dazu; dann werden wir uns sicher mit Ihnen einigen können, daß wir hier entsprechend höher kommen können.

Eine neue Verwaltungsvereinfachung, von der wir glauben, daß sie von Bedeutung ist, ist die Einführung des Sonderausgabenpauschales. Sie wissen ganz genau, daß ein Werbungskostenpauschale existiert, daß aber bei den Sonderausgaben nach der derzeitigen Gesetzeslage kein Pauschale möglich ist, sondern daß hier jede einzelne Sonderausgabe nachgewiesen werden muß. Das halten wir für sehr kompliziert. Sie wissen: Wenn heute ein Unselbständiger ein Auto hat, dann muß er, um die Haftpflichtversicherung abgesetzt zu bekommen, zum Finanzamt gehen. Wir schlagen deshalb ein Sonderausgabenpauschale in der Höhe von 156 S vor. Wir glauben, daß wir mit Recht diese Forderung stellen können und daß wir auch von der rechten Seite des Hauses eine entsprechende Unterstützung in dieser Frage haben werden.

Eine weitere Verwaltungsvereinfachung wäre zweifelsohne die Erhöhung der Grenze beim amtswegigen Jahresausgleich, die derzeit 36.000 S beträgt, wo wir einen Betrag von 54.000 S vorschlagen, wobei ich gleich bemerken möchte, daß man sich da vielleicht wird unterhalten müssen, wie weit eine Hinzurechnung in § 43 sich als notwendig erweisen wird. Es ist klar, daß man über diese Frage selbstverständlich wird verhandeln müssen, denn wir wollen hier keine Ungerechtigkeiten, sondern wir wollen nur eine Vereinfachung und eine bessere Regelung anstreben.

Eine Kleinigkeit ist der Kostenersatz für die Hausbesorger. Das ist, wie Sie wissen, heute im Erlaßwege geregelt; das ist der Ersatz für die Ausreibfetzen und so weiter. Es besteht die große Gefahr, daß das gegebenenfalls

**Dr. Staribacher**

wegfällt und nicht anerkannt wird. Wir schlagen daher vor, daß wir auch diesen Punkt in die Einkommensteuernovelle aufnehmen sollen.

Sehr wichtig sind jetzt noch zwei Punkte. Das eine ist die Erhöhung des Kraftfahrzeugs pauschales für die Unselbständigen von 208 auf 312 S. Und dann kommt etwas, was Ihnen zumindest genauso am Herzen liegt wie uns: das betrifft die fünf Jahre geltende steuerliche Erleichterung bei der Hausstandsgründung. Diesbezüglich werden bekanntlich zwei Punkte von uns vorgeschlagen. Einmal soll der Betrag, der als außergewöhnliche Belastung anerkannt wird, eine Erhöhung von 2.496 S auf 9.984 S erfahren, und gleichzeitig sollte man davon Abstand nehmen, daß dem Finanzamt jede Rechnung vorgelegt werden muß. Sie wissen ja: das ist in Wirklichkeit nur eine sehr komplizierte Formalität. Denn welchen neugegründeten Haushalt gibt es, der nicht in fünf Jahren 50.000 S — wie wir es jetzt vorschlagen — ausgibt? Sie werden mir sagen: Vielleicht gibt es doch den einen oder den anderen. Sie wissen auch sehr genau, wenn sich der Onkel oder die Tante des Betreffenden oder sonst jemand etwas kauft, dann sagt man ihm: Paß auf, diese Rechnung nimmst du auf deinen Namen! Und damit ist dieses Erfordernis für die Steuer erfüllt. Ich bin daher der Meinung, man schreibt erst gar nicht hinein, daß die Rechnung vorgelegt werden muß. (Abg. Kulhanek: Auf welchen Gebieten Sie überall Fachmann sind! — Heiterkeit.) Na ja, mit der Zeit wird man es! Die Arbeiterkammer wird ja von Ihnen so oft zitiert, unser Jahrbuch ist ja so gut, und da wir es selber machen, kennen wir uns halt ein bisserl dabei aus. Da die Frage der Hausstandsgründung insbesondere für die jungen Menschen von Bedeutung ist, wäre es äußerst dringend notwendig, daß das geschieht.

Ich komme nun zur Kostenfrage. Was bringt das nun den Unselbständigen? (Abg. Dr. Gorbach: Was kostet es?) Ja, was kostet das? (Abg. Mitterer: Gar nichts?) Darüber haben wir uns wirklich eine ganze Woche den Kopf zerbrochen. Ich habe mit Freude gehört, daß der Herr Finanzminister mit Hilfe der Elektronik und der Magnetbandtechnik das Finanzministerium reformieren wird. Ich kann mich erinnern, wie der Herr Finanzminister noch Vorsitzender des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen war. Da haben wir devotest bei den Ministerien und bei den Behörden angesucht, man möge doch eine bessere Statistik machen. Die ist leider bis heute noch nicht da. Daher haben wir eine Steuerstatistik — hören und staunen Sie! — aus dem Jahre 1957. Da kann man natürlich kaum

genauere Berechnungen anstellen, wenn erst die Lohnsteuerstatistik 1957 vorliegt. Ich hoffe aber, daß das mit Hilfe der Elektronik und der Magnetbandtechnik besser werden wird. Ich bin überzeugt davon, das nächste Mal brauchen wir nur auf einen Knopf zu drücken, um zu wissen, was es kostet.

Ich gebe aber zu, daß es in unserem Vorschlag Punkte gibt, die teurer sind, die man sich genau überlegen muß und die man nicht sofort machen müßte, die man im Laufe der nächsten Zeit machen kann. Was wir von Gewerkschaftsbund und Arbeiterkammer nur wünschen und hoffen und, davon bin ich überzeugt, auch hier im Hause beschließen werden, ist, daß für die kleineren und mittleren Einkommen und damit in Zusammenhang ja auch für die kleinen und mittleren Einkommen der Selbständigen ... (Abg. Kulhanek: Das mit den Selbständigen ist nicht wahr!) Aber ja! (Abg. Kulhanek: Da muß ich Einspruch erheben! Wir haben als Selbständige keine Sonderzahlungen!) Aber nein! Ich rede momentan gar nicht von den Sonderzahlungen! Ich rede jetzt von den drei Punkten, von denen wir vom Gewerkschaftsbund glauben, daß sie dringend sind. Und bei einem dieser drei Punkte sind Sie auch dabei, nämlich bei der Erhöhung des allgemeinen Sonderpauschales von den 1.200 auf die 2.400 S. Das sind ja Ihre kleineren Einkommen, die Sie zweifelsohne vertreten. (Abg. Mitterer: Wer vielen gibt, wird jedem etwas geben!) Nein, nein, wir wollen nicht jedem etwas geben! Da sind wir wieder anderer Meinung. Herr Abgeordneter Mitterer, das wird sich dann herausstellen, wenn wir über den Tarif verhandeln werden, da werden wir dann sehen, wer vielen etwas gibt, oder wer jedem ... (Abg. Mitterer: Es ist viel gescheiter, einen guten Tarif zu machen als tausend Sachen!) Nein, es handelt sich nicht um tausend Sachen, es handelt sich — ich habe es Ihnen jetzt gesagt — um 16 Punkte, und darunter sind vor allem drei Punkte, bei denen wir von Gewerkschaftsbund und Arbeiterkammern Ihnen vorschlagen, daß wir sie unverzüglich behandeln müssen: das ist die Erhöhung des Werbungskostenpauschales, die Erhöhung des Sonderpauschales und die Einführung des Sonderausgabenpauschales. Das würde, das gebe ich zu, nicht allzuviel sein.

Aber man soll auch nicht so argumentieren, wie es manche Zeitungen getan haben, die gesagt haben: „50 S kann sich die Regierung und die Opposition auf den Hut stecken, wenn eine Steuersenkung nur 50 S ausmacht!“ Ich muß schon sagen: Ich würde da nicht so großzügig operieren. Bei einem Einkommen eines Angestellten von monatlich 2.500 S, der heute in der Lohnsteuergruppe II — ich

**Dr. Staribacher**

rede jetzt gar nicht vom Ledigen, sondern vom Verheirateten — 109,70 S Lohnsteuer zahlt und der dann 58 S zahlt, werden diese drei Bestimmungen eine Ersparnis von 51,70 S bedeuten. Das fällt bei einem Einkommen von 2.500 S schon ins Gewicht. Das soll man nicht bagatellisieren und sagen: „Das sollen sie sich auf den Hut stecken, das ist zuwenig!“ Bei 3.500 S erspart sich der Angestellte 76,10 S, bei 4.500 S 90,10 S, bei 5.500 S 102,30 S. Ich könnte natürlich die entsprechenden Ziffern für Ledige, für Verheiratete mit Kind und so weiter anführen.

Ich bin dafür, daß diese drei Forderungen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und der Arbeiterkammer wirklich unverzüglichst erfüllt gehören, weil sie für die kleineren Einkommen etwas bringen, und zwar, wie ich gesagt habe, bei einem Monatsbezug von 2.500 S fast die Hälfte der Steuer, die er jetzt bezahlt, und für die höheren Einkommen immerhin auch einen beträchtlichen Teil. Ich gebe schon zu, für die ganz hohen Einkommen ist es fast uninteressant, aber die vertreten ja Sie nicht und vertreten ja wir nicht in diesem Fall (Abg. *Machunze: Vorsicht!*), und daher, glaube ich, kann man darauf verzichten. (Abg. *Mitterer: Aber bei der Valorisierung bei der Gewerbesteuer haben Sie anders geblasen!*) Aber verehrter Herr Abgeordneter Mitterer, erstens einmal stimmt das gar nicht, daß wir anders geblasen haben! (Abg. *Mitterer: Was denn!*) Aber nein! Zweitens muß ich Ihnen sagen: Ich habe natürlich jetzt eine ganz andere Einstellung zur Steuer. Ich habe immer geglaubt — so lernt man es auf den Hochschulen, Sie haben das sicher auch einmal gehört —, daß es für Einkommen aus Vermögen und andere Einkommensarten eine Vorbelastung des Einkommens ist, wenn man zum Beispiel eine Gewerbesteuer, eine Vermögensteuer, eine Grundsteuer zahlt. Sie sagen aber, das ist eine „Strafsteuer“. Na schön. Dann haben wir eine andere Terminologie (Abg. *Mitterer: Nein!*), aber vielleicht ist das jetzt die neue Art der Steuerbegründung. (Abg. *Mitterer: Nein, weil die Gewerbesteuer nur für eine bestimmte Gruppe gilt!*) Das gilt nicht! Sie behaupten immer, Sie wollen mit sachlicher und wissenschaftlicher Grundlegung etwas machen. Dann müssen Sie — muß ich Ihnen sagen — die Wissenschaft auch dort gelten lassen, wo sie gegen Sie spricht, und da spricht die wissenschaftliche Steuerlehre effektiv gegen Sie. (Abg. *Mitterer: Wer sagt das?*) Ich kann Ihnen das, wenn Sie wollen, das nächste Mal zitieren. (Abg. *Mitterer: Darauf bin ich gespannt!*)

Was kostet es wirklich? Da schreibt das „Volksblatt“ vorgestern: Es ist ein Ein-

nahmenausfall von über 3 Milliarden! Wo es die Ziffern her hat, weiß ich nicht. (Abg. *Kulhanek: Von der Arbeiterkammer!*) Von der Arbeiterkammer? Nein, das glaube ich kaum. Aber dann schreibt die Zeitung gleich weiter: ohne daß damit eine allgemeine Milderung der Lohn- und Einkommensteuerbelastung erreicht würde. Entschuldigen Sie, wenn etwas 3 Milliarden kostet, und wir haben 5,7 Milliarden bezahlt, dann muß das doch eine Milderung bringen. Also Ihre Redakteure müssen schon ein bissel mehr aufpassen. Entweder kostet es etwas, dann muß es etwas bringen, oder es bringt nichts, dann kann es auch nichts kosten! Das ist, glaube ich, watscheneinfach. (Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ. — Abg. *Weikhart: Die Rechenmaschine vom Finanzminister schicken!*)

Nun möchte ich noch zum Schluß auf einen Fehler im vorliegenden Text der Vorlage hinweisen. Vielleicht leitet man daraus den Vorwurf ab, daß dieser Vorschlag so hingeworfen worden sei; es ist aber nicht hingeworfen worden, sondern es handelt sich hier um einen Druckfehler, den Sie sicher schon entdeckt haben, einen Schreibfehler. Bei dem vorliegenden Wortlaut des Punktes 13 soll die Zitierung nicht heißen „§ 76 Abs. 3“, sondern „§ 77 Abs. 3“. Es müßte dann selbstverständlich auch in § 76 Abs. 3 der Betrag von 36.000 S auf 54.000 S erhöht werden. Damit glauben wir, daß dieser Antrag, den wir in formeller Hinsicht bitten dem Finanz- und Budgetausschuß zuzuweisen, dann wirklich baldigst in Verhandlung gezogen werden könnte.

Ich möchte noch etwas sagen: Wir haben jetzt durch Jahre hindurch mit der Handelskammer, mit der Industriellenvereinigung — auch das war interessant: wir haben nicht einmal miteinander verhandelt, sondern einmal mit diesen, einmal mit jenen, wir können nichts dafür, es war so der Wunsch — über die Probleme der Wachstumsgesetze verhandelt. Wir nennen sie Kapitalmarktgesezze, Sie nennen sie Wachstumsgesetze. Wir haben dort Ihre Herren niemals im unklaren gelassen — und ich bitte, das auch hier im Hause zur Kenntnis zu nehmen —, daß wir vom Standpunkt des Gewerkschaftsbundes und der Arbeiterkammer oder, wenn Sie wollen, der Interessenvertretung der Arbeiter es für unmöglich betrachten würden, daß Sie steuerliche Änderungen am Einkommensteuergesetz vornehmen (Abg. *Dr. Pittermann: Und der Körperschaftsteuer!*) — und der Körperschaftsteuer, natürlich, und aller anderen Gesetze, ich rede jetzt nicht über die Wachstumsgesetze, darüber werden wir vielleicht

**Dr. Staribacher**

ein anderes Mal noch reden — und durchführen, ohne diese berechtigten Wünsche und Forderungen der Arbeiter, Angestellten und Beamten, somit der Unselbständigen, zu erfüllen.

Ich appelliere daher an Sie, meine Damen und Herren, daß Sie wirklich innerhalb Ihres Klubs bei den Verhandlungen über die Steuergesetze, die uns jetzt ins Haus stehen — sie sind ja teilweise durch den Initiativantrag hier, und sie kommen noch durch den Herrn Finanzminister in Form von Regierungsvorlagen —, einen Ausgleich suchen. Und ich bin überzeugt, daß wir einen Ausgleich auch finden werden. Es kann nicht so sein, daß für die Unselbständigen bei diesen Steueränderungswünschen, die Sie haben, nichts übrigbleibt! Das wäre etwas, was nicht nur die Sozialistische Partei ablehnen müßte, sondern was der Gewerkschaftsbund und die Arbeiterkammer — ich will jetzt kein hartes Wort gebrauchen, der Gewerkschaftsbund ist mir viel zu wert, um ihn in die politische Diskussion zu ziehen — absolut nicht verstehen würden. (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Staudinger. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Staudinger (ÖVP):** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die heutige Debatte über das Budget 1966 ist, wie mir scheint, ein durchaus passender Hintergrund zur ersten Lesung des Initiativauftages der sozialistischen Parlamentsfraktion, betreffend Novellierung des Einkommensteuergesetzes. Wir haben heute in dieser Diskussion zum Budget 1966 festgestellt, wie die Situation bei uns konkret nun ist. Wir haben gehört, welche ungeheuren Ausgaben uns in der Erfüllung der Gesetzgebung, wie sie bereits besteht, in den kommenden Jahren bevorstehen. Wir haben aber — in Wortmeldungen der Abgeordneten der Regierungspartei und der Oppositionsparteien ist das zum Ausdruck gekommen — enorme Aufgaben noch vor uns, die sich aus der Lösung alter Probleme ergeben und meinetwegen auch neuer, gerade erst geahnter Probleme der Infrastruktur, deren Lösung einfach Unsummen verschlingen wird. Es ist logisch, daß ein moderner Staat höhere Mittel zur Besteitung dieser riesenhaften Aufgaben braucht, als meinetwegen ein Staat vor einigen Generationen noch gebraucht hatte. So sind wir in Österreich zu einer Besteuerung gekommen, die uns mit 35,7 Prozent, gerechnet vom Bruttonationalprodukt, in die Liste der höchstbesteuerten Staaten der Welt einreicht.

Wir haben außerdem nahezu eine Bewegungsunfähigkeit im Budget, das ist deutlich genug geworden. Darauf muß man jetzt in

der Diskussion über diesen Initiativantrag wieder hinweisen. Wir stellen fest, daß sich die Belastung der Einkommen von der Einkommensteuerseite her in den letzten Jahren oder meinetwegen seit 1945 ganz enorm gesteigert hat. Zum Beispiel ergibt das bei einem Jahreseinkommen von 60.000 S, natürlich valorisiert, in der Steuergruppe III bei zwei Kindern eine Mehrbelastung von der Einkommensteuerseite her von 130 Prozent, und bei einem Jahreseinkommen von 90.000 S, Steuergruppe III und zwei Kinder ergibt das eine Mehrbelastung der Einkommen von 655 Prozent von der Einkommensteuer her! Das sind sicher Tatsachen, über die man einfach nicht hinwegsehen kann.

Auf der anderen Seite wäre es lächerlich, darüber nur zu klagen. Wir müssen uns natürlich darüber klar sein — und wir sind uns wohl dessen auch klar —, daß es undenkbar wäre, daß all das, was immerhin in unserem Staat geschehen ist, geschehen wäre mit den prozentuellen Sätzen der Besteuerung, wie wir sie meinetwegen 1945 hatten. Ich meine also, wir sollten — und wir tun es ja auch nicht — nicht nur darüber jammern. Aber auf der anderen Seite ist uns klar, daß irgendwo eine Grenze liegt, die bei der Besteuerung nicht überschritten werden darf. Wenn ich sage „irgendwo“, so ist das natürlich unkonkret genug, aber es ist sicher — und darüber sind wir durchaus einig —, daß diese Grenze bei uns in Österreich bereits seit geraumer Zeit erreicht ist.

Es ist recht interessant, daß es eigentlich doch lange, lange Jahre taube Ohren dafür gegeben hat, daß man einfach schwerhörig war, wenn von einer gewissen Seite, meinetwegen von der Handelskammer, die hier zitiert wurde, wenn ich diesen Namen gebrauchen darf — ich traue mich kaum dieses Wort in den Mund zu nehmen, es kommt mir fast vor, ich spreche etwas Unaufständiges aus, zumindest in diesem Haus kommt es mir so vor (*Abg. Skritek: Einen so schlechten Namen hat die Handelskammer in Ihrem Klub?*), in diesem Haus kommt man da ein bissel in Verlegenheit, ich komme darauf noch zu sprechen, hoffe ich —, darauf hingewiesen wurde, daß von der Besteuerung her eine schwere, eine ernsthafte Verzerrung der ganzen Marktwirtschaft erfolgt. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Kapitalbildung verhindert wird und wurde und daß die Kapitalarmut trotz aller enormen, riesenhaften Investitionen, die wir in Österreich gemacht haben, trotz aller wirklich beachtenswerten Fortschritte noch immer wie ein Bleigewicht auf die österreichische Wirtschaft drückt, daß der Prozeß der Wirtschaft überhaupt verzerrt wird, weil Unternehmerentscheidungen mehr mit dem Auge auf das

**Staudinger**

Finanzamt getroffen werden als mit dem Auge auf den Markt, daß die Ersparnisse gedrückt werden, die Ersparnisbildung verhindert wird, sodaß also dem Wirtschaftswachstum, das die Investitionen dringend braucht, diese Investitionen nicht zugute kommen konnten, ohne daß gleichzeitig eine inflatorische Kreditexpansion betrieben wurde.

Dann kommt noch dazu — aber das ist natürlich nur für subtile Naturen —, daß der Kolossalstaat, der eine erdrückende Besteuerung mit uferlosen Ausgaben verbindet, die Freiheit des Menschen und die Ordnung der Gesellschaft gefährdet. Das ist, wie gesagt, nur für einen kleinen Kreis von Leuten.

Diesen Bedenken gegenüber, die geäußert wurden, war man harthörig, dies vor allem deswegen, weil es wohl Leute gibt, denen die Marktwirtschaft überhaupt wurscht ist, die ohnehin der Marktwirtschaft den Tod voraussagen, und wenn die Marktwirtschaft an den Verzerrungen kaputt geht, dann soll es recht sein. Es ist ja ein Wunder, daß die Marktwirtschaft trotz dieser Verzerrungen ihre Robustheit unter Beweis stellt.

Daß man von der Bremse, die dem Wirtschaftswachstum angelegt wurde, nicht viel gehört hat, war dadurch erklärlich, daß wir in Österreich viele Jahre, lange Zeit ein überdurchschnittliches Wachstum hatten. Wenn man dann auf die Freiheit der Gesellschaft, des Menschen hinwies, kriegte man etwa Antworten, die in die Richtung zielten: Es wird von der Freiheit des Menschen geredet, und die Freiheit der Dividenden wird gemeint! So blieb eigentlich unausgesprochen ein ungepredigtes, aber desto mehr gelebtes Evangelium, daß bei uns in Österreich alles frei und gleich sein muß, ausgenommen die progressive Besteuerung. Wir merkten es ja in der Vergangenheit bei gewissen sozialistischen Reaktionen auf von Finanzministern, die bisher der Österreichischen Volkspartei angehörten, durchgeführte Senkungen der Einkommensteuer und der Lohnsteuer.

Ich spreche hier im Namen der Österreichischen Volkspartei. Ich bin mir natürlich darüber klar, daß manche Formulierungen sehr persönlich sind, und das ist nicht so im Detail abgesprochen. Ich meine aber, daß ich in etwa die Meinung der Parlamentsfraktion der ÖVP treffe, wenn ich sage, daß ich daran glaube, daß eine über eine gewisse Grenze hinausgehende Besteuerung das Wirtschaftswachstum bremst. Ich weiß mich mit allen Herren und Damen hier in diesem Hause darin einig, daß wir das Wirtschaftswachstum brauchen, um unsere sozialen Errungenschaften erhalten zu können. Ich bin mir aber auch darüber klar, ohne daß wir lange

Beweise führen müssen, daß die zunehmende Besteuerung den Freiheitsraum des Menschen einschränkt. Daher glaube ich, daß wir die Senkung der Steuerlast gutheißen müssen. Jeder Schritt in diese Richtung sei gesegnet, auch wenn er von der sozialistischen Fraktion kommt. (*Bravo!-Rufe und demonstrativer Beifall bei der SPÖ.*)

Nun freuen wir uns vor allem über den Initiativantrag, weil immerhin eine grundlegende Änderung, scheint mir, zum Ausdruck kommt, nämlich daß man eben einmal darangeht, Steuern wirklich ganz bewußt und gewollt zu senken, nicht ausgehandelt, sondern von beiden Seiten her.

Aber mir scheint, eines muß uns immerhin auch Anlaß zur Freude, und zwar ganz bestimmt nicht zur Schadenfreude, sein. Mir scheint aber, daß der heutige Tag etwas klarmacht, wofür es sicher sofort bei Ihnen, Herr Doktor, eine passende Antwort gibt. Ich bitte Sie aber, dennoch vielleicht einmal ein bißchen über folgendes nachzudenken: Die Frau Abgeordnete Rosa Weber hat in der bereits heute mehrmals zitierten Rede in der Sitzung des Nationalrates vom 22. April ein feierliches Bekenntnis zur Umverteilung der Einkommen abgelegt. Nun möchte ich Sie bitten, mich nicht mißzuverstehen. Meine persönliche Meinung und die Meinung der Österreichischen Volkspartei, eine Meinung, die von den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft und der christlichen Soziallehre inspiriert ist, geht darauf hinaus, daß selbstverständlich die Umverteilung der Einkommen auch — auch! — ein Mittel der Sozialpolitik, der Gesellschaftspolitik, der Wirtschaftspolitik ist, selbstverständlich! Aber auch in der Art und Weise, in dieser Emphase, mit der die Frau Abgeordnete Rosa Weber hier ein Bekenntnis zur Umverteilung abgelegt hat, kriegt das Ganze einen Beiklang, der heute noch eine Dominante dazubekommt: Der Initiativantrag der sozialistischen Parlamentsfraktion — es ist doch ein Antrag der Parlamentsfraktion und nicht der Gewerkschaft, Herr Dr. Staribacher, wenigstens steht es so droben (*Abg. Dr. Staribacher: Ja, ja! Er baut nur auf Beschlüssen des Gewerkschaftsbundes und der Arbeiterkammer auf!*) fein —, scheint mir der Beweis dafür zu sein, daß man mit der Umverteilung der Einkommen an eine Grenze gestoßen ist, die merkbar geworden ist. Es ist, scheint mir, ein Eingeständnis dafür, daß zur Finanzierung dieser Sozialtechnik die Einkommensverteilung mit dem Quirl des Finanzamtes bis in die tiefsten Tiefen aufgerührt werden muß, bis in jene Tiefen, wo die Empfänger kleiner Einkommen sind, die ja gerade die Nutznießer der Umverteilung sein sollen.

**Staudinger**

Merken Sie, was jetzt geschieht? Durch die Sozialtechnik, die wir bisher praktiziert haben, wird dem Staatsbürger das Geld von der rechten in die linke oder meinetwegen von der linken in die rechte Tasche praktiziert, ohne daß etwas mehr dabei herauskommt. Das ist keine Schadenfreude, aber das weist auf einen unhaltbaren Zustand hin. Herr Dr. Staribacher und meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir gehen ja durchaus einig — es ist lediglich Ihre ganz besonders pointierte Art zu sprechen, die auch dort, wo es nicht unbedingt einen Widerstand gäbe, einen Widerstand herausfordert — mit der Gewerkschaft, wenn wir sagen: Hier muß Abhilfe geschaffen werden. Darum hat doch die Österreichische Volkspartei, darum hat der Herr Bundeskanzler, darum hat der Finanzminister, darum haben alle Funktionäre der Österreichischen Volkspartei nachdrücklichst — natürlich auch im Wahlkampf — darauf hingewiesen, daß eine grundlegende Reform der Einkommensteuer und der Lohnsteuer erfolgen muß. (Abg. Dr. Tull: Dann stimmen Sie doch jetzt dafür, Herr Kollege!) Ich sage ja die ganze Zeit nichts anderes, Herr Dr. Tull. Allerdings, es kommt noch etwas. (Ruf bei der ÖVP: Bei der Autobahn waren Sie gegen den Fleckerlteppich, jetzt sind Sie für Fleckerlteppiche! — Abg. Konir: Auf jeden Fall für den Teppich! — Abg. Dr. Tull: Heute tun Sie sich recht schwer!) Heute tue ich mich schwer, Herr Dr. Tull? Nein, nein, Herr Doktor. Sie werden schon mitkommen, Herr Doktor, glaube ich. (Heiterkeit.)

Jedenfalls scheint mir sehr erfreulich zu sein, daß es kein Wahlversprechen der Österreichischen Volkspartei gibt, keine einzige ihrer programmatischen Erklärungen, auf deren Einlösung wir nicht von allen Seiten des Hauses nachdrücklichst — jetzt schon, wenige Wochen nach der Regierungsbildung, am Tage der Vorlage des Budgets — bereits gedrängt werden. Das ist meiner Meinung nach ein gutes Zeichen. Das scheint mir ein Zeichen dafür zu sein, daß wir mit dem Programm, das wir haben, gut liegen (Beifall bei der ÖVP), daß wir damit bei einem Volke, das Gerechtigkeit will und das Gerechtigkeit erwartet, gut ankommen. Daher sind wir auch für jeden zielführenden Schritt in Richtung der steuerlichen Entlastung und für jeden Gesinnungswandel, auch dann, wenn er in einem Antrag, der nicht unbedingt zielführend sein muß, zum Ausdruck kommt. Wir sagen ja dazu und freuen uns. (Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)

Dennoch und gerade darum, weil wir eine grundlegende Reform wollen, eine wirklich fühlbare Reform des Einkommensteuergesetzes

und der Lohnsteuer, eine fühlbare, eine allgemeine Entlastung — so ist es in der Zeitung gestanden, und wir werden noch darüber reden, ob sie so allgemein ist — anstreben, sagen wir nicht ja zum sozialistischen Initiativantrag. (Abg. Dr. Tull: Ich habe mich zu früh gefreut!) Wir reden auch darüber noch. (Abg. Troll: Erzählt das dem ÖAAB, euren Arbeitern und Angestellten!) Nein, das machen wir dann einmal draußen. (Abg. Dr. Tull: Nein, da!) Herr Dr. Tull! Sie kennen mich, Sie wissen, daß es nicht passend ist, mir irgendwelche liberal-kapitalistische Grundlinien vorzuwerfen. Das ist sicher unzutreffend. Sie wissen, wer ich bin, von wo ich bin, und Sie kennen meinen Gesellschaftskreis. (Abg. Dr. Tull: Das wissen wir sehr gut!)

Unsere Freude über diesen Initiativantrag, über den Gesinnungswandel, der darin zum Ausdruck kommen mag, wird getrübt durch die Klarheit darüber, wie sich die Sozialistische Partei die Lösung dieses Problems vorstellt. Wir möchten keinen Vorwurf darüber aussprechen, daß die „Sozialistische Korrespondenz“ unter Hinweis auf diesen Initiativantrag behauptet, daß das Einkommensteuergesetz seit 1954 nicht mehr geändert wurde. Im Initiativantrag steht es nicht drinnen, wir können aber immerhin auf folgendes hinweisen: Novelle 1954, Novelle 1957, Novelle 1962; der Freibetrag für sonstige Bezüge betrug im Jahre 1945 100 S, 1957 waren es 1.200 S, 1961 2.100 S, ab 1962 2.600 S. Er beträgt also gegenüber 1946 das Sechsundzwanzigfache. Damit will ich nicht sagen, daß man nicht auch darüber reden kann. Wenn das eine zielführende Möglichkeit ist oder wäre, zu einer allgemeinen Entlastung der Einkommen zu kommen, dann soll uns das recht sein. Allerdings ist doch erkennbar, daß der sozialistische Initiativantrag nicht mit unseren Vorstellungen von einer gerechten Reform und auch nicht mit unseren Vorstellungen von einer Verwaltungsvereinfachung übereinstimmt, Herr Dr. Staribacher, sosehr es natürlich einfach ist, die Verwaltung zu entlasten, indem man Freigrenzen hinaufsetzt und dann sagt, das sei eine Verwaltungsvereinfachung. Die einfachste Verwaltungsvereinfachung ist es, wenn man die Freigrenzen so weit hinaufsetzt, daß man überhaupt nur mehr 50 oder 100 Einkommensempfänger besteuert. Das ist natürlich ganz einfach. (Abg. Dr. Staribacher: Das hilft doch den Kleinsteinkommen! Sie können doch nicht entkräften, daß ein Rentner mit seiner Ausgleichszulage nicht durchkommt!) Herr Doktor, ich will mich jetzt nicht an Kleinigkeiten festhaken. (Abg. Dr. Staribacher: Das sind ja keine Kleinigkeiten!) Nein, das sind keine Kleinigkeiten, bitte, mißverstehen Sie mich nicht. Das muß ich richtigstellen, damit mir nicht etwas in den

**Staudinger**

Mund geschoben wird, was ich nicht gemeint habe. Ich glaube nicht, daß das Kleinigkeiten sind, sondern ich meine, daß wir uns darüber jetzt nicht in der Wechselrede festsetzen.

Wir haben durchaus die Absicht, zu demonstrieren, daß keineswegs alles, was von den Oppositionsparteien oder meinetwegen von der sozialistischen Oppositionspartei kommt, automatisch und selbstverständlich als schlecht angesehen wird. Nur auf einige Dinge müssen wir aufmerksam machen, die überlegt gehören. Und uns scheint es wenigstens so zu sein, daß gewisse Punkte in Ihrem Initiativantrag, der doch von ausgezeichneten Steuerexperten durchberaten wurde, offenbar zuwenig überlegt worden sind. Wenn man nämlich die Erhöhung des Freibetrages von 2.600 S auf 3.500 S nach § 3 Abs. 1 Z. 12 betrachtet, dann würde diese Erhöhung des Freibetrages einem Steuerpflichtigen mit drei und mehr Kindern erst dann einen steuerlichen Vorteil bringen, wenn der Monatsbezug mehr als 5.300 S beträgt, Herr Doktor. Ich weiß nicht, ob Sie das wissen. Sie haben vorsichtigerweise nur die Steuergruppe II vorgelesen. (Abg. Dr. Staribacher: Hier finden Sie alle Steuergruppen vorgerechnet!) Dann wissen Sie es ja sowieso. Ist dann von der Erhöhung dieses Freibetrages wirklich eine allgemeine Entlastung der Einkommen und der Löhne zu erwarten? Das ist dann doch sehr fraglich. Das sind also Fragen, die auf jeden Fall überlegt werden müssen: ob hier bei den Freibeträgen der Hebel angesetzt wird oder woanders, und wenn hier, ob in dieser Form.

Die Frau Abgeordnete Rosa Weber hat in der bereits zitierten Sitzung vom 22. April 1966 einen Katalog, wie die Frau Abgeordnete Dr. Firnberg gesagt hat, familienpolitischer Forderungen vorgelegt. Sie hat festgestellt, daß die Priorität und wohl auch die größere Effektivität der Familienpolitik der sozialistischen Parlamentsfraktion unverkennbar sei. Das sei klargestellt worden. So ähnlich hat sie sich ausgedrückt. Nun gibt es wirklich eine ganz respektable Liste, die sie vorgetragen hat. Interessanterweise scheint in Ihrem Initiativantrag, was die Familie betrifft, überhaupt nichts auf. Oder möglicherweise steckt eine solche subtile Kleinigkeit drinnen wie die 1.200 S, die uns Herr Präsident Kostroun erkämpft hat. Er ist leider momentan nicht da; ich wollte mich bedanken. Schade! (Abg. Dr. Staribacher: Das, was der Herr Finanzminister jetzt übernommen hat, steht in unserem Initiativantrag schon drinnen! Das ist für die Familien!) Mir scheint eher, daß die erste Gelegenheit versäumt wurde, die Familienfreundlichkeit effektiv hier unter Beweis zu stellen. Natürlich kann man sagen: Wir fangen ganz woanders an, die Familie zu fördern. Ich meine

aber: Wenn die Besteuerung nun einmal so grotesk verzerrt ist, daß das dem Familienvater mit drei und mehr Kindern die Zornröte ins Gesicht treiben muß, wenn er vergleicht, wie die Freibeträge gestiegen sind oder wie die prozentuelle Belastung des Lohns gestiegen ist, dann müßte man doch der Gerechtigkeit halber, der Ordnung halber, der Sauberkeit halber, der Einfachheit halber dort ansetzen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Mayr: Sehr richtig!)

Sie wissen ja, daß die Belastung einer fünfköpfigen Familie bei einem Jahreseinkommen von 52.500 S seit 1945 um 154 Prozent gestiegen ist. Der steuerfreie Einkommensteil in der Steuergruppe I ist seit 1945 um 112 Prozent gestiegen. Ich darf Ihnen nur den Schluß sagen: Beim Familienvater mit fünf Kindern ist der steuerfreie Einkommensteil um 19 Prozent gestiegen, Bei dem mit der großen Familie um 19 Prozent, beim Unverheirateten um 112 Prozent!

Ich meine also: Das sind Probleme, die überlegt gehören, wenigstens von der Seite der Österreichischen Volkspartei aus, das sind Angelegenheiten, die durchberaten werden müssen.

Wenn Ihre Steuerexperten nicht wußten, daß für die Erhalter der großen Familien dabei nichts herauskommt, dann wäre es gut, Sie würden sie darauf aufmerksam machen. Wenn Sie es aber wußten, dann müssen wir Ihnen die Frage stellen: Warum haben Sie das versäumt? Wir stellen fest: Die Österreichische Volkspartei wird bei einer Reform der Einkommensteuer und der Lohnsteuer die Familien ganz bestimmt nicht vergessen. Das haben wir nämlich auch versprochen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Staribacher: Wir haben sie nicht vergessen!) Herr Dr. Staribacher! Ich habe meinen Kollegen versprochen, möglichst kurz zu sprechen. (Abg. Dr. Staribacher: Ich will nur festhalten, daß wir die Familien auch nicht vergessen haben! Der Absetzbetrag oder die Pauschalierung kommt auch der Familie mit mehreren Kindern zugute!) Erst bei einem Einkommen ab 5.300 S. (Zwischenruf bei der ÖVP. — Abg. Dr. Staribacher: Ich bin nur gespannt, was Sie im Ausschuß dazu zu sagen haben!)

Sie haben mehrmals den Namen unseres lieben Kollegen, des sehr geehrten Herrn Vizepräsidenten des Gewerkschaftsbundes, des Abgeordneten Altenburger in den Mund genommen. Er hat nämlich, als die Gewerkschaft einen einstimmigen Beschuß faßte, mitgestimmt. Daran ist gar nichts auszusetzen. Interessant ist nur, daß Sie sagen: Das ist eine alte Forderung der Gewerkschaft; ich glaube es auch. Wir brauchen uns über die Priorität

**Staudinger**

nicht zu streiten. Interessant ist allerdings, daß der freiheitliche Abgeordnete Dr. Broesigke in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses am 9. 7. 1965 genau den gleichen Antrag gestellt hat, der von den Koalitionsparteien einstimmig abgelehnt wurde, trotz des bereits jahrealten gewerkschaftlichen Ansinnens in dieser Richtung. (Abg. Peter: So ändern sich die Zeiten, Herr Kollege Staribacher! — Heiterkeit.)

Nun müssen wir noch auf etwas hinweisen: Die Diskriminierung der Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit tritt bei einem Jahreseinkommen von 42.000 S gegenüber den Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit wie folgt ein: In der Steuergruppe I ist das Einkommen der selbständigen Erwerbstätigen um 24 Prozent, in der Steuergruppe II um etwas mehr als 24 Prozent, in der Steuergruppe III mit einem Kind um mehr als 30 Prozent, in der Steuergruppe III mit zwei Kindern um über 40 Prozent, in der Steuergruppe III mit drei Kindern um 73 Prozent mehr belastet.

Nun stellen Sie den Antrag auf eine Steuerfreiheit der Überstundenzuschläge. Wir haben im Wahlkampf erklärt: Wir werden uns um das Problem der Überstundenbesteuerung annehmen. Wir konnten nicht sagen: in dieser oder in jener Form. Der Weg, den Sie vorschlagen, ist zweifellos ein Weg, nur scheint er uns auch nicht zweckentsprechend zu sein, insbesondere dann nicht, wenn man bedenkt, daß es Dienstnehmer mit zwei Arbeitgebern gibt, die also trotz einer viel längeren Arbeitszeit als 45 Stunden pro Woche keine Überstunde bezahlt bekommen. Da sind diese diskriminiert. Denken wir an die hunderttausend kleinen Gewerbetreibenden, die — ich will das nicht allzu stark betonen, denn Sie wissen, was sie auch als kleinste Unternehmer auf sich nehmen — natürlich gar keine Überstundenentschädigungen kennen, auch gar nicht begehren, selbstverständlich nicht, daß damit aber das Problem der Diskriminierung ihres Einkommens immer mehr verschärft wird.

Es ist ein heikles Thema, über die Unternehmergewinne zu reden. Man darf im Parlament, ohne schief angesehen zu werden, durchaus über die Wirtschaft reden, wenn es sich um abstrakte Begriffe handelt. Wenn man aber zur Unternehmerwirtschaft kommt — auch wenn es nur die kleinen Handwerker sind —, kommt man gleich in den Verdacht, entweder selber ein Kapitalist oder ein Kapitalistenknecht zu sein.

Ich getraue mich trotzdem, Forderungen hinsichtlich einer Steuerreform vorzutragen: Vereinfachung der Steuergesetzgebung, der Steuer- und Lohnverrechnung, volle steuerliche

Anerkennung betriebsmittätiger Ehefrauen, Veranlagungstrennung von selbständig erwerbstätigen Ehegatten, existenzstützende und unbürokratische Steuerpauschalierung von Alleinmeistern und Kleinstbetrieben, Beseitigung der bestehenden Überbesteuerung von mittleren Einkommen — ich will nicht mehr weiterlesen, es hat nämlich für mich den Reiz verloren, weil Herr Präsident Kostroun nicht mehr herinnen ist. (Abg. Dr. Staribacher: Ich werde es ihm ausrichten! — Heiterkeit.) Bitte, seien Sie so lieb! Das ist nämlich sein Forderungs- und Förderungsprogramm, das er ausgeschickt hat. Präsident Kostroun ist ein Mann, der wirklich keinen Spott verdient. Ganz bestimmt nicht! Den Spott haben Sie ihm mit dem großartigen Geschenk angetan, daß für die gewerbliche Wirtschaft eine Erhöhung des Freibetrages von 1.200 auf 2.400 S enthalten ist. (Abg. Dr. Staribacher: Wieso nennen Sie das einen Spott?) Wahrscheinlich habe ich es mir eingebildet. Es ist ihm ein Spott angetan worden. (Abg. Dr. Staribacher: Ich muß sagen, meine Herren, das verstehe ich nicht!) Herr Doktor! Das ist völlig unzureichend. (Abg. Dr. Staribacher: Dann sagen Sie: unzureichend! Das ist doch kein Spott!) Herr Doktor! Einen Mann, der ein solches Programm verkündet, damit abzuspeisen und noch dazu zu sagen, das sei auf seine Initiative zurückgegangen, das habe er förmlich erkämpft, das ist ein Spott. Ich darf das also so sagen.

Ich getraue mich deswegen auch, über die Belange der Wirtschaft hier zu reden, weil, wie mir scheint, doch auch ein etwas anderer Ton in Ihrer Publizistik Platz greift. Im „Forum“-Heft April/Mai 1966 schreibt Ihr Parteifreund Theodor Mellich, es werde in Zukunft einfach nicht mehr genügen, wenn zum Beispiel die „Arbeiter-Zeitung“ schreibt: „Finanzminister macht Geschenke an die Reichen“. Man werde nicht umhinkönnen, der Bevölkerung gewisse elementare Zusammenhänge unseres Wirtschaftssystems auseinanderzusetzen und im großen Stil auch wirtschaftliche Aufklärung zu betreiben. Wenn in der näheren Zukunft unsere Wirtschaft wieder angekurbelt werden solle, werde es sich nicht vermeiden lassen, daß auch unpopuläre Maßnahmen ergriffen werden.

Das sind also Worte aus der Feder eines sozialistischen Autors. Deswegen getraue ich mich darüber zu reden.

Wenn heute in bewegten Tönen Herr Minister Czettel, Herr Abgeordneter Häuser, Frau Dr. Firnberg und auch Sie, Herr Doktor, wieder darauf hingewiesen haben, daß es sozusagen ein unerträglicher Zustand sei, daß die Lohnsteuer einen größeren Ertrag bringe

**Staudinger**

als die Einkommensteuer, dann muß ich sagen: Die Auswirkung ist zweifellos unerfreulich für Sie, aber die Ursache ist doch durchaus erfreulich: die Zahl der Unselbständigen nimmt zu. Das ist etwas, was Ihnen, glaube ich, recht ist. Die Löhne — ob nominell oder real — steigen an. Das ist ja dann wohl klar, während die Zahl der selbständigen Erwerbstätigen geringer wird und ihre Erträge leider nicht so garantiert sind, wie — Gott sei Dank — die Einkommen der unselbständigen Erwerbstätigen garantiert sind. Daß man darüber ein Gseres anstimmt, versteh ich nicht, Herr Doktor! Ich wäre wirklich dankbar dafür. Unterstellen wir, daß es zum Schluß Ihrer sozialen Revolution nur mehr im einzelnen Unternehmer gibt, meinetwegen den Mautner Markhof mit einem kleinen Gemischtwarenladen. Der muß dann die gleiche Einkommensteuer zahlen, die 7 oder 8 Milliarden, die die unselbständigen Erwerbstätigen gemeinsam aufbringen? (Abg. Ing. Häuser: *Pro Kopf! Pro Kopf, Herr Kollege!*) Das ist auf die Tatsache zurückzuführen, daß der zentrale Wirtschaftsbegriff, der zentrale Begriff des selbständigen Unternehmers nicht das Einkommen, sondern das Eigentum ist, ob es ein ideelles oder ein materielles Eigentum ist, daß er sich eben einmal ein Jahr oder zwei Jahre lang keine Butter aufs Brot streicht, weil die Erträge gering sind oder überhaupt nicht da sind. (Abg. Ing. Häuser: *Meinen Sie jetzt den Mautner Markhof?*) Herr Abgeordneter Häuser! Dieser Zwischenruf entspricht nicht ganz Ihrem Format. (Heiterkeit. — Abg. Probst: *Den Mautner Markhof haben Sie zitiert!*) Ja, aber nicht im Zusammenhang mit der Butter aufs Brot. (Abg. Mitterer: *Meinen Sie bei den Angestellten den Hitzinger?*)

Wenn es uns wirklich um Gerechtigkeit vor dem Gesetz zu tun ist, dann können wir doch nicht sagen: Vor dem Gesetz sind alle gleich, aber wir haben eine Gruppe, die „etwas gleicher“ ist. Die gewerbliche Wirtschaft darf doch mit gutem Recht auch eine Gleichstellung fordern. Das sind alles Dinge, die mit erledigt, mit überlegt und beraten gehören, natürlich im breitesten Kreise und im breitesten Rahmen. Deswegen glauben wir, daß Ihr Antrag unzeitgemäß ist, zumindest im gegenwärtigen Zeitpunkt. So geht es auf keinen Fall weiter, daß diese Diskriminierung der Selbständigen einkommen bleibt. Denn wofür und warum? Das möchten wir wissen! Ist das die Strafe dafür, daß diese Leute ein Menschenbild haben und in einer Tradition leben, das sie weniger geneigt macht, eine andere Partei als eine sogenannte bürgerliche Partei zu wählen, um mich dieses abgegriffenen Ausdruckes zu bedienen?

Geht die Frage des Wirtschaftswachstums nur die Supergiganten in der Industrie an oder nicht auch die gesamte gewerbliche Wirtschaft? Denn die österreichische Wirtschaft ist nun einmal mittelständisch, ist nun einmal vorwiegend kleinbetrieblich organisiert.

Das sind die Probleme, über die wir uns Gedanken machen wollen. Sie selber haben darauf hingewiesen, daß die Frage der Überstundenbesteuerung immerhin auch insofern problematisch ist, als die Gewerkschaften daran nicht interessiert sind oder die Überstundenentwicklung keineswegs fördern wollen, daß wir also eine Arbeitszeitordnung haben, daß im Kodifikationsentwurf des Herrn Sozialministers Proksch ein Passus steht, der überhaupt eine Mehrleistung von mehr als 30 Überstunden im Jahr, wenn ich mich recht erinnere, verbietet. Das sind also so Einzelheiten, die uns interessieren, die geklärt werden müssen.

Oder denken Sie meinetwegen an die Novellierung des § 102 Einkommensteuergesetz, was die Körperbehinderten betrifft, die Valorisierung der Pauschbeträge. Wir sind keineswegs davon überzeugt, daß das die zweckentsprechende Art ist, die Körperbehinderten zu fördern und zu unterstützen, denn die Erhöhung der Pauschbeträge kommt vor allem denen zugute, die trotz ihrer Körperbehinderung sowieso ein relativ hohes Einkommen haben. Ein Körperbeschädigter mit einem geringen steuerpflichtigen Einkommen oder ohne steuerpflichtiges Einkommen kann von einer Erhöhung des Pauschbetrages selbstverständlich nichts haben. Wir halten eine soziale Zuwendung, die nach der Gegebenheit ausgerichtet ist, für zweckentsprechender.

Herr Dr. Staribacher! Sie haben das „Programm für Österreich“ zitiert. Mir scheint, Sie haben es nicht ganz vollständig zitiert. (Abg. Kratky: *Es hat ja 80 Punkte!*) Wenn diese Wahlausendung vollständig ist, dann hat es nicht nur geheißen, Herr Dr. Staribacher: Steuergerechtigkeit durch Senkung der Steuerprogression, sondern: auch durch Abbau ungerechtfertigter Steuerbegünstigungen. Ich darf darauf hinweisen. Ich glaube, ich werde noch einmal darauf zurückkommen. Das fällt mir nur gerade ein, weil das „Programm für Österreich“ zur Diskussion steht. Ich habe keineswegs die Absicht, dem Herrn Finanzminister zu widersprechen. Er braucht auch meine Zustimmung nicht, wenn er wirklich gesagt hat, daß der Initiativantrag der sozialistischen Parlamentsfraktion einen demagogischen Geruch hat oder überhaupt Demagogie ist. Nun ja, mit dem Hintergrund der Budgetdebatte und mit dem Hinweis auf das

**Staudinger**

„Programm für Österreich“ — die Einschränkung ist ja erst heute von Ihnen erfolgt — muß man schon sagen: Wenn nun für den Blindesten mit den Händen greifbar ist, wie ausgelastet dieses Budget ist, wie wenig Bewegungsmöglichkeit wir haben, dann muß man doch in diesem Zusammenhang den Antrag und seine Wirkung beurteilen, wenn die „Sozialistische Korrespondenz“ — ich weiß es nicht genau, im „Kurier“, glaube ich, ist es gestanden — von 1,5 Milliarden spricht und das Finanzministerium spricht von etwa 1 Milliarde oder einer halben Milliarde mehr — das spielt ja, ehrlich gesagt, momentan auch keine Rolle, weil wir die 3 Milliarden nicht haben und weil wir die 1,5 Milliarden im gegenwärtigen Zeitpunkt einfach nicht haben.

Sie berufen sich auf das „Programm für Österreich“. Ich maße mir nicht an, über das Programm Ihrer Partei, das „Programm für Österreich“, ein Urteil abzugeben. Aber im Hinblick auf diesen Initiativantrag, der am 1. Juli 1966 Gesetz werden soll, im Hinblick auf die heutige Budgetdebatte, scheint mir für diesen Antrag im übertragenen Sinn das gleiche zuzutreffen, was, wie ich glaube, der Sozialist Felix Butschek über das „Programm für Österreich“ in dem bereits zitierten „Forum“ geschrieben hat, daß auch nach der Entfernung der größten Ungereimtheiten das „Programm für Österreich“ noch immer ein Produkt ökonomischer Ahnungslosigkeit ist. (Heiterkeit.) So scheint es tatsächlich zu sein.

Wir brauchen, das ist meine Ansicht, über Einzelheiten gar nicht besonders viel zu reden. Sie weisen auf Vereinfachungen hin. Wir glauben, daß eine Komplizierung insbesondere in der von Ihnen vorgeschlagenen Form der Beseitigung der Besteuerung der Überstunden liegt, einer Form, die möglicherweise überhaupt eine grundlegende, durchgehende Vereinfachung unmöglich machen wird.

Sie reden von Steuergerechtigkeit, vom Abbau von unberechtigten Steuerbegünstigungen. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Hier hätten Sie eine großartige Gelegenheit gehabt, sozusagen gleichzeitig den Bedeckungsvorschlag für den Steuerentfall zu bringen, indem Sie den Vorschlag gemacht hätten, die vertikal organisierten Betriebe, die Konsumvereinfilialen, die Großfilialisten und so weiter endlich einmal zusätzlich die Umsatzsteuer zahlen zu lassen. (Zustimmung bei der ÖVP.) Eine Forderung, die von der gewerblichen mittelständischen Wirtschaft schon die längste Zeit gestellt wird und wozu einmal gesagt wurde: Eine solche Reform, die nur auf unsere Kosten geht — nur über unsere Leiche! Aber daß der derzeitige Zustand nur auf Kosten des mittel-

ständischen Handels und des mittelständischen Gewerbes geht, das spielt offenbar keine Rolle. Gerechtigkeit? Nein, Gerechtigkeit ist das nicht!

Wir wollen selbstverständlich eine Milderung der Progression, wir haben das auf unserem Programm und in einem Antrag, der an dem Tag ins Parlament gebracht wurde, an dem der Herr Finanzminister die Budgetrede gehalten hat, der an dem Tag in erste Lesung gerommen wird, wo es jedem offenkundig ist, wie die Situation steht. Und welche Maßnahmen man auch immer setzen möchte und auch setzen kann oder wird, es ist wohl klar, daß der Wachstumseffekt oder meinetwegen der Effekt irgendwelcher anderer Gesetze, seien es meinetwegen sogar Steuererhöhungen, nicht schnell genug kommen kann, um vom 1. Juli 1966 an solche Gesetze zu finanzieren.

Grundsätzlich also noch einmal: Man kann mit uns deswegen über die Reform der Lohnsteuer und der Einkommensteuer reden, weil das auf unserem Programm steht. (Abg. Ing. Häuser: Über etwas anderes kann man nicht reden?) Und selbstverständlich: Wir lehnen aber punktuelle Maßnahmen deswegen ab, weil wir keinesfalls die generelle strukturelle Reform verspielen wollen. (Abg. Benya: Wann wird die kommen?) Sie handeln wie ein Arzt, der einen kostbaren, seltenen, kaum wieder zu beschaffenden Heilstoff in der Hand hat und der zur Unzeit dem Patienten eine Gabe gibt oder aber ihm den Heilstoff in solchen Gaben gibt, daß er nichts nützt und der Patient stirbt. (Ruf bei der SPÖ: Lassen Sie das den Steuerzahler beurteilen!)

Wir wollen eine strukturelle Bereinigung, wir wollen keine Vergeudung des kostbaren Stoffes „Geld“, wir wollen keine Vergeudung der Steuergelder von allen Steuerzahlenden in Österreich. Wir wollen die Berücksichtigung der Familie, wir wollen eine gleichzeitige Reform der Einkommen- und der Lohnsteuer. Darüber wollen wir keinen Irrtum aufkommen lassen, Herr Doktor. Sie haben einige recht deutliche Formulierungen gemacht, besten Dank dafür. Aber auch das möchten wir deutlich formulieren.

Für eine Auseinanderlösung, für eine Separierung der Lohnsteuer und der Einkommensteuer werden Sie in uns keinen Gesprächspartner haben, das ist wohl ebenso klar. (Abg. Dr. Staribacher: Das haben wir doch gar nie gemacht!) Wir wollen eine grundlegende Vereinfachung und eine zeitlich richtige Planierung. Wir brauchen die wachsende Wirtschaft. Das ist die Reihenfolge. Die Österreichische Volkspartei ist sich in dieser Frage absolut einig. Sie dürfen überzeugt sein, daß wir durch unsere Praxis nicht Ihrem Partei-

**Staudinger**

freund Hindels recht geben werden, der angeblich gesagt hat, eine Regierung, die sich auf die absolute Mehrheit der ÖVP im Parlament stützt, könne nur eine Politik machen, die gegen die Interessen der Arbeiter und Angestellten gerichtet ist.

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Die ÖVP schläft in der Frage der Lohnsteuerreform und der Einkommensteuerreform, in der Frage der Vertretung der Interessen der unselbstständig Erwerbstätigen auf keinen Fall. Es ist ein Expertenkomitee vorgesehen. Die Österreichische Volkspartei wird eine Tagung abhalten und wird sich all das wirklich gut und gründlich überlegen. Wir lassen uns nicht jagen. Wir lassen uns insbesondere zu keinen unsinnigen Handlungen treiben. (Abg. Kratky: *Bis zum Wahljahr!*)

Wir weisen Sie höflich darauf hin. Schlagen Sie die „Arbeiter-Zeitung“ vom 14. Juni 1959 auf. Das war ein Sonntag. Am Samstag, am Freitag vorher und an diesem Sonntag wohl auch noch ist die Möglichkeit diskutiert worden, daß Herr Dr. Kreisky Finanzminister werde, und lesen Sie da, welche interessanten Ausführungen damals der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann machte, wie maßvoll und mit dem Hinweis darauf, wie schwierig es jetzt sei, den Staatshaushalt weiterzuführen, und daß man jetzt jahrelang zurückhaltend sein müsse, auch in der Erfüllung sozialer Forderungen. Das sagen wir nicht einmal. Aber wir weisen immerhin höflich darauf hin.

Es muß in der österreichischen Bevölkerung, in der Wirtschaft, bei den Unternehmern, bei den unselbstständig Erwerbstreibenden, überall, es muß wieder Verlaß darauf sein, daß die Gesetzgebung nicht von augenblicklichen Überlegungen und von augenblicklicher Opportunität her bestimmt wird, sondern daß sie unbedingt im Dienste des Ganzen und seines langfristigen Nutzens steht. Verlassen Sie sich darauf, daß wir nicht die Prophezeiung Ihres Parteifreundes Hindels erfüllen werden. Wir werden vielmehr die lichte Prophezeiung Ihres Parteifreundes Rösch erfüllen, der angeblich gesagt hat: Es wird uns nach vier Jahren Opposition nicht gelingen, zu beweisen, wie arbeiterfeindlich eine alleinregierende ÖVP ist, denn sie wird nicht arbeiterfeindlich sein. Bei der Lohnsteuerreform werden Sie das feststellen können! (*Zustimmung bei der ÖVP.* — Abg. Gratz: *Gott sei Dank beweisen Sie es jetzt schon!*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Melter das Wort.

Abgeordneter **Melter (FPÖ)**: Hohes Haus! Ich habe nach meinem Vorrredner das etwas eigenartige Gefühl, wie ich mich als Proredner neben ihm als Kontraredner ausnehmen soll,

denn Herr Abgeordneter Staudinger hat ja ausgeführt, daß er sehr wohl der Auffassung ist, daß auf dem Steuerrechtsgebiet einiges geschehen muß.

Ich glaube, es sind sich alle in diesem Hause versammelten Parteien darüber einig, daß auf diesem Sektor etwas geschehen muß. Die Unterschiede liegen nur darin, was zu geschehen hat, und vor allen Dingen, wie schnell es zu geschehen hat. Und hier muß man feststellen, daß man, obwohl diese Versprechungen auf Steuergerechtigkeit und auch auf Steuerermäßigung etwas von dem wenigen an positiven Wahlversprechungen oder Wahlwerbepunkten waren, die geboten wurden, bei der ÖVP offensichtlich nicht die Absicht hat, sich hier zu strapazieren, möglichst schnell zu arbeiten und das, was man als positives Wahlwerbemoment herausgestellt hat, möglichst schnell in Gesetzesform zu gießen und zu beschließen.

Wir Freiheitlichen bekennen uns grundsätzlich zu einer Verbesserung des gesamten Einkommensteuerrechtes unter möglichst gleichmäßiger Berücksichtigung aller Bevölkerungsteile. Ich habe schon in meiner Stellungnahme zur Regierungserklärung darauf hingewiesen, daß es auf dem sozialen Gebiet — und dazu trägt ja auch die Steuergesetzgebung bei — die größte Ungerechtigkeit ist, Unterschiede zu schaffen.

Wir Freiheitlichen haben uns durch verschiedene Anfragen, die wir am 20. 4. eingebracht haben, mit der Frage der Überstundenzuschläge und deren Steuerfreistellung befaßt. Wir haben uns auch mit dem § 102 Einkommensteuergesetz beschäftigt, in welchem die Freibeträge für Körperbehinderte, insbesondere für Kriegsopfer, genannt sind. Wir wollten damit in den Vordergrund stellen, daß jedenfalls so eng begrenzte Fragen an und für sich einer sofortigen Lösung zugeführt werden können, ohne daß dadurch das Budget irgendwie ins Wanken gebracht würde, denn die steuerlichen Auswirkungen werden nicht allzu stark sein. Für den betroffenen Personenkreis, der mit den Vollerwerbsfähigen gleichgestellt werden soll, würden aber diese Begünstigungen sehr wohl fühlbar sein.

Wir haben am 11. Mai den Antrag Peter, Dr. Tongel, Melter eingebracht, der leider auch von den Sozialisten abgelehnt wurde. Sie sind Ihrem Fraktionsobmann Dr. Pittermann leider nicht gefolgt, der ja unsere Antragstellung unterstützt hat. Wir haben mit diesem Antrag effektiv etwas gefordert, was auch im SPÖ-Antrag enthalten ist. Es ist also nicht erklärlich, wieso uns die SPÖ diesbezüglich nicht unterstützt hat. Bitte, Sie sind wahrscheinlich gehemmt durch Ihre Koalitionsbindungen, sodaß Sie die ÖVP vielleicht noch schonen wollten.

**Melter**

Wir Freiheitlichen wollen dies nicht zum Anlaß nehmen, heute zu erklären: Weil Sie unseren Antrag abgelehnt haben, sind wir heute gegen Ihren Antrag. Im Gegenteil: Wir unterstützen diesen Antrag, nicht deshalb, weil wir der Auffassung sind, daß er der Weisheit letzter Schluß ist, daß er all das berücksichtigt, was etwa im Sinne einer Steuergerechtigkeit neu geregelt werden muß, sondern deshalb, weil wir der Auffassung sind, daß durch diesen Antrag eine frühzeitige Inangriffnahme der Beratung über dieses Problem möglich ist und daß dadurch in erster Linie auch den Wahlversprechungen irgendwie entsprochen wird. Wir wollen nicht haben, daß die Bevölkerung nur durch leere Versprechungen angelockt wird und daß sie dann schließlich das Nachsehen hat oder noch sehr, sehr lange auf die Erfüllung dieser Versprechungen warten muß.

Wenn ich der Auffassung Ausdruck gebe, daß der von den Sozialisten vorgelegte Gesetzentwurf nicht alle Probleme berücksichtigt, so darf ich nur einzelne Punkte herausgreifen, die meiner Ansicht nach zusätzlich hineinkommen müssen. Mein Vorredner hat auch schon diesbezügliche Wünsche geäußert. Manche sind ähnlich oder vielleicht auch gleich denen, wie sie von uns vertreten werden.

Wohl das größte Übel in diesem Antrag ist, daß man die Progressionsauswirkungen nicht bekämpft, daß man also für die Beseitigung des Mittelstandsbauches nichts vorsehen hat. Das hat etwa zur Folge, daß jetzt die so großzügigen Beamtenbezugserhöhungen um 6 Prozent für viele wahrscheinlich eine erhebliche Beeinträchtigung dadurch erfahren werden, daß durch die Steuerprogression ein ganz beachtlicher Teil wieder für den Bundeshaushalt kassiert werden wird. Das gleiche gilt natürlich für jene, die im Zuge der Neuregelung der verschiedenen Kollektivverträge Verbesserungen erhalten sollen. Auch diese werden größtenteils wieder zugunsten der Staatskasse konsumiert werden.

Im Zusammenhang mit der Steuergerechtigkeit ist, wie auch mein Vorredner gesagt hat, der § 32 Abs. 10 des Einkommensteuergesetzes zu nennen, in dem die Ermäßigung für die Kinder vorgesehen ist. Diesbezüglich ist von der sozialistischen Fraktion kein Antrag gestellt worden, jenen Personen zu helfen, die als Alleinverdiener für eine größere Familie sorgen müssen und die demzufolge viel stärker als die anderen Bevölkerungsgruppen von den zum Teil beachtlichen Preissteigerungen, insbesondere auch durch die Steigerungen der Lebenshaltungskosten, sehr ungut betroffen werden.

Auch die Haushaltsbesteuerung — § 26 Abs. 1 — wurde schon erwähnt. Ich empfinde es als besondere Ungerechtigkeit, daß zum Beispiel dann, wenn beide Teile eines Ehepaars unselbstständig erwerbstätig sind, jeder Teil für sich gesondert der Steuerpflicht unterworfen wird. Dieses Ehepaar schneidet im Vergleich zu jenem, bei welchem der eine Teil einkommensteuerpflichtig ist, eine Einkommensteuererklärung abgeben muß, und der andere Teil unselbstständig erwerbstätig ist, wesentlich ungünstiger ab, denn es wird zusammen veranlagt.

Das gleiche tritt auch ein bei den vielen Grenzgängern bei uns in Vorarlberg, die auch eine Einkommensteuererklärung abgeben müssen und bei denen dann selbstverständlich ebenfalls das Einkommen des anderen Ehepartners mit hineingenommen wird, sodaß sie durch die Steuerprogression dann besonders betroffen werden.

Ich bin also der Auffassung, daß hier die Ehepaare grundsätzlich gleich behandelt werden müssen und daß wohl am gerechten die Entscheidung wäre: zusammenrechnen, halbieren und dann der Versteuerung unterziehen.

Die Sozialisten haben auch eine besondere Personengruppe in ihrem Antrag nicht erwähnt. Es sind das die Landarbeiter. Beim 2. Steueränderungsgesetz vom 17. 12. 1951 ist im Artikel 4 für diese Personengruppe ein Steuerfreibetrag festgesetzt worden. Im Artikel 5 des gleichen Gesetzes wurden die Steuerfreibeträge für die Berechtigten nach dem Opferfürsorgegesetz erhöht. Nun würde man es doch als logisch und folgerichtig ansehen, daß dann, wenn schon die Lage der einen Gruppe verbessert wird, die der anderen entsprechend ähnlich aufgebessert wird. Es ist ja bekannt — und das war ja auch die Ursache dieser Sonderbestimmung für die Landarbeiter —, daß sie besondere Aufwendungen haben und daß besondere Schwierigkeiten bestehen, gerade auf diesem Sektor Arbeitskräfte zu bekommen. Es ist bekannt, daß immer mehr Landarbeiter in die Industrie abwandern, weil sie dort günstigere Bedingungen haben. Diese Freibeträge sollten ihnen die Möglichkeit eröffnen, steuerlich günstiger durchzukommen und dadurch ein besseres Realeinkommen zu erzielen, insbesondere auch noch darum, weil sie oft nur saisonweise beschäftigt werden können.

Ich habe das Opferfürsorgegesetz genannt, ich möchte noch einmal darauf zurückkommen. In diesem Opferfürsorgegesetz ist der Freibetrag ab Jänner 1950 mit 1.920 S festgesetzt worden. Ab 1. 1. 1952 ist durch die bereits genannte Novelle, das 2. Steuerände-

**Melter**

rungsgesetz, der Betrag auf 4.368 S hinaufgesetzt worden; das ist also ein Erhöhungsbetrag von etwa 127 Prozent. Nun sieht der sozialistische Vorschlag eine weitere Erhöhung um 50 Prozent vor. Mich interessieren diese Zahlen in erster Linie im Zusammenhang mit dem § 102 Einkommensteuergesetz 1953, in welchem ja in erster Linie die besonderen Behinderungen für außergewöhnliche Belastungen und erhöhte Werbungskosten für Körperbehinderte, darunter insbesondere für Kriegsopfer, behandelt werden.

Der Vorschlag der SPÖ sieht vor, daß die außergewöhnlichen Belastungen für die Kriegsbeschädigten mit 25 bis 65 Prozent Minderung der Erwerbsfähigkeit nicht erhöht werden sollen. Womit diese Gleichbelassung begründet wird, ist dem Antrag nicht zu entnehmen. In der Begründung steht nur, daß seit vielen Jahren auf diesem Gebiet nichts getan wurde. Die vielen Jahre sind nicht weniger als insgesamt 21, denn nur durch das Behörden-Überleitungsgesetz und die Bestimmungen über die Steuergesetzgebung, die die deutsche Regelung übernommen haben, wurde festgelegt, daß die gleichen Beträge, die 1942 in Reichsmark festgesetzt wurden, nun im österreichischen Steuerrecht ebenfalls für die Körperbehinderten Verankerung finden sollen. Und nur ganz bescheiden hat man einmal für die Pflege- und Blindenzulagenempfänger eine geringfügige Erhöhung beschlossen, wobei damals gleichzeitig der Freibetrag für die Witwen gestrichen worden ist. Auch das war eine Maßnahme, die zweifellos wenig soziales Verständnis für die Kriegerwitwen gezeigt hat.

Ich möchte gerade im Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Erhöhungsbeträgen für die Opferfürsorgerentner sagen: Dann müßte für den § 102 Einkommensteuergesetz 1953 im Hinblick auf den Zeitablauf von 21 Jahren mindestens eine dreifache Erhöhung vorgesehen werden. Es ist bei weitem nicht der Erhöhungsbetrag, der etwa mit dem 26fachen genannt wurde bei anderen Freibeträgen, die

im Steuergesetz festgehalten und die wiederholt erhöht worden sind.

Ich darf zum Abschluß sagen, daß wir Freiheitlichen die Diskussion über den Antrag der Sozialisten zum Einkommensteuergesetz sehr gerne durchführen, daß wir in der Spezialdebatte im Ausschuß unsere Ergänzungsvorschläge bringen werden und daß wir dann überprüfen werden, inwieweit die einzelnen Bestimmungen nach unserer Auffassung gerechtfertigt und durchführbar sind. Wir werden auch sagen, daß hier die Versprechungen zu erfüllen sind, die man gegeben hat auch in Kenntnis der Situation des Bundeshaushaltes.

Man kann sich heute, ein halbes Jahr nach Eröffnung des Wahlkampfes im Oktober 1965, nicht darauf berufen, man habe damals wohl versprechen können, hier etwas zu tun, man habe nicht gewußt, wie traurig es um diesen Staatshaushalt bestellt ist, wie eng begrenzt die Möglichkeiten sind, aus diesem Haushalt noch Leistungen oder Begünstigungen gewähren zu können. Es muß sich also die ÖVP sehr wohl überlegen, was sie auf diesem Gebiete tut. Wir wollen hoffen, daß sie sich dabei auch so wie wir an die Wahlversprechungen erinnern wird. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Es ist beantragt, den Antrag der Abgeordneten Dr. Staribacher und Genossen dem Finanz- und Budgetausschuß zuzuweisen. Im Sinne dieses Antrages weise ich die Vorlage dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am Dienstag, dem 24. Mai 1966, um 10 Uhr statt. Eine schriftliche Einladung wird noch ergehen. Auf die Tagesordnung werden alle jene Vorlagen gesetzt, die bis zu diesem Zeitpunkt von den zuständigen Ausschüssen fristgerecht verabschiedet worden sind.

Die Sitzung ist geschlossen.

## Schluß der Sitzung: 17 Uhr 50 Minuten